

62. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 24. Januar 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4542	Frage 1596 (Eichenfällungen im Naturschutzgebiet „Redernswalde“)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4555
Thema:		Frage 1597 (Bahnstrecke Fürstenwalde-Beeskow)	
Die Oder-Partnerschaft in Gemeinsamkeit von Polen und Deutschland auf neuem Niveau gestalten		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4556
Antrag		Frage 1598 (Sinn und Zweck der Umweltzonen)	
der Fraktion DIE LINKE	4542	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4557
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4542	Frage 1599 („Abzocke“ im Internet)	
Bochow (SPD)	4543	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4557
Nonninger (DVU)	4544	Frage 1600 (Wirtschaftlichkeit der CO ₂ -Verbringung)	
Frau Richstein (CDU)	4545	Minister für Wirtschaft Junghanns	4558
Ministerpräsident Platzeck	4546	Frage 1601 (Verkehrsanbindung Herzberg/Holz- dorf)	
Dr. Klocksinn (SPD)	4549	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dellmann	4559
Görke (DIE LINKE)	4550	Frage 1602 (Vergütung der häuslichen Kranken- pflege)	
Ministerpräsident Platzeck	4552	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4559
2. Fragestunde		Frage 1605 (Einhaltung des Nichtraucherschutzes)	
Drucksache 4/5779		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4560
Drucksache 4/5730	4552		
Dringliche Anfrage 49 (Eigener Laptop für den Unterricht in Cottbus)			
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	4552		
Frage 1595 („Warnschuss-Arrest“)			
Ministerin der Justiz Blechinger	4554		

	Seite		Seite
3. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne		Senftleben (CDU)	4573
Bericht der Landesregierung		Frau Große (DIE LINKE)	4574
Drucksache 4/5724		Frau Geywitz (SPD)	4575
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Fechner (DVU)	4576
Förderpolitik „Stärken stärken im Land Brandenburg“ verstetigen		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4576
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		6. Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes	
Drucksache 4/5743		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 4/5742	4577
Drucksache 4/5788	4561	Frau Lehmann (SPD)	4577
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	4561	Frau Kaiser (DIE LINKE)	4578
Frau Fischer (SPD)	4562	Frau Schulz (CDU)	4579
Christoffers (DIE LINKE)	4563	Frau Fechner (DVU)	4579
Homeyer (CDU)	4565	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4580
Frau Hesselbarth (DVU)	4566	7. Änderung der Europäischen Verträge nur über einen Volksentscheid in der Bundesrepublik	
Minister für Wirtschaft Junghanns	4566	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
4. Zweiundzwanzigster Bericht des Ministeriums der Finanzen über den Stand des WGT-Lie- genschaftsvermögens und seiner Verwertung Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2006		Drucksache 4/5744	4581
Bericht der Landesregierung		Frau Stobrawa (DIE LINKE)	4581
Drucksache 4/5740	4568	Bochow (SPD)	4582
Minister der Finanzen Speer	4568	Nonninger (DVU)	4583
Domres (DIE LINKE)	4569	Frau Richstein (CDU)	4584
Bischoff (SPD)	4570	Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms	4585
Frau Hesselbarth (DVU)	4571	Hammer (DIE LINKE)	4585
Dombrowski (CDU)	4571	8. Zwischenbericht Funktionalreform	
Minister Speer	4572	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
5. Neue fachliche Aufgabe - Lehrkräftefortbil- dung sicherstellen		Drucksache 4/5745 (Neudruck)	4586
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4586
Drucksache 4/5605		Schippel (SPD)	4588
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Claus (DVU)	4588
Drucksache 4/5750	4573	Petke (CDU)	4589
		Minister des Innern Schönbohm	4590
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4590
		9. Modifizierung der Privatisierungsgrundsätze für landwirtschaftliche BVVG-Flächen im In- teresse der Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Nutzung aller landesgesetzgeberischen Möglichkeiten	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/5746	4591

	Seite		Seite
Frau Wehlan (DIE LINKE)	4591	11. Beschlüsse zu Petitionen	
Folgart (SPD)	4592	Übersicht 9	
Schulze (DVU)	4593	des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG) -	
Helm (CDU)	4594		
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4596	Drucksache 4/5710	4603
10. Jugendstrafrecht nicht verschärfen - Jugendkriminalität durch soziale Integration begegnen!			
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Anlagen	
Drucksache 4/5747	4597	Gefasste Beschlüsse	4604
Sarrach (DIE LINKE)	4597	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2008	4604
Holzschuher (SPD)	4599		
Schuldt (DVU)	4599	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Richstein (CDU)	4600		
Ministerin der Justiz Blechinger	4601		
Sarrach (DIE LINKE)	4602		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 62. Plenarsitzung und darf mit einigen Vorbemerkungen beginnen.

Als Erstes gratulieren wir Frau Dr. Esther Schröder, die leider krankheitsbedingt abwesend ist, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihr gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Unter unseren Gästen begrüße ich den Botschaftsrat der polnischen Botschaft, Herrn Leszek Rejniewicz. - Dzień dobry, Pan.

(Allgemeiner Beifall)

Dann begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Altlandsberg, 10. Klasse, wenn ich es richtig weiß. - Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung gibt es zu bemerken, dass der Punkt 11, Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 ohne Sozialdumping, von den Antragstellern zurückgezogen wurde. Die so geänderte Tagesordnung liegt Ihnen vor. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich habe heute - auch das sei bemerkt, weil es so positiv ist - keine gemeldeten Abwesenheiten von Ministern zu verkünden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf)

- Keine gemeldeten, habe ich gesagt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Die Oder-Partnerschaft in Gemeinsamkeit von Polen und Deutschland auf neuem Niveau gestalten**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Dazu spricht als Erste die Abgeordnete Kaiser. Bitte sehr.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oderbruch gab es eine große Feier für ein großes Ereignis am letzten 20. Oktober: Die neue und bislang einzige Fährverbindung zwischen den Menschen diesseits und jenseits der Oder, zwischen polnischem und deutschem Ufer, zwischen Gästebieser Loose und Gozdowice war in der Region lange ersehnt. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben mit den Tausenden gefeiert. Ganze 285 Jahre vorher wurde - übrigens an derselben Stelle - erstmals eine Fähre des Johanniterordens erwähnt.

Zweimal in Folge, gestern und heute, nutzen wir eine Aktuelle Stunde für europapolitische Themen. Gestern ging es um die Veränderungen nach der Erweiterung des Schengenraums.

Wir alle wissen: Wenn sich im Leben etwas ändert, reagieren Menschen oft mit Abwarten, Ablehnung und Zweifel. Da hat Politik nicht die Aufgabe, den Menschen ihre Ängste und Sorgen auszureden, sondern die, sie ihnen zu nehmen, vor allem dadurch, dass sie die Veränderungen - verantwortungsbewusst und transparent - so gestaltet, dass wir sie positiv erleben.

Heute nun soll es genau um diese Gestaltung gehen, um Chancen, Impulse und unsere Ideen für die Zukunft. Die Oder-Partnerschaft kann dafür der Rahmen sein, die Oder-Fähre Gästebieser Loose-Gozdowice das Symbol. Warum auch nicht?

Geboren wurde die Oder-Partnerschaft vor fast zwei Jahren auf einer gemeinsamen deutsch-polnischen Wirtschaftskonferenz. Warum betone ich das so? - Weil eine lange Geschichte zwischen der Fähre der Mönche und der modernen Fähre von heute liegt, weil wir heute, fast 20 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, nach dem Ende der Blockkonfrontation, noch immer damit beschäftigt sind, mit den Folgen dieser Zeit fertig zu werden und mit dem Schlimmen davor: dem Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen, der den Zweiten Weltkrieg eröffnete, den preußischen Großmachtallüren gerade im Umgang mit Polen, der deutschen Überheblichkeit gegenüber dem polnischen Nachbarn und der gleichzeitigen Ausbeutung seiner Arbeitskräfte, ja, auch mit der Abschottung der DDR gegenüber den Umbrüchen und den Problemen im Nachbarland, wie Herr Petke gestern völlig zu Recht bemerkte.

Nur ein gemeinsamer Anlauf kann nach dieser Geschichte Deutsche und Polen zu einem Miteinander führen, das beide Seiten voran- und die Menschen einander näherbringt. Da gibt es Freiraum für alle demokratischen Kräfte - auf deutscher wie auf polnischer und perspektivisch wohl auch auf tschechischer Seite.

Politik kann das nicht anordnen, aber sehr wohl inspirieren, anreizen, fördern, organisieren, vermitteln. Sie muss dafür selbst entsprechend organisiert sein. Das heißt aus Sicht der Linken:

a) Ohne Parlamente geht es nicht. Eine funktionierende Oder-Partnerschaft ohne umfassende parlamentarische Begleitung ist kaum denkbar. Dazu sollte auch ein ständiges Diskussionsforum „Ziemia Odrzańska“ gehören, das von den Parlamentariern der betroffenen Landtage und Woiwodschaften initiiert werden könnte.

b) Spontaneität und Abwechslung sind immer gut. Eine funktionierende Oder-Partnerschaft aber braucht mehr Abstimmung, umfassende und stabile Arbeitsbeziehungen der Landesregierung vor allem zu den westpolnischen Woiwodschaften.

c) Eine funktionierende Oder-Partnerschaft braucht starke Regionen. Bringen Sie also den Mut auf, den Euro-Regionen eine größere Selbstständigkeit zu geben!

Meine Damen und Herren, natürlich geht es nicht einfach um Strukturen, sondern es geht vor allem darum, welche Aufgaben im Rahmen der Oder-Partnerschaft gelöst werden können - immer vorausgesetzt, deutsche und polnische Partner wollen dies. Dabei stehen wir ziemlich am Anfang. Noch immer geschieht

vieles in den Ländern und Woiwodschaften neben- statt miteinander.

Herr Ministerpräsident, ich vermute, genau das war es, was Sie nach Ihrem Niederösterreich-Besuch im vergangenen Jahr dazu bewogen hat, eine neue Qualität der Zusammenarbeit anzumahnen und das - von Ihnen so ungefähr bezeichnete - zentral-europäische Fünfeck zwischen Berlin/Brandenburg, Dresden/Ostsachsen, Szczecin, Poznań und Wrocław zu skizzieren.

Wir von der Fraktion DIE LINKE haben uns dazu Folgendes überlegt:

Erster Punkt: Für uns ist wichtig, über die Wirtschaftspolitik hinauszudenken, sie mit der Arbeitsmarkttechnologie und der Forschungspolitik zu verbinden. Das bringt uns auf dem gemeinsamen Weg zu einem gemeinsamen Wirtschaftsstandort einen Schritt näher. Brandenburg kann seine eigenen Potenziale nur nutzen, wenn es als innovationskräftiges, kreatives Land mit einem ausgeglichenen sozialen und kulturellen Klima erkennbar ist. Unternehmensverflechtungen jenseits von Billiglohnstrategien und ein tragfähiges Netzwerk von Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wären zum Beispiel Schritte zur Überwindung unserer Arbeitsmarktprobleme und des Fachkräftemangels.

Zweiter Punkt: Wir brauchen eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur. Wo sich Grenzen öffnen, kann der Verkehr nicht abgeschafft werden. Er kann aber sehr wohl durch Regionalisierung von Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensprozessen klug vorausschauend vermieden und organisiert werden. Planung und Ausbau der Schienenwege haben für uns Priorität gegenüber Straßen. Das heißt, in der Verkehrspolitik ist ein Umsteuern nötig. Das betrifft zum Beispiel die Eisenbahnverbindung Berlin-Wrocław ebenso wie die Bauarbeiten auf der Strecke Berlin-Frankfurt (Oder) sowie den Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Kostrzyn. Darüber hinaus gehören auch die Stichworte Ostbahn und Strecke bis Moskau auf die Agenda.

Dritter Punkt: Zum Wirtschaftsraum gehört heute untrennbar der touristische Erlebnisraum Oder-Neiße. Es ist nicht nur das kleine Beispiel der Fähre. Die allgegenwärtige polnische und deutsche Geschichte, Kunst und Literatur zu erfahren, könnte in diesem so entstehenden Raum die Basis für eine regionale Identität werden. Es ist klar, dass wir spezielle, auf diesen Raum bezogene Bildungsangebote brauchen. Die Defizite in diesem Bereich sind leider offensichtlich: bei Lehrplänen, Schulbüchern, Polnischlehrern, der Anzahl der polnisch lernenden Schüler, im Bereich der Ausbildung von Fachlehrern sowie beim Schüler- und Lehreraustausch. Es gibt viele andere Fragen, und es gibt viel zu tun. Wir sollten auch diese Defizite gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und den Partnerwoiwodschaften überwinden.

Ich bin gespannt auf die Bilanz und die Ideen der Landesregierung. Der Ministerpräsident hat sich in dieser von der Opposition beantragten Aktuellen Stunde auf die Rednerliste setzen lassen. Ich bin also gespannt auf Ihre Ideen. Wir bleiben diesbezüglich gerne im Gespräch.

Meine Damen und Herren, siebzehn Jahre erfolgreiche deutsch-polnische Zusammenarbeit haben die Möglichkeiten für die Oder-Neiße-Region längst nicht ausgeschöpft. Trotz unserer großen Freude über die kleine Fähre in Güstebiese sollten wir

nicht nur hin und her, sondern weiter, zu neuen Ufern fahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Bochow die Debatte fort.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Osterweiterung ist ein historisches Glück für den Kontinent Europa. Sie bietet uns die Chance, friedlich zusammenzuleben, uns gegenseitig besser kennenzulernen und zu erfahren, was Freiheit bedeutet, und zwar nicht nur die Freiheit zu reisen, sondern auch die Freiheit zu studieren, zu leben und zu arbeiten, wo immer man möchte. Auch für das Land Brandenburg ergeben sich neue Chancen. Brandenburg befindet sich seit einigen Jahren nicht mehr am Rand, sondern in einer zentralen Lage, mitten in einer größer gewordenen EU.

In dieser historischen Situation gewinnt selbstverständlich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine immer größere Bedeutung; denn wenn Grenzen den Horizont politischer und wirtschaftlicher Akteure bestimmen, dann ist die Gefahr groß, dass Chancen vertan werden. Gerade vor dem Hintergrund der historischen Belastung hat Brandenburg glücklicherweise schon frühzeitig erkannt, wie wichtig es ist, das Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarn zu pflegen, Brücken zu bauen, und zwar nicht nur aus Stein, Frau Kaiser, sondern auch solche, die Menschen einander näherbringen. Das sind ganz wichtige Brücken.

Es wurde ebenfalls erkannt, welche Chancen sich für beide Seiten ergeben, an der Entstehung eines Wirtschaftsraums mitzuwirken, der sich entlang der Oder erstreckt. Wir werden es uns also kaum leisten können, auch im globaleren Maßstab gesehen, auf diese Chancen zu verzichten. Die Oder ist ein bedeutsamer Teil der deutsch-polnischen Grenze. Es gehört zu den Leistungen der europäischen Einigung, dass sie Grenzen durchlässig macht, aber ganz verschwinden lässt sie Grenzen nicht, zumal dann nicht, wenn sie durch eine geographische Gegebenheit so deutlich gemacht wird, und zwar über 285 Jahre lang, wie wir eben gehört haben.

Daraus folgt: Wenn wir die Potenziale des Wirtschaftsraums beiderseits der Oder nutzen wollen, so benötigen wir nicht nur mutiges und vorausschauendes unternehmerisches Handeln, wir benötigen auch einen politischen Abstimmungsprozess, der hierfür geeignete Rahmenbedingungen schafft. Mit der Oder-Partnerschaft gibt es nun einen neuen, vielversprechenden Ansatz, dessen Ziel darin besteht, die Region zu einem integrierten Wirtschaftsraum zu entwickeln. Den - wenn Sie so wollen - offiziellen Auftakt hierfür bildete die schon mehrfach erwähnte Wirtschaftskonferenz im April 2006. Es gab natürlich eine Reihe von Vorarbeiten. Am 15. und 16. Januar hat in Genshagen ein Workshop stattgefunden. Sachsen hat sein Interesse an der aktiveren Mitarbeit erklärt. Ich denke, dass wir von der Landesregierung zu diesem Workshop heute einiges hören werden.

Es geht also darum, durch politisches Handeln, das heißt vor allem durch konkrete Kooperationsprojekte, einen geeigneten Rahmen für unternehmerisches Handeln zu schaffen. Die zen-

tralen Themenfelder der Kooperation - Innovation, Technologietransfer, Tourismus und Infrastruktur - sind bekannt. Die Kooperation mit Polen erfolgt heute in vielen Politikbereichen und auf vielen Kanälen. Es gibt die deutsch-polnische Regierungskommission und den Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit. Es gibt bilaterale Beziehungen zu einzelnen Woiwodschaften. Es gibt die Euro-Region. Es gibt Städte- und Schulpartnerschaften und vielfältige Wirtschaftsbeziehungen. Nun kommt die Oder-Partnerschaft noch hinzu. Es stellt sich die Frage, wie man diese ausfüllt.

Wer regelmäßig die Berichterstattung der Landesregierung zur Kenntnis nimmt - beispielsweise die Antwort auf die Frage 1813 -, der weiß, wie umfangreich und vielfältig die Zusammenarbeit in der Grenzregion mittlerweile ist. Hier gilt es dann, Parallelstrukturen zu vermeiden, ein Gegeneinander von Strukturen zu verhindern und Transparenz zu schaffen. Insofern ist es auch plausibel, wenn die Landesregierung die Oder-Partnerschaft als Informations- und Gesprächsplattform sieht, unter deren Dach sich Initiativen und Projekte verwirklichen lassen, obwohl sie keine eigene Verwaltungsstruktur und Finanzmittel hat - ich glaube, das würde auch sehr vieles erschweren - und deren Koordinierung über Netzwerke erfolgt.

Es ist klar, dass es bei einzelnen Problemen immer zum Haken kommen kann. Das wissen wir von anderen, vielleicht viel einfacheren Projekten auch. Die Gesamtbilanz kann sich dennoch sehen lassen. Ich glaube, das wird auch von Ihrer Fraktion nicht infrage gestellt. Wenn doch, dann werden wir es vielleicht in der zweiten Runde hören. Wir sollten bei einer Bewertung des erreichten Standards auch berücksichtigen, dass sich die deutsch-polnischen Beziehungen in den vergangenen Jahren durch eine schwierige Phase gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat danach gefragt, was der Landtag tun könne, um die Oder-Partnerschaft zu befördern. Ich denke, wir sollten auf jeden Fall der Versuchung widerstehen, hier exekutives Handeln übernehmen zu wollen. Unsere Rolle im Rahmen der Oder-Partnerschaft sollte sich vielmehr auf unsere Funktion beschränken. Wir sollten die erprobten Handlungsinstrumentarien nutzen, indem wir Öffentlichkeit für dieses Thema herstellen, und zwar nicht nur einmal, sondern ständig. Wir sollten unser Fragerecht intensiv dazu nutzen, die entsprechenden Informationen zu erhalten. Und wenn wir Vorschläge haben, sollten wir hier über sie diskutieren und sie zur Abstimmung bringen. Wir sollten zu den Partnerwoiwodschaften direkte Kontakte pflegen - Frau Kaiser, Sie hatten das angesprochen. Wir wollen das jetzt beginnen und sind, wie ich glaube, auf einem guten Weg. Über die Schwierigkeiten, die wir in der Zeit davor hatten, wollen wir hier nicht mehr reden.

Es ist wichtig, den Bürgern in unserem eigenen Land aufzuzeigen, welche Chancen sich bieten, und ihnen Unterstützung anzubieten. Schließlich kommt es darauf an, eine aktive Informationspolitik zu betreiben, das heißt, aktiv zu sein und dabei insbesondere bestehende Vorurteile und kontraproduktive Haltungen aufzuarbeiten. Hierin sehe ich eines unserer wichtigsten - eigentlich das wichtigste - Betätigungsfelder.

Der Ministerpräsident hat vor einiger Zeit anlässlich eines Vortrags in Polen völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wesentliche Teile der deutschen Gesellschaft immer noch ein wenig

mit dem Rücken zu Polen stehen, wenn auch nicht aus Bosheit, sondern aus Gedankenlosigkeit. Wenn wir als Parlamentarier mit unseren Möglichkeiten für einen Mentalitätswechsel werben, dann leisten wir einen wichtigen Beitrag für eine echte Oder-Partnerschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Das gilt übrigens über die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit hinaus.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu dem Thema der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Frage der Übergangsfristen anbringen; denn auch das gehört in diesem Rahmen zur Vertrauensbildung. Ich meine, dass wir die Dinge hier ganz offensiv angehen müssen. Dabei dürfen wir das Thema Mindestlohn allerdings nicht einfach beiseiteschieben; denn es gehört in das Gesamthema hinein.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Diskussion über den polnischen Klempner, der in Frankreich bei 6 000 freien Klempnerstellen eine Gefahr darstellen soll, sollten wir ganz schnell vergessen.

Es gäbe noch viel zu sagen, aber meine Redezeit ist abgelaufen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank.- Der Abgeordnete Nonninger setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion begrüßt es, dass erneut die deutsch-polnischen Beziehungen, hier insbesondere die sogenannte Oder-Partnerschaft, im Plenum diskutiert werden. Bereits im Juni 2007 hatte unsere Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung der Aktuellen Stunde gesetzt. Am Standpunkt unserer Fraktion hat sich seitdem nichts geändert. Einer gemeinsamen Region diesseits und jenseits der Oder können auch wir eine ganze Menge Positives abgewinnen. Doch zunächst sollte man eine Bestandsaufnahme machen.

Wir befinden uns in der neuen Programmperiode 2007 bis 2013, wo im Rahmen von Ziel 3 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert wird. Die Landesregierung erklärte bereits im Jahr vor der großen EU-Osterweiterung 2004, sie wolle den Erfolg der EU-Osterweiterung daran messen, wie die Entwicklung in den grenznahen Regionen verlaufe.

Unsere DVU-Fraktion stellt dazu fest, dass gerade die Entwicklung in den grenznahen Regionen außerhalb des sogenannten Speckgürtels trotz geflossener Strukturfondsmittel nach wie vor besorgniserregend ist. Der Handwerks- und Dienstleistungssektor steht weiter unter einem enormen Kostendruck. Auch nach den neuesten statistischen Erhebungen klaffen die Arbeitskosten zwischen Polen und Deutschland weit auseinander. Da hilft es auch nicht, wenn die Brandenburger Regierung

Werbung als Niedriglohnland innerhalb Deutschlands macht. Vor geraumer Zeit appellierte sogar eine EU-Kommissarin an die brandenburgische Regierung, sich endlich mehr um die Stärkung kleinerer und mittelständischer Unternehmen zu kümmern.

Solange sich Schlagzeilen der letzten Tage wie „Südbrandenburger Handwerk hofft auf mehr Binnennachfrage“ als fundamental wahr erweisen - das tun sie -, muss der Aufbau bzw. die Entwicklung der grenznahen Gebiete als gescheitert angesehen werden.

Wir wissen es: Ursache ist nicht allein die demografische Entwicklung, nein, es ist das über Jahre fehlende Aufblühen der Wirtschaft in der Grenzregion. Fakt ist: Nach wie vor sind junge Menschen, aber nicht nur junge Menschen, gezwungen, in der Ferne ihr Glück zu versuchen. Sie verlassen die Region. Nach wie vor konnte auch bei der Ansiedlung größerer Industrieunternehmen kein Durchbruch erzielt werden.

Leider stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 dem Land für beide Operationellen Programme nur ca. 108 Millionen Euro aus dem Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung, was eine Absenkung von 32 Millionen Euro gegenüber dem früheren INTERREG III A bedeutet. Trotzdem und gerade deshalb müssen diese Mittel konzentriert und effektiv eingesetzt werden. Dabei steht für uns die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region an erster Stelle. Dazu zählen auch grenzüberschreitende Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umweltsituation und der Ausbau der grenzüberschreitenden Wirtschaftsverflechtung, insbesondere des Tourismus.

Für uns als DVU-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die wenigen zurückfließenden Mittel von der EU so effektiv wie möglich abgerufen und eingesetzt werden. Wie bekannt sein dürfte, ist Polen mit nahezu 60 Milliarden Euro aus den Brüsseler Fördertöpfen zum größten Empfänger von EU-Strukturfondsmitteln in der neuen Förderperiode aufgerückt. Es ist auch bekannt, dass Deutschland mit jährlich 10 Milliarden netto Überzahlung der größte Finanzierer der EU ist. Wir sehen es mit Sorge und Abscheu, wenn quasi mit deutschen Steuergeldern in Deutschland ansässige Unternehmen Arbeitsplätze in Deutschland opfern, um sie nach Polen oder in andere Niedriglohn-EU-Länder zu verlagern.

Noch ein Wort zu der von der Linksfraktion geforderten Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Anfang nächsten Jahres. Ähnliche Forderungen gibt es ja auch seitens der SPD und der CDU. Sie wollen also allen Ernstes den Arbeitsmarkt für Polen und andere EU-Osteuropäer in Deutschland bzw. Brandenburg ohne Einschränkung vorzeitig öffnen? Es dürfte interessant werden, wie Sie das den Hunderttausenden Arbeitslosen der Region Berlin-Brandenburg und den Millionen Arbeitslosen in Deutschland erklären wollen.

Unsere DVU-Fraktion lehnt Ihre Pläne selbstverständlich ab und wird weiterhin konsequent für die Interessen deutscher Arbeitnehmer und Arbeitsloser eintreten. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da lacht doch das Herz jedes Europapolitikers, wenn wir an zwei aufeinanderfolgenden Plenartagen über Europa sprechen. Ich hoffe allerdings, dass das nicht von einigen Kollegen zum Anlass genommen wird, im weiteren Verlauf des Jahres geltend zu machen, dass wir über Europa doch schon im Januar gesprochen hätten und dass wir weitere Debatten doch zurückstellen könnten, sondern dass wir in diesem Hohen Hause sowie gerade mit den Bürgern unseres Landes - das ist das Wichtigste - noch sehr viele interessante und spannende Diskussionen über Europa haben werden.

(Beifall bei CDU und SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun könnte die Frage gestellt werden, was an dem heutigen Beratungsgegenstand aktuell ist. Es gab zwar vor zehn Tagen den Brainstorming-Workshop in Genshagen. Letztendlich ist die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen für uns ein Verfassungsauftrag und mittlerweile schon Normalität und Alltag.

Frau Kaiser, Sie haben hier im Rahmen eines historischen Abrisses zu Recht dargelegt, dass wir eine sehr schwierige Geschichte mit Polen haben. Aber wir wissen auch, welche Verbesserungen seit dem Fall der Mauer und seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union eingetreten sind.

Es ist immer wieder Bezug genommen worden auf die Wirtschaftskonferenz im Jahre 2006. Ich möchte zeitlich noch ein bisschen weiter zurückgehen. Es gab deutsch-polnische Workshops, und zwar sehr erfolgreiche, nämlich schon im Jahre 2003, also zu einem Zeitpunkt, als Polen noch nicht Mitglied der Europäischen Union war. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den Workshop erinnern, den wir am 12./13. März 2003 in Frankfurt (Oder) abgehalten haben, und zwar zusammen mit Partnern aus dem Lebusener Land und aus Westpommern. Schon damals haben wir sechs Schwerpunkte herausgearbeitet: Wirtschaftsförderung, Infrastruktur, soziokultureller Bereich, Bildung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sicherheit. Inzwischen hat sich einiges verändert. Gerade gestern haben wir ausführlich über die Sicherheit, über die Situation nach der Erweiterung des Schengenraums debattiert. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns jetzt auf die Wirtschaft konzentrieren und dass es in diesem Sinne eine neue Initialzündung aufgrund der genannten Konferenz gibt.

Immerhin ist Polen unser größter europäischer Handelspartner. Der Export nach Polen macht mittlerweile 14,3 % aus. Der Wert der exportierten Waren belief sich im Jahre 2006 auf 1,36 Milliarden Euro. Hieran zeigt sich, dass das Umschwenken in der Wirtschaftspolitik notwendig war. Hieran zeigen sich auch die positiven Ergebnisse der erfolgreichen Politik unseres Wirtschaftsministers Ulrich Junghanns. Sie hat jetzt eine neue Qualität bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

- Nein, Herr Klocksinn, das waren meine Zettel, die mich eine Pause machen ließen, und nicht das Warten auf Applaus.

(Schulze [SPD]: Das stand nicht im Manuskript! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Herr Bischoff, ich wusste nicht, dass Sie so zurückhaltend sind. Sie dürfen jederzeit Beifall spenden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben nun eine neue Qualität in der Arbeit und uns auf einige Themen konzentriert. Wir haben zudem auch die Schar der Partner erweitert: Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, neuerdings auch Sachsen. Auch auf polnischer Seite ist eine Erweiterung zu verzeichnen: auf Großpolen, Schlesien und einige einzelne große Städte, die vorhanden sind. Natürlich hoffe ich auch, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg eventuell über diesen Weg noch besser werden könnte. Ich erinnere nur an die Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung. Das wäre doch ein schöner Nebeneffekt, der sich hier erzielen ließe.

Was will die Fraktion DIE LINKE eigentlich mit ihrer heutigen Debatte erreichen? - Denn sie suggeriert uns, dass wir gerade am Beginn einer brandenburgisch-polnischen Zusammenarbeit stehen. Das ist falsch. Man hat das Gefühl, sie möchte neue administrative Gebilde errichten und alles instrumentalisieren, damit man schön wieder Bürokratie aufbaut. Vor allem aber habe ich das Gefühl, dass sie binnenpolitische Forderungen insbesondere mit europapolitischen Themen - diesbezüglich denke ich an die Mindestlohndebatte und die Forderung nach der Arbeitnehmerfreizügigkeit - verknüpfen will.

Ich möchte sehr deutlich sagen, dass die CDU-Fraktion für eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen - nicht nur seitens der Exekutive - ist; denn wir dürfen nicht vergessen, wie viele entscheidende Initiativen es im Land gibt: ehrenamtlich, in den Schulen, in Städtepartnerschaften, überall dort, wo Menschen miteinander kommunizieren können.

Drei Fehler dürfen uns bei dieser Debatte allerdings nicht unterlaufen. Wir dürfen den Menschen nicht suggerieren, dass innerhalb sehr kurzer Zeit die Grenzregion ein prosperierender Bereich werden wird, wenn wir uns nur genügend anstrengen. Die Grenze, die ehemals auch EU-Außengrenze war, ist ein strukturschwacher Raum. Das wissen wir. Wir müssen viele Anstrengungen unternehmen, um das zu überwinden. Es wird jedoch nicht so sein - so ehrlich müssen wir sein -, dass die Grenzregion, die Oder-Region letztlich Boomtown Brandenburg-Polen sein wird. In diesem Bereich ist die Oder-Region ein Mosaikstein in der guten Zusammenarbeit. Wir haben aber genauso gute Beziehungen zu Masowien und zu anderen großen Wirtschaftsmetropolen in Polen. Die dürfen wir in dem Zusammenhang nicht zurücksetzen.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Zudem dürfen wir keine neue Administration aufbauen; denn bei uns geht es streckenweise bürokratisch genug zu.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch die Landesregierung ermuntern, noch mehr Partner ins Boot zu holen. Die Euro-Regionen wurden diesbezüglich angesprochen. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kaiser, würde ich nicht mehr Selbstständigkeit fordern. Die Euro-Regionen sind bereits eingetragene Vereine. Wir sind letztlich nur Partner und haben sie nicht am Gängelband.

Ich möchte die Landesregierung ermuntern, auch die Parlamente - die Landesparlamente, die Brandenburger Abgeord-

neten im Bundestag oder die Brandenburger Abgeordneten im Europaparlament - mehr einzubeziehen, und zwar nicht nur im Wege einer Berichterstattung, was geschehen ist, sondern auch im Vorfeld in der Beratung, was eventuell noch getan werden könnte; denn - das müssen wir in Betracht ziehen - in einer Partnerschaft geht es in erster Linie nicht darum, möglichst viel gemeinsam zu tun, sondern vielmehr darum, dass das, was gemeinsam getan wird, auch wahrhaftig miteinander geteilt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält der Ministerpräsident das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Parlament bedanken, dass wir an zwei aufeinander folgenden Tagen über dieses für die Entwicklung und für das Leben in unserem Land wichtige und sogar essenzielle Thema sprechen dürfen. Zudem möchte ich an den gestrigen Tag anknüpfen; denn das, was wir heute besprechen, hängt mit dem, was wir gestern besprochen haben, sehr eng und unabdingbar zusammen.

Gestern wurde in verschiedenen Reden sehr eindrucksvoll geschildert, was die Grenze, die von hier aus in etwa einer Autostunde zu erreichen ist und die seit 1950 den schönen Namen „Friedensgrenze“ trug, war. Diese berühmte Brücke in Frankfurt, über die bereits nahezu jeder gegangen ist, hieß „Brücke der Freundschaft“. Das war jedoch mehr Wunschdenken. Das war eben nicht - Wolfgang Pohl hat es gestern sehr deutlich gesagt - die Realität. In Wirklichkeit war diese sogenannte Friedensgrenze eine der am besten bewachten Grenzen; zeitweise auch eine nur schwer oder kaum zu überwindende Grenze. Die „Brücke der Freundschaft“ - auch das sollten wir nicht vergessen, weil wir diese Zusammenhänge brauchen - wurde bis 1972 mit Stacheldraht gesichert, dann kurzzeitig geöffnet und ab 1980 wieder geschlossen. Die Grenze blieb eine problematische Grenze.

Karl Schlögel - vielen von seiner Lehrtätigkeit an der Viadrina bekannt - hat einmal versucht, dieses Verhältnis zu deuten. Ich darf zitieren:

„Für die Deutschen, die ihre Heimat an der Oder verloren hatten, war die Grenze der Name für gewaltsamen Abschied und Verlust von Unerstlichem. Für die Polen, die ihre Heimat jenseits des Bugs verloren hatten und in den Westen verpflanzt worden waren, war Oder-Neiße der Name einer neuen Heimat in einem fremden Land. Die Oder-Neiße-Grenze ist der Name für eine Doppelgeschichte, die noch lange nicht zu Ende erzählt ist.“

Ich glaube, Schlögel hat Recht. Die Doppelgeschichte, von der er schreibt, ist die Geschichte unserer gemeinsamen Region auf beiden Seiten von Oder und Neiße. Diese Geschichte haben Polen und Deutsche 60 Jahre lang unterschiedlich erlebt. Es gab die historische Feindschaft zweier Nationen, die Verbrechen, die Deutsche Polen angetan haben, die daraus resultierende tiefe Verbitterung, mit der viele Polen den Deutschen

noch jahrzehntelang begegneten, die Sprachlosigkeit, das tief sitzende Misstrauen zwischen zwei sozialistischen Nomenklaturen - da nützte es auch nichts, dass man in einem Pakt war. Man hatte sich wenig zu sagen. Wenn ich mich - ich habe Ende der 70er Jahre in Bad Freienwalde gewohnt - an das erinnere, was der Agitationssekretär der Kreisleitung seinerzeit über Polen sagte, kann ich nur berichten, dass das unterste Stammtischniveau war. Er hat sich zum Teil unerhörter Ressentiments bedient. Das war die Zeit von Solidarność; keine Frage.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Auch dort war nichts von Frieden, von Vertrauen, von wirklicher Nähe zu spüren. Das alles, meine Damen und Herren, lässt sich nicht einfach mit einem Federstrich vergessen machen. Wir sind Menschen, und da sitzt vieles tief, wirkt weiter und wirkt nach. Diese Vorgeschichte ist der Grund, weshalb es bei politischen Meinungsverschiedenheiten, wie sie selbst unter engen Freunden und Partnern immer wieder vorkommen - im Übrigen auch künftig vorkommen werden; diesbezüglich sollten wir uns die Welt nicht schöner reden, als sie ist -, zwischen Polen und Deutschen dann zumeist um mehr geht als um die jeweils aktuellen Probleme.

Wie schwer das Gewicht der Geschichte auf einem lastet, haben wir in den vergangenen Jahren - für einige erstaunlicherweise - sehr deutlich gespürt. Die Anlässe der Meinungsverschiedenheiten sind uns allen noch präsent und gut bekannt. Es ist jedoch eine Tatsache, dass solche Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Polen immer schnell eine symbolische Bedeutung gewinnen; eine Bedeutung, die über den eigentlichen Anlass hinausgeht und sich selbst auf Bereiche auswirkt, die im Grunde mit den Anlässen nichts zu tun haben. Im Verhältnis zwischen uns hat immer alles mit allem zu tun. Um es mit den Worten von Christa Wolf, die in Gorzów - damals Landsberg - zur Welt gekommen und aufgewachsen ist, zu sagen:

„Das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen.“

Das müssen wir wissen. Das müssen wir immer wieder wissen, wenn es um uns - um Polen und Deutsche - geht. Das sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir Zukunft planen und gestalten wollen; denn Zukunft ohne Herkunft gibt es nicht und wird es nicht geben. Das gilt für das deutsch-polnische Verhältnis so exemplarisch wie für kaum ein anderes Verhältnis. Warum sage ich das? - Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass sich irgendetwas im Selbstlauf entwickelt. Das werden wir in unserer Generation nicht erleben. Die Verhältnisse werden sich nicht von selbst verbessern. Dieser Illusion dürfen wir uns nicht hingeben. Selbst die noch so gute und eingespielte Zusammenarbeit auf allen Ebenen von Verwaltungen und Politik wird dafür nicht genügen. Auch die gemeinsame Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird dafür nicht genügen. Harte Arbeit wird erforderlich sein, um Vertrauen mit Fundamenten zu versehen und daraus eventuell Freundschaft erwachsen zu lassen.

Das wollte ich in Erinnerung rufen, damit man sich der historischen Bedeutung - für mich war der 21. Dezember ein historischer Tag - bewusst wird.

Bei unseren polnischen Nachbarn waren - das habe ich sehr genossen - dieser Tag und dieser Schritt Anlass zu unverstellter

Freude. Bei aller Nüchternheit, die uns als politisch Verantwortlichen geboten ist, hätte ich mir ein bisschen mehr von dieser unverstellten Freude und ein bisschen weniger Bedenkenträgertum auch auf unserer Seite gewünscht. Das liegt aber vielleicht nicht in unseren Genen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE - Bochow [SPD]: Das täte uns gut!)

Ich verhehle nicht - das kam auch aus den Reihen dieses Hauses -, mich darüber geärgert zu haben, dass manche noch in den letzten Stunden versucht haben, mit Panikmache zu punkten.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte hier ganz klar sagen: Sorgen der Menschen sind ernst zu nehmen, aber zwischen Sorgen ernst nehmen und Ängste schüren ist ein großer Unterschied. Ängste schüren steht uns nicht an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen sehen, dass sich die Verhältnisse verbessern und nicht verschlechtern. Die Menschen in der Grenzregion - das konnte man mit Händen greifen, mit Ohren hören und überall wahrnehmen - haben diese Grenzöffnung im Wesentlichen begrüßt, nicht unbedingt mit überschwänglichem Enthusiasmus - so sind wir nicht, das liegt uns nicht -, aber mit einer gewissen Gelassenheit und mit durchaus optimistischen Erwartungen. Das hat gezeigt: Nachbarschaft wird bereits gelebt. Dazu hat die Landespolitik - das können wir hier in diesem Hause sagen - einen Beitrag geleistet. Wir haben auch in schwierigen Zeiten - die letzten Jahre waren schwierige Zeiten zwischen Polen und Deutschland - immer den Dialog mit unseren Nachbarn gesucht. Das ist das Verdienst von allen - von Legislative, Exekutive, aber auch von unzähligen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich bin froh, dass diese Bemühungen in Polen in dieser temporären Eiszeit keineswegs ungehört geblieben sind. Auf regionaler Ebene ist der Gesprächsfaden nie abgerissen. Gerade mit den gewählten Marschällen unserer Partnerregion haben wir zunehmend selbstbewusste Partner gefunden, die uns jederzeit offen gegenübergetreten sind. Ich habe das Gesprächsklima sehr genossen.

Im Gespräch mit den Menschen in den Grenzregionen, vor allem in den Euroregionen und Kommunen, bekam man von den Widrigkeiten der großen Politik selten wirklich etwas zu spüren. Manche haben sie schlichtweg ignoriert. Ich halte das für ein gutes Zeichen, weil es zeigt, wie eng und wie gut die Kontakte mittlerweile geworden sind.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Es wird vielen hier im Hause so gegangen sein wie mir, der ich selten eine Wahl in einem anderen Land mit so viel Spannung verfolgt und den Wahlergebnissen mit so viel Hoffnung entgegengesehen habe, fast als hätte sie in unserem Land stattgefunden. Man hat uns an diesem Abend noch sehr auf die Folter gespannt. Diese Wahlen in Polen haben aus unserer Sicht - diese Bemerkung muss einmal erlaubt sein - vieles positiv verändert. Scharfmacher mussten ihre Posten räumen. Als Synonym dafür ist die Tatsache zu werten, dass Bartoszewski, ein Mann,

der im positiven Sinne wirklich über den Dingen steht, zum Berater des Ministerpräsidenten berufen wurde - auch für schwächere deutsch-polnische und deutsch-russische Beziehungen.

Ich bin froh - um einen zweiten Punkt zu nennen -, dass auch die Irritationen um das deutsch-polnische Jugendwerk der Vergangenheit angehören. Sie haben uns auch deshalb besonders betroffen gemacht, weil es in Potsdam sein Zuhause hat und wir es immer als eine sehr wichtige Institution angesehen haben. Die Schwierigkeiten in der Finanzierung werden sich aller Voraussicht nach nicht wiederholen; das dürfen sie auch nicht, denn damit wäre ein bedeutendes Stück gemeinsamer Zukunft gefährdet.

Für die kommenden Jahre hat sich die neue Regierung in unserem Nachbarland Ziele gesetzt, die ganz konkrete Auswirkungen auf das Verhältnis zu unseren regionalen Partnern haben werden. Ich konnte schon kurz nach den Wahlen bei Gesprächen in Warschau und anschließend bei Gesprächen mit dem polnischen Senatsmarschall in Berlin wahrnehmen, dass es zentrale Reformvorstellungen gibt, den Woiwodschaften weitgehende Kompetenzen zu übertragen. Das war in der Vergangenheit schon einmal geplant, ist dann aber durch die Wahl der Kaczyński-Regierung in den Hintergrund getreten. Die Marschälle sollen in ihrer Bedeutung gegenüber den Woiwoden gestärkt werden.

Wir dürfen uns nicht der Hoffnung hingeben, es würden Bundesländer mit vergleichbaren Kompetenzen wie hier. Man wird aber eigenverantwortlicher über sein Schicksal in der Region entscheiden können. Das bedeutet, dass wir stärkere Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bekommen werden. Diese findet bereits heute, verehrte Frau Kaiser, auf vielen Ebenen statt.

Wir haben mittlerweile eine wirklich enge Kooperation zwischen Kommunen und zwischen Städten. Eine ganz besondere Bedeutung kommt den Euroregionen zu, die sie auch wahrnehmen. Ich sehe deshalb nicht, warum sie einen anderen Status bekommen müssten. Durch Veränderungen in Verwaltungszusammenhängen werden nicht wirkliches Vertrauen, Kooperation oder Freundschaft wachsen.

(Bochow [SPD]: Im Gegenteil!)

Die Strukturen sind vorhanden. Wir müssen sie nur ausfüllen. Wir müssen sie leben, und wir müssen es wollen. Dann wird es auch gelingen. Dafür brauchen wir keine neuen Institutionen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es stehen uns auch künftig europäische Mittel zur Verfügung, die das Zusammenwachsen befördern sollen. Wir pflegen über diese genannten Punkte hinaus vielfältige bilaterale Partnerschaften mit polnischen Woiwodschaften. Mit Masowien, der Region rund um Warschau, kooperieren wir im Verbund mit der französischen Hauptstadtregion Île-de-France. Ab übermorgen, um nur ein Beispiel zu nennen, findet nicht weit weg von hier, in Genshagen, ein trilaterales Jugendparlament statt, an dem junge Menschen aus den drei Regionen zusammenkommen.

Naturgemäß pflegen wir die engsten Partnerschaften mit unseren direkten Nachbarn Westpommern, Lebus Land und

Niederschlesien, aber auch mit der Woiwodschaft Großpolen. Jeder, der mit dieser Woiwodschaft zu tun hat, weiß, dass sie Deutschland sehr zugewandt und offen ist. Ihre Hauptstadt Posen ist eine der dynamischsten Wirtschaftsmetropolen. Zur Information für all diejenigen, die es noch nicht präsent haben: Der Raum, über den ich hier spreche, repräsentiert 25 % der polnischen Wirtschaftskraft.

Deshalb möchte ich nach ganz rechts sagen, weil da nur Ängste schüren angesagt ist: Man sollte einmal zur Kenntnis nehmen, dass schon heute deutsche Bauarbeiter in Breslau bauen und dafür bezahlt werden, dass Menschen aus Szczecin mittlerweile in der Uckermark eine Wohnung suchen. Das ist die Entwicklung, wie ich sie mir vorstelle. Deshalb glaube ich, dass der Zeitpunkt für die Arbeitnehmerfreizügigkeit längst gekommen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die genannten vier Woiwodschaften Westpolens sind unsere Partner in der Oder-Partnerschaft, an der auf deutscher Seite die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und seit kurzem auch der Freistaat Sachsen teilhaben. Daneben engagieren sich die großen Städte Westpolens in diesem Verbund.

Um allen Irritationen vorzubeugen, möchte ich ganz klar sagen: Bei dieser Oder-Partnerschaft handelt es sich nicht um Pläne für eine wie auch immer geartete neue territoriale Einheit, sondern es ist eine Informationsplattform, eine Gesprächsplattform, die es den Ländern und den Woiwodschaften der Grenzregion ermöglichen soll, ihre Anliegen und Interessen vorzubringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Den Anfang machten, wie bereits erwähnt, die Wirtschaftsverwaltungen Brandenburgs und Berlins mit der Einladung im April 2006. Damals wurden Wirtschaft, Verkehr und Tourismus als Felder der Kooperation benannt. Hier haben wir mittlerweile handfeste Fortschritte in der Zusammenarbeit erzielt.

Inzwischen hat die Oder-Partnerschaft glücklicherweise eine deutlich größere Dimension angenommen und ist von einer Fachkooperation zu einem politischen Begriff geworden. In allen Regionen haben daher die Staatskanzleien bzw. die Büros der Marschälle die Federführung für dieses Projekt übernommen.

In der letzten Woche hat auf unsere Einladung hin ein Workshop stattgefunden, auf dem weitere Felder der Zusammenarbeit verabredet wurden. Wir wollen unsere Erfahrungen bei der Suche nach Lösungen für den demografischen Wandel verstärkt einbringen - eine Frage, vor der die gesamte Region steht, die von der Oder-Partnerschaft erfasst wird.

Andere Partner - zum Beispiel Großpolen - werden in Kürze zu Fachgesprächen einladen, in denen die Fußball-Europameisterschaft 2012, die bekanntermaßen in Polen und in der Ukraine stattfindet, im Vordergrund stehen wird. Zwei Städte der Oder-Partnerschaft, nämlich Posen und Breslau, werden Gastgeber dieses sportlichen Großereignisses sein. Bevor dieses Ereignis stattfindet, werden noch unendlich viele infrastrukturelle und sonstige Maßnahmen nötig sein. Wir sind gut beraten, das eng mit unseren polnischen Partnern vorzubereiten und zu planen. Das wird wirtschaftlich mit Sicherheit unser Schaden nicht sein.

Die Stadt Stettin und die Woiwodschaft Westpommern nehmen sich zusammen mit Berlin der Frage der Rollenverteilung zwischen regionalen Flughäfen und dem Großflughafen BBI an. Sachsen wird Gastgeber von Gesprächen zu Bildungsfragen, unter anderem der Lehrerfortbildung und der sehr wichtigen Fremdsprachenausbildung, sein. Die Woiwodschaft Niederschlesien lädt ein zu Fragen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes. Lubuskie wird den Diskurs zur Entwicklung ländlicher Räume übernehmen.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Teil dessen, was passiert. Man kann wirklich sagen: Hier wird Partnerschaft gelebt. Hier entstehen Kooperationen, und hier ist inzwischen vieles auf gutem Wege, was nicht heißt, dass es nicht alles noch besser sein könnte. Das aber sind Projekte, die für die Entwicklung unserer Region von großer Bedeutung sein werden. So gewinnt die Oder-Partnerschaft eine neue Qualität.

Im Herbst dieses Jahres planen wir zum ersten Mal, dass Vertreter aus allen Regionen der Oder-Partnerschaft zu einem politischen Spitzentreffen zusammenkommen. Ich hoffe sehr, weil hier gerade von der letzten Rednerin noch einmal die Bitte etwas in Richtung Landesregierung geäußert wurde, die Parlamente mehr einzubeziehen. Ich sage an dieser Stelle nur: Sie haben die völlige Freiheit, das ist schon verfassungsmäßig so, und ich wäre froh und dankbar, wenn die Parlamente der Woiwodschaften und die Parlamente der genannten Länder an verschiedenen Stellen noch eigene Aktivitäten über das hinaus, was es schon gibt, entwickelten. Das ist in diesem Fall nicht Sache der Landesregierung - wir sind aber gern dabei, wenn Sie das tun -, sondern das ist Ihre Sache. Dabei wird Ihnen niemand auch nur ein Steinchen in den Weg legen. Im Gegenteil, ich würde mich über zusätzliche Plattformen der Verständigung ausgesprochen freuen.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch sagen, dass wir planen - darüber werden wir mit Ihnen in den nächsten Tagen ins Gespräch kommen -, Partnerschaftsbeauftragte auf jeden Fall in Breslau und Posen einzusetzen, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Kontakte, Kontakte zu Bildungsfragen, Fragen des Sports oder Fragen des touristischen Austauschs auf eine Art und Weise herstellen, dass diese Verbindungen noch enger werden und dass Ansprechpartner vorhanden sind. Wir hoffen damit auf Ihre Zustimmung zu stoßen. Wir wollen das möglichst schnell einrichten, weil ich glaube, jetzt ist der Motor angeworfen, jetzt sind die Verhältnisse günstig, jetzt müssen wir die Katalyse leisten. Denn ich lasse mir nicht ausreden, dass das, was - allerdings in jahrzehntelanger Arbeit, das muss man ehrlicherweise sagen - an der Rheinschiene zwischen ehemaligen Erbfeinden gelungen ist, heute einer der prosperierendsten Regionen Europas, uns zwischen Stettin, Berlin, Cottbus, Dresden, Breslau und Posen nicht auch gelingt, und es wird uns gelingen. Lassen Sie uns das zum Vorbild und als Ziel nehmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute reden wir über die Oderpartnerschaft, gestern sprachen wir über die Chancen nach dem Beitritt Polens zum Schengenraum. Gestern hatten wir die Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD, heute haben wir sie auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. Insofern ist durch diese ideelle Form der Kooperation sozusagen eine polnische Woche hier in Brandenburg entstanden. Das kann man nur begrüßen und positiv bewerten.

Ich glaube, es ist genug gesagt worden über die Vielfalt der institutionellen Ebenen, die eingerichtet worden sind. Vielleicht sollten wir dabei nicht vergessen, dass neben der vielen Kleinteiligkeit der bilateralen Ebenen der Organisationen, der Kommunen bis hin zu Kreisen und Euroregionen auch eine Bundesebene im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskommission für grenznahe und regionale Zusammenarbeit existiert, die zu guten Teilen rahmensetzend für das ist, was wir auf brandenburgischer Ebene mit Leben erfüllen. Insofern, glaube ich, sind wir in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gut eingebunden.

Mir ist die Diskussion des gestrigen Tages noch gut in Erinnerung. Ich bin deshalb sehr froh, dass heute der Akzent etwas stärker auf den gesellschaftlichen Stellenwert gesetzt wird, der nicht nur einen wirtschaftspolitischen und einen sicherheitspolitischen Aspekt, sondern das Zusammenleben der Menschen in einer Region, in Mitteleuropa, zum Inhalt hat. Der Innenminister hat zu Recht auf den Begriff Mitteleuropa hingewiesen. Wir verharren häufig sehr in regionalen Differenzierungen. Die Zuordnung zu Westeuropa, zum westlichen Kulturkreis, zur westlichen Wertegemeinschaft verhindert häufig, dass man anerkennt, dass wir in Deutschland gerade vor dem historischen Hintergrund immer ein Stück Mitteleuropa gewesen sind - ebenso wie die Tschechen, die Slowaken, die Polen, aber auch die Slowenen und die Italiener. Ich glaube, hier ist ein Stück mitteleuropäische Identität machbar, und es wird durch den Prozess der informellen Oder-Partnerschaft sicherlich auch ein Stück befördert.

„Friedliche Nachbarschaft als operatives Ziel“, so formuliert es auch die eben von mir genannte deutsch-polnische Regierungskommission. Ich möchte einen Satz daraus zitieren, der mir dies wert zu sein scheint. Das Communiqué vom Oktober 2007, in Wrocław verabschiedet, formuliert:

„Die Kommission unterstreicht die Bedeutung von Austauschmaßnahmen und einer engen Zusammenarbeit deutscher und polnischer Regionen, Kommunen, Euroregionen, Institutionen und Organisationen für die Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen unserer Länder.“

Die Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen unserer Länder - das ist, glaube ich, der Maßstab, unter dem wir unsere Arbeit zu leisten haben. Ich glaube, dass wir - das Lob der Landesregierung durch die Oppositionsfraktionsvorsitzende hat dies sehr deutlich gemacht - auf diesem Weg hier in Brandenburg erhebliche Schritte gemacht haben.

Das setzt aber voraus, dass es eine gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Hier, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir immer noch ein Problem in weiten Teilen - das wollen wir nicht verhehlen - der professionellen Spaßmacher. Ich denke dabei an manche Comedy-Sendung nicht nur im Privatfernsehen,

die schamlos und erbarmungslos antipolnische Ressentiments schürt, um darauf ihr humoristisches Süppchen zu kochen.

Es ist ebenso verwerflich und überflüssig - der Ministerpräsident hat es eben angesprochen -, wenn die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung missbraucht werden, um aus Angst oder Unsicherheit Vorbehalte entwickeln zu lassen, wie wir es gerade in der Diskussion um den Beitritt zum Schengenraum erlebt haben. Auch hier werden Ressentiments geschürt. Ich will überhaupt nicht kommentieren, was der Ableser der in München geschriebenen Redetexte eben hier noch einmal verbreitet hat. Auch das sind die Klassiker der unterschweligen Vorurteile,

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

die dazu beitragen, dass vielleicht etwas kleinere Hirne meinen, diesem Wort das schlagkräftige Argument folgen zu lassen. In diesem Sinne ist der Täter manchmal auch der Redner. Daran sollten die von der Rechtsaußenfraktion immer wieder denken, wenn sie sich hier vor uns äußern.

Deshalb: keine Scheinheiligkeit, keine politischen Süppchen auf Kosten derer, die unsere Nachbarn sind. Im Übrigen: Dass das immer wieder geschieht, haben wir gerade in den letzten Wochen in Hessen erlebt. Am Wochenende werden sicherlich die Bürgerinnen und Bürger in Hessen deutlich machen, dass sie da nicht mitmachen. Auch dies ist ein großer Wunsch, den wir hier wahrscheinlich alle haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Aktuelle Stunde hatte die Frage gestellt: Was ist eigentlich seitens des Parlaments machbar? Ich glaube, selbstbewusst, wie wir sind, braucht es nicht erst die Ermutigung, unseren Verfassungsauftrag wahrzunehmen. In der Tat arbeiten wir, Frau Kollegin Kaiser - die Mitglieder im Europaausschuss werden es Ihnen berichten haben -, sehr wohl daran, unsere Zusammenarbeit auszubauen, um das, was auf der Verwaltungsebene erfolgreich stattfindet, zusehends parlamentarisch zu untersetzen. Angesprochen wurde das Weimarer Dreieck, die Kooperation zwischen Paris-Île-de-France, unserer Region Berlin-Brandenburg und der Region Masowien-Warschau. Zu diesem trilateralen Kontext eine parlamentarische Unterlegung vorzunehmen wäre eine große Aufgabe, ein großes Ziel, allerdings keineswegs allein auf den Ausschuss für Europapolitik und Entwicklungsangelegenheiten beschränkt. Europapolitik ist auch eine Querschnittsaufgabe, ebenso wie die deutsch-polnische Kooperation eine Querschnittsaufgabe für andere Fachpolitiken in diesem Hause ist und sein muss. Nur so kann ein Durchwirken der Kontakte funktionieren, und nur so kann eine breite Kontaktaufnahme umgesetzt werden.

Ich leugne an dieser Stelle nicht, dass die Diskussion, die wir im Europaausschuss und in den Fraktionen geführt haben, von einem nicht unmaßgeblichen Wermutstropfen getrübt wird. Eine Reise nach Polen, die wir gern unternehmen möchten, würde etwas beschwert durch die Mitnahme von Rechtsextremisten, deren Auftritt dort ein Deutschenbild herstellte, welches ins Bilderbuch, aber nicht in die aktuelle Welt gehört.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind wir sehr darum bemüht, entsprechende Wege zu finden, vielleicht

auch im Zuge einer Vorankündigung an unsere polnischen Freunde: Sehen Sie es uns nach, dass es hier bei den letzten Wahlen Ausreißer gegeben hat. Wir werden darauf achten, dass dies keine Wiederholung findet. - „Keine Rechtsextremisten in das brandenburgische Parlament!“ heißt, keine Rechtsextremisten mit nach Polen nehmen zu müssen. Das wäre doch eine gute Kombination.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung: Unser gemeinsames Ziel, an dessen Erreichung wir arbeiten, ist es, die jungen Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, mit dem Nachbarn in Kontakt zu bringen. Das ist die Zukunft für Brandenburg. Jede Partnerschaft, sei sie informell oder institutionell organisiert, bedarf der Menschen, die sie organisieren und - das ist der entscheidende Punkt - die sie leben. Das gilt auch für die Oder-Partnerschaft. Ich freue mich über jeden Brandenburger Schüler, der Polnisch lernt; auch wir Alten versuchen uns ab und zu daran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bevor Herr Görke für die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort erhält, begrüße ich als Gäste eine Gruppe Auszubildender vom Internationalen Bund Potsdam. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Ich komme nicht umhin, einige wenige, aber dafür klare Sätze zu Ihren unsäglichen Ausführungen, Herr Nonninger, zu machen. Parolen sind keine Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen. Sie haben wieder versucht, mit den Nöten der Brandenburger zu spielen und vor allen Dingen die Karte zu ziehen, mit EU-Beiträgen aus Deutschland würden Konkurrenzarbeitsplätze in Polen geschaffen. Ich hatte von Ihnen allerdings auch keine anderen Ausführungen erwartet.

Apropos polnische Arbeitskräfte: Vielleicht können Sie sich entsinnen, dass Ihre Gesinnungsfreunde von der sächsischen NPD in Polen Druckerzeugnisse in Auftrag gegeben haben. Nur so viel zu Ihrer Heuchelei in Bezug auf die Förderung der einheimischen Wirtschaft!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Zuruf von der DVU: So viel Dummheit!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir haben uns darüber gefreut, dass Sie vorhin - sicherlich auch in Ihrer Funktion als Ostbeauftragter der SPD - das Wort ergriffen haben. Ich bedanke mich für Ihre grundsätzlichen Bemerkungen. Leider stand ein Thema gar nicht auf Ihrer Agenda - Kollege Bochow hat es nur ganz kurz angesprochen -: die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dieses Thema wird im Sommer nächsten Jahres für Brandenburg durchaus eine wichtige Problemstellung sein.

Die Ausgestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist in der Region diesseits und jenseits der Oder mit einer Weichenstel-

lung verbunden. Sie kennen sicherlich die sogenannte 2+3+2-Regelung. So hat Rot-Grün für Deutschland zunächst für zwei Jahre, bis 2006, und danach Schwarz-Rot für weitere drei Jahre, bis 2009, die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt. Ob eine weitere Option gezogen wird, ist noch in der Diskussion.

Das Meinungsspektrum zu dieser Frage ist vielfältig. Ihr stellvertretender Ministerpräsident - ich komme noch auf ihn zurück - hat in einer sogenannten Neujahrsbotschaft im Januar schon etwas dazu gesagt. Vorher hatten sich schon die ostdeutschen IHKs in der sogenannten Leipziger Erklärung an die Landtagsfraktionen in diesem Hause gewandt und dafür geworben, die Arbeitnehmerfreizügigkeit schnellstmöglich, ab dem Sommer 2009, herzustellen. Dabei mahnten die Kammervertreter an, den Erfordernissen der Sicherung des Fachkräftebedarfs zu entsprechen. Gleichzeitig lehnten sie eine Kopplung der vorzeitigen Arbeitnehmerfreizügigkeit an die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ab.

(Bochow [SPD]: Ich habe etwas anderes gesagt!)

In diesem Zusammenhang möchten wir als LINKE insbesondere vor unrealistischen Erwartungen warnen. Die Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit kann nur eine von mehreren Rahmenbedingungen sein, um dem drohenden Fachkräftebedarf in der Bundesrepublik und damit auch in Brandenburg entgegenzutreten. Das hat jüngst auch die Bertelsmann Stiftung in ihrer Studie „Neue Strategien gegen den Fachkräftemangel“ festgestellt. Demnach kann der Fachkräftebedarf nicht allein durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. durch Zuwanderung gedeckt werden. Als vordringliche Maßnahmen werden Investitionen in die Ausbildung bzw. Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen empfohlen. Das deckt sich mit den Forderungen der LINKEN, die wir in diesem Hause schon mehrmals erhoben haben.

Das bedeutet, dass in den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen Brandenburgs ein Mehr an betrieblicher Ausbildung notwendig ist. Solange in Brandenburg auf 100 Ausbildungsplatzsuchende nur 37 betriebliche Ausbildungsplätze kommen, klingt der Ruf der Wirtschaftsverbände nach Fachkräften nicht sehr überzeugend. Auch in einem Europa der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt: Wer Fachkräfte will, muss sie ausbilden und an sein Unternehmen binden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich im November 2007 mit deutlicher Mehrheit darauf verständigt, die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 der EU beigetretenen Länder zum Sommer 2009 herzustellen. Die Fraktion DIE LINKE war nicht überrascht, dass Brandenburg nicht zu den Ländern wie Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz und Sachsen - CDU-regiert! - gehört, die zu Protokoll gaben, „dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit insbesondere an die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie an die Ausweitung der Arbeitnehmerentsenderichtlinie gebunden sein muss“.

(Dr. Kocksin [SPD]: Zum Thema, Herr Görke!)

- Das ist Thema diesseits und jenseits der Oder. Es wird unsere Region betreffen, weshalb es in diese Aktuelle Stunde gehört. Das wissen Sie.

Wir waren allerdings überrascht, dass der gleiche Minister von der CDU, der das Protokoll - sicherlich wegen der Mindestlohnforderung - nicht unterzeichnet hat, am 7. Januar in der „Morgenpost“ im Zusammenhang mit der Forderung nach vollständiger Arbeitnehmerfreizügigkeit erklärte, Großbritannien habe aus der frühzeitigen Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit massiven Nutzen gezogen. Herr Wirtschaftsminister, offensichtlich haben Sie vergessen oder verdrängt, dass Großbritannien schon zu jenem Zeitpunkt einen gesetzlichen Mindestlohn hatte; dieser beträgt aktuell 8,25 Euro.

Aber es wird noch widersprüchlicher. In derselben Woche, in der die Wirtschaftsministerkonferenz tagte, kamen auch die Arbeits- und Sozialminister zusammen. Auch dort wurde über dieses Thema gesprochen, das Brandenburg beschäftigt und noch beschäftigen wird.

Die Vertreterin Brandenburgs gab zu Protokoll:

„Um Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, ist eine flächendeckende Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes unverzichtbar.“

Frau Ministerin, Sie haben diese Protokollnotiz zu Recht unterschrieben und bekommen dafür unsere volle Unterstützung.

(Vereinzel Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Angesichts der unterschiedlichen Aussagen frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Was gilt denn nun? Ist die Auffassung Ihres Stellvertreters die offizielle Meinung der Regierung, oder ist es die der Kollegin Ziegler? Ich bitte Sie, für Klarheit zu sorgen, wenn möglich, schon heute. Die Frankfurter und die Schwedter wollen Klarheit - nicht in Bezug auf das Wann, sondern vor allen Dingen in Bezug auf das Wie der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit hier in Brandenburg.

Deshalb kann aus unserer Sicht die Botschaft aus diesem Parlament nur lauten - Herr Ministerpräsident, ich hoffe, Sie können das unterstützen -: Das Ja zur vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet auch ein klares Ja zum gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland.

(Bochow [SPD]: Haben Sie zugehört?)

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ich konnte vor zwei Tagen lesen, dass Sie in dieser Frage noch Beratungsbedarf haben und in Klausur gehen wollen. Weil wir mit Ihnen diesen Meinungsbildungsprozess noch verdichten wollen, halten wir es für schädlich, wenn wir zu dieser Sache heute hier mit Ihnen beraten. Deshalb werden wir im Februar diesen Antrag noch einmal einbringen, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen.

Für die Beratung - vielleicht auch für die Verhandlungen mit Ihrem Koalitionspartner - möchte ich Ihnen noch mitgeben: Die gesellschaftliche Akzeptanz der EU-Osterweiterung und die Vorteile der Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedsstaaten der EU dürfen nicht durch Szenarien eines ruinösen Wett-

bewerbs untergraben werden. Deshalb gehören Arbeitnehmerfreizügigkeit und Mindestlohn zusammen und sind Thema in diesem Landtag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Thema verfehlt!)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident hat Bedarf, hierauf zu reagieren. Bitte sehr.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Abgeordneter Görke, während Sie geredet haben, ist mir die Geschichte von dem Biologiestudenten in den Kopf gekommen, der sich aus arbeitsorganisatorischen Gründen - und wegen ein bisschen Faulheit - nur auf das Thema Regenwürmer vorbereitet hat, aber dummerweise nach Elefanten gefragt wird. Nach zwei Vorsätzen ist er schon beim Rüssel vom Elefanten, kommt so auf den Regenwurm und spricht dann nur noch darüber. Mich hätte es nicht gewundert, wenn Sie auch noch die Wetterlage in Wladiwostok in Ihre Ausführungen einbezogen hätten. Auch diese gehört vielleicht im weitesten Sinne zum Thema Oder-Partnerschaft.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Das kann man alles machen, auch wenn es nicht sachgerecht ist.

Falls Sie mir vorhin nicht zugehört haben, lesen Sie bitte im Protokoll nach, weil die Eröffnung Ihrer Rede falsch war. Ich habe sehr klar gesagt, dass für mich die Zeit für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gekommen ist. Sie hätten zuhören oder den Beginn Ihrer Rede umschreiben sollen.

Über den Mindestlohn ist in diesem Parlament hoch und runter diskutiert worden. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass ich und der Wirtschaftsminister dazu unterschiedliche Auffassungen haben. Das gibt es im Leben; das wird es in jeder Koalition geben. Ich habe dem Wirtschaftsminister eine Wette angeboten - das gilt; ich will hier nur noch einmal daran erinnern -, dass wir bis 2010 den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland haben werden. Für mich hängt er auch mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit zusammen. Das wollte ich noch einmal verdeutlichen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt die einmalige Chance, da die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, über die zurückgezogene Vorlage „Freizügigkeit und Mindestlohn“ zu debattieren. Besteht bei den Fraktionen Bedarf, diese Redezeit auszuschöpfen? - Ich sehe, dass das Gott sei Dank nicht der Fall ist.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich eine Gruppe von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in Fürs-

tenwalde und wünsche einen interessanten und spannenden Vormittag hier im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5779

Drucksache 4/5730

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 49** (Eigener Laptop für den Unterricht in Cottbus), die die Abgeordnete Große stellen wird.

Frau Große (DIE LINKE):

Das Land Brandenburg hat vor wenigen Jahren im Zuge der m.a.u.s.-Initiative flächendeckend Schulen mit Computern ausgestattet und dafür 40 Millionen Euro investiert. Vor wenigen Tagen informierte der Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus über ein geplantes Modellprojekt an Cottbuser Schulen mit standardisierten Notebooks, für die die Eltern jeweils 900 Euro bezahlen müssten. Dieses Projekt war weder mit den Eltern noch deren Vertretern beraten worden, obwohl klar ist, dass es für einen großen Teil der Eltern ausgeschlossen ist, eine derartige Summe aufzubringen. Der Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus räumte ein, dass es für dieses Projekt auch ein geschäftliches Interesse seitens der Firma gibt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ein solches Projekt aus Sicht der Landesregierung mit dem Gebot der Chancengleichheit in der Bildung in Einklang zu bringen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, wie von Ihnen richtig angesprochen, beabsichtigte die Stadt Cottbus, gemeinsam mit einem von mir jetzt nicht namentlich genannten großen Computerhersteller und mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes Cottbus in ihren Schulen in der Stadt Cottbus elternfinanzierte Notebooks als Arbeits- und Lernmittel einzuführen. Mit dem Projekt wurde eine Intention verbunden, die ich nur begrüßen kann: Mit dem Einsatz neuer Medien kann man die Medienkompetenz sowohl bei Schülerinnen und Schülern, aber auch bei Lehrerinnen und Lehrern erweitern; das kann durchaus zur Verbesserung der Lernergebnisse und der Unterrichtsqualität beitragen. Es ist also eigentlich ein löbliches Ansinnen.

Jetzt kommt das Aber. Offensichtlich wurde bei der Planung des Projekts zumindest unzureichend berücksichtigt, dass es in dieser Form gegen die Schulgeldfreiheit und gegen den wichtigen Grundsatz der Lernmittelfreiheit verstößt. Der besagt nämlich, dass Lernmittel von den Schülerinnen und Schülern nur in dem unbedingt notwendigen Umfang verlangt werden können.

Auch wenn Laptops eigentlich nicht direkt zu den Lernmitteln gehören, sondern eher zur persönlichen Ausstattung der Schü-

lerinnen und Schüler, gilt dieser Grundsatz auch dafür. Daran ändert sich übrigens auch nichts, wenn man den Eltern eine günstige Finanzierungsmöglichkeit über eine Bank anbietet.

Aus den genannten Gründen - jetzt die klare Aussage dazu - können Laptops in der geplanten Form nur eingeführt werden, wenn entweder alle Eltern freiwillig bereit sind, sie zu bezahlen, oder der Schulträger sie kostenlos zur Verfügung stellt. Beides war in Cottbus nicht geplant.

Ergebnis: Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Schulträger inzwischen beschlossen, das Projekt nicht fortzusetzen. Er hat das unter anderem damit begründet, dass die Finanzierung nicht gesichert ist.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat weiteren Bedarf. Bitte.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie haben Sie als Minister agiert? Denn zurückgenommen wurde das Projekt durch den Schulträger und nicht etwa durch irgendwelche Signale aus dem Ministerium. Wie also haben Sie agiert?

Zweitens: Wie bewerten Sie das Agieren des Schulamts in diesem Zusammenhang?

Drittens: Was werden Sie tun, um künftig solches zu unterbinden?

Minister Rupprecht:

Ich will als Erstes sagen, dass wir uns, als dieses Projekt im Ministerium bekannt wurde, sofort mit dem dortigen Schulamt in Verbindung gesetzt und es um Aufklärung ersucht haben. Das ist auch passiert. Dass sich das Schulamt in der Öffentlichkeit zumindest missverständlich geäußert hat, ist bedauerlich, weil suggeriert wurde, dass es möglich wäre, die Schulen auf diese Art und Weise auszustatten. Ich habe gerade die klare Ansage gemacht, dass das so nicht geht. Das ist inzwischen ausgewertet worden.

Ich bedauere, dass es zu Missverständnissen gekommen ist. Für mich ist ganz klar, dass dieser Fall ein Präzedenzfall ist, auch, um Schulen darauf hinzuweisen, dass externe Hilfe - das will ich an dieser Stelle sagen - absolut erwünscht ist; denn was in Schulen zum Beispiel bei der Ausstattung mit neuen Medien passiert, ist nicht nur ein Ergebnis der von Ihnen dankenswerterweise genannten m.a.u.s.-Initiative, sondern auch externe Sponsoren und Fördervereine haben dafür gesorgt, dass die Schulen heute besser ausgestattet sind als noch vor Jahren. Das ist loblich. Aber es darf nicht dazu führen, dass Eltern in einem Maße belastet werden, das teilweise das Potenzial des elterlichen Haushalts überschreitet. Damit habe ich, glaube ich, eine klare Aussage gemacht. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert hat eine Frage.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Minister, die Fraktion DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat eine Presseerklärung zu der

Thematik verfasst. Nach meiner Kenntnis gingen übrigens die Initiativen nicht von der Stadt Cottbus, sondern vom Staatlichen Schulamt aus. Dort gab es viele Beschwerden von Eltern. Die Stadt Cottbus und der zuständige Dezernent, Herr Weiße, haben das Projekt mit der Begründung zurückgezogen, dass auch das pädagogische Konzept nicht zufriedenstellend war. Von Ihnen habe ich gelesen, Sie begrüßen diese Initiative.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, würden Sie bitte eine Frage formulieren!

Frau Wöllert (DIE LINKE):

- Die kommt jetzt: Welche Kenntnis hatten Sie vom pädagogischen Konzept dieser Initiative, als Sie begrüßten, wie das in Cottbus gehandhabt wird?

Minister Rupprecht:

Ich habe die Initiative, und zwar hinsichtlich der Ausstattung von Schulen, heute erstmals begrüßt. Das kann ich tun, auch wenn ich über das pädagogische Konzept nicht genau informiert bin. Es gibt durchaus - das wissen wir - nicht nur aus Amerika kritische Meinungen zum Einsatz von Computern in Schulen. Darüber muss man weiter diskutieren. Ich glaube, mit dieser Diskussion stehen wir erst am Anfang. Insofern gebe ich also keine qualitative Beurteilung zu diesem Konzept ab - dazu kenne ich es zu wenig -, sondern skizziere nur den rechtlichen Rahmen. Der sagt eindeutig: In dieser Form ist es nicht machbar. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Holzschuher stellt die **Frage 1595** („Warnschuss-Arrest“).

Holzschuher (SPD):

In Deutschland wird seit einiger Zeit über Jugendkriminalität diskutiert. Damit meine ich nicht die sachliche und tiefgründige Diskussion, die wir im letzten Jahr in allen deutschen Bundesländern, übrigens auch in Hessen, zu den Jugendstrafvollzugsgesetzen hatten. Ich meine die aus meiner Sicht zu tiefst aktionistische und populistische Diskussion, die wir in den letzten Wochen im Zusammenhang mit diesem Thema hatten. Die meisten dieser Vorschläge, über die aktuell diskutiert wird, werden praktisch von allen Experten als unsinnig oder rechtlich unerheblich abgelehnt. Aus meiner Sicht gibt es da eine einzige Ausnahme. Das ist der sogenannte „Warnschuss-Arrest“ - eine unmögliche Bezeichnung, aber ich verwende sie jetzt einmal. Das ist eine Maßnahme, die zusätzlich zu einer Bewährungsstrafe verhängt werden soll.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Würden die personellen und räumlichen Kapazitäten der bestehenden Jugendarrestanstalt in Königs Wusterhausen ausreichen, um weitere Täter aufzunehmen, wenn ein derartiger „Warnschuss-Arrest“ zukünftig eingeführt würde?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Holzschuher, die Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen verfügt über 23 Plätze, 19 für Jungen und 4 für Mädchen. Sie war im letzten Jahr durchschnittlich mit etwa 15 Plätzen ausgelastet. Die Auslastung war wegen dringend notwendiger Baumaßnahmen etwas niedriger als in den Vorjahren. Die Auslastung insgesamt schwankt, weil sie natürlich von der Verurteilungspraxis, das heißt, wie häufig ein Jugendarrest und welche Form des Jugendarrests angeordnet wird, abhängt. Es gibt ja verschiedene Formen des Jugendarrests, den Freizeitarrrest, den Kurzarrest, den Dauerarrest.

Die Einführung der Möglichkeit, einen Jugendarrest parallel zu einer verhängten Bewährungsstrafe anzuordnen, bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Angesichts der langen Zeit, die der Gesetzentwurf zu familiengerichtlichen Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung vom Entwurfsstadium über die Kabinettsentscheidung bis zur noch immer nicht erfolgten Verabschiedung im Bundestag brauchte - wir hatten damit gerechnet, dass das Gesetz im Dezember letzten Jahres verabschiedet wird; im Rahmen des Kinderschutzgipfels haben die Länder appelliert, dass der Bundestag das Gesetz möglichst zeitnah verabschieden möge -, bin ich zuversichtlich, dass wir, falls es zu solchen gesetzlichen Änderungen kommt, genügend Zeit haben werden, uns auf eine neue Situation einzustellen. Da es, wie gesagt, derzeit keinerlei Entwürfe gibt, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie eine künftige Regelung aussehen könnte und in welchem Umfang die Gerichte von einer solchen Regelung Gebrauch machen würden. Insofern ist eine Prognose nicht möglich.

Präsident Fritsch:

Aber eine Nachfrage des Fragestellers ist möglich. Bitte sehr.

Holzschuher (SPD):

Frau Ministerin, Sie wurden in der Öffentlichkeit als eine Befürworterin des sogenannten „Warnschuss-Arrests“ zitiert. Deswegen nehme ich an, dass man sich in Ihrem Haus darüber Gedanken gemacht hat, welche finanziellen Konsequenzen - sicherlich nicht auf Euro und Cent genau - es hätte, wenn diese Möglichkeit eingeführt würde. Meine erste Frage: Wie hoch wären die Aufwendungen, die auf das Land zukämen?

Meine zweite Frage: Halten Sie es, wenn ein solcher „Warnschuss-Arrest“ eingeführt würde, für sinnvoll, dass man die Täter gemeinsam mit denjenigen unterbringt, die bereits in der Jugendarrestanstalt einsitzen, oder folgen Sie meiner Auffassung, dass man dann jedenfalls eine strikte räumliche Trennung, möglicherweise in einem anderen Gebäude, an einem anderen Ort, vornehmen müsste?

Ministerin Blechinger:

Wenn wir aufgrund einer bisher noch nicht einmal im Entwurfsstadium vorhandenen gesetzlichen Regelung nicht voraussagen können, in welchem Maße davon Gebrauch gemacht würde, können wir natürlich auch nur schwer sagen, welche finanziellen Auswirkungen es hätte. Ich hatte deutlich gemacht, dass im letzten Jahr von 23 vorhandenen Plätzen im Schnitt 15 Plätze belegt waren; da ist sicherlich eine Optimierung mög-

lich. Man muss dann sehen, in welchem Maße es ausgenutzt wird. Es hängt natürlich auch von der gesetzlichen Regelung ab, in welchen Fällen eine solche Maßnahme parallel zur verhängten Bewährungsstrafe angeordnet wird. Eine Bewährungsstrafe kann auf bis zu zwei Jahren festgesetzt werden. Es ist ein Unterschied, ob eine einjährige oder eine zweijährige Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird - dahinter stehen unterschiedliche Delikte -, und insofern würde auch das eine entsprechende Abwägung bedeuten.

Es ist ja nicht möglich, eine solche Strafe in einer Strafvollzugsanstalt zu vollstrecken, und insofern müsste man sich Gedanken darüber machen, ob andere Räumlichkeiten dafür genutzt werden. Ich habe eingangs schon gesagt, dass ich davon überzeugt bin, dass wir aufgrund der Dauer eines solchen Gesetzgebungsverfahrens genügend Zeit haben werden, um uns auf die neue Situation einzustellen.

Bei Bundesgesetzen ist es - zumindest im Justizbereich - bisher immer so gewesen: Der Bund bestellt, und die Länder bezahlen. - Wenn der Bund eine gesetzliche Regelung beschließt, müssen wir zahlen. Den deutlichen Anstieg der Verfahren im Rahmen der Sozialgerichtsbarkeit haben wir einer bundesgesetzlichen Regelung zu verdanken.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Sarrach hat Nachfragebedarf.

Sarrach (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir sind ja scheinbar noch in der Entscheidungsfindungsphase. Unterstellt, es stimmt, was in der Zeitung steht, dass Sie den „Warnschuss-Arrest“ befürworten, frage ich Sie erstens: Meinen Sie nicht auch, dass das Geld für „Warnschuss-Arrest“-Plätze besser für kriminalpräventive Maßnahmen, für Jugendarbeit bzw. für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz zu verwenden wäre, weil diese nur einen Bruchteil von stationären Kosten ausmachen und auch eine bessere Erfolgsbilanz besitzen?

Zweitens: Mit welchem Argument glauben Sie sich über rechtspolitische Bedenken hinwegsetzen zu können, dass der „Warnschuss-Arrest“ überwiegend sozial benachteiligte arbeitslose Jugendliche treffen dürfte und dass Arrest für Jugendliche in Ausbildung und Schule kontraproduktiv wäre, weil es eine Herauslösung aus ihrem sozialen Umfeld darstellte?

Ministerin Blechinger:

Ich denke, Herr Abgeordneter Holzschuher hat deutlich gemacht, dass es dazu in der Rechtspolitik sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Neben der Auffassung, die Sie zitiert haben, nach der der „Warnschuss-Arrest“ für kontraproduktiv gehalten wird, gibt es andere Auffassungen. Ich habe diese Maßnahme befürwortet. Es ist auch innerhalb der Landesregierung unstrittig; wir haben darüber bereits debattiert. Jugendstraftaten werden häufig in Gruppen verübt, und oft kommt es zu der Entscheidung, dass der Haupttäter zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt wird, was aus juristischer Sicht eine härtere Strafe ist als eine Jugendarreststrafe, und der Mitläufer bzw. -täter eine Jugendarreststrafe bekommt. Aus der Sicht der Jugendlichen - wenn Sie sich mit denen unterhalten, werden Sie das feststellen - sieht das anders aus. Der Mittäter hat den Ein-

druck, er muss in den Arrest gehen, und der, der die ganze Sache als Haupttäter zu verantworten hat, geht als freier Mann aus dem Gerichtssaal. - Wenn Jugendliche die Strafe nicht verstehen, verfehlt sie ihre pädagogische Wirkung. Das muss man bedenken. Sie hatten ja in einer früheren Debatte einmal auf meinen beruflichen Hintergrund aufmerksam gemacht. Vielleicht hilft mir mein beruflicher Hintergrund, diese Frage etwas besser zu bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1596** (Eichenfällungen im Naturschutzgebiet „Redernswalde“), gestellt von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Der im Jahr 2005 bekanntgewordene Einschlag von 572 Eichen, die alle über 160 Jahre alt waren, im Naturschutzgebiet „Redernswalde“ darf nicht folgenlos bleiben. Wie den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 2. Januar 2008 zu entnehmen ist, sind die auf meine Kleine Anfragen erteilten Antworten der Landesregierung offensichtlich politisch motiviert und fachlich nicht haltbar. Zumindest führen behördeninterne Bewertungen offenbar zu völlig anderen Schlussfolgerungen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, um den nun bekannt gewordenen fachbezogen-erstellten Bewertungen zum Recht zu verhelfen und den offenbar aus wirtschaftlichen Erwägungen durchgeführten Einschlag zu sanktionieren sowie die erzielten Einnahmen von ca. 70 000 Euro einzuziehen und gegebenenfalls die kostenlose Flächenübertragung an die örtliche Naturschutzstiftung rückgängig zu machen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke verrät uns, was er unternommen wird.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Steinmetzer-Mann, entgegen der Darstellung in der Presse teile ich mit, dass es keine neue fachliche Bewertung des Hauses gibt. Wohl gibt es - das konnten Sie in der Zeitung lesen - unterschiedliche fachliche Meinungen zu diesem Vorgang - die gibt es auch innerhalb meines Hauses -, aber das kann nicht die Grundlage dafür sein, um Verwaltungshandeln nach außen und erst recht nicht Verwaltungshandeln, welches sich im rechtlichen Rahmen abspielen muss, zu begründen.

Es liegen keine neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die den Darstellungen in den Kleinen Anfragen 1355 und 1514 widersprechen, geschweige denn sie aushebeln würden.

Der für uns entscheidende Punkt ist die rechtliche Bewertung. Zum damaligen Zeitpunkt bestand keinerlei Sanktionsmöglichkeit. Wenn Sie sich mit dem Fall beschäftigt haben, werden Sie wissen - auch dies wurde in den Kleinen Anfragen dargestellt -, dass die Sanktionsmöglichkeiten von verschiedenen Stellen, bis hin zur Staatsanwaltschaft, geprüft wurden. Alle beteilig-

ten Stellen sind zu dem von mir dargestellten Ergebnis gekommen.

Inzwischen ist eine rechtskräftige Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Redernswalde“ erfolgt. Es besteht damit auch keinerlei Notwendigkeit, die Übertragung der Flächen an die Stiftung rückgängig zu machen oder in anderer Art und Weise gegenüber der Stiftung tätig zu werden. Die von Ihnen wiederholt aufgestellte Behauptung, dass der Einschlag vorrangig aus wirtschaftlichen Erwägungen durchgeführt wurde, ist falsch. Die erzielten Einnahmen werden im Sinne des Stiftungszwecks von der Naturschutzstiftung Schorfheide-Chorin verwandt.

Die Verfolgung naturschutzfachlicher Ziele im Rahmen eines Holzeinschlages schließt eine wirtschaftliche Verwertung des Holzes nicht aus. Auch das wurde bereits in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Jahre 2006 von uns ausführlich dargestellt. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen es an: Nach den zwei Kleinen Anfragen und der heutigen mündlichen Anfrage hatte die Landesregierung genügend Zeit und Möglichkeit, die unter Einflussnahme des Ministerpräsidenten getroffene Entscheidung zu korrigieren. Glauben Sie wirklich, dass sich in den Augen der Öffentlichkeit mit diesen Auslegungen und Interpretationen Glaubwürdigkeit bezüglich dessen gewinnen lässt, den Einschlag von 572 Eichen im Naturschutzgebiet durch eine Naturschutzstiftung und erzielte Einnahmen in Höhe von 70 000 Euro zu legalisieren?

Minister Dr. Woidke:

Zunächst möchte ich in aller Schärfe, Frau Steinmetzer-Mann - ich kenne Sie schon eine ganze Weile -, Ihre Behauptung zurückweisen, dass irgendjemand Einfluss genommen hätte, um irgendwelche Ziele zu erreichen, und irgendjemand mit irgendwem telefoniert habe. Dem ist nicht so.

Hier wurde entsprechend der rechtlichen Norm gehandelt, und ich habe vorhin dargestellt - ich möchte es nicht noch einmal tun -, dass die entsprechenden Stellen - alle möglichen Stellen -, die in dieses Verfahren involviert waren, geprüft haben. Es wurden Anzeigen erstattet und alles Mögliche gemacht. Alle Verfahren sind eingestellt worden. Wenn jemand gegenüber den Medien sagt, es wäre so oder so gewesen, dann ist das lediglich eine Behauptung. In dem Fall ist es sogar eine Unterstellung, die ich hiermit noch einmal zurückweise.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen. Das, was aus Ihrer Frage und auch aus der Nachfrage spricht - und natürlich auch schon aus den Kleinen Anfragen gesprochen hat -, ist ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber privatem Engagement im Naturschutz.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Land Brandenburg mit privatem Engagement im

Naturschutz - mit vielen Stiftungen und mit vielen Privatpersonen - hervorragende Erfahrungen gemacht -

(Bischoff [SPD]: Nicht mit allen!)

nicht nur in Schorfheide-Chorin, sondern beispielsweise auch mit der Sielmann-Stiftung und anderen privaten Stiftungen. Deswegen werden wir auch weiterhin versuchen, privates Engagement im Naturschutz zu fördern, und es nicht etwa verhindern. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Alter [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1597** (Bahnstrecke Fürstenwalde-Beeskow). Die Frage stellt der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Der Landesrechnungshof kritisiert im Jahresbericht 2007 einen unwirtschaftlichen und überhöhten Fördermittelinsatz bei dem geplanten Ausbau der Bahnstrecke zwischen Fürstenwalde und Beeskow im schönen Landkreis Oder-Spree. Hierfür verantwortlich seien unter anderem erhebliche Mängel bei der Bewilligung von Förderanträgen, die Vernachlässigung der gebotenen Erfolgskontrolle und die Nichtbeachtung von Einsparpotenzialen. Als Konsequenz sind nur 38 % der 32,5 km langen Strecke ausgebaut worden. Dabei sind jedoch 85 % der ursprünglich veranschlagten Ausgaben angefallen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise - einschließlich Zeitrahmen - soll vor diesem Hintergrund der Streckenausbau fortgeführt werden?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, im Zusammenhang mit den Kürzungen der Regionalisierungsmittel im Jahr 2006 hat sich die Landesregierung entschieden, auf die weitere Bestellung von Verkehren und damit letztlich auf den Ausbau im Streckenabschnitt zwischen Bad Saarow und Beeskow zu verzichten. Es gibt allerdings derzeit Untersuchungen, initiiert aus der Region heraus. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin von Bad Saarow unterstützt die Idee, dass zumindest eine Verbindung bis zu der in Bad Saarow befindlichen ausgezeichneten Klinik geschaffen wird. Die Untersuchungsergebnisse werden voraussichtlich im 1. Halbjahr vorliegen. Dann ist zu entscheiden, ob gegebenenfalls in dem Abschnitt bis zur Klinik eine SPNV-Leistung ergänzend aufgenommen werden kann.

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach hat eine Frage.

Sarrach (DIE LINKE):

Herr Minister, die Frage nach der Fortführung des Streckenausbaus erkennt leider, dass die bislang als im Bau gekenn-

zeichnete frühere Strecke RB 35 zwischen Bad Saarow und Beeskow komplett aus dem Streckenplan des VBB gestrichen wurde. Man glaubt wohl, dass der Schnellbus den Streckenausbau ersetzen könne. Das Aufdecken der Missstände verlangt aus meiner Sicht nach anderen Konsequenzen.

Ich frage deswegen erstens: Werden bei diesen horrenden Bruttoausgaben, die durch den Landesrechnungshof festgestellt wurden, haftungsrechtliche Ansprüche und Ersatzansprüche geprüft?

Zweitens: Bei aller Freude über die mögliche Fortführung der Strecke in Bad Saarow zwischen Bahnhof und Klinikum gibt es doch vor allem bei den Beeskowern Unverständnis darüber, dass der Streckenausbau vom Tisch ist.

(Frau Schier [CDU]: Frage! Frage!)

Nicht immer ist der Busverkehr die attraktivere Alternative. Wir kennen den Schienen-Bonus und wissen, dass beim Bahnverkehr Fahrgäste in höherer Zahl prognostiziert werden. Ich frage deswegen zweitens: Sind Sie bereit, mit der Ostdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, dem Landkreis, den anliegenden Kommunen und dem VBB erneut in ergebnisoffene Gespräche über diese Bahnstrecke zu treten?

Minister Dellmann:

Lieber Kollege, Sie wissen sicherlich, dass die Neubestellung von Strecken - ganz egal, an welcher Stelle - einem ganz klaren Prozedere unterliegt. Man kann also nicht einfach einmal mit einer Eisenbahngesellschaft darüber reden, ob man irgendwann einmal fährt, sondern es bedarf einer ganz klaren Entscheidung. Grundlage dessen ist der Landesnahverkehrsplan. Die Landesregierung hat in dieser Woche den Entwurf des Landesnahverkehrsplans zur Kenntnis genommen, und in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses wird er dort behandelt. Die besagte Bestellung ist im Landesnahverkehrsplan nicht vorgesehen. Das wäre jedoch die Voraussetzung.

Ich kann nur noch einmal sagen, dass im Rahmen der Überprüfungen zum Landesnahverkehrsplan auch eingeschätzt worden ist, ob überhaupt ein ausreichendes Verkehrsaufkommen vorhanden ist. Man kam zu der Einschätzung, dass das Verkehrsaufkommen dort leider nicht in dem Maße vorhanden ist. Ich glaube, es ist angemessen, dass das Land Brandenburg das ihm zur Verfügung stehende Geld optimal einsetzt. Sie wissen vielleicht, dass die Kostendeckungsquote im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, speziell auf der Schiene, bei solchen Strecken bei unter 50 % liegt. Da muss man dann sehr wohl abwägen, ob es zur Sicherung der Mobilität - das schreiben wir uns gemeinsam auf die Fahne - dann nicht besser ist, einen Bus fahren zu lassen.

Deshalb noch einmal meine klare Antwort darauf: Es wird auf dem besagten Streckenabschnitt in absehbarer Zeit nur einen Busverkehr geben können.

Auf die erste Frage, die Sie ergänzend gestellt haben, muss ganz klar gesagt werden: Der Landesrechnungshof hat ein Prüfungsergebnis vorgelegt, das auch von uns ausgewertet worden ist.

Ich kann noch einmal ganz klar sagen, dass die Förderentscheidungen, die hier vor einigen Jahren getroffen worden sind, so

nie wieder getroffen werden würden. Die Hauptursache liegt aus meiner Sicht allerdings darin, dass der Bund als Eigentümer und vor allen Dingen die DB AG die Prozedere nicht richtig beherrschen. Ich glaube auch, dass wir klare bundesgesetzliche Vorgaben brauchen, dass das Land stärkere Restriktionsmöglichkeiten bekommt. Denn wir verzeichnen an der einen oder anderen Stelle, dass die DB AG als Infrastrukturbetreiberin, als Infrastruktureigentümerin und auch als Erstellerin dieser neuen Anlagen wirklich über eine gewisse Monopolstellung verfügt und es uns momentan nicht möglich ist, solche Restriktionsmaßnahmen einzuziehen, damit wir dann in der Lage sind, wirklich ein Optimum herzustellen.

Ich weise beispielhaft auf den Prignitz-Express hin. Auch diesbezüglich gibt es derzeit die Forderung der DB Netz AG, dass wir als Land über die 90 % hinaus, die vom Bund ausgereicht werden, noch ergänzende Finanzmittel bereitstellen. Wir sollen von der DB AG sogar gezwungen werden, bei einer Unwirtschaftlichkeit, die aus Sicht der DB AG vielleicht in 15 oder 20 Jahren eintreten kann, noch Zahlungen zu übernehmen. Solche Dinge müssen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Bahnreform bundesgesetzlich geklärt und die Rechte der Länder in diesem Bereich deutlich gestärkt werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1598** (Sinn und Zweck der Umweltzonen). Sie wird vom Abgeordneten Norbert Schulze gestellt.

Schulze (DVU):

Auf meine Kleine Anfrage „Umweltplakette für Kraftfahrzeuge“ antwortete der Umweltminister unter anderem, dass für zwei brandenburgische Städte die Errichtung von Umweltzonen in Betracht gezogen werde.

Nach Medienberichten erklärt nunmehr der ADAC unter Berufung auf ein BTU-Gutachten, dass es fraglich sei, ob die Umweltzonen tatsächlich ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bürger sind. Für den ADAC ist das Einrichten derartiger Zonen „unverhältnismäßiges bürokratisches Getöse“.

Deshalb frage ich die Landesregierung, welche Auffassung sie in Bezug auf die Ergebnisse der Studie der BTU Cottbus vertritt.

Präsident Fritsch:

Es antwortet Minister Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gutachten von Herrn Prof. Möller von der BTU im Auftrag des ADAC zum möglichen Einfluss der in Berlin vorgesehenen Umweltzone auf die Luftqualität bezüglich Feinstaub und Stickoxiden basiert auf Daten, die der Gutachter 2002 in einem von der Berliner Umweltverwaltung im Auftrag gegebenen Projekt zur Untersuchung der Herkunft der Feinstaubbelastung mit erstellt hat. Dieses Projekt bildete dann die Grundlage für den Berliner Luftreinhalteplan. Die gleichen Daten hat nun der gleiche Gutachter uminterpretiert und für den neuen Auftraggeber ADAC präsentiert.

Enttäuschend und für mich persönlich nicht nachzuvollziehen ist insbesondere, dass anerkannte Erkenntnisse zur gesundheitsgefährdenden Wirkung von Feinstaub, die sich in der wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt und allgemeine Anerkennung gefunden haben und unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation vertreten werden, ignoriert werden.

Bei der Kernbehauptung des Gutachtens, dass weder der Verkehr noch eine andere Quelle in Berlin an der Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte beteiligt ist, widerspricht sich der Gutachter selbst. Anhand einer Abbildung zeigt er die deutlich höhere Feinstaubbelastung an einer Verkehrsmessstelle im Vergleich zu einer städtischen Hintergrundmessstelle auf und weist damit den Beitrag des lokalen Verkehrs zur Feinstaubemission nach. Bezüglich der Schadstoffemission von Fahrzeugen zitiert der Gutachter veraltete Literatur, die längst durch neuere Informationen des Umweltbundesamtes überholt ist. Man könnte Weiteres in diesem Sinne anführen.

Kurz gesagt: Das Gutachten ist nicht geeignet, die Wirksamkeit der Umweltzone in Berlin infrage zu stellen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bochow stellt die **Frage 1599** („Abzocke“ im Internet).

Bochow (SPD):

Mit dem Bedeutungszuwachs des Internets geht auch eine vermehrte Nutzung dieses Mediums durch Kriminelle einher. So sehen sich beispielsweise immer mehr Verbraucher mit Zahlungsaufforderungen konfrontiert, nachdem sie Internetseiten besucht haben, die sie für kostenlos gehalten haben und auch halten durften. Die Verbraucherzentrale Brandenburg hat in ihrem jüngsten Verbraucherreport auf dieses Problem hingewiesen, die „Märkische Allgemeine Zeitung“ heute auch.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie meine Auffassung, dass ein besserer rechtlicher Schutz der Verbraucher vor Internetabzocke erforderlich ist?

Präsident Fritsch:

Der Verbraucherschutzminister Woidke antwortet.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Ja, es ist ein großes Ministerium.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Klaus Bochow, die von Ihnen dargestellte Problematik ist in der Landesregierung nicht zuletzt durch Berichte der Verbraucherzentrale Brandenburg bekannt. Immer häufiger ist zu beobachten, dass unseriöse Anbieter Rechnungen an Verbraucherinnen und Verbraucher richten. Die unberechtigten Rechnungen und Mahnungen resultieren sehr häufig daraus, dass die Kostenpflichtigkeit des Angebots gezielt verschleiert wird.

Im Prinzip läuft das immer gleich ab. Verbraucherinnen und Verbrauchern wird eine scheinbar kostenlose Inanspruchnahme

me von SMS-Diensten, Downloads, Lebenserwartungsprognosen, Routenplanern, Ahnenforschung oder anderen Leistungen suggeriert. Kosteninformationen sind nur im Kleingedruckten, außerhalb des am Bildschirm sichtbaren Bereichs oder weit unterhalb des Buttons, mit dem man ein Angebot startet, versteckt. Die Internetnutzer geraten am Ende ungewollt in einen kostenpflichtigen Vertrag, den sie so nie schließen wollten, im schlimmsten Fall mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren.

Noch dreistere Betrüger richten ihre Rechnungen und Mahnungen an Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Adressen sie, auf welchem Wege auch immer, im Internet erlangt haben, in der Hoffnung, dass diese sich nicht genau daran erinnern, durch einen Mausklick einen kostenpflichtigen Vertrag geschlossen zu haben. Überraschende Rechnungen und Mahnungen sind die Folge. In vielen Fällen versuchen Anbieter, die Betroffenen durch überhöhte Mahngebühren, das Einschalten von Inkassounternehmen oder Rechtsanwaltskanzleien oder durch die Drohung mit Meldungen an die Schufa unter Druck zu setzen.

Die beste Waffe gegen solche Machenschaften sind aufgeklärte und mündige Verbraucher, die die Möglichkeiten, die ihnen das Internet bietet, verantwortungsvoll nutzen und Rechnungen sorgfältig prüfen. Bei Beschwerden über unberechtigte Rechnungen können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an ihre zuständige Verbraucherzentrale wenden. Die Beratungsstellen erteilen nicht nur Rat und Hilfe, sondern sie gehen gegen unseriöse Anbieter auch mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vor. Diese Tätigkeit der Verbraucherzentrale Brandenburg wird nicht zuletzt durch die institutionelle Landesförderung dauerhaft sichergestellt.

Ob darüber hinaus in diesem Bereich schärfere Verbraucherschutzvorschriften erforderlich sind, sollte sorgfältig geprüft werden. Die Möglichkeit, über das Internet Verträge zu schließen, sollte im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der vielen ehrlichen Anbieter im Internet, erhalten bleiben. Um einen besseren rechtlichen Schutz der Verbraucher zu erreichen, sollten aus meiner Sicht folgende verbraucherpolitische Forderungen unterstützt werden.

Erstens: Die finanziellen Vorteile unlauterer Machenschaften, sogenannte Unrechtsgewinne, sollten unter erleichterten Voraussetzungen abgeschöpft werden können, als dies jetzt möglich ist, das heißt bereits bei grob fahrlässigem, unlauterem Handeln. Außerdem sollten verstärkt Bußgelder verhängt werden können.

Zweitens: Verbraucherinnen und Verbraucher sollten die Möglichkeit bekommen, sich selbst wirksam gegen unlautere Machenschaften zur Wehr zu setzen und Verträge, die auf Wettbewerbsverstößen basieren, aufzulösen und auch Schadensersatz zu verlangen.

Drittens: Ich befürworte die Aufnahme einer Regelung in das Bürgerliche Gesetzbuch - zum Beispiel in Ziffer 5 des § 312e BGB - darüber, dass Preise bzw. Kosten für die Inanspruchnahme einer bestimmten Dienstleistung direkt beim Anmelde- oder Bestätigungsbutton stehen müssen - analog dem Telekommunikationsgesetz zum Dialer-Bestätigungsfenster - und nicht durch Werbebanner oder Ähnliches verdeckt werden dürfen. Andernfalls kommt kein wirksamer Vertrag zustande, womit der Vergütungsanspruch entfällt.

Durch die Mitwirkung im Bundesrat und in der Verbraucherschutzministerkonferenz wird sich mein Haus dafür einsetzen, dass die auf Bundes- und Europaebene bestehenden Verbraucherschutzvorschriften in diesem Sinne überprüft und bei Bedarf auch verändert werden können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Kollege Bochow hat eine Nachfrage.

Bochow (SPD):

Was hält die Landesregierung von dem Vorschlag, dass Internetverträge einer nochmaligen ausdrücklichen Zustimmung durch den Verbraucher bedürfen, bevor sie überhaupt wirksam werden? Sie haben einige Maßnahmen aufgezählt, aber meiner Meinung nach wäre es durchaus sinnvoll, einen Schritt vorher einzuschreiten.

Minister Dr. Woidke:

Über diesen Vorschlag wird derzeit diskutiert. Er muss geprüft werden, weil er das Internetgeschäft insgesamt komplizierter machen und damit auch die seriösen Anbieter unter diesen Vorbehalt stellen würde.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 1600** (Wirtschaftlichkeit der CO₂-Verbringung) stellt der Abgeordnete Thiel.

Thiel (DIE LINKE):

In der öffentlichen Debatte machen die Landesregierung und auch der Ministerpräsident eine weitere Verstromung von Braunkohle über das Jahr 2020 hinaus davon abhängig, dass die Technologie für Abscheidung und Verbringung von CO₂ in unterirdische Speicher rechtzeitig zur Verfügung steht. Rein technisch scheint dieses Problem lösbar zu sein. Dennoch gibt es viele ungelöste Fragen, wie unter anderem der CDU-Energieexperte im Europäischen Parlament, Christian Ehler, gegenüber der Presse gestern erklärte.

Zwei diesbezügliche Projekte in Norwegen, hinter denen ein erfahrenes Unternehmen steht, wurden deshalb eingestellt, weil sie gezeigt haben, dass die sogenannten CCS-Technologien ohne Subventionen nicht wirtschaftlich eingesetzt werden können. Wir wissen auch, dass ein Unternehmen mit dieser Technik erst dann wettbewerbsfähig ist, wenn ihm die Abscheidung und die Verbringung von CO₂ Kostenvorteile bringen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wer muss Ihrer Meinung nach die zusätzlichen Investitionen unter anderem für eine notwendige Transportinfrastruktur finanzieren?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Meinung der Landesregierung muss das der Investor des Kraftwerks finanzieren. Punkt!

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Das war eine klare Antwort.

(Beifall bei der CDU - Frau Lehmann [SPD]: Endlich mal eine klare Antwort!)

Wir kommen damit zur **Frage 1601** (Verkehrsanbindung Herzberg/Holzdorf), die vom Abgeordneten Schrey gestellt wird.

Schrey (CDU):

Die Stadt Herzberg hat als Mittelzentrum eine übergeordnete Funktion für das Umland. Das gilt in wirtschaftlicher wie in verkehrlicher Hinsicht. Außerdem profitiert die Region vom Bundeswehrstandort Holzdorf als Arbeitgeber, der als Luftwaffenstandort weiter aufgewertet werden soll. Damit sich diese herausragende Rolle der Stadt Herzberg und des Standortes Holzdorf auch in Zukunft positiv entwickeln kann, ist eine vernünftige und mit allen Beteiligten abgestimmte Verkehrsanbindung notwendig. Dazu zählen unter anderem der Ausbau der B 87 in Richtung Sachsen und die Verbesserung der Anbindung des Standortes Holzdorf an die A 13.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der momentane Stand der Verbesserung der Verkehrsanbindung des Mittelzentrums Herzberg und des Bundeswehrstandortes Holzdorf?

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schrey, der Bundeswehrstandort ist aus der Sicht der Landesregierung mit der Verbindung über zwei Bundesstraßen und der unmittelbaren Nähe zu einer dritten Bundesstraße, nämlich der B 87, verhältnismäßig gut in das Brandenburger Verkehrsnetz integriert. Insbesondere auf der Verbindung in Richtung Norden, auf der B 101 - Sie selbst fahren ja fast täglich auf dieser Strecke -, ist in den vergangenen Jahren ausgesprochen viel gemacht worden. Es gibt bei der Verbindung sowohl zum Mittelzentrum Herzberg als auch zum Bundeswehrstandort Holzdorf keine Defizite dergestalt, dass man dort irgendwo mit Stausituationen etc. rechnen müsste. Der Verkehr fließt dort überall.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn zum Zeitpunkt X die Ortsumgehung Herzberg eingerichtet würde, wenn auch andere, schnellere Verbindungen insbesondere etwa in Richtung Torgau mit realisiert werden könnten. Ich muss allerdings sagen, dass das Vertrauen, das die brandenburgische Straßenverwaltung in den Bund gesetzt hat dahin gehend, dass insbesondere über den Investitionsrahmenplan mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, nicht getragen hat, sodass wir gezwungen waren, die geringeren Mittel gezielt einzusetzen. Das hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Ortsumgehung Herzberg jetzt leider erst einmal zurückgestellt werden muss. Ich kann, was Herzberg angeht, hier also keine Zusage hinsichtlich des Realisierungstermins geben. Dabei muss ich ganz klar sagen, dass die Verbindung zur B 87, also die Verbindung von Herzberg in Richtung Torgau, im Blauen Netz enthalten ist. Das ist also eine Strecke, die für uns eine außerordentlich große Bedeutung hat.

Was die B 87 in Richtung Osten, also in den Raum Lübben bzw. Cottbus angeht, ist es so, dass dieser Abschnitt aus dem Blauen Netz herausgenommen worden ist, weil deren verkehrliche Bedeutung von uns so eingeschätzt wird, dass der jetzige Straßenausbauzustand ausreichend ist, auch wenn es früher Diskussionen gab bis hin zu dem Gedanken eines dreistreifigen Ausbaus oder sogar zu einem Autobahnausbau. Aber die Verkehrsbelegung bzw. die Verkehrsprognosen bis ins Jahr 2020 besagen eindeutig, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur auch den künftigen Belastungen standhalten wird.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch etwas zum Lkw-Verkehr sagen. Der Bau von - so nenne ich das einmal - Autobahnabkürzungen führt letztendlich dazu, dass es in verstärktem Maße Lkw-Maut-Flüchtlinge gibt mit dem Ergebnis, dass der Bau von Ortsumgehungen oder der dreistreifige Ausbau in vielen Regionen deutlich differenzierter gesehen wird. Für uns ist dabei klar, dass der überregionale Lkw-Verkehr auf die Autobahnen gehört, die dafür ja auch vorgesehen sind und auf denen Mautpflicht besteht, dass wir also mit einem übertriebenen Ausbau von Bundesstraßen keinen Beitrag dazu leisten sollten, dass unsere Region von überregionalem Lkw-Verkehr betroffen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1602** (Vergütung der häuslichen Krankenpflege), die der Abgeordnete Schippel stellen wird.

Schippel (SPD):

Nach Aussage der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege sind in Brandenburg die Vergütungen in der häuslichen Krankenpflege durch die Krankenkassen unterdurchschnittlich. Während die Kosten der Pflegedienste seit dem Jahr 2000 um etwa 20 % gestiegen sind, sind die Vergütungen in der häuslichen Krankenpflege in Brandenburg nur im Jahre 2005 um 1,5 % angehoben worden. Ein kürzlich erfolgter Schiedsspruch zu den sogenannten Wegepauschalen lässt den Unterschied zwischen Vergütung und Kosten offensichtlich noch größer werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Vergütung der häuslichen Krankenpflege durch die Krankenkassen in Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich könnte es kurz machen und einfach sagen, dass es keinen Ländervergleich gibt. Ich möchte das aber doch etwas ausführlicher.

Vergleiche zwischen den betreffenden Vereinbarungen sind kaum möglich, weil die Situation in den Bundesländern sehr

unterschiedlich ist und weil sich natürlich auch der Geltungsbereich der jeweiligen Vereinbarung anders gestaltet. Selbst ein Vergleich nur mit Berlin scheiterte an der unterschiedlichen räumlichen Ausdehnung.

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft dargestellten finanziellen Belastungen der Pflegedienste in den letzten Jahren müssen auch als Parteivortrag gesehen werden. Die Verträge werden autonom zwischen den Verhandlungspartnern Krankenkassen und Pflegedienste bzw. deren Verbänden ausgehandelt. Wir als Aufsicht können da keine Konsequenzen ziehen, haben keinen Einfluss. Auch eine Einflussnahme durch den Gesetzgeber ist weder vorgesehen noch gewollt.

Der Schiedsspruch vom 14. November letzten Jahres wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege nicht beklagt und ist damit bindend geworden. Aus dem Schiedsspruch ergibt sich eine Leistungserhöhung um 1 %, die aber bis Ende dieses Jahres begrenzt ist. In dieser Zeit sollten die Vertragsparteien aufeinander zugehen und neutral ermitteln lassen, welche Leistung wie bewertet werden soll. Jetzt ist also die Zeit gegeben, dass die Verhandlungsparteien zusammenkommen mit dem Ziel, ein Ergebnis natürlich auch im Sinne der Leistungserbringer zu erreichen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1605** (Einhaltung des Nichtraucherschutzes), die vom Abgeordneten Krause gestellt wird.

Krause (DIE LINKE):

Unser Landtag und auch die Parlamente anderer Bundesländer haben in den vergangenen Jahren Gesetze verabschiedet, mit denen das Rauchen in der Öffentlichkeit geregelt wird, und zwar immer mit der Intention des Nichtraucherschutzes. Am 2. Januar gab es auf „radio eins“ des RBB ein Interview mit Betreibern von gastronomischen Einrichtungen in Potsdam-Babelsberg, die unabhängig voneinander geäußert haben, dass sie das Gesetz bis zum Sommer dieses Jahres nicht umsetzen werden, weil ihnen keine Strafen drohen.

Deshalb meine Frage: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Gesetz umgesetzt wird?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, muss man unbestrafte Gesetze einhalten?

(Heiterkeit)

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht jede in oder über die Medien getroffene Äußerung gibt tatsächlich Anlass zur Sorge dahin gehend, dass Gesetze missachtet oder zu weit ausgelegt werden. Der aktuellen Medienberichterstattung kann entnommen werden, dass das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit angenommen wird. Nach einer vom ZDF am 16. Januar 2008 durchgeführten Online-Befra-

gung stimmen 78 % der Bevölkerung den neuen gesetzlichen Regelungen ausdrücklich zu. Das nehme ich natürlich erfreut zur Kenntnis.

Der Landtag hat bekanntlich bestimmt, dass § 7 unseres Gesetzes, der die Sanktionen regelt, erst zum 1. Juli 2008 in Kraft tritt. Damit soll Gelegenheit gegeben werden, in einer Umstellungsphase Anfangsschwierigkeiten, Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung zu vermeiden und auch die Folgen abzumildern. Natürlich ist das kein Freibrief für den Gesetzesverstoß. Diejenigen, die das Gesetz im Landtag beschlossen haben, sind für die Umsetzung bzw. die Durchsetzung des Gesetzes nicht zuständig, sondern es sind die örtlichen Ordnungsbehörden, die zur Überwachung des gesetzestreuem Verhaltens aufgefordert sind und dies auch umsetzen werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Bitte, Herr Kollege Krause.

Krause (DIE LINKE):

So, wie sich das in dem Interview und auch in verschiedenen Zeitungsberichten anhörte bzw. las, geht es aber nicht darum, dass die Gastwirte die Chance nutzen wollen, sich darauf einzustellen; vielmehr sagen diese klipp und klar, dass sie das Gesetz bis zum 1. Juli dieses Jahres nicht anwenden wollen. Das ist in meinen Augen etwas anderes als das, was Sie gesagt haben.

Ministerin Ziegler:

Ich sage noch einmal: Die Strafen folgen dann ab 1. Juli. Dann haben die Ordnungsbehörden das Recht, einzugreifen, wie es der Landtag bestimmt hat.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Frage stellt die Kollegin Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Ministerin, auch mich haben Klagen erreicht, dass das Gesetz zum Teil noch nicht bekannt sei oder nicht angewendet werde mit der Argumentation, die der Kollege Krause hier schon vorgetragen hat. Ist seitens der Landesregierung geplant, eine Informationsoffensive oder -kampagne zu starten oder zumindest zu unterstützen, mit der die Kommunen darauf hingewiesen werden, dass sie die Pflicht haben, für die Durchsetzung eines solchen Gesetzes zu sorgen? Ist ein Monitoring zu den Erfahrungen mit dem Gesetz geplant, auch was die Bewirtschafter von Gaststätten betrifft?

Ministerin Ziegler:

Wir führen diese Debatte bereits seit Monaten. Es ist also nicht neu, und alles wurde bereits dreimal gesagt. Ich wiederhole es jedoch gern noch einmal: Niemand in unserem Land kann behaupten - wenn er ehrlich ist -, dass er von dieser Debatte nichts mitbekommen hat; es sei denn, er hätte sich Wochen oder Monate im Ausland aufgehalten und somit von unserer Diskussion nichts mitbekommen. Insofern glaube ich schon, dass die Ordnungsbehörden vor Ort das Gesetz durchsetzen werden.

Wir wollen keine Gesundheitspolizei. Wir wollen nicht 24 Stunden am Tag hinter jedem Raucher stehen und ihn beobachten. Das alles soll auf gesunden Füßen stehen. Wir werden das Ganze natürlich im Auge behalten. Dazu ist jeder in der Gesellschaft angehalten.

Zudem glaube ich, dass es ein erzieherischer Prozess ist, der in der Gesellschaft abläuft und der nicht immer den erhobenen Zeigefinger des Gesetzgebers bzw. der Ordnungsbehörden benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese beruhigende Antwort.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und weise darauf hin, dass der Bundesverband für Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe seine Standpunkte-Kampagne heute im Treppenhaus zwischen den Räumlichkeiten der SPD- und der CDU-Fraktion durchführt. Die Standpunkte-Kampagne beginnt um 12 Uhr. Ab 12.15 Uhr sind Sie alle aufgefordert, sich dort ablichten zu lassen und Ihre Statements abzugeben. Bis 13 Uhr ist Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung mit **Tagesordnungspunkt 3:**

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/5724

in Verbindung damit:

Förderpolitik „Stärken stärken im Land Brandenburg“ verstetigen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5743

Ihnen liegt zudem der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5788 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, erhält das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Ich begrüße insbesondere diejenigen, die bereits anwesend sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Prioritäten setzen, sich konzentrieren und seine Stärken ausspielen - so gelangt man schneller zu guten Ergebnissen. 2007 war das wirtschaftlich erfolgreichste Jahr in der Geschichte unseres Landes. Noch nie haben wir eine solch große Strecke so dynamisch zurückgelegt. Ich bin mir sicher, die Regionalen Wachstumskerne hatten ihren Anteil daran.

Bereits nach knapp drei Jahren können wir sagen: Die Entscheidung, 15 Regionale Wachstumskerne festzulegen, war richtig. Als eines der Kernprojekte der Koalitionsregierung hat es in den Regionen unseres Landes bislang unglaublich viel bewegt. Die Landesregierung hat damit klare Prioritäten gesetzt. Die Akteure in den Regionen verstehen das seither auch als Ansporn. Ein positiver Wettbewerb wurde ausgelöst, der unser Land als Ganzes nach vorn bringt. Brandenburg wird dadurch auch für Investoren attraktiver. Hier gilt: Erst, wenn wir unsere Stärken kennen und herausarbeiten, werden wir in der Lage sein, sie auch nach außen zu kommunizieren. - Manchmal beginnt es einfach damit, dass Brandenburger ihren Gästen mit einem Lächeln vermitteln können: In Brandenburg läuft es gut.

Meine Damen und Herren, Brandenburg hat jedoch viel mehr getan als nur gelächelt. Kommunen und Landkreise haben an sich gearbeitet. Die RWKs haben ihre Stärken herausgearbeitet und entwickeln gemeinsam mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und dem Land ihre Standorte. Die Kommunikation zwischen den Partnern und den Akteuren läuft gut. Die Gespräche zwischen der Interministeriellen Arbeitsgruppe und den Verantwortlichen aus den Wachstumskernen stellen sich inzwischen als ein wertvoller Informationsaustausch dar - ich sage bewusst: für beide Seiten.

Dabei bleibt es bei weitem nicht. Die Akteure in den Wachstumskernen zeigen sehr viel Eigeninitiative. So haben sich feste Kooperationen zwischen einigen Regionalen Wachstumskernen herausgebildet, die ihre Projekte gemeinsam koordinieren. Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzeide und Senftenberg haben sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen. So passiert es auch zwischen Oranienburg, Hennigsdorf und Velten. Die Wachstumskerne in der Prignitz haben sich ebenfalls auf eine enge Kooperation hinsichtlich der Förderprojekte geeinigt.

Das ist für mich der Beleg, dass Regionen, und zwar unabhängig von ihrer Nähe zu Berlin, von sich aus den Kontakt miteinander suchen. Sie tauschen gute Ideen aus, bündeln ihre Ressourcen und, was ganz wichtig ist, es entstehen Wechselwirkungen - das ist auch erwünscht - zwischen den Wachstumskernen und ihrem Umland.

Lassen Sie mich ganz kurz etwas näher auf die vermeintliche Peripherie des Landes eingehen. Die Prignitz ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Region dynamisch wird, seitdem es die Regionalen Wachstumskerne gibt. Über die Förderung durch die Landesregierung hinaus hat der RWK Wittenberge/Perleberg/Karstädt Initiativen angestoßen. Dazu gehörten die Anschubfinanzierung des Prignitzer Instituts für Thermoanalytik und der Zusammenschluss in einer eigens dafür gegründeten Lenkungsgruppe Wirtschaftsinitiative West-Prignitz. Das alles geschieht wirklich vorbildlich.

Obwohl wir viel angestoßen haben, ist die Zeit für eine Evaluation noch zu früh. Ich weiß natürlich, dass sie sein muss. Noch sind nicht sämtliche Prioritären Maßnahmen abgeschlossen. Noch ist nicht die Zeit gekommen, über Optimierungen und Neujustierungen der Förderstrategie zu entscheiden. Sicherlich können die Potenziale zwischen Unternehmen und Hochschulen hier und da noch besser genutzt werden als bisher. Die Bürgerbeteiligung könnte mancherorts gestärkt werden. Entscheidend ist aber aus meiner Sicht: Die Richtung stimmt, und das Land holt auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Frau Präsidenten! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat 2005 ihre Förderprogramme und Haushaltsansätze auf Regionale Wachstumskerne ausgerichtet. „Stärken stärken“ ist in Brandenburg kein Motto, sondern gelebte Politik. Angesichts der Konzentration der Landesmittel auf 15 Wachstumskerne gab es hier eine heftige Debatte: Wer gehört dazu? Wer gehört nicht dazu? Manch einer von uns stand damals heftig unter dem Druck der Bürgermeister vor Ort, die sagten: Kümmere Dich einmal darum! Dafür bist Du immerhin unser Abgeordneter. Wir wollen auch zu den Wachstumskernen gehören.

(Unruhe - Abgeordneter Schulze [SPD] telefoniert in vernehmlicher Lautstärke)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Einen Moment, Frau Abgeordnete Fischer. - Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, wenn Sie Telefonate führen, tun Sie dies bitte nicht so laut, dass wir alle davon Kenntnis erhalten. Danke schön.

Frau Fischer (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Insofern war es nicht weiter verwunderlich, dass in der Anhörung durch den Wirtschaftsausschuss am 7. November 2007 die Wachstumskerne, sofern Vertreter anwesend waren, unisono erklärten: Die Neuausrichtung der Förderprogramme finden wir gut. Wir begrüßen das.

Ich möchte auf vier Einzelpunkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die Evaluation. Eines muss hier völlig klar sein: Einmal Wachstumskern heißt nicht automatisch immer Wachstumskern. Deswegen halten wir von den Koalitionsfraktionen es für notwendig, die laufende Prozessevaluierung, die durch die Staatskanzlei stattfindet, an einem Qualitätsmaßstab auszurichten. Das schafft Transparenz für die Wachstumskerne, aber auch für die Städte und Städteverbände, die diesen Status in Zukunft erhalten wollen. Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE erschöpft sich darin, einige Kriterien zu benennen. Dazu kann ich nur sagen: Mein Vertrauen in die Landesregierung ist groß genug, um davon ausgehen zu können, dass sie allein in der Lage ist, die Kriterien auf den Weg zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich auf einen Punkt hinweisen, damit

es nicht in die falsche Richtung geht. Bei dieser Neuausrichtung geht es immer darum, die Landesmittel zu konzentrieren. Sie erhöhen sich in Zukunft nicht mehr. Ich nenne nur Stichpunkte: Auslaufen des Solidarpaktes 2019, EU-Förderperiode, Rückgang der Bevölkerung um 10 000 im Jahr. Das hat Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich. Wir wollen keine falschen Hoffnungen wecken, dass eines Tages doppelt so viele Wachstumskerne das gleiche Geld erhalten werden. Dann wären wir wieder bei dem Prinzip Gießkanne und weg vom Prinzip Konzentration. Das will hier niemand.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fischer (SPD):

Ja.

Dromres (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie werden verstehen, dass unser Vertrauen in die Landesregierung nicht ganz so ausgeprägt ist. Meine Frage lautet daher: Nach welchen Kriterien soll die Evaluierung stattfinden?

Frau Fischer (SPD):

Sie haben einige Kriterien genannt, aber selbst hinzugefügt, sie seien nicht abschließend. Wir haben es in unserem Antrag nicht für notwendig gehalten, weil - Herr Kollege Domres, Sie werden dafür sicherlich Verständnis haben - mein Vertrauen in die Landesregierung größer als Ihres ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zurück zu dem, was wir wollen. Ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen: Wir wollen Engagement von den Wachstumskernen, wir wollen Wettbewerb, und wir wollen Mittelkonzentration. Alles andere wäre eine Rückkehr zum Prinzip Gießkanne. Wenn wir über das Thema Evaluation sprechen - Wirkungsevaluierung, Staturevaluierung -, müssen wir aufpassen, dass wir nicht in der Fläche des Landes falsche Hoffnungen wecken.

Wenn wir 2010 zu dem Ergebnis kommen, wer den Status behält und wer ihn vielleicht neu erhält, ist das eine Chance für einige Regionen, die bis jetzt nicht bedacht worden sind. Ich denke an die Regionen um Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf, Erkner, Strausberg und natürlich auch an Falkensee. Noch einmal: Wir sprechen hier über eine Chance, nicht über irgendeine Zusage.

Von dieser Stelle aus geht der ganz dringende Appell an die 15 Wachstumskerne, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Wenn ein Mehrling, also ein Verbund von mehreren Städten, als Wachstumsregion gefördert wird, aber nicht einmal für 15 Minuten in der Lage ist, einheitlich als Region aufzutreten, wirft das Fragen auf. Als regionale Abgeordnete kann ich Ihnen versichern, dass in Schönefeld, Wildau und Königs Wusterhausen gerade Antworten darauf gesucht werden. Ich sage das auch so deutlich als Abgeordnete vor Ort.

Als positives Beispiel - das hat Herr Staatssekretär Appel soe-

ben gesagt - möchte ich den Regionalen Wachstumskern Wittenberge/Perleberg/Karstädt nennen. Dieser Wachstumskern stand anfangs erheblich in der Kritik: Warum ist die Region überhaupt Wachstumskern? Im Rahmen der Anhörung haben es die Vertreter des Wachstumskerns deutlich gemacht: Die drei Bürgermeister treffen sich alle 14 Tage. Die Wirtschaft hat ein Stimmrecht. Es gibt eine Umlage von 1 Euro pro Einwohner. Das bringen die Gemeinden extra auf. Zusammen mit kommunalen Mitteln werden damit Maßnahmen gefördert, für die keine Landesmittel zur Verfügung stehen. Genauso soll das funktionieren. Ich hoffe auf eine weitere positive Entwicklung. Am Ende muss man genau gucken, was unter dem Strich herauskommt. Das gilt auch für diesen Vorzeigewachstumskern.

Ich habe bereits gesagt: Als Zeitpunkt für einen solchen Bericht halten wir das Jahr 2010 für realistisch. Die Landesregierung hat in ihrem 6. Bericht dargestellt, dass man angesichts der Neuausrichtung nach zwei oder drei Jahren noch keine abrechenbaren Ergebnisse vorlegen kann. Es dauert, bis man gewisse Wachstums- und Beschäftigungseffekte feststellen kann.

Wenn jetzt dieser Qualitätsmaßstab implementiert werden soll, verehrter Kollege Christoffers, halte ich es für zu früh, in nicht einmal eineinhalb Jahren einen Bericht auf den Tisch zu legen.

Ich halte diesen Zeitpunkt auch im Hinblick auf die Regionen, die noch nicht Wachstumskerne sind, für zu früh, weil diese ihr Engagement anhand dieser Kriterien vielleicht neu ausrichten müssen. Ich meine, damit würden wir sie eher noch benachteiligen, was zumindest nicht in unserem Interesse liegt.

Ein wichtiger Punkt ist - wie sollte es anders sein - die Umlandfunktion. Ich habe gerade von Verantwortung gesprochen. Die Verantwortung der Wachstumskerne bezieht sich natürlich auch auf das jeweilige Umland. Idealtypischerweise sollen sie auch eine Motorfunktion für das Umland übernehmen und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dynamik dorthin ausstrahlen, sei es nur, dass die Nachfrage nach Wohnungen im Umland stimuliert wird, Menschen also dorthin ziehen und sesshaft werden. Ich meine, dass niemand von uns überzogene Erwartungen an die Wachstumskerne stellen kann, aber diese Verantwortung ist und bleibt Bestandteil und Aufgabe für die Wachstumskerne.

Der dritte Punkt, den wir auch in unserem Antrag klargestellt haben, betrifft die Branchenschwerpunkte in den Mehrlingen, weil aus meiner Sicht Wachstumsregionen immer auch Wirtschaftsregionen sind. Deswegen sollten die Branchenschwerpunkte der einzelnen Mehrlingsstädte für den gesamten Regionalen Wachstumskern gelten. Die geänderte GA-Richtlinie ist in diesem Punkt ein Stück weit missverständlich, insbesondere was die beiden Anlagen betrifft. Insofern bitten wir in dem Antrag darum, auf eine Klarstellung hinzuwirken.

Der letzte Punkt, der aus der Sicht der Koalitionsfraktionen wichtig ist, betrifft den Erfahrungsaustausch. Die SPD-Fraktion hat im Nachgang zu der Anhörung noch einmal alle Wachstumskerne angeschrieben. Schon während der Anhörung hatten sich drei oder vier allgemeine Punkte - neben individuellen Wünschen, was Bahnanbindung bzw. Schienennetze betrifft - herausgebildet. Wir haben die Wachstumskerne gefragt: Seht ihr das auch so, oder seht ihr das anders? - In allen Antwortschreiben ist deutlich geworden, dass in den Wachstumskernen die Auffassung vorherrscht: Wir finden den Prozess spannend und wünschen uns in Zukunft einen kontinuier-

lichen und verstärkten Austausch untereinander. Wir wollen miteinander lernen, wir wollen voneinander lernen. Wir wollen die Fehler anderer vermeiden, aber auch von deren Stärken profitieren.

Insofern lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Das praktizierte Konzept hat sich grundsätzlich bewährt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt und präzisiert es. Der eingeschlagene Weg ist aus unserer Sicht richtig: weg von der Gießkanne, hin zum effizienten Einsatz der Fördermittel! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers. Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Theodor-Fontane-Gesamtschule Cottbus. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie werden verstehen, dass ich nicht über unterschiedliche Maßstäbe und Vertrauensverhältnisse zwischen Fraktionen und Landesregierung reden will. Diese können sehr verschieden sein. Aber Sie sind sicherlich mit mir der Auffassung, dass das Parlament die Aufgabe hat, eine klare Vorgabe zu machen, die die Landesregierung möglichst zu erfüllen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dabei gibt es vielleicht Unterschiede.

Zunächst zum vorliegenden Bericht, bevor ich die Legitimation unseres Entschließungsantrages vielleicht doch noch inhaltlich erweitern werde. Der 6. Bericht, der uns vorliegt, gibt auch nach Ansicht meiner Fraktion einen positiven Prozess wieder. Nicht nur, dass eine politische Debatte ins Rollen gekommen ist, sondern Akteure beteiligen sich auch aktiv an der Entwicklung von Regionen. Das ist zunächst einmal positiv festzuhalten, ohne Wenn und Aber. Weil dem so ist, glaube ich, dass man auch diesen politischen Prozess sehr unterstützen muss. Die Akteure vor Ort haben die dortige Entwicklung teilweise selbst in die Hand genommen, um nicht nur Stärken zu stärken, sondern auch Schwächen zu minimieren - wenn ich das diesem Motto hinzufügen darf.

Aus dem Bericht geht aber auch hervor, dass nach wie vor bei der Positionierung der RWK in der Landespolitik als Ganzes eine Reihe von Problemen auftreten, die noch nicht überwunden sind. In diesem Zusammenhang stelle ich - erstens - die Frage: Wie verhalten sich die Funktion und die Stellung der Regionalen Wachstumskerne zu anderen landespolitischen Ansätzen, beispielsweise zur Umsetzung der ELER-Verordnung, also zur Entwicklung des ländlichen Raumes? Laut Bericht soll in einer Protokollnotiz geklärt werden, ob Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes auch für die RWKs zum Einsatz gebracht werden können. Ich möchte meine Warnung aus der vorletzten Landtagssitzung wiederholen: Wir überfordern damit das ELER-Programm vollständig; denn es ist das einzige Instrument, das wir zur Entwicklung der ländlichen Räume ha-

ben. Diese Abstimmung ist aus meiner Sicht bisher unzureichend vorgenommen worden. Das wird uns insbesondere beim Ausgleichsmechanismus zwischen Städten mit Ankerfunktion und dem ländlichen Raum nach wie vor Probleme bereiten. Hier bedarf es mehr als der Festlegung im Bericht, dass eine Protokollnotiz angefertigt wird; es braucht in weitergehendes inhaltliches Konzept.

Zweitens: Unklar ist nach wie vor, in welchem Verhältnis die Regionalen Wachstumskerne zu weiteren Städten stehen, die als landespolitisch bedeutsam eingestuft werden. Ich möchte nur an die Programme zum integrierten Stadtbau erinnern, die weitaus mehr Städte als Regionale Wachstumskerne umfassen. Klar ist aber: Durch die Konzentration der Mittel auf die Regionalen Wachstumskerne ist die Frage zu stellen, in welchem Tempo und mit welchen Inhalten in den anderen zentralen Städten Maßnahmen und Aufgaben durchgeführt werden, die für die Regionalentwicklung zumindest auch wichtig sind. Wir entnehmen der Stellungnahme, die zum Zentrale-Orte-System vorliegt, genügend Hinweise darauf, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Auch die in den Bericht aufgenommene Formulierung, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe eine vorrangige Bindung der Mittel für den Stadtbau an die Regionalen Wachstumskerne befürworte, löst das Problem nicht. Landesplanerisch und landespolitisch ist noch einmal auf dieses Verhältnis - auch mit einem inhaltlichen Konzept - einzugehen.

Drittens: Frau Kollegin, Sie sprachen davon, dass es wegen der Kriterien der Auswahl nach wie vor Unverständnis in einem Teil der Städte, Gemeinden und Regionen gibt, warum nicht auch sie in die Regionalen Wachstumskerne aufgenommen worden sind. Jetzt zu sagen, dass man möglicherweise 2010 oder 2011 in den Genuss dieser Fördermaßnahmen komme, bringt nicht viel; denn all diese Städte sind landespolitisch bedeutsam und spielen in irgendeiner Form auch in der Landesentwicklung eine Rolle. Deswegen wiederhole ich: Auch für diesen Bereich müssen die Fragen des integrierten Stadtbaus, der Einbeziehung in das ELER-Programm und anderes geklärt werden.

Herr Wirtschaftsminister, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie, wenn die Presseberichte stimmen, zugesagt haben, beispielsweise für Rüdersdorf auch um Unterstützung hier in Potsdam zu werben. Insofern glaube ich, dass die politische Debatte zwischen den Fraktionen und Parteien um die Einbeziehung - egal in welcher Form - in Schwerpunkte der Landesentwicklung anhalten wird, ein Problem, das durch diesen Bericht nach wie vor nicht geklärt ist.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, worum es hier geht. Wir reden über die Konzentration von 22 Förderprogrammen bzw. 530 Millionen Euro auf 15 Regionale Wachstumskerne. Das ist das, was aus dem Bericht der Landesregierung tatsächlich hervorgeht. Selbst wenn ich berücksichtige, dass ein Teil der Förderprogramme sowieso nur bestimmten Städten zugutegekommen wäre - beispielsweise können Hochschulmittel nur dort eingesetzt werden, wo sich Hochschulen befinden -, ist das ein erheblicher Mittelumfang, der eingesetzt werden kann, was noch einmal die politische Notwendigkeit verdeutlicht, diesen Prozess auch durch das Parlament stärker zu begleiten.

Jetzt komme ich zu dem Antrag der Koalition, den Sie begründet haben, Frau Kollegin. Unser Entschließungsantrag legitimiert sich nicht nur aus der Definition der Kriterien. Sie schlagen vor, die Evaluation 2010 vorzubereiten. Der Bericht der Landesregierung enthält einen Passus, mit dem die Landesregierung eindeutig aussagt, dass die ursprüngliche Beschlusslage, wonach Prognos im Herbst 2008 ein Gutachten vorlegen werde, aufrechterhalten wird. Im Jahr 2009 ist die Überprüfung des Einsatzes der EU-Strukturfondsmittel vorgesehen. Wenn es überhaupt Sinn haben soll, das Konzept der Regionalen Wachstumskerne weiterzuführen - es hat aus meiner Sicht Sinn - und Regionale Wachstumskerne in andere landesplanerische und landespolitische Ansätze einzubinden, dann darf die Entscheidung nicht erst 2010 vorbereitet werden, sondern man muss die Prognos-Analyse, unsere Erkenntnisse aus der ständigen Begleitung des Prozesses der Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne und die Überprüfung des Einsatzes der EU-Strukturfondsmittel miteinander verbinden. Das heißt, man muss 2009 zu der Entscheidung kommen, wie man weiter vorangehen will, auch hinsichtlich der Frage, ob man gegebenenfalls weitere Städte aufnehmen will. Die Strukturfondsperiode reicht nun einmal nur bis 2013. Wenn wir erst 2010 anfangen, über eine Entscheidung nachzudenken, werden derartige Mittel keinerlei Wirkung mehr entfalten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Insofern ist dieser Antrag nicht nur durch die Definition von Kriterien legitimiert, sondern auch durch die politische Absicht, notwendige Prozesse miteinander zu verbinden, gerade weil es darum geht, Stärken zu stärken und Defizite zu minimieren. Insofern ist unser Entschließungsantrag der weitergehende Antrag.

Gestatten Sie mir noch die Bemerkung: Ein Teil der Punkte, die Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben, ist schon lange umgesetzt worden. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass im September letzten Jahres die GA-Richtlinie verändert worden ist und Branchenkompetenzfelder eines Ortes auch für andere Orte eines Mehrlingskerns gelten. Das ist möglicherweise in der Öffentlichkeit nicht bekannt, aber alle handelnden politischen Akteure vor Ort wissen das; es ist auch veröffentlicht worden. Insofern finde ich diesen Punkt in Ihrem Antrag ein Stück weit entbehrlich. Aber es ist natürlich Sache jeder Fraktion, wie sie ihre Anträge formuliert.

Schwerpunkte sind für uns die Definition von Kriterien und die Veränderung des Zeitrahmens, damit wir die Abstimmungsprozesse miteinander verbinden können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lieber Abgeordneter, diese haben Sie stark strapaziert, indem Sie drei Minuten über Plan geredet haben. Ich erwähne das für die anderen Abgeordneten.

(Frau Lehmann [SPD]: Das hätten Sie vorher sagen müssen!)

- Es ist gewarnt worden. Problematisch ist es allerdings, wenn

Abgeordnete nicht auf die rote Leuchte schauen und deshalb nicht mitbekommen, dass die Redezeit beendet ist.

(Christoffers [DIE LINKE]: Ich bitte um Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

Herr Abgeordneter Homeyer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hat unter dem Motto „Stärken stärken“ seine Kräfte konzentriert. Ich finde, das war ein mutiger Schritt. Wir wissen, welche Diskussionen das im Land hervorgerufen hat. Ich freue mich darüber, dass auch Herr Christoffers für die LINKE heute eindeutig gesagt hat, dass er das Motto „Stärken stärken“ und die dahinterstehende neue Philosophie für das Land Brandenburg unterstützt.

(Christoffers [DIE LINKE]: Und Defizite minimieren!)

Es ist erfreulich, dass es Unterstützung über die Fraktionsgrenzen hinweg gibt.

(Beifall bei der CDU)

Grundlage dafür war die Neuausrichtung der Förderstrategie, die sowohl die Auswirkungen des demografischen Wandels als auch das in den nächsten Jahren sinkende Etatvolumen berücksichtigt hat. Es war also Handlungsbedarf angesagt.

Ein Kernpunkt dabei war die Festlegung von 15 Regionalen Wachstumskernen in Form von Städten und Städteverbänden, die vorrangig bei der Entfaltung ihrer besonderen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale unterstützt werden sollen. Ziel dieser besonderen Unterstützung seitens der Landesregierung ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken, um dadurch weitere Investitionen anzusiedeln, höhere Wachstumseffekte zu fördern, Arbeitsplätze zu generieren und natürlich auch die Ausstrahlungsfunktion der Regionalen Wachstumskerne auf ihr Umland weiter zu verbessern.

Das Kabinett hatte die Interministerielle Arbeitsgruppe am 12. September 2006 beauftragt, im Herbst 2007 über den Stand der Umsetzung der in den Jahren 2005 und 2006 beschlossenen Maßnahmen für die Regionalen Wachstumskerne zu berichten. Ferner sollten weitere Vorschläge für zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen unterbreitet werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht liegt nun vor. Er zeigt eines sehr deutlich: Der eingeschlagene Weg der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg war absolut richtig und kann sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehen lassen.

Einhergehend mit dieser Neuausrichtung hat es in Brandenburg ein Umdenken gegeben. Ich kann mich noch gut daran erinnern - Sie sicherlich auch -, dass in den 90er Jahren die Kommunen und Städte daran gearbeitet haben, ihre Bedürftigkeit herauszustellen, um bei Fördermittelanträgen entsprechend berücksichtigt zu werden. Durch die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung ist etwas passiert, was für Brandenburg ganz wichtig ist: Die Kommunen, Städte und Regionen arbeiten daran, zu zeigen, was sie können. Sie arbeiten ihre Stärken heraus.

Wir wissen doch: Wirtschaftspolitik ist zu 80 % Psychologie. Insoweit haben wir allein dadurch, dass wir hier neue Prioritäten gesetzt haben, eine Menge erreicht.

Es ist aber auch wahr: Die Regionalen Wachstumskerne müssen klare Prioritäten setzen, ihr Profil schärfen, Projekte und Konzepte erarbeiten und diese wirkungsvoll umsetzen. Das ist momentan voll im Gange und wird von der Interministeriellen Arbeitsgruppe effektiv unterstützt. Wichtig wird dabei sein, dass man sich nicht durch zu viele oder zu umfangreiche Gutachten und Prüfaufträge lähmt. Ich sage das ganz deutlich. Wenn man sich umhört, stellt man fest, dass sehr viele Prüfaufträge erteilt und Gutachten in Auftrag gegeben werden. Das alles kostet viel Geld. Ich frage mich, ob das wirklich sinnvoll ist und einen Nutzen für das Land bringt. Ich fände es viel besser, wenn dieser Prozess dazu genutzt würde, die Profilbildung kraftvoll und entscheidungsfreudig voranzutreiben, denn darum geht es.

Der Bericht zeigt aber auch, dass die neue Strategie nur langfristig, mit einer kontinuierlichen und begleitenden Prüfung aller intendierten Funktionen und erwünschten Ergebnisse zu verwirklichen ist. Deshalb sind genau diese Berichte der Landesregierung wichtige Prüfsteine und auch in Zukunft zwingend notwendig.

Parallel dazu führte der Ausschuss für Wirtschaft am 7. November 2007 eine Anhörung aller Wachstumskerne durch, um sich seinerseits ein Bild über den Entwicklungsprozess in den einzelnen Regionen zu verschaffen. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dieser Anhörung spiegeln sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen wider. Alle Regionalen Wachstumskerne haben die Neuausrichtung der Förderpolitik begrüßt und positiv bewertet. Es wurden, bedingt durch die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, verschiedenartige Ansatzpunkte und Projekte dargestellt, die allesamt vielversprechend sind. Wie erfolgreich diese Konzepte letztendlich sein werden, wird eine entsprechende Wirkungsanalyse darlegen. Die Evaluierung ist für uns das A und O, um rechtzeitig reagieren zu können.

Aber bei allem Optimismus wegen der bisherigen Erfolge muss auch klar sein: Brandenburg wird künftig nicht mehr, sondern immer weniger Mittel zur Verfügung haben. Das wissen auch die Regionalen Wachstumskerne, die eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation aufweisen müssen. Jeder muss sich darüber im Klaren sein, dass die stetig knapper werdenden Fördermittel des Landes im Wesentlichen auf diese 15 Orte konzentriert werden.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das erzählen Sie einmal bei sich zu Hause!)

- Ich komme nachher noch dazu, Herr Kollege. - Deshalb muss auch das Umland von der besonderen finanziellen Unterstützung des jeweiligen Wachstumskerns profitieren und an dessen prosperierender Entwicklung teilhaben. Ich habe den Eindruck, dass insoweit noch sehr viel Nachholbedarf bei den Wachstumskernen besteht. Die Erkenntnis, dass sie für ihr Umland verantwortlich und auch Motor sind, ist noch nicht durchgedrungen. Das hat die Anhörung deutlich zutage gefördert. Ich bitte die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass ihr eigener Kabinettsbeschluss umgesetzt wird, insbesondere der Punkt, Motor für das Umland zu sein. Das fehlt meiner Ansicht nach bisher in dem notwendigen Maße.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Aus diesem Grund haben der Landtag und die Landesregierung den Regionalen Wachstumskernen den Auftrag erteilt, dafür Sorge zu tragen, dass sie eine positive Ausstrahlung auf ihr Umland ausüben. Daran muss meiner Ansicht nach noch gearbeitet werden.

Der Status als Regionaler Wachstumskern ist kein Privileg in dem Sinne, dass er für immer erhalten bleiben müsste, sondern vielmehr ein Vertrauensvorschuss der Landesregierung, den es immer wieder aufs Neue zu rechtfertigen gilt. Es existiert also durchaus ein Wettbewerb. Dieser ist notwendig und auch gewollt. Das müssen die Regionalen Wachstumskerne verinnerlichen. In der Konsequenz heißt das - das ist im Wettbewerb so -: Wenn man seine Aufgaben nicht erfüllt, kann es passieren, dass man nicht mehr dabei ist.

Deshalb ist es gut - das sage ich zum Schluss meiner Rede -, dass sich Städte im Berliner Umland, bei mir in Ostbrandenburg, aber auch Falkensee und Nauen im Havelland - ich glaube, auch in Ihrer Region, Herr Dr. Klocksin - auf den Weg gemacht haben, möglicherweise Wachstumskern zu werden, und das in einer positiven Art und Weise. Das ist zu begrüßen. Die Landesregierung sollte diese Bemühungen nicht konterkarieren, sondern unterstützen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch nach diesem Bericht bleibt es dabei, dass wir das ablehnen. Wir befinden uns damit im Einklang mit Artikel 44 der Landesverfassung, in dem es heißt:

„Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

(Beifall bei der DVU)

Was Sie hier betreiben, meine Damen und Herren, ist einfach Verfassungsbruch.

(Dr. Klocksin [SPD]: Da kennen Sie sich doch aus!)

Ich habe beim Studium des Berichts - Herr Dr. Klocksin, ich habe ihn nämlich gelesen - eindeutig festgestellt, dass Sie Ihre neue Förderpolitik sogar selbst konterkarieren. Das Kabinett beschloss 2005 noch 27 Sofortmaßnahmen im Verkehrsbereich und 2006 42 Maßnahmen für die Regionalen Wachstumskerne. Von diesen Maßnahmen sind 12 abgeschlossen; 54 befinden sich noch in Bearbeitung. Im Jahre 2007 sollten für 9 Regionale Wachstumskerne gerade zwischen 1 und 3 Prioritäre Maßnahmen festgelegt werden. Also wird auch hier der Rotstift von Finanzminister Speer angesetzt.

In der Liste dieser Maßnahmen für 2007 in Anlage 2 sind sogar nur insgesamt 15 Maßnahmen aufgeführt, während für insge-

samt 55 Maßnahmen noch Konkretisierungs- und Prüfungsbedarf besteht. Anders ausgedrückt: Diese liegen erst einmal auf Halde, womöglich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Sehen wir uns dann noch an, dass sich von den 12 bereits abgeschlossenen Maßnahmen sechs im Bereich des Speckgürtels rund um Berlin befinden, dass die Initiativen zur Fachkräftesicherung - zum Beispiel im Regionalen Wachstumskern Westlausitz - von der Bundesagentur für Arbeit - ohne Kofinanzierung - finanziert werden oder dass die - eigentlich selbstverständliche - verbesserte Schienenanbindung der Landeshauptstadt Potsdam und des Wissenschaftsstandortes Golm an den Flughafen BBI erst auf dem Weg über den Landesnahverkehrsplan möglich wurde, so rundet das das Bild einer verfehlten Förderpolitik ab.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich aufgrund der desolaten Haushaltslage auch die neue Förderpolitik bereits mittelfristig als förderpolitisches Desaster erweisen wird; denn nicht umsonst wird jetzt mittels Entschließungsanträgen der Ruf nach einer Evaluierung dieser Förderpolitik laut.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Minister Junghanns. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar für die intensive Diskussion auch dieses Themas in diesem Kreis, gestützt auf den Bericht der Landesregierung, aber auch für die Abgewogenheit der Debatte. Herr Christoffers, es ist zwar nicht mehr der Zeitpunkt, diejenigen, die von diesen Kriterien noch nicht überzeugt sind, jetzt noch zu überzeugen - das schaffen wir gegenwärtig nicht mehr -, es ist aber der Zeitpunkt, um sich auf der parlamentarischen Ebene darüber zu verständigen, was man meint und was man will.

Wir konstatieren in der Tat eine erfolgreiche Entwicklung. Wenn wir sie irgendwo festmachen können, dann an der Entwicklung der Wirtschaftskraft und der Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze. Es ist eine Tatsache, dass wir die regionale Fokussierung der Fördermittel mit der sektoralen verbunden haben. In dieser Vernetzung liegt ein Stück des Erfolges. Die Investitionstätigkeit des Mittelstandes in Brandenburg, nachweisbar an den Ergebnissen des Mittelstandsprogramms, und die Fortschritte in den Regionalen Wachstumskernen belegen die positive Aufnahme dieser wirtschaftspolitischen Signalgebung landauf landab.

Sie erinnern sich, dass wir mit vielen Fragen und Zweifeln konfrontiert waren, als wir damals diesen mutigen Schritt gemeinsam gegangen sind. Gleichwohl können wir heute konstatieren - das ist wichtig für den Ausblick bis zum Jahr 2013 -, dass die Europäische Kommission nach intensiver Debatte mit uns über viele Fragen erkannt hat, dass der Brandenburger Weg, regionale Förderung im Rahmen der Strategie der Regionalen Wachstumskerne zu konzentrieren, sehr gut geeignet ist - aus den vorherigen Erfahrungen lernend -, regionale Mittel mit mehr Hebelwirkung einzusetzen. Die Konzentration der Fördermittel auf Wachstumskerne führt nicht dazu, dass das flache Land abgehängt wird. Im Gegenteil, die Tatsache, dass sich aufgrund der Steigerung ihrer Attraktivität immer mehr Arbeits-, Lebens- und Kulturbeziehungen zu den Regionalen

Wachstumskernen entwickeln konnten, bestärkt uns in diesem Weg.

Ich möchte zu einigen Fragen Stellung nehmen, die in der Diskussion aufgeworfen worden sind; den Bericht der Landesregierung, vorgetragen vom Chef der Staatskanzlei, unterstütze ich.

Ich möchte noch einmal auf das Grundprinzip eingehen. Wir tun mitunter schon wieder so, als würden wir von oben lenken. Unsere Herangehensweise war und ist eine ganz andere. Wir haben politisch das Signal dafür gesetzt, welche Region Wachstumskern sein könnte. Dann hat sich aus den Regionalen Wachstumskernen eine Initiative entwickelt. Das war für uns das Entscheidende. Vor Ort wurde festgelegt, was wichtig und was weniger wichtig ist, was getan werden muss und was nicht. Daraus erwächst die Stärke im Umgang mit den Konzeptionen dieser Regionalen Wachstumskerne. Das dürfen wir bei jedem Schritt, den wir gehen, nicht vergessen. Regionen und Parlamente haben sich - in einem mitunter komplizierten Diskussionsprozess über Schwerpunkte - zusammengerauft und miteinander abgestimmt, was wichtig ist. Dieses Prinzip ist auch kennzeichnend für das Verhältnis zwischen den Regionalen Wachstumskernen und der IMAG. Wir bewerten eine Maßnahme in den Programmen aus landespolitischer Sicht, streichen eine, die wir für nicht so wichtig halten, überlassen es aber den Regionalen Wachstumskernen, damit umzugehen. Wenn wir dieses Prinzip verließen und so täten, als lenkten wir von oben, dann würden wir die innere Dynamik dieser Entwicklung stören bzw. unterbrechen.

Bitte halten Sie sich das alles vor Augen! Herr Christoffers hat gesagt, man müsste ELER-Mittel hineinnehmen. An dieser Stelle bricht ein Problem auf. Wir haben die Schwerpunktsetzung vorgenommen, die Landkreise aber mitunter noch nicht. Wir haben hier das Prinzip verteidigt. In den Landkreisen diskutiert man mitunter darüber, ob noch ein anderer dazugehört hätte. Wir halten uns aus dieser Debatte heraus. Das Prinzip von ELER lautet „Bottom up“. Wir fordern „Top down“. ELER funktioniert nach dem Prinzip, dass sich die Regionen finden müssen und dort Schwerpunkte festgelegt werden. Danach richten sich die ELER-Inhalte aus. Es ist also im Wesentlichen an den Landkreisen, im Rahmen dieses Programms unter Beweis zu stellen, dass sie bzw. die Regionen gewillt sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und auf das Prinzip der Regionalen Wachstumskerne auszurichten. Bei dieser Frage geht es nicht um Zulassen oder Nichtzulassen, sondern darum, ob man dem Wachstumskern mit geeigneten Maßnahmen zuarbeitet und ob man diesen Prozess durch das Zuarbeiten in andere Städte unterstützt. Wir können diese beiden Programme nur dann miteinander verknüpfen, wenn wir das allen gemeinsam klarmachen. Dabei bitte ich auch Sie um Unterstützung.

Ich werde häufig gefragt, warum ELER nicht eingesetzt wird. Auf meine Gegenfrage, ob die Voraussetzungen erfüllt seien, antwortet man mir, bei den kreislichen Entscheidungsprozessen habe man gedacht, dort seien die Wachstumskerne, und ELER-Prozesse seien etwas für das flache Land. In dieser Richtung müssen wir mit den Landkreisen noch einmal in einen Dialog treten. Hier muss eine Abstimmung erfolgen. Es ist wie das Bekenntnis der Landkreise zum Landeskonzept der Regionalen Wachstumskerne. Wer mitmacht, okay, wer nicht mitmacht - da bricht etwas auf.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Herr Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):*

Herr Minister, würden Sie mir in Folgendem zustimmen: Damit Kreisentwicklungskonzeptionen auf Regionale Wachstumskerne abgestimmt werden können, muss ein Landkreis erst einmal einen Regionalen Wachstumskern haben. Wenn er keinen hat, dann bedarf es der Festlegung, mit welcher Funktion raumbedeutsame Städte und ELER in diesen Landkreisen zusammengeführt werden können. Es muss ja nicht zwangsläufig der Regionale Wachstumskern sein. Aber die Entwicklung des ländlichen Raums und der zentralörtlichen Gliederung sowie der raumbedeutsamen Städte ist nun einmal nicht nur über die Regionalen Wachstumskerne miteinander verknüpft.

Meine zweite Frage: Herr Minister, könnten Sie mir vielleicht noch einmal erklären, warum die Koalition erst im Jahr 2010 eine Entscheidung treffen will? Das heißt doch im Klartext: Ich verschiebe es auf die nächste Legislaturperiode, und eigentlich brauche ich dann nicht mehr so richtig darüber reden, weil ich Entscheidungen darüber in dieser Legislaturperiode nicht mehr fällen muss, obwohl jeder weiß, dass alle Überprüfungs- und Abstimmungsprozesse bis 2009 abgeschlossen sind.

Minister Junghanns:

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Die Frage der Kompatibilität bzw. der Vernetzung der beiden Programmstrukturen stellt sich natürlich nur dort, wo ein Regionaler Wachstumskern ist und ein ELER-Programm funktioniert. Aber es war ausdrücklich nicht unsere Devise - wir haben es hin- und hergewälzt -, dass jeder Landkreis einen Regionalen Wachstumskern bekommen soll. Insofern stellt sich die Frage nur dort, wo beides miteinander in Einklang zu bringen ist. Nur dort müssen wir die Kompatibilität herstellen. Ich müsste es noch einmal nachvollziehen, will es aber an dieser Stelle nicht tun. Wo die Verantwortlichkeiten noch nicht zusammengeführt sind, müssen wir auch diese zusammenführen.

Zu Ihrer zweite Frage: Es geht um den richtigen Zeitpunkt. Ich weiß nicht, ob Sie bei der Anhörung waren. Ich konnte leider nicht anwesend sein, führe aber sehr viele Gespräche. Natürlich haben wir in den Regionalen Wachstumskernen unterschiedliche Entwicklungsschritte erreicht. In einer Stadt ist das viel leichter zu organisieren als in einem Mehrling.

Ich warne davor zu sagen, dass das Auftreten eines Mehrlings nicht recht schlüssig gewesen sei, und jetzt schon ein Urteil zu fällen. Die Prozesse - Beratungen und Abstimmungen -, die in einem Mehrlings-Regionalen-Wachstumskern stattfinden, sind außerordentlich kompliziert. Es werden Fragen aufgeworfen, die zehn Jahre lang links liegen gelassen wurden und nun beantwortet werden müssen. Deshalb ist es zum jetzigen Zeit-

punkt der Wahrnehmung der Wachstumskernentwicklung nicht geboten, schon ein Urteil über das Gelingen oder Nichtgelingen zu fällen.

Man muss ein Zweites in Rechnung stellen. Die einzelnen Maßnahmen haben unterschiedliche Startpunkte, Laufzeiten und Endpunkte. Es werden insbesondere die Vertreter der Regionalen Wachstumskerne sein, die fragen: Seht ihr euch überhaupt schon in der Lage bzw. ist es nicht zu früh, sich anhand der Maßnahmenstruktur ein Urteil zu bilden? - Die Maßnahmen liegen in der EU-Förderperiode. Die regionale Förderung auf bundesdeutscher Ebene ist mit vielen Fragezeichen behaftet; das sehe auch ich so. Jedoch halte ich es für durchaus ratsam, gestützt auf eine Evaluation - das leistet der „Prognos“-Bericht gegenwärtig nicht - im Jahr 2009 eine Diskussion zu führen, die im Jahr 2010 zu einer Wertung führt. Das ist unsere Herangehensweise. Ich halte sie für geeignet; denn sie wird der Materie gerecht. Sie nimmt vor allen Dingen die in den Regionalen Wachstumskernen Verantwortlichen mit.

Ich unterstreiche nachhaltig das, was Kollege Homeyer gesagt hat: Wenn wir heute über lange Fahrtzeiten, die Schüler hinnehmen müssen, sprechen, ist das mitunter auch ein Hinweis darauf, dass die Möglichkeiten der Optimierung der Fahrtwege aus städtischen Zentren in das Umland noch nicht ausreichend entlang der Schulwegenotwendigkeiten organisiert sind. Das ist für mich „seismografisch“ ein Hinweis darauf, inwieweit Regionale-Wachstumskern-Strukturen in der Lage sind, ihre Umlandverantwortung klug und umfassend wahrzunehmen.

Schließlich möchte ich Sie am Ende meines kurzen Beitrags bitten,

(Lachen bei einigen Abgeordneten der SPD)

der Mär im Land entgegenzuwirken, die da lautet, die Landesregierung konzentriere alle möglichen Programme auf die Regionalen Wachstumskerne. Das wird landauf, landab verstanden als: Wir sind draußen. - Das stimmt nicht. Die Konzentration von Landesförderprogrammen auf die Regionalen Wachstumskerne ist kein Ausschlusskriterium für alle anderen Regionen im Land. Vernünftige Programme, Projekte und Kooperationen unterstützen wir weiterhin auch in der Fläche des Landes. Das ist so, und das bleibt so! Die durch diese Diskussion aufgebauten Vorbehalte müssen wir gemeinschaftlich überwinden.

Am Ende meiner Rede möchte ich den Mitarbeitern der IMAG danken. Es ist ein besonderes Erlebnis - das schildern die Bürgermeister der Regionalen Wachstumskerne -, in einer durchaus harten Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der IMAG und der RWK die Programme zu diskutieren. Es ist außerordentlich wohltuend, in einer ressortübergreifenden Debatte Abwägungen darüber, was richtig und was nicht richtig ist, vorzunehmen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das sollte man öfter machen!)

Vielleicht ist das für andere komplexe Entwicklungen beispielgebend, aber vorerst sind wir dabei, mit unserem Dank Mut zu machen, aktiv weiterzuarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich weise die Abgeordneten darauf hin, dass Minister Junghanns acht statt fünf Minuten geredet hat.

(Zuruf: Das waren doch nicht bloß acht Minuten!)

- Er hat zwischendurch eine Frage beantwortet; die Beantwortung der Frage zählt nicht zur Redezeit. Insofern kann ich den Unmut in der ersten Reihe nicht verstehen.

Wenn bei den Fraktionen noch Redebedarf besteht, stehen jeder Fraktion noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich schaue zur LINKEN. - Von dort wird mir ein Nein signalisiert. Ich schaue zur SPD-Fraktion. - Nein. Die CDU-Fraktion? - Auch sie verzichtet. Ich frage die DVU. - Nein.

Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/5724 ist zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag „Förderpolitik 'Stärken stärken im Land Brandenburg' verstetigen“ in der Drucksache 4/5743, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Reihe von Stimmhaltungen ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/5788, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehrheitlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweiundzwanzigster Bericht des Ministeriums der Finanzen über den Stand des WGT-Liegenschaftsvermögens und seiner Verwertung **Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/5740

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Minister Speer. Bitte schön.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Zweiundzwanzigsten Bericht; Sie werden nicht erwarten, grundlegend Neues zu hören. Deswegen die schlichten Zahlen vorweg: Wir haben eine Gesamtfläche von 7 622 ha verkauft und daraus einen Erlös von netto ca. 11,2 Millionen Euro erzielt. In den Kaufverträgen konnten Investitionsverpflichtungen von über 29 Millionen Euro vereinbart werden. Auf WGT-Liegenschaften konnten 87 geförderte Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Insgesamt wurden inzwischen 78 000 ha Fläche - exklusive Sperenberg; dazu komme ich später - verkauft. Das entspricht 84 % der bisher vom Bund übernommenen, ehemals von den Sowjets militärisch genutzten Liegenschaften; 16 % sind demnach noch nicht verkauft.

Wie man sich vorstellen kann, verkauft sich das Beste zuerst und das Schlechteste zuletzt. Demzufolge ist die Entwicklung im Jahr 2007 anders verlaufen als im Jahr 2006. Wir haben im Jahr 2007 - ich habe gerade mit dem Geschäftsbesorger gesprochen - mit Hängen und Würgen die schwarze Null erreicht. Zwar mussten wir die Rücklagen nicht angreifen, doch mehr als die schwarze Null ist nicht erreicht worden. Diese Situation wird sich in Zukunft eher noch verschlechtern.

Das ist kein Grund zu Panik; denn wir haben inzwischen insgesamt 41,3 Millionen Euro in der Rücklage. Das ist nach allem Dafürhalten und allen Möglichkeiten, die wir einkalkulieren können, ausreichend, um im Zweifelsfall - auch wenn wir keine weiteren Flächen verkaufen - die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und die Bewirtschaftung der Liegenschaften auf Dauer sicherzustellen. Es wird - das habe ich bereits eingeschätzt - schwieriger werden, die vorhandenen Flächen im Weiteren zu veräußern.

Wir haben mit dem Bund Verhandlungen über die Liegenschaft Sperenberg aufgenommen. Diese gestalten sich zäh. Wir wollen nicht die Katze im Sack haben, und der Bund - das liegt in der Natur der Sache - will möglichst viele Risiken ausschließen. Es gibt von kommunaler Seite großes Interesse, dort mitzuwirken. Wir haben die Möglichkeit des Informationsaustauschs eingeräumt. Wie ich schon sagte, verstehen sich die genannten Zahlen exklusive der Liegenschaft Sperenberg. Ob sich dadurch das Risiko für das Land erhöhen würde, hängt von den weiteren Verhandlungen mit dem Bund ab. Wir werden aber dafür sorgen, dass sich die Risiken für das Land Brandenburg nicht erhöhen.

Das ist der schlichte Bericht. Wir haben im Jahr 2006 das Ergebnis aus dem Jahr 2005 überbieten können; das ist positiv. Jedoch hatte ich schon im letzten Jahr angekündigt, dass sich die Situation hinsichtlich des Aufwandes, den wir betreiben, um die restliche Fläche - knapp 16 %, Stand Ende 2006 - veräußern bzw. dauerhaft sicher bewirtschaften und die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können, zwangsläufig verschlechtern wird. Das war es schon. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Domres. Bitte schön.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zweiundzwanzigsten Bericht des Finanzministers über den Stand des WGT-Liegenschaftsvermögens und seiner Verwertung haben wir in der heutigen Sitzung wieder die Konversion in der Diskussion. Das findet meine Fraktion durchaus sachgerecht, da die Konversion für uns immer noch ein wichtiges Thema ist. Der wichtigste Satz in diesem Bericht lautet:

„Im Jahr 2006 wurde ein Jahresüberschuss von 6,6 Millionen Euro erzielt, der in voller Höhe der Rücklage zugeführt wurde.“

Ich erspare es Ihnen und mir, an dieser Stelle die Tabellen und Zahlen zu nennen; das kann man nachlesen.

Allen Unkenrufen zum Trotz hat die BBG auch im Jahr 2006 sehr erfolgreich gearbeitet und ihren Auftrag erfüllt. Dies würdigt die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich.

Der Bericht beschreibt an einigen Stellen sehr treffend die anstehenden Probleme. Auch diese Problemsicht teilt meine Fraktion. Die Belastung durch Kampfmittel und Munition bleibt weiterhin ein zentrales Problem für die zivile Nachnutzung der ehemaligen WGT-Flächen. Der Bericht beschreibt treffend, dass eine vollständige Kampfmittel- und Munitionsberäumung der WGT-Liegenschaften, die eine gefahrlose Nachnutzung aller Flächen ermöglichen würde, die finanziellen Möglichkeiten des WGT-Liegenschaftsvermögens bei weitem übersteige.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir eine Prioritätendiskussion mit den betroffenen Kommunen.

Im Bericht ist weiter zu lesen, dass neben der Gefahrenabwehr auch vermarktungsvorbereitende Maßnahmen, die zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit von ehemaligen WGT-Liegenschaften am Grundstücksmarkt und zur Aufwertung der Flächen notwendig waren, durchgeführt und finanziert wurden. Dies, meine Damen und Herren, war die Grundlage dafür, dass auch im Jahr 2006 dieser Jahresüberschuss erzielt wurde.

Das wird im Jahr 2007 anders aussehen, weil die vermarktungsvorbereitenden Maßnahmen rapide zurückgefahren wurden, und ohne diese Maßnahmen wird es immer schwieriger, die Liegenschaften zu verwerten. Die Ergebnisse der Portfolio-Analyse zeigen, dass ein erheblicher Teil der noch im WGT-Liegenschaftsvermögen befindlichen Grundstücke in Orts- und Ortsrandlagen in ihrem gegenwärtigen Zustand kaum oder nur zu ungünstigen Konditionen zu vermarkten ist. Gleichzeitig stützt diese Analyse jedoch auch die Erwartung, dass zahlreiche Grundstücke mit wirtschaftlich vertretbarem Mitteleinsatz marktfähig gemacht werden können.

Meine Damen und Herren, die Chancen, die uns mit der Förderperiode bis 2013 gegeben sind, sollten wir nutzen. Ich glaube aber, dass diese Chancen von der Landesregierung so nicht gesehen werden.

Ein positives Projekt ist ohne Zweifel der Ökopool, der auch im Jahr 2006 sehr erfolgreich fortgeführt wurde. Hier werden Ersatzmaßnahmen aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren realisiert. Durch die Freilegung und Entsiegelung von ehemaligen WGT-Liegenschaften als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Bewachungs- und Abfallkosten erspart oder erheblich gesenkt. Darüber hinaus können die von Rückbau betroffenen Flächen von der Grundsteuer befreit werden, und es wird vielfach eine Verwertung als Forstfläche ermöglicht. Also ein positiver Effekt für den Landeshaushalt, Herr Finanzminister!

Nun zum Ausblick! Dieser scheint doch wohl etwas getrübt zu sein, denn so richtig klar ist der nicht. Da ist zum einen die Frage nach der künftigen Geschäftsbesorgung. Hier muss schnell Klarheit her.

Meine Fraktion favorisiert eine Lösung bis zum Ende der EU-Förderperiode mit einer eindeutigen Zielstellung und einer Prioritätensetzung. Zum anderen brauchen wir Klarheit über die Instrumente. Hier gibt es seit Dezember Bewegung.

Nachdem die Fraktion DIE LINKE noch im Dezember mit ihren Forderungen nach der Streichung des kommunalen Eigenanteils und der Verlängerung der Laufzeit der Konversionsrichtlinie gescheitert ist, hat der Wirtschaftsminister nunmehr diese Punkte geändert. Herr Junghanns, herzlichen Dank dafür. Das ist doch auch ein Zeichen dafür, dass DIE LINKE wirkt.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Meine Damen und Herren, dass wir mit der Konversionsrichtlinie noch nicht richtig zufrieden sind, wird an der Tatsache deutlich, dass die Zweiteilung des Landes im Rahmen des Zugschnitts der Fördergebiete noch nicht kompensiert wurde. Hier schlagen wir vor, dass aus der Rücklage, die zur Abdeckung von Verpflichtungen und Risiken dient und ca. 28,3 Millionen Euro beträgt, eine Summe für Konversionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird, um fehlende oder nicht zur Verfügung stehende EU-Mittel zu kompensieren. Wir halten das für verantwortlich, weil nach dem wahrscheinlichen Risiko, das mit ca. 12,7 Millionen Euro veranschlagt ist, die Risikoabdeckung bei 222,6 % liegt. Das heißt, wir hätten einen Spielraum von ca. 15 Millionen Euro. Damit könnten aktive Strukturpolitik gemacht und Haushaltsvorsorge betrieben werden, Herr Minister.

Aber auch die Frage nach dem WGT-Gesetz beunruhigt uns ein wenig. Auch hier scheint die Landesregierung keinen klaren Blick zu haben. Es sollte noch einmal dringend darauf geschaut werden, ob das WGT-Gesetz wirklich zum 1. Januar 2010, wie es mit dem Bürokratieabbaugesetz mehrheitlich beschlossen wurde, auslaufen soll. Wir schlagen hier eine Verlängerung vor und werden darauf zu gegebener Zeit zurückkommen.

Meine Damen und Herren, die Konversion - nennen wir sie „Fregatte Brandenburg“; Ähnlichkeiten mit existierenden Institutionen sind nicht gewollt - ist nicht nur aus meiner Sicht nach wie vor in unruhigem Fahrwasser und nicht auf Kurs. Das Ziel, dass das Land darauf hinwirkt, dass militärisch genutzte Liegenschaften verstärkt einer zivilen Nutzung zugeführt werden, wozu sich die Kapitäne per Amtseid verpflichtet haben, wurde etwas aus den Augen verloren. Man kann nicht genau sagen, woran es liegt. Vielleicht liegt es an der geteilten Verantwortung der beiden Kapitäne. Der eine ist für das Geld, der andere für den Kurs verantwortlich. Oder liegt es an der Mannschaft, die sie angeheuert haben?

Da ist der Matrose Dombrowski, der gern einmal meutert und ansonsten Dienst nach Vorschrift macht,

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

oder der Matrose Klocksins, der hin und wieder kluge Sachen äußert, aber nicht immer konsequent das macht, was er sagt, und lieber unter Deck bleibt,

(Heiterkeit bei der SPD)

oder da ist die Matrosin Hackenschmidt, eine reiselustige und

sich in vielen Ecken der Welt auskennende Frau, die aber immer den zweiten und dritten Schritt vor dem ersten macht. Es kann aber auch sein, dass die Kapitäne ein schwierigeres Verhältnis zum Steuermann haben; nennen wir ihn Beirat des Ministers zur Beratung in Fragen des WGT-Sondervermögens. Denn in all den Jahren wurden beide dort noch nicht gesehen.

Ich glaube, ein Steuermann ist gerade bei unruhiger See und vernebelter Sicht wichtig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht sollten die Kapitäne aber auch mehr auf einen Navigationsoffizier hören - nennen wir ihn DIE LINKE -

(Lachen bei SPD und CDU)

und den eingeschlagenen Kurs korrigieren. Dass die „Fregatte Brandenburg“ wieder auf Kurs gebracht werden kann, hat man nicht zuletzt, Herr Baaske, bei der Konversionsrichtlinie gesehen. Hier wurden einige Klippen - wie eben der kommunale Eigenanteil oder die Laufzeit - umschifft.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche mir, dass die „Fregatte Brandenburg“ - nennen wir sie eben Konversion - wieder den richtigen Kurs findet. Geben Sie der Erfolgsgeschichte Konversion eine Zukunft! - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Bischoff.

Bischoff (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Domres, es soll ja auch Leichtmatrosen geben.

(Zurufe)

Die Meuterei auf der Bounty hat ziemlich schrecklich geendet. Wer hier Koch und wer Steuermann ist, ist eine andere Diskussion.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Manch einer wird auch sinken!)

- Sie können gern Zwischenfragen stellen. - Auch Ihre Partei hat mitgewirkt. Aber über Ursache und Wirkung, gerade bei der Aufarbeitung der WGT-Liegenschaften, sollten wir an anderer Stelle noch einmal ganz in Ruhe reden und nicht so aufgeregt hier im Parlament.

Ich will, ohne den Bericht zu zitieren - es sind 20 Seiten -, noch einmal darauf hinweisen, dass es hier um Hinterlassenschaften aus der Zeit eines Kalten Weltkrieges geht. Es sind Hinterlassenschaften, die zum Teil im ganzen Land Brandenburg verteilt, zum Teil auch sehr stark konzentriert sind. Da gibt es Radarstationen, Flugplätze, Kasernen, Übungsplätze, sogar Pionierlager und Schießanlagen, die den Kommunen und den Bürgern - letztlich uns - einige Sorgenfalten auf die Stirn treiben.

Was auch immer Ihr Schiff in Bewegung gesetzt hat - ich hoffe, nicht die Grundwasserschäden, die in Brandenburg von der abgezogenen sowjetischen Armee angerichtet worden sind, oder die wilden Deponien. Ganze Landstriche sind munitionsverseucht und oft für Generationen nicht mehr betretbar.

Um es einmal nicht so auf die lustige Schulter zu nehmen, Kollege Domres: Wir reden hier von 100 000 Hektar. Nur zum Vergleich: 100 000 Hektar entsprechen der Größe des Landes Berlin, der Größe der Insel Rügen und übrigens fünfmal der Größe der kompletten Stadt Cottbus, liebe Klara Geywitz. 100 000 Hektar Land sind von den abziehenden russischen Truppen in zum Teil furchtbarem Zustand hinterlassen worden. Angesichts dessen finde ich, dass das Schiff Landesregierung mit dem Kapitän auf der Brücke, das Steuer fest im Griff, hart am Wind segelnd, sehr zielorientiert in den Hafen läuft.

Ich will Ihnen zum Schluss noch drei Zahlen nennen. Rainer Speer hat vom Umsatz im Jahr 2006 gesprochen. Das steht im Bericht, der heute großes Interesse im Plenum weckt; sogar zwei Journalisten sind noch hier. Ich freue mich darüber ganz besonders. Im Verlaufe der letzten Jahre sind 640 Grundstücksverkäufe abgewickelt und allesamt durch den Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt worden,

(Schulze [SPD]: Fleißig, fleißig!)

zum großen Teil auch mit Stimmen der Opposition. Insgesamt sind dort Investitionsverpflichtungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro vereinbart worden. 1,1 Milliarden Euro immerhin auf einer Fläche - ich rufe es in Erinnerung - so groß wie das Land Berlin.

Mein Fazit ist eindeutig und fernab von allem Seemannsgarn, das da gesponnen wird. Ich war zwar Matrose bei der Armee,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ehrlich?)

aber nur bis zum dritten Monat. Dann durfte ich ins Feld rücken und habe nie Wasser gesehen; mein Schiff war hinter der Kaserne eingebuddelt. Ich kann daher nicht so gut mitreden wie Sie.

Erstens: Die WGT-Liegenschaften mit ihren Belastungen gehören zu unserem schlimmsten Erbe und zeugen von einem der schlimmsten und grausamsten Kapitel unserer Geschichte; viele dieser Flächen sind schon im Dritten Reich von den Nationalsozialisten „bewirtschaftet“ worden und sind dann quasi eins zu eins in die Zeit des Kalten Krieges übergegangen.

Wir haben - zweitens - einen erheblichen Beitrag zur Konversion geleistet. Das haben Sie nicht bestritten, verehrter Kollege Domres.

Drittens: Die übernommenen Risiken - das ist für mich als Finanzpolitiker auch sehr wichtig - sind durch die Rücklagen eindeutig überkompensiert. Wir haben mindestens doppelt so viele Rücklagen wie derzeit absehbare Risiken. Von daher - Abgeordneter Domres hat gesagt, die BBG arbeite erfolgreich - ist der Auftrag erfüllt. Ich stimme zu.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt noch viel zu tun im Bereich der Konversion. Das zeigt uns der vorliegende Zweiundzwanzigste Bericht des Finanzministeriums über den Stand des WGT-Liegenschaftsvermögens und seiner Verwertung sehr deutlich.

Die Konversion in Brandenburg gehört nicht zuletzt durch die erfolgreiche Arbeit der BBG zu den wenigen Erfolgsgeschichten, die das Land Brandenburg vorzuweisen hat. Auch im Jahre 2006 erzielte das Vermögen analog zu allen vorangegangenen Jahren einen Jahresüberschuss von 6,6 Millionen Euro - die Zahl wurde hier genannt -, der in voller Höhe der Rücklage zugeführt wurde. Man sieht also, Herr Minister Speer und auch Frau Ministerin Ziegler, dass Ihr Argument aus dem Jahre 2004, der damalige Sonderfonds müsse in den Landeshaushalt überführt werden, da in Zukunft nur mehr Verluste zu erwarten seien, sich nicht bewahrheitet hat.

Kommen wir zur Rücklage. Diese betrug am 31. Dezember 2006 28,3 Millionen Euro. Im Falle des sogenannten wahrscheinlichen Szenarios des Eintritts der bestehenden Risiken wäre diese ohne Berücksichtigung der abermals an den Landeshaushalt abgeführten 13 Millionen Euro somit zu 223 % von der vorhandenen Rücklage gedeckt. Davon können beispielsweise die Verantwortlichen für das Landeswohnungsbauvermögen nur träumen.

Meine Damen und Herren! Konversion bedeutet Strukturentwicklung im Land Brandenburg, Aufträge für Brandenburger Unternehmen und somit Arbeit für die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Allein im Jahre 2006 konnten im Rahmen der WGT-Maßnahmen wiederum 87 geförderte Arbeitsplätze geschaffen werden. Konversion bedeutet aber auch Stadtentwicklung, Renaturierung zu DDR-Zeiten geschundener Naturräume, wie zum Beispiel das Projekt Ökopool.

Zur bisherigen sozusagen klassischen Konversion von WGT-Flächen kommen heute in Brandenburg aufgrund der sogenannten Bundeswehrstrukturreform auch die Standortschließungen der Bundeswehr, die in vielen Kommunen des Landes Probleme schaffen. Auch diese Flächen müssen der Konversion zugeführt werden. Es gibt im Bereich der Konversion im Land Brandenburg also noch viel zu tun.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Domres lacht schon. - Auf der Tagesordnung steht der Zweiundzwanzigste Bericht über den Stand der Verwertung der WGT-Liegenschaften. Es ist schon interessant, welchen Kurs diese Diskussion genommen hat. Bekanntlich kommen die

meisten Seeleute nicht von der Küste, sondern aus dem Binnenland.

(Bochow [SPD]: Und können nicht schwimmen!)

Es hat mich nur im ersten Moment gewundert, dass Kollege Domres von Kapitänen sprach und Kollege Mike Bischoff von Matrosen.

(Görke [DIE LINKE]: Leichtmatrosen!)

Kollege Bischoff hat - wie ich finde, zu Recht - darauf hingewiesen, dass neben dem vielen Guten, das wir aus der DDR übernommen haben, auch Hinterlassenschaften zu übernehmen waren. Dazu gehören ganz erhebliche Umweltlasten, sei es im militärischen, sei es im zivilen Bereich. Diese Altlasten sind nicht einfach nur da, sondern haben - wie wir alle wissen - auch das Leben der Menschen in der ehemaligen DDR verkürzt. Schon fünf Jahre nach der Wende ist die Lebenserwartung der Menschen in der ehemaligen DDR um fünf Jahre gestiegen.

Verfolgt man die Klimadiskussion - gestern war im Fernsehen ein Beitrag dazu zu sehen -, so stellt man fest, dass die Stilllegung von Industriebetrieben mit Produktionsprozessen, wie sie in der ehemaligen DDR selbstverständlich waren, zu einem gewaltigen Einschnitt nicht nur bei den Arbeitskräften - was wir bedauern -, sondern auch zu einer Halbierung des Ausstoßes an CO₂ und vielen anderen Schadstoffen geführt hat.

Zurück zur Seefahrt! Dass es mit der Ökonomie in der DDR nicht funktioniert hat, lässt sich daran festmachen, dass die Kapitane der DDR das Schiff auf Grund gesteuert haben. Vielleicht deshalb hat der Kollege Bischoff seine Matrosenausbildung nicht auf dem Wasser, sondern auf einem Schiff auf Sand ablegen müssen, bis er dann bei den Mot-Schützen verwandt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren! Zum Bericht selbst ist nicht so viel zu sagen. Die Zahlen sind bekannt. Die Verwertung der WGT-Liegenschaften ist ein Erfolg. Auch ich gehörte zu den Kritikern der damaligen Geschäftsbesorgung in der Brandenburger Bodengesellschaft. Man muss aber auch sagen: Die Konversion ist weitergegangen. Wir haben zu verzeichnen, dass 84 % der Flächen veräußert wurden. Das ist ein Erfolg. Wir wissen, dass wir nicht alles loswerden. Deshalb sollten wir unsere diesbezüglichen Erwartungen auch ein bisschen dämpfen.

Kollege Domres hat nach der Vorlage vieler der 22 Berichte gesagt, die Konversion werde zum Erliegen kommen. Das ist nicht eingetreten. Von daher muss man sagen, dass die Landesregierung Wort gehalten hat und mit den Kommunen nach wie vor einen ordentlichen Umgang pflegt. Ich denke, wir werden nicht davon abgehen - Herr Domres, täuschen Sie sich bezüglich dessen nicht! -, nur dort Liegenschaften mit Mitteln aus der Rücklage zu entwickeln, wo wir einen ernsthaften Kaufinteressenten, einen interessierten Verwerter haben, sei es eine Kommune oder ein Privater. Anders wird es nicht geschehen.

Ich möchte noch auf folgenden Punkt hinweisen: Das WGT-Gesetz ist zeitlich begrenzt. Es schreibt eine Endabrechnung von Soll und Haben vor - entweder, wenn 75 % der Flächen

vermarktet sind, oder spätestens im Juni 2009. Die 75 % haben wir erfreulicherweise bereits im vorigen Jahr erreicht; aktuell haben wir 84 % verwertet. Nach dem WGT-Gesetz wäre die Landesregierung in der Pflicht, nunmehr eine Schlussrechnung vorzunehmen. Das spielt deshalb eine Rolle, weil die Kommunen nicht nur an der Konversion mitwirken wollen. Nach dem WGT-Gesetz haben die Kommunen - so bei der Endabrechnung etwas übrig bleibt - auch einen Anspruch, mit - wenn ich mich recht erinnere - 25 % am Erlös beteiligt zu werden. Bisher ist unser Saldo bei der Verwertung dieser Liegenschaften positiv. Von daher möchte ich, dass wir rechtzeitig, also bevor der Juni 2009 als spätester Termin an uns vorbeigegangen sein wird - dann beginnen die Ferien, und der Wahlkampf ist in vollem Gange -, noch die Abrechnung sehen. Das sind wir den Kommunen schuldig, denen wir auch viel Vertrauen abverlangt haben. Deshalb gehört es dazu, dass wir diese Abrechnung vertrauensvoll und ehrlich vornehmen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält noch einmal Minister Speer.

Minister Speer:

Herr Domres, ich will Ihnen, wie Sie es eingefordert haben, etwas über meinen klaren Blick sagen, auch wenn es Ihnen im Ergebnis nicht passt. Es gibt keine unruhige See und auch keine vernebelte Sicht, sondern die Dinge liegen sehr klar vor uns. Ich habe gesagt: Die Liegenschaften, die noch zur Verwertung anstehen, sind schlechter als jene, die wir schon verkauft haben. Das ist logisch. Demzufolge hat es nur Sinn, dort etwas zu entwickeln, wo es volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, und nicht auf Teufel komm raus oder „auf sowjetische Altlast komm raus“ etwas zu unternehmen.

Wir werden dort reparieren müssen, wo wir von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind, etwa weil wir als Zustandsstörer die Umwelt belasten. Aber es besteht in diesem Land kein Mangel, weder an Siedlungsflächen noch an Gewerbeflächen, sondern wir stellen eher ein Überangebot fest.

Deswegen ist es Quatsch, Geld auszugeben, um vorsorglich Flächen für irgendetwas zu entwickeln. Aus diesem Grunde werde ich das auch nicht tun. Das haben Sie gefordert, aber ich werde es nicht tun. Meine Empfehlung lautet, es nicht zu tun.

Zu Herrn Dombrowski: Natürlich werden wir mit den Kommunen abrechnen müssen. Die Frage, was notwendig ist, um den Rest dauerhaft zu sichern, wird genau der Streitpunkt sein. Wir sagen: Das ist die Rücklage zur dauerhaften Betreuung dieser Altlasten. Diese Rücklage reicht aus. Wenn sie überschüssig ist, muss der Betrag ausgekehrt werden.

Ich glaube aber nicht, dass irgendetwas Nennenswertes übrig bleibt; denn wir reden ja über einen Betrag von insgesamt gerade einmal 41,3 Millionen Euro. Sie wissen, nach welchem Schlüssel die Verteilung erfolgt und was letztendlich ankommt. Wir müssen auch berücksichtigen, dass Sperenberg noch nicht im Vermögen enthalten ist. Das muss bei dieser Summe, die zur Verfügung steht, um den Rest dauerhaft zu bewirtschaften, auch berücksichtigt werden. Hoffnungen, dass ein nennenswertes

ter Betrag ausgeschüttet wird, kann ich hier bereits zerstreuen. Jeder, der in der Lage ist, diese Zahl durch die Köpfe hier im Land zu teilen und das dann den Kommunen zuzuordnen, weiß, was dabei herauskommt.

Wir werden das also tun, und wir werden nicht - auch wenn es Ihr Wunsch ist, Herr Domres - dort Vorsorge betreiben und Wälder umgraben, um nach Munition zu suchen, wo auch in 100 Jahren wahrscheinlich nichts weiter passieren wird, als dass sich Fuchs und Hase an der Stelle gute Nacht sagen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Aussprache beendet, und der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/5740 ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Neue fachliche Aufgabe - Lehrkräftefortbildung sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5605

Des Weiteren liegt Ihnen in der Drucksache 4/5750 ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. - Der Abgeordnete Senftleben steht schon bereit. Er eröffnet die Aussprache. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Die Demografie und ihre negativen Auswirkungen spüren zumindest wir im Land Brandenburg vor allen Dingen zuerst da, wo unsere Kinder betreut und gebildet werden, nämlich in Kindertagesstätten und Schulen. Wir reden auch heute noch über sinkende Schülerzahlen, weniger Schulstandorte und einen damit verbunden geringeren Lehrerberuf in Brandenburg. Wir haben, wie Sie alle sehr gut wissen, vereinbart, dass keine Lehrer aus dem Brandenburger Schuldienst entlassen werden. Vor kurzem gab es diesbezüglich eine weitere Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Gewerkschaften dahin gehend, dass dies auch in Zukunft so beibehalten werden soll. - Das ist die eine wichtige Seite.

Die andere wichtige Seite ist, dass dann, wenn keine Lehrer entlassen werden und die Schülerzahlen nicht steigen, ein Lehrerüberschuss besteht. Das wird ausgeglichen, indem einerseits weniger gearbeitet werden muss und somit auch weniger verdient wird - das ist noch ein ganz anderer Sachverhalt -; andererseits führt es natürlich auch dazu, dass Lehrer in Brandenburg in einer Größenordnung von mehreren Hundert pro Jahr versetzt - zumindest war es im Jahr 2005 so - oder innerhalb eines Schulamtes umgesetzt werden müssen.

Das ist mit Sicherheit nicht immer so einfach, sondern eine sehr schwere Aufgabe nicht nur für die Schulämter, sondern auch für die Lehrer, weil diese sich neu integrieren müssen. Ei-

ne schwere Aufgabe ist es auch für die Schulen. Das Land Brandenburg muss dafür Sorge tragen, dass dieser Prozess möglichst geräuschlos funktionieren kann. Das geschieht in vielen Fällen auch, nämlich da, wo Lehrer entsprechend ihrer fachlichen Ausbildung, aber auch von der Schulstufe her entsprechend eingesetzt werden können. Es gibt aber leider Beispiele - das geht aus den persönlichen Gesprächen mit Vertretern von Schulen und deren Lehrkräften hervor -, wo Lehrer wegen ihrer fachlichen Ausbildung, vor allen Dingen bezogen auf die Schulstufe, nicht entsprechend eingesetzt werden können.

Diese Beispiele mögen nicht in einer Größenordnung vorhanden sein, die man als beunruhigend ansehen müsste; dennoch glaube ich, dass es unsere Aufgabe ist, den Lehrern die Möglichkeit zu bieten, sich auf diesen Prozess gut vorzubereiten, indem ihnen eine Fort- oder Weiterbildung angeboten wird, bei der auf diese Situation eingegangen wird.

Ein weiterer Punkt: Zu Beginn der 90er Jahre wurden Lehrkräfte aus den Grundschulen nach oben versetzt, da sich der Schülerschwund natürlich zuerst in den Grundschulen bemerkbar machte. Jetzt müssen diese Lehrer wieder zurückversetzt werden. Die Schulen sind auf uns zugekommen und haben gesagt: Gebt diesen Lehrern die Möglichkeit, vor Antritt ihrer neuen Stelle durch Fortbildungen wieder an die Arbeit in der Grundschule herangeführt zu werden.

Deswegen ist der Antrag, den wir heute als Große Koalition einbringen, vielleicht nicht der spektakulärste in der Zeit seit 2004, seit dem Amtsantritt von Herrn Rupprecht oder seit der Offensive in diesem Hohen Hause im Bereich Bildung, aber er ist mit Sicherheit ein Beispiel dafür, dass wir unsere Verantwortung auch für Dinge wahrnehmen, die vielleicht nicht jeden Tag in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen.

Wie es - zumindest von meiner Seite her - nicht anders zu erwarten war, hat die Fraktion DIE LINKE hierzu einen Entschließungsantrag eingebracht, der mit Sicherheit wieder über das Maß hinausgeht, was wir eigentlich wollten; er enthält nämlich wieder eine Evaluierung, eine Berichterstattung, eine etwas weiter gefasste Thematik.

Ich sage es ganz deutlich, Frau Große: Ich habe mich gestern einmal in einen Lehrer hineingedacht

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- ja, gestern Nachmittag -, weil ich herausfinden wollte, wie ich mich über eine Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme informieren kann. Im Internet findet man unter dem Stichwort „Fortbildungsnetz“ wunderbare Angebote. Dort kann man seinen Namen sowie Wünsche bezüglich Themen, Daten oder Fakten eingeben und kann alles Mögliche selbst regeln. Das ist eine wunderbare Einrichtung. Unser Bildungsserver im Land Brandenburg ist eh einer der bundesweit besten. Das ist auch einmal ein Lob wert, das Sie gerne an Ihre Mitarbeiter weitergeben können, Herr Rupprecht.

Ich denke, Sie akzeptieren es, wenn wir heute unserem Antrag unsere Zustimmung geben und Ihrem Antrag, der letztendlich über das gebotene Maß hinausgeht, keine Zustimmung erteilen. Ich glaube, dass wir das Thema Fort- und Weiterbildung für Lehrer insgesamt nicht aus dem Blick verlieren werden, auch wenn

wir das Thema heute ganz speziell unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung von Lehrern betrachten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich auch. - Das Wort erhält die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lehrerinnen und Lehrern sagt man immer nach, dass sie die Probleme lösen müssen, die sie selbst erzeugt haben. In diesem Fall fordert die Koalition letztendlich die Landesregierung auch auf, das Problem zu lösen, das sie selbst erzeugt hat. Der Kollege Senftleben hat ja gerade erklärt, warum das so ist.

Was er nicht erklärt hat, ist, dass er hier letztendlich eine Fortbildungsinitiative starten will. Zum Nulltarif ist die allerdings nicht zu haben. Von Finanzen ist in Ihrem Antrag wirklich keine Rede. Die Haushaltsdebatte war ja auch gerade. Absurdistan lässt grüßen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Es ist richtig: Wir alle kennen Lehrkräfte, die sich darüber beklagen, fachfremd eingesetzt zu werden. Herr Senftleben hat offensichtlich solche Lehrkräfte getroffen. Ich kenne auch eine Menge solcher Lehrkräfte. Ich möchte das gar nicht herunterspielen. Müsste ich Kunst unterrichten, wäre das für mich eine ganz schöne Herausforderung; an Mathe mag ich erst gar nicht denken.

Richtig ist auch, dass es Beschwerden von Schülern und Eltern gibt - Herr Kollege Senftleben, das sehe ich wie Sie -, wenn Nichtfachlehrer mangelhafte Qualität im Unterricht bieten oder wenn Lehrer der Sekundarstufe I in der Grundschule eingesetzt werden und nicht über ausreichende didaktische Fähigkeiten verfügen.

Richtig ist auch, dass bei der Umsetzung und Versetzung von Tausenden von Lehrkräften in den vergangenen Jahren durch die Lehrkräfte selbst unglaublich viel geleistet wurde. Das haben Sie ja auch in der Begründung zu Ihrem Antrag noch einmal deutlich gemacht.

Das alles ist gemacht worden ohne Anreize für die Lehrerinnen und Lehrer, ohne Erleichterungen, ohne Sicherheit dahin gehend, dass der Mehraufwand, den die Lehrer betreiben haben, dazu führt, dass sie nicht mehr versetzt werden. Das alles ist also schon da. Anzuerkennen ist das unbedingt, dass sich Schule aus sich selbst heraus qualifiziert hat, dass Schule also ein lernendes System ist. Alldem kann ich zustimmen.

Es gibt noch eine andere Wahrheit. Ich nehme dazu das Beispiel der Helene-Lange-Schule in Wiesbaden, PISA-Schule, übrigens eine Gemeinschaftsschule. Dort hat man zum Grundprinzip erhoben, dass Nichtfachlehrer eingesetzt werden. Dort unterrichtet die Mathe-Lehrerin das Fach Deutsch und umgekehrt, und zwar ganz einfach deswegen, weil die Lehrer dann jeweils über die besseren didaktischen Fähigkeiten verfügen, die Schüler abzuholen. Auch das ist ein Prinzip, eine Möglichkeit. Diese Lehrer sind aber natürlich dafür fortgebildet, dass

sie das machen können, und zwar nicht unbedingt fachlich und im Übrigen vor allem in den Professionswissenschaften.

Ich möchte nicht etwa das Fachlehrerprinzip grundsätzlich infrage stellen. In der Sekundarstufe II ist dieses Prinzip im Übrigen eigentlich auch gewährleistet. In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I aber sollte Fortbildung völlig neu gedacht werden. Damit bin ich bei dem Punkt, Herr Kollege Senftleben. Sie werfen uns vor, wir hätten einen übergreifenden Antrag gestellt, mit dem wir viel mehr erreichen wollten. Das ist aber gar nicht die Frage. Richtig ist, dass wir etwas ganz anderes wollen. Das will ich hier noch einmal deutlich machen.

Es braucht keine Schmalspürpädagogen. Wenn Kolleginnen und Kollegen Projektunterricht gewährleisten sollen, fachübergreifenden Unterricht erteilen können sollen, wenn sie mit Kindern, die unter besonderen lernpsychologischen Bedingungen, besonderen sozialen Herausforderungen jetzt geboren werden, umgehen können sollen, dann müssen sie entsprechend fortgebildet werden. Wir müssen das anders denken. Wir dürfen nicht in Fächern denken, sondern müssen vom Kind her denken. Wir müssen die Fortbildung also völlig neu denken. Insofern kann ich Ihren Ansatz gar nicht nachvollziehen. Ihr Antrag ist wohl auch eher ein Gefälligkeitsantrag für die genannten Kolleginnen und Kollegen.

Eine neue fachliche Aufgabe, wie Sie das in der Überschrift suggerieren, ist das schon gar nicht. Was im Lande Brandenburg wirklich gebraucht wird, ist ein mittel- und langfristiges Fortbildungskonzept, also keine Fortbildungsfeuerwehraktionen infolge von Umsetzungen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Selbst dann, wenn man Ihre Einschränkungen akzeptieren würde und nur die Lehrkräfte fortgebildet würden, die umgesetzt werden, müsste man als Erstes auch diesen Lehrkräften natürlich ein bestimmtes zeitliches Volumen, sprich: auch ein finanzielles Volumen, dafür zur Verfügung stellen. Aber davon ganz abgesehen ist das so, wie Sie sich das hier vorstellen, in keiner Weise zielführend.

Wenn es Ihnen ernsthaft um die Fachlichkeit des Unterricht geht, dann müssen Sie für ein Höchstmaß an Kontinuität an den Schulen sorgen, das heißt dafür, dass es so wenig wie möglich Ver- und Umsetzungen gibt. Das ist die erste Prämisse. Dazu bedarf es aus unserer Sicht nicht Ihres Antrags, sondern als ersten Schritt einer Konzeption der Landesregierung mit Grundsätzen für die Gestaltung der Fortbildung der Lehrkräfte insgesamt, also nicht nur der Lehrkräfte, die ver- und umgesetzt werden.

Grundlage der Fortbildung müssen aus unserer Sicht die Konzeptionen der Schulen, die ja da sind, sein, in denen die Anforderungen an Fortbildung ganz konkret und verbindlich geregelt werden. Diese Konzeptionen wiederum müssen von den Erfordernissen der ganz konkreten Entwicklung der Schule vor Ort ausgehen, den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte, weil manche Lehrkräfte, die im Fach eingesetzt sind, auch nicht dem entsprechen, was wir beide, Herr Senftleben, uns unter Qualität vielleicht vorstellen.

Es muss darum gehen, auch gerade Lehrkräften ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen, sie dazu zu befähigen, dass sie wieder neugierig werden, ihnen die Möglichkeit zu geben,

auch außerhalb von Schule zu lernen. Die Fortbildungseinrichtungen sind aufeinander abzustimmen. Die Fortbildungen müssen enger miteinander verzahnt, enger an die Hochschule gebunden werden. Es muss um professionsorientierende und professionserhaltende Inhalte gehen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Liebe Frau Abgeordnete Große, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Große (DIE LINKE):

Gern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Kollegin, ich erinnere mich an die Anfänge der Umsetzung. Immer wieder waren die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in meinem Bürgerbüro und haben gesagt: Die da oben haben keine Ahnung. Wir brauchen den Kollegen. - Da habe ich gefragt: Wo ist denn Ihr Angebot? Was haben Sie sich denn überlegt? Sie wissen doch, dass wir an bestimmten Schulen zu viele Lehrer haben. Was für eine Strategie haben Sie sich ausgedacht? - Ich kann mich erinnern, dass es da ein bestimmtes Profil gab. Aber wann gab es da Angebote? Der Schwarze Peter wird hier immer nur in eine Richtung weitergegeben. Wie stellen Sie sich das vor? Wo sind die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Situation konstruktiv einschätzen und dann auch Angebote machen, um nicht umgesetzt zu werden? - Das wäre doch der richtige Weg.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Kollegin Hackenschmidt, das habe ich doch gerade erklärt. Auch in der Begründung zu dem Antrag können Sie nachlesen, dass die Kolleginnen und Kollegen selbst in der Verantwortung sind und dass sie dieser auch nachgekommen sind. Da besteht also kein Dissens zwischen uns. Ich möchte also nicht, dass Sie das so darstellen, als wären Lehrerinnen und Lehrer nicht bereit oder nicht willig, sich allen möglichen Fortbildungen zu stellen. Das kann ich nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe gerade deutlich zu machen versucht, dass es um anderes geht. Natürlich müssen wir die Kolleginnen und Kollegen da auch mitnehmen, die jeden Tag unter einer ungeheuren Belastung vor ihrer Klasse stehen. Das habe ich doch deutlich zu machen versucht.

Die Fortbildungsbedarfe ergeben sich also nicht allein aus einem eng umschriebenen Fach. Entsprechend hat es die Landesregierung ja auch eingerichtet. Darüber besteht zwischen uns kein Dissens. Ich habe an dieser Stelle ja auch gar nicht den Minister angezählt, sondern habe mich an dem Antrag abgerieben. Ich habe also den Minister in diesem Zusammenhang ein bisschen geschont.

(Zurufe von SPD und CDU)

Im Übrigen war das der Werbeblock für unseren Entschließungsantrag, der, wie ich schon gesagt habe, nicht über das hinausgeht; vielmehr verfolgen wir mit diesem Antrag einen ganz anderen Ansatz. Fortbildung ist eine sehr komplexe Aufgabe, die nicht durch Hauruck-Aktionen zu lösen ist. Aus diesem Grunde sollten Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das schon erstaunlich, Frau Kollegin Große. Sie haben gesagt, die Landesregierung versuche, mit diesem Antrag ein Problem zu lösen, das sie selber verursacht habe.

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau: Umsetzung!)

- Umsetzung. - Dazu am späten Nachmittag zunächst zwei schöne Zahlen: Die Zahl der Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, ist von 294 000 im Schuljahr 2006/07 auf 241 500 gesunken. Das verursacht natürlich einen Personalüberhang bei den Lehrern, und zwar in einer Größenordnung von 1 525 Stellen. Man kann die Landesregierung ja für vieles auf der Welt für zuständig erklären, aber dass sie nach der Wende den demografischen Wandel bzw. den Geburtenknick direkt verursacht hat, kann man ihr wohl nicht unterstellen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Man hätte mehr Stellen drin lassen können; dann brauchte man jetzt nicht so viele umzusetzen!)

Ich möchte noch ein paar Zahlen nennen, auch wenn ich weiß, dass Debatten über Bildungspolitik für die Kollegen anstrengend sind. - Natürlich hat das sein Positives, weil die Lehrer-Schüler-Relation bei uns, die auch durch ganz viele Millionen aus anderen Bereichen der Bundesrepublik finanziert wird, bei 1 : 15,4 liegt, während es im Bundesdurchschnitt 1 : 17,2 sind. Wenn Sie dann sagen, wir sollten weniger abbauen, ist das mit der Lebenspraxis also wohl nicht mehr zu vereinbaren.

Natürlich hat das auch negative Folgen, auch in Form von Umsetzungen, welche wiederum Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf auslösen. Aber Sie kommen jetzt mit dem Hinweis, dass wir hier eine Fortbildungsfeuerwehr einrichten wollten. Frau Kollegin Große, Sie sind doch jetzt auch schon sehr lange dabei und wissen deshalb auch, dass Brandenburg das einzige Land war, das nach der Wende ein Sonderprogramm Weiterqualifizierung aufgelegt hat, in dem sich Tausende von Lehrern berufsbegleitend fortgebildet haben. Vor dem Hintergrund Ihrer Begriffsbildung „Schmalspulpädagogen“ bzw. „Fortbildungsfeuerwehr“ möchte ich Sie gern einmal in einer Diskussion mit Lehrerinnen und Lehrern erleben, die während ihres Berufslebens nebenher studiert haben, sich in diesem Rahmen zum Beispiel auf „Politische Bildung“ oder „LER“ eingelassen haben. Sie können also nicht so tun, als wären wir im Jahre 2007 aufgewacht und hätten entdeckt, dass es da einen Qualifizierungsbedarf gebe. Ich sage es noch einmal: Im

Rahmen des damals aufgelegten Programms sind mehr als 3 000 Lehrerinnen und Lehrer berufsbegleitend zu einem neuen Abschluss gekommen.

Ich nenne weitere Zahlen. Im Durchschnitt mehr als 33 Stunden Weiterbildung absolviert jeder märkische Lehrer pro Jahr. Die Kollegen hier können ja einmal eine kritische Anfrage an sich selbst stellen, wie viel Stunden Weiterbildung sie im letzten Jahr absolviert haben. Da brauchen sich die märkischen Lehrer weiß Gott nicht zu verstecken. Auch kann der Landesregierung kein Vorwurf gemacht werden, dass sie keine Angebote formuliere. Mitnichten!

Was den Werbeblock für Ihren Entschließungsantrag angeht, so kann ich hier gleich den Werbeblock für eine Große Anfrage der Linkspartei/PDS anschließen. Wer sich Zahlen, Daten, Fakten zu dem Thema vor Augen führen möchte, sich dabei auch über die Evaluation der Maßnahmen etc. pp. informieren möchte, der sei auf die sehr detaillierte, 50 Fragen umfassende Anfrage der Linkspartei/PDS hingewiesen, die auch einiges enthält, was weiter geht, als Sie es jetzt hier in dem Entschließungsantrag unter dem Motto Zweitverwertung formuliert haben.

Insofern weise ich den Vorwurf des Feuerwehrationismus und der Schmalspurpädagogik in dem Bereich strikt zurück. Vielmehr werbe ich dafür, unseren Antrag anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Frau Große hat den Antrag sehr kritisch kommentiert. In meinem Redemanuskript sind sehr viele Kritikpunkte von dem enthalten, was Frau Große gesagt hat. Ich erspare es mir, alles zu wiederholen. Insofern kann ich mich kurz fassen: Ich habe meiner Fraktion empfohlen, den Entschließungsantrag der LINKEN anzunehmen; denn wir sind der Meinung, dass dieser Antrag zumindest einen Ansatz bietet, durch eine gründliche Analyse der Lehrerfortbildung Lösungen für das aktuelle Problem zu finden und vermutlich auch die allgemeine Situation an den Schulen zu verbessern. Deshalb wird die DVU-Fraktion dem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die Landesregierung erhält Minister Rupprecht das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli 2007 habe ich hier über die Evaluation und Fortschreibung unseres Schulressourcenkonzepts gesprochen. Diesbezüglich kommen wir - wie Frau Geywitz bereits erwähnt hat - zu einem Ergebnis. Wir gehen zwar schweren Zeiten entgegen, aber wir

statten Schulen auch künftig - wenn ich an die Lehrer-Schüler-Relation denke, die auch in den nächsten Jahren über dem Bundesschnitt liegen wird - gut aus.

Wir haben einen Personalüberhang - auch darauf hat die Kollegin Geywitz hingewiesen - von bis zu 1 500 Kolleginnen und Kollegen im Schuljahr 2012/13 zu erwarten. Das ist unser großes Problem, und darum geht es hauptsächlich bei dem Antrag; denn der Personalüberhang ist in unserem Land nicht etwa gleichmäßig verteilt, sondern wir haben Problemregionen, in denen völlig andere Verhältnisse herrschen. Unsere Problemregion Nr. 1 ist der Schulamtsbezirk Cottbus. Das ist allgemein bekannt. Dieser Überhang, den ich eben beschrieben habe, wird sich zu 50 % dort konzentrieren. Das bedeutet: Es wird - so schwer es mir auch fällt, dies hier zu sagen - weiterhin Umsetzungen und Versetzungen in Brandenburg geben müssen; denn - das habe ich bereits mehrmals hier gesagt - wir können die Schüler nicht zu den Lehrern bringen, sondern wir müssen die Lehrer zu den Schülern bringen.

Natürlich wollen wir in solchen Fällen möglichst verhindern, dass eine Kollegin oder ein Kollege an eine neue Schule kommt und in einem Fach unterrichten soll, für das sie oder er nicht ausgebildet ist. Das werden wir jedoch nicht immer garantieren können. Das liegt daran, dass die Auswahl der Kombinationen, die die Zwei-Fächer-Lehrer im Land Brandenburg haben, sehr beschränkt ist. Die Ursache dafür liegt darin, dass an der PH Potsdam in nur fünf oder sechs dieser Kombinationen ausgebildet worden ist.

Dies will ich einmal an meiner Fächerkombination, Sport und Geografie, festmachen: Meldet also eine Schule Bedarf im Fach Sport an, muss das nicht bedeuten, dass automatisch auch im Fach Geografie jemand benötigt wird. Kommt dann ein Sport-/Geografie-Lehrer an diese Schule, kann es passieren, dass man ihn nur mit der Kombinationshälfte Sport sehr gut brauchen kann, mit der anderen Kombinationshälfte jedoch überhaupt nicht.

Das bedeutet: Wir müssen diesen Kolleginnen und Kollegen - damit auch ihr Arbeitsvertrag erfüllt werden kann - verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Wie Frau Große - das will ich an der Stelle auch sagen - weiß auch ich, dass das ein gewisses Engagement der Kolleginnen und Kollegen erfordert. Das ist bei den meisten durchaus vorhanden. Ich habe immer wieder gehört: Wenn gute Fortbildungsangebote vorhanden sind, sind Lehrerinnen und Lehrer bereit - das ist mir wichtig -, auch außerhalb der Unterrichtszeit solche Fortbildungsangebote anzunehmen.

Die Auswahl der Fortbildungsangebote richtet sich natürlich immer nach dem konkreten Fall. Ich will einmal drei Beispiele von Fällen kurz skizzieren, die vorkommen können. Erster Fall: Die Lehrkraft soll in einem Fach der ursprünglichen Qualifikation und außerdem in einem zweiten Fach eingesetzt werden, für das derjenige oder diejenige nicht ausgebildet ist, das jedoch zur gleichen Fächergruppe gehört. Dies mache ich wieder an meiner Fächerkombination fest. Hätte mir jemand gesagt: Für Geografie haben wir an dieser Schule keinen Bedarf; was hältst Du davon, Politische Bildung zu unterrichten?, hätte ich damit, glaube ich, kein allzu großes Problem gehabt. Eventuell hätte ich auch eine Chance für mich gesehen, meinen beruflichen Horizont zu erweitern.

Zweiter Fall: Hier geht es darum, dass eine Lehrkraft nicht nur

ein Fach unterrichten soll, für das sie nicht ausgebildet bist, sondern auch ein Fach, das nicht zu ihrer Fächergruppe gehört. Bei Mathematik hätte ich mit Sicherheit dankend abgelehnt. Dieser zweite Fall ist nur mit dem Einverständnis des Kollegen oder der Kollegin zu realisieren.

Wir haben die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen in diesen Fällen über das sogenannte BUSS-Beratungssystem fortzubilden. 550 Beraterinnen und Berater stehen ihnen zur Seite. Ergänzend dazu ist es natürlich auch wichtig, in der Schule, in der Fachkonferenz einen solchen Kollegen aufzufangen und zu befördern sowie den fachlichen Austausch an der Schule zu betreiben.

Ich habe gesagt, bei mir wäre Mathematik schlecht möglich gewesen. Das lag einfach an meinen Möglichkeiten. Ich möchte aber noch ein Beispiel dafür nennen, dass so etwas durchaus möglich war und auch durchgeführt wurde. Unter anderem denke ich dabei an die Russisch-Lehrerinnen und -Lehrer. Ein Beispiel aus meiner ehemaligen Schule: Die Zahl der Unterrichtsstunden im Fach Russisch sank immer mehr. Das Fach wurde schwach angewählt. Ergebnis war: Die Kolleginnen und Kollegen suchten nach einem zweiten beruflichen Standbein. Dabei bot sich das Fach Politische Bildung an, das ich bereits genannt habe. Ein solches Beispiel, dass so etwas auch außerhalb der bisherigen Fächergruppe möglich war, habe ich in der Schule erlebt.

Auch hier also können diese BUSS-Angebote genutzt werden. Dies reicht jedoch gewöhnlich nicht aus. Die Universität Potsdam bietet unter anderem spezielle Weiterbildungen oder auch ein Erweiterungsstudium - das war im Fach PB so - an. Das muss natürlich dann mit der Unterrichtsverpflichtung übereinstimmen. Die Schule muss kreative Lösungen finden, um einer Kollegin oder einem Kollegen das auch während der aktiven Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Dritter Fall: Ebenfalls schwierig ist - das wurde auch schon einmal erwähnt - das Problem Primarstufe und weiterführende Schulen; das tiefe Tal durchwanderte die Schullandschaft. Zunächst haben wir Kolleginnen und Kollegen aus der Primarstufe in der Sek I eingesetzt, weil kaum Schüler in der Primarstufe waren. Nun gibt es - verbunden mit Fortbildungsbedarf; völlig klar - den Rückfluss. Wenn ich in einer Schulstufe eingestellt werde, für die ich nicht ausgebildet bin, bringt das natürlich entsprechenden Fortbildungsbedarf mit sich. Auch dafür gibt es spezielle Fortbildungskonzeptionen. Wenn so etwas längerfristig geschieht, muss uns über ein normales Weiterbildungsangebot auch die Universität Potsdam mit einer Ergänzungs- oder Erweiterungsstudienmöglichkeit zur Seite stehen. Das geschieht auch.

Ergebnis ist - das ist für die Kolleginnen und Kollegen nicht uninteressant -, dass es die Möglichkeit eines sogenannten Laufbahnwechsels und damit unter anderem auch die Möglichkeit einer höheren Besoldung gibt, was ein interessantes Angebot ist.

Damit komme ich zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Geywitz hat auch schon darauf hingewiesen: Im März 2006 habe ich auf 30 Seiten die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - damals, glaube ich, noch „PDS“ - zur Lehrkräftefortbildung ausführlich beantwortet. Alle Punkte, die dort aufgetaucht sind, finden sich in Ihrem jetzigen Antrag

wieder. Dazu haben wir ausgiebig Stellung genommen. Seitdem hat sich nicht so viel geändert, als dass wir uns hier ernsthaft mit dem Ergänzungsantrag befassen sollten. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Neue fachliche Aufgabe - Lehrkräftefortbildung sicherstellen -, der Ihnen in der Drucksache 4/5605 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Mehrheit hat sich für diesen Antrag ausgesprochen; demzufolge ist der Antrag angenommen.

Nun rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 4/5750 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich bitte um Auszählung; denn von hier oben ist nicht festzustellen, ob es eine eindeutige Mehrheit war.

(Zurufe von der SPD: Es war eindeutig!)

Ich bitte um Auszählung. Ich bitte jene, die für diesen Entschließungsantrag stimmen, jetzt um das Handzeichen.

Ich teile Ihnen das Ergebnis mit: 26 Abgeordnete haben für den Entschließungsantrag und 38 Abgeordnete gegen den Entschließungsantrag gestimmt. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5742

Ich erteile der Abgeordneten Lehmann das Wort. Sie eröffnet die Aussprache.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag verpflichtet, die strukturellen Benachteiligungen von Frauen weiter abzubauen. Mit unserem Antrag möchten wir die Landesregierung beauftragen, uns hierzu einen Bericht vorzulegen. Einen Bericht vorzulegen bedeutet, den Stand der Dinge zu betrachten, aber natürlich auch Aussagen zur Weiterentwicklung zu treffen.

Im Jahr 2007 hat in Potsdam die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz stattgefunden. Hausherrin war Ministerin

Dagmar Ziegler. Auf Initiative des Landes Brandenburg ist ein Leit Antrag beschlossen worden, der zum Inhalt hat, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um eine tatsächliche Gleichstellung beider Geschlechter zu erreichen. Allein diese Formulierung und dieser Leit Antrag suggerieren, dass nicht alles so ist, wie wir es uns wünschen, und dass in dieser Frage noch viel zu tun ist.

Ich möchte das an zwei Punkten festmachen. Der eine Punkt betrifft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht es nicht nur um vorhandene Kinderbetreuungsstrukturen, sondern auch um flexible Arbeitsbedingungen und um gesellschaftliche Akzeptanz von erwerbstätigen Müttern noch nicht schulpflichtiger Kinder. Die Akzeptanz gegenüber einer Erwerbstätigkeit von Müttern liegt in Skandinavien bei 70 %, im Durchschnitt der EU - bitte hören Sie gut zu! - bei 56 % und hier bei uns in Deutschland bei 48 %. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und zeigen uns auf: Es gibt hier noch viel zu tun.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern. In Deutschland konnte die Beschäftigungsquote von Frauen in den letzten Jahren auf 59,6 % gesteigert werden, sodass das Ziel der Lissabon-Strategie, die Beschäftigungsquote von Frauen bis 2010 auf 60 % anzuheben, auf nationaler Ebene jetzt schon nahezu erreicht ist. Jedoch beschränkte sich die Zunahme im Wesentlichen - wie wir kritisch anmerken müssen - auf Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung. Der Anstieg der Beschäftigung von Frauen findet zudem hauptsächlich in den Berufen statt, in denen Frauen bereits überrepräsentiert sind und im Allgemeinen weniger gut bezahlt werden. Frauen verdienen gemessen am durchschnittlichen Bruttoverdienst 22 % weniger als Männer. Eine eigenständige Existenzsicherung und ein beruflicher Aufstieg für Frauen sind nach wie vor sehr schwierig.

Wir möchten mit diesem Antrag die Lebenssituation von Frauen, die von Behinderung betroffen sind, die einen Migrationshintergrund haben oder die alleinerziehend sind, in besonderer Weise betrachten. Uns ist auch die Lebenssituation von Frauen wichtig, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Thema Gesundheit von Frauen ist von großer Wichtigkeit. Wir gehen davon aus, dass uns der Bericht zum Sommer vorgelegt werden kann.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich so viel sagen: Sie haben in Ihrem Änderungsantrag die kritische Betrachtung angemahnt. In der Begründung unseres Antrags, in der Formulierung unseres Antrags wie auch in den Ausführungen, die ich gemacht habe, sehen wir sehr wohl eine kritische Betrachtung. Das muss man nicht hineinformulieren, sondern das liegt in der Natur der Sache. Schatten kann es im Übrigen nur geben, wenn auch die Sonne scheint.

Wir möchten, dass ein realistisches Bild aufgezeichnet wird, und möchten uns in der Fraktion und in der Koalition, ausgehend von diesem Bericht, eine Meinung über die Dinge bilden, die unter der großen Überschrift „Weiterentwicklung“ dargestellt werden: Was ist kritisch, und was ist positiv? Diesen Meinungsbildungsprozess möchten wir in der Koalition selbst durchführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Kaiser erhält das Wort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Lehmann, ich möchte vorausschicken: Meine Fraktion wird sich diesem Antrag nicht in den Weg stellen. Natürlich sind wir nicht gegen das Anliegen. Unsere Änderungsvorschläge haben das vielleicht schon deutlich gemacht. Alles das, was ich jetzt in der Folge sage, kann ich Ihnen nicht ersparen, weil ich mich als langjähriges Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie - frauen- und geschlechterpolitisch in diesem Land engagiert - über diesen Antrag zur jetzigen Zeit schon sehr wundere. Alles, was ich nun sage, ist über Protokolle und Anfragen dieses Landtags nachzuvollziehen.

Ich verstehe nicht, was Sie unter „Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes“ meinen. Was ist hier „das Land“? Meinen Sie die Landesregierung? Dann lassen Sie uns das so sagen. Zum Land gehören Gleichstellungsbeauftragte, der Frauenpolitische Rat des Landes Brandenburg, all die Frauenorganisationen. Die Sprecherinnen haben mir zumindest heute gesagt, dass sie meine Verwunderung über diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt teilen.

Nun kann man sagen: Wieder einmal klar, es ist Wahljahr, und: Frauen vor! - Ich hoffe, dass wir nicht bei Symbolpolitik bleiben. Warum? Wir haben in den letzten Jahren zunächst bei der Umbenennung des Ministeriums von Frauen- zu Familienministerium über den Inhalt von Gleichstellungspolitik gestritten. Wir sind bei der Anbindung der Gleichstellungsbeauftragten nicht weitergekommen, im Übrigen auch nicht in der Debatte über Gender-Mainstreaming im Fachausschuss. Ich erinnere daran - das kann man nachlesen -, dass wir unterschiedlicher Auffassung waren. Die Ministerin hat Gender-Mainstreaming im Rahmen der Landesverwaltung angewandt. Meine Fraktion fordert immer eine Gesellschaftspolitik als Gender-Mainstreaming, übrigens in Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien.

Der Bericht der Europäischen Kommission an den Rat zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008 liegt vor. Alle Befunde, die Sie dort zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, zur Qualität der Bezahlung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Anteil von Frauen an Führungspositionen finden, sind sehr kritisch. Alles das finden Sie in Brandenburg ganz genau so wieder. Wir hätten das alles viel früher angehen und wissen können. Wir hätten vor allen Dingen gesellschaftspolitische Maßnahmen umsetzen können. Die vermisse ich.

Der Wirtschaftsminister war heute begeistert, wie toll der ressortübergreifende Dialog in der Debatte über die Regionalen Wachstumskerne funktioniert hat. Ich bitte Sie! Schon Ministerin Hildebrandt hat gesagt, dass wir gerade bei der Frauen- und Gleichstellungspolitik ein ressortübergreifendes Herangehen brauchen. Frau Ministerin, ich kann es Ihnen nicht ersparen festzustellen: Wir haben hier drei Jahre versäumt.

Liebe Frau Kollegin Lehmann, im Ausschuss haben Sie immer

gesagt, hier sei alles gut - egal, ob ich nachgefragt habe, was uns die Frauenministerkonferenz vorigen Sommer beschert hat, ob wir darüber geredet haben, welche Kompetenzen eine Gleichstellungsbeauftragte haben soll, oder ob wir über die Kommunalverfassung, über die Stellung der wenigen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, die wir im Land noch haben, über Hartz IV und über Armut gesprochen haben.

Jetzt wundere ich mich weiter, denn wir hatten im Januar 2007 bereits eine Gliederung im Ausschuss für einen Bericht zu Lebenslagen im Land Brandenburg, in dem die Lebenslagen im Zusammenhang mit Armut von Familien und Frauen eine Rolle gespielt haben. Im Herbst vorigen Jahres hat uns dann der Staatssekretär gesagt: Tut uns leid, müssen wir neu ausschreiben, wird 2008 kommen. - Jetzt erklären Sie mir das wenigstens, weil die Landesregierung, im Übrigen von Ihnen immer unterstützt, gegen jede überflüssige und Parallelberichterstattung eintritt, die angeblich alle Verwaltungen in diesem Lande lahmlegt: In welchem Verhältnis steht denn nun der Inhalt dieses Lebenslagenberichts, den wir irgendwann bekommen, zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik? - Dann möge dies wenigstens abgestimmt sein. Ich sehe es im Augenblick nicht.

Wenn es um demografische Veränderungen geht, möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass die Frauen aus dem Land weggehen, weil Brandenburg kein Frauenland ist. Stefan Heym hat darüber eine vergnügliche Geschichte mit dem Titel „Immer sind die Weiber weg“ geschrieben. So vergnüglich liest sich das für Brandenburg nicht. Dazu wurde vom Hauptausschuss eine Studie in Auftrag gegeben, die im vorigen Jahr auf der Tagesordnung stand. Damit wurde uns die nackte Wahrheit auf den Tisch geknallt, die besagt: Brandenburg wird älter, männlicher und dümmere.

(Zurufe einiger männlicher Abgeordneter der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)

Die in den brandenburgischen Randgebieten verbliebenen Männer können dort Wölfe und Bären jagen und in der kontrolliert verwilderten Natur romantisch als Dauercamper leben. Aber die demografischen Prozesse sind problematisch, und Folgendes dürfte die Märker ins Mark treffen - ich zitiere eine offizielle Angabe -:

„Zurzeit verlassen das Land im Saldo jedes Jahr rund 6 500 Frauen zwischen 18 und 30 Jahren.“

Das sind viele Zehntausende potenzielle Mütter mit gutem Bildungs- und Ausbildungsstand.

Dazu sage ich: Schauen wir einmal in andere Bundesländer, ich empfehle Sachsen-Anhalt, und zwar in die Untersuchung des Gender-Instituts in Halle, wo es heißt: Um eine wirksame, richtige Gleichstellungspolitik zu machen, um zu gucken, was es denn für Faktoren sind, die die Frauen aus dem Land treiben, brauchen wir eine Erweiterung der Wissensbasis. - Okay, wir machen einen Bericht. Wir brauchen Maßnahmen am Schnittpunkt Ausbildung, Maßnahmen am Schnittpunkt Berufseinstieg, Maßnahmen im Bereich Lebensumfeldakzeptanz.

Ich sage Ihnen noch einmal: Das alles hätten wir seit drei Jahren machen können. Wir haben die Zeit versäumt. Wir werden es jetzt tun, aber es ist schade drum. Ich kann nur hoffen, dass

wir und vor allem die Landesregierung dann besser als bisher auch mit dem Netzwerk der Frauenorganisationen im Land, mit dem Frauenpolitischen Rat gemeinsam daran arbeiten und dass es nicht bei einer Schaufensterveranstaltung bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich, wenn die Redner ihre Redezeit schon überziehen und die Großzügigkeit des Präsidenten dies zulässt, nicht zusätzlich auch noch Zwischenfragen zulasse.

Die Beratung wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Es spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Vor dem Hintergrund der Schimpfkanonade, die wir gerade gehört haben,

(Schulze [SPD]: Es waren nur Platzpatronen!)

würde ich sagen, ist es umso legitimer, dass wir dieses Thema auf die Agenda setzen. Vor dem Hintergrund unseres Koalitionsvertrages und auch der Entwicklungen, die sich im Land vollziehen, die Sie gerade äußerst kritisch bewertet haben, ist es umso besser, dass wir einen solchen Bericht bekommen, und zwar explizit auf Frauen bezogen. Es ist doch genau das Richtige, was wir dann tun. Daher kann ich nicht nachvollziehen, wogegen sich Ihre Schimpfkanonade hier gerichtet hat. Ich meine, es ist ein guter Ansatz, den wir gewählt haben. Heute ist auch ein guter Tag für diesen Antrag vor dem Hintergrund der Aktion, die heute stattgefunden hat.

Deshalb bin ich der Meinung, es ist gut, dass wir diesen Antrag formuliert haben. Wir werden, meine ich, dann sehr kritisch miteinander diskutieren, auch mit den Frauenverbänden im Land. Ich hoffe, dass wir dabei zu konstruktiven Dingen kommen, die Situation und das, was sich entwickelt hat, in den Blick nehmen, dies kritisch würdigen und daraus unsere Schlüsse ziehen. Ich meine, das ist ein guter Ansatz. Lassen Sie es uns einfach machen! Ich erwarte einen aussagekräftigen Bericht der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung soll dem Landtag bis Juni dieses Jahres einen Bericht zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik vorlegen. Denn so steht es in der Begründung:

„Chancengleichheit ist auch nach Abschluss des Europäischen Jahres der Chancengleichheit in Brandenburg noch nicht in einem zufriedenstellenden Umfang hergestellt.“

In der Vergangenheit wurden dem Landtag mehrfach sogenannte Landesgleichstellungsberichte vorgelegt, zuletzt im Januar 2000. Doch wie das oft der Fall ist - Papier ist ja sehr geduldig -: Diesen Berichten konnte man so gut wie nichts Wesentliches entnehmen. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen gedacht: Wir fordern jetzt einmal einen Bericht, der sechs Themenfelder vorrangig beleuchten soll. Themenfelder, die mit Sicherheit einer gewissen Aufmerksamkeit bedürfen, so zum Beispiel die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik oder die Situation von Frauen in Ausbildung und Berufsleben unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Doch was nützt so ein Bericht, der keinerlei Schlussfolgerungen enthält? Sicherlich, wir als Legislative könnten unsere eigenen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Aber ich bin ehrlich: Ich würde es besser finden, wenn die Landesregierung uns gleich in dem Bericht mitteilen würde, welche Schlussfolgerungen sie zieht und welche Handlungsansätze sie hat. Aus diesem Grunde werden wir auch dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen und uns bei dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Es folgt der Beitrag der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt ein Antrag der Regierungsfractionen vor, den ich sehr begrüße. Natürlich haben wir gleichstellungspolitisch einiges in unserem Land erreicht und auch wichtige Hürden genommen. Aber wir wissen, dass dies auch im Hinblick auf die künftigen Entwicklungen nicht genug sein kann. Gemeinsam müssen wir permanent engagiert am Ball bleiben, damit tatsächlich für alle gleiche Chancen gelten. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass wir bis Mitte Juni einen Bericht über die Lebenssituation von Frauen in unserem Land vorlegen, der natürlich nicht nur den Stand ermittelt, sondern auch Perspektiven aufzeigt. Das ist ja wohl logisch.

Die Ausgangslage dafür ist gut, denn wir können mit unseren gleichstellungspolitischen Aktivitäten eine positive Bilanz ziehen. Unser Arbeitsmarktprogramm zielt auf Chancengleichheit und orientiert sich an den Lebensumständen und Potenzialen der Frauen. Verglichen mit anderen Bundesländern ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen bei uns sehr hoch. Die Hochschulen haben die Frauenförderung sehr wohl im Blick. Wir haben mehr weibliche Professoren, als im Bundesdurchschnitt vorhanden. Kollegin Wanka hat sogar gesagt, dass wir damit einen Spitzenplatz in der Bundesrepublik Deutschland belegen. Wir haben - das kann man, glaube ich, auf allen Gebieten feststellen - in unserem Land sehr hoch motivierte und gut gebildete Frauen. Ich bin es leid, mir ständig etwas anzuhören, was irgendwelche Institute erhoben haben, was den Wegzug junger Frauen angeht. Gerade weil wir so viele Aktivitäten entwickelt haben, um junge Frauen in unserem Land zu halten, ist es kontraproduktiv, auch für eine Oppositionsfraktion, uns ständig

nur die Negativschlagzeilen vorzulesen. Das motiviert junge Frauen nicht, hierzubleiben. Das muss man Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben von den Wachstumskernen gesprochen, und Wittenberge/Karstädt/Perleberg wurde von allen Seiten als sehr positives Beispiel genannt, auch in Bezug auf den Anteil junger Frauen, da beispielsweise in Wittenberge der Anteil junger Frauen höher ist als der der Männer. Es gibt also immer auch einen Beleg für das Gegenteil dessen, was immer allgemein gesagt wird. Das liegt in diesem Fall vielleicht auch daran, dass dort bisher gute Politik betrieben worden ist, und es liegt an sehr vielen anderen Rahmenbedingungen, die wir auch bei diesem Bericht untersuchen werden.

Unsere Gesundheitsberichterstattung - darauf ist die Abgeordnete Lehmann schon eingegangen - berücksichtigt auch bundesweit einmalig die unterschiedlichen Gesundheitsanforderungen von Frauen und Männern. Unser Landesaktionsplan „Keine Gewalt gegen Frauen“ wird ständig aktualisiert. Wir kooperieren mit allen wichtigen Akteuren in unserem Land. Die heutige Aktion war auch ein tolles Beispiel dafür, wie der Landtag und die Regierung dazu stehen.

Das alles geht einher mit einer Genderpolitik auch im politischen Raum. So haben wir uns verpflichtet, jede Vorlage und jede Rechtsverordnung, die durch das Kabinett beschlossen werden, dahin gehend zu prüfen, wie sie sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auswirken.

Alle Ressorts der Landesregierung führen Pilotprojekte zur Erprobung von Gender-Mainstreaming durch. Mit diesen Aktivitäten setzen wir wichtige Handlungshinweise der EU zur Gleichstellung von Frauen und Männern um. Wir nehmen auch die Strategie auf, bei allen politischen Entscheidungen den Aspekt der Chancengleichheit zu berücksichtigen und spezielle Frauenfördermaßnahmen anzustoßen.

Meine Damen und Herren, das ist eine ganze Menge, doch bis zur tatsächlichen Chancengleichheit ist es noch ein weiter Weg. Darüber sind wir uns im Klaren. Wir sind noch längst nicht an dem Ziel, dass alle Menschen gleiche Lebenschancen haben. Einige Fakten verdeutlichen das. Trotz hohen Bildungs- und Ausbildungsniveaus von Frauen sind in den Chefetagen von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Frauen sind häufiger teilzeit- oder geringfügig beschäftigt und haben weniger Chancen der eigenständigen Existenzsicherung oder des beruflichen Aufstiegs. Erziehung, Familie, Pflege - das alles liegt vorwiegend in der Verantwortung der Frauen. Frauen, vor allem alleinerziehende und ältere, sind stärker von Armut bedroht. Von häuslicher Gewalt und Menschenhandel sind überwiegend Frauen betroffen. Das alles wissen wir, und das wird nicht geleugnet. Wir arbeiten daran, diese Erscheinungen Stück für Stück abzuschaffen. Das waren nur einige Beispiele für das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern. Wir haben also allen Grund, solche strukturellen Benachteiligungen energischer aufzuzeigen und abzubauen. Das ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag sehr.

Der Bericht wird genau das tun: Perspektiven für die weitere Entwicklung der Gleichstellungspolitik aufzeigen. Er soll die

Lebensrealitäten von Frauen in Brandenburg konkret beschreiben, bewerten und daraus gegebenenfalls Handlungsbedarf ableiten.

Ich will noch einmal auf die Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -senatorinnen eingehen, die im vergangenen Jahr in Potsdam stattgefunden hat. Dort haben wir auf der Grundlage eines Antrags von Brandenburg beschlossen, Gender-Indikatoren zu entwickeln, weil im Moment niemand genau sagen kann, woran zu messen ist, ob Gleichstellung - das Wort ist immer schön und schnell gesagt - erreicht ist oder nicht. Diese Aufgabe haben sich alle Länder gestellt. Auch wir werden ihr sehr ernsthaft nachkommen.

Ich bin mir sicher, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen, ihnen neue Wege zu ebnet sowie Männer und Frauen gleichermaßen an gesellschaftlichen Ressourcen teilhaben zu lassen. Dafür müssen Geschlechterrollen aufgebrochen werden. Das hat in der Familie, der Kita, der Schule und der Berufsbildung stattzufinden. Durch einen einfachen Beschluss der Koalition ist das nicht zu erreichen. Das Anliegen muss in das gesellschaftliche Leben hineingetragen werden.

Ich füge abschließend hinzu: Am Rande von Debatten über dieses Thema - auch hier im Landtag; die Fraktion DIE LINKE schließe ich ein - kann man immer wieder ein reges Geplauder verzeichnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Ich stelle als Erstes den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5783 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/5742 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag ohne Gegenstimmen angenommen worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 6, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Änderung der Europäischen Verträge nur über einen Volksentscheid in der Bundesrepublik

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5744

Die Abgeordnete Stobrawa eröffnet die Debatte für die antragstellende Fraktion.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie von unserem Antrag zur Durchführung eines Volksentscheides über die Änderung der Europäischen Verträge nicht sonderlich überrascht sind. Die LINKE hat nicht nur im Landtag Brandenburg in dieser Richtung eine gewisse Traditionslinie aufgebaut.

Für uns ist die Aufforderung, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger zu bauen, nicht nur eine Floskel, die man in selbstverordneten Denkpausen nach Referenden zum Verfassungsvertrag bemüht, um Bürger zu beruhigen. Es ist auch nicht nur eine Aufgabe für die Öffentlichkeitsarbeiter von Regierungen, so wichtig Kommunikationskonzepte auch sind. Wir haben insoweit keine andere Auffassung als die Landesregierung.

Für uns ist das Europa der Bürgerinnen und Bürger vor allem ein Auftrag an uns Politikerinnen und Politiker, in allen Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene Strukturen zu schaffen, die die Mitwirkung der Einzelnen an der Bestimmung der Ziele der Europäischen Union und an deren Umsetzung in den verschiedenen Politikbereichen ermöglichen. Nur so werden die Menschen - davon gehe ich ganz fest aus - die Europäische Union als etwas begreifen, was für ihr Leben sehr wichtig ist. Diesem Anspruch sollten wir alle uns stellen. Sie wissen: 2009 findet die nächste Europawahl statt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir bei der Europawahl 2004 in unserem Land mit 26,9 % die bis dahin niedrigste Beteiligung zu verzeichnen hatten.

Mit dem Gipfel des Europäischen Rates Ende Juni 2007 wurde das Scheitern des Verfassungsvertrages festgestellt, und es ist ein Mandat für Verhandlungen über einen EU-Reformvertrag erteilt worden. Der im Ergebnis entstandene Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wurde dann am 13. Dezember 2007 in Lissabon von den Vertretern der 27 Mitgliedsstaaten unterzeichnet.

Die Art und Weise, wie dieser EU-Reformvertrag zustande gekommen ist, dokumentiert einmal mehr unsere Hauptkritik: Die EU ist weiterhin eine Veranstaltung von Eliten. Dieser Befund wird durch das neueste Eurobarometer bestätigt. Im Rahmen der aktuellen Befragung reagierten die Bürger wie folgt auf die Feststellung „Meine Stimme zählt in der Europäischen Union“: Sage und schreibe 61 % der Bürger in 27 Mitgliedsstaaten erklärten, die genannte Feststellung treffe auf sie nicht zu. In der Bundesrepublik insgesamt waren es 56 %, in Ostdeutschland sogar 69 %. Das sind erschreckende Ergebnisse, die uns zum Nachdenken zwingen sollten. Festzustellen ist, dass im Vergleich zur vorhergehenden Umfrage die bundesweite Prozentzahl noch um 5 % niedriger war, und das, obwohl Deutschland sechs Monate die Ratspräsidentschaft der EU innehatte.

Eine tiefgreifende Demokratisierung der Europäischen Union ist also zwingend notwendig. Institutionen und Entscheidungsprozesse müssen demokratischer, transparenter und unbürokratischer werden. Die Menschen sollten europäische Politik auf der europäischen Ebene und in ihren Heimatländern stärker mitgestalten können. Der Wahrnehmung des Rechts, das Europäische Parlament zu wählen, kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Es geht aber um mehr. Landes- wie Kommunalpolitik stehen in

der Verantwortung, den Bürgern vorhandene Möglichkeiten der Einmischung in europäische Entscheidungen nahezuzubringen und sich zugleich für erweiterte Partizipationsmöglichkeiten in Brüssel, Berlin und Potsdam einzusetzen. Nur dann kann die EU auch weltweit die Forderung nach Demokratisierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens erheben.

Trotz des Gesagten werden Sie von der SPD und der CDU wieder vorwerfen, wir forderten ein Referendum nur deshalb, weil unsere Partei gegen den vorliegenden Vertrag sei. Ja, es ist abzusehen, dass viele Mitglieder der LINKEN gegen den Vertrag von Lissabon votieren würden, wenn es denn eine Volksabstimmung in der Bundesrepublik geben würde. Der Grund dafür liegt aber vor allem in der fehlenden Zukunftsoffenheit der Änderungsverträge. Zukunftsoffenheit bedeutet für mich - sicherlich auch für meine Partei -, dass ein solcher Vertrag Spielraum dafür bieten muss, über wechselnde politische Mehrheiten unterschiedliche politische Richtungen am öffentlichen Geschehen teilhaben zu lassen. Genau das ist aber mit den gegenwärtigen Verträgen nicht gegeben. Bei allen Verbesserungen, die wir nicht bestreiten wollen, sind wichtige Kernaussagen geblieben bzw. noch verstärkt worden, die die künftige EU-Politik nicht zukunfts offen machen. Ich nenne als Beispiele nur die Untermauerung der starken Orientierung auf die Entwicklung der EU zur Freihandelszone, den Auftrag des Vertrages zur Aufrüstung in den Mitgliedsstaaten und die fehlenden Mitsprachemöglichkeiten der Menschen in den Mitgliedsstaaten.

Damit bin ich wieder bei meinem Ausgangspunkt. Es geht um die Gestaltung der europäischen Integration in den kommenden 10 bis 15 Jahren. Diese Frage sollte nicht in Parlamentssälen, sondern gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedsstaaten entschieden werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Bochow, der für die SPD-Fraktion reden wird, an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste von der Oberschule Schwanebeck. - Herzlich willkommen und einen interessanten Nachmittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln an dieser Stelle in der Tat ein wichtiges Thema, und ich hoffe auf die dem Thema angemessene Aufmerksamkeit im Plenum und in der öffentlichen Wahrnehmung; denn darum geht es ja.

In Richtung des Antragstellers möchte ich sagen, dass ich das Problem, das in diesem Antrag mehr oder weniger offensichtlich ist, auch sehe. Sofern das Ziel des Antrags also tatsächlich darin besteht, mehr Menschen auf europäische Fragen aufmerksam zu machen, so findet dieses Anliegen meine ungeteilte Sympathie. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Forderung nach Referenden auch immer taktischer Natur sein kann, weil man nämlich davon ausgeht, mithilfe von Referenden seine politischen Ziele durchsetzen zu können, was wiederum voraussetzt, dass man davon ausgeht, die öffentliche Meinung im eigenen Sinne beeinflussen zu können. Bevor Sie an dieser Stelle

einhalten: Ich will Ihnen das nicht unterstellen, möchte diesen Punkt aber nicht unerwähnt lassen.

Um die Frage beantworten zu können, ob eine Volksabstimmung über geänderte Verträge ein geeignetes Mittel ist, um die Öffentlichkeit für europäische Themen zu sensibilisieren und den Bürgern Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen, müssen wir uns auch mit den Aspekten befassen, die dagegen sprechen; denn alles andere wäre blauäugig.

Dagegen spricht übrigens nicht, dass das gesamte Projekt nicht mehr „Verfassung“ heißt. Der Name ist an dieser Stelle nicht entscheidend. Unter Europarechtlern ist die Ansicht weit verbreitet, dass die Europäischen Verträge, das sogenannte Primärrecht, bei allen Unterschieden zur nationalen Verfassung zumindest auch Merkmale einer Verfassung aufweisen, weil sie nämlich für die europäische Ebene Dinge regeln, die auf staatlicher Ebene in den Verfassungen enthalten sind. Insofern ist es sehr fragwürdig, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, dass ein Scheitern des Verfassungsprojektes festgestellt werden musste.

Nicht durchsetzbar war ein konkreter Plan, wie die Verträge weiterentwickelt werden sollten. Ein Verfassungsprojekt im weiteren Sinne gibt es auf europäischer Ebene indes seit über 50 Jahren. Wenn die jetzt gültigen Verträge Verfassungsmerkmale aufweisen, so wird dies auch bei den geänderten bzw. neuen Verträgen der Fall sein, und zwar unabhängig von dem zwischenzeitlich gescheiterten Entwurf für einen Verfassungsvertrag. Deswegen muss es übrigens noch lange nicht klug sein, das Konstrukt auch „Verfassung“ zu nennen; aber das nur nebenbei.

Was spricht nun aber wirklich gegen Ihren Antrag? - Zunächst einmal scheint mir der darin zum Ausdruck kommende Optimismus nicht gerechtfertigt zu sein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Konvent, dessen Arbeit nicht nur öffentlich, sondern auch von zahlreichen Bemühungen begleitet war, die Bürger zu informieren und aktiv einzubinden. Diese Möglichkeiten wurden von den Adressaten leider in nur sehr bescheidenem Umfang genutzt. Sie waren den meisten Bürgern sogar unbekannt, weil oftmals das elementare Interesse an dieser Frage fehlte. Das ist bedauerlich aber das ist so. Es stellt sich die Frage: Hat sich daran fundamental etwas geändert? Sind das geeignete Voraussetzungen für eine Volksabstimmung? - Meine Fraktion hat daran jedenfalls Zweifel.

Das zweite Argument knüpft an die Erfahrungen des französischen und des niederländischen Referendums an. Auch in dieser Hinsicht findet sich in der Begründung Ihres Antrags übrigens ein bemerkenswerter Fehler, aber vielleicht ist es auch nur eine freudliche Fehlleistung. Denn es ist eine überaus freie Interpretation - um nicht zu sagen: es ist schlichtweg falsch -, wenn Sie dort schreiben, dass eine Mehrheit in diesen Ländern, also Frankreich und Niederlande, die Grundausrichtung der Verfassung nicht teilt. Nach allem, was wir über die Gründe wissen, die zur Ablehnung des ursprünglichen Entwurfs in den genannten Ländern führten, so waren diese nur zu einem Teil auf Europa bezogen und davon wiederum nur zu einem Teil auf den Verfassungsvertrag.

Hier setzt nun das zweite Argument an. Wer ein solches Referendum will, der muss auch klar sagen, wie er dafür Sorge tra-

gen will, dass die Menschen sich tatsächlich mit dem befassen, was zur Abstimmung steht, dass sie nicht zum Beispiel - wie gehabt - die Gelegenheit nutzen, ihrer Regierung eins auszuwischen, was im Einzelfall zwar verständlich sein kann, aber eben nicht zur Abstimmung steht.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bochow (SPD):

Ich möchte zu Ende reden; ich habe Frau Stobrawa auch ausreden lassen.

Derjenige muss auch sagen, wie er dafür Sorge tragen will, dass die Menschen nicht den Demagogen und Scharfmachern auf den Leim gehen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass sich in Ihrem Antrag dazu keine Ausführungen finden; denn es gilt andersherum: Nur wer insgeheim darauf setzt, dass die Verträge abgelehnt werden, kann dieses Problem getrost auch sich selbst überlassen.

Damit komme ich zum dritten und aus meiner Sicht entscheidenden Argument. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat eine Grundentscheidung zugunsten der repräsentativen Demokratie getroffen. Dafür gab es damals gute Gründe, so wie es heute gute Gründe geben mag, über ergänzende Instrumente direkter Demokratie nachzudenken. Wer nun aber direktdemokratische Elemente ins Grundgesetz einfügen will, der muss bereit sein, eine grundsätzliche, das heißt, gerade nicht an kurzfristigen Fragen orientierte Diskussion über die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken zu führen. Eine solche Verfassungsänderung hätte weitreichende Konsequenzen und will daher wohl vorbereitet und wohl begründet sein. Es kann jedoch nicht darum gehen, ad hoc, weil es einem gerade in den Kram passt und man gerade das passende Thema bei der Hand hat, die Verfassung zu ändern. Darauf läuft Ihr Antrag nun einmal hinaus.

Herr Präsident, ich hätte dazu noch einiges zu sagen, aber ich sehe, ich habe die Redezeit schon um eine Minute überzogen. Dann bleibt mir nur noch zu sagen übrig: Danke für die Aufmerksamkeit, und danke für die Hilfe, Herr Klein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Richstein [CDU])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Debatte wird vom Abgeordneten Nonninger fortgesetzt.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union befindet sich - das ist für jeden spätestens mit den gescheiterten Volksabstimmungen deutlich geworden - in einer tiefen politischen Krise. Dem deutlichen Nein Frankreichs folgte das noch deutlichere Nein der Niederländer zur sogenannten Europäischen Verfassung. Die Volksabstimmungen haben der EU einen schweren Schlag versetzt, von dem sie sich trotz gegenteiliger Beteuerungen bis heute nicht erholt hat. Lange Zeit herrschten Ratlosigkeit und Verwirrung.

Jetzt glaubt man, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Im Juni 2007 erklärte man die Verfassung offiziell für gescheitert, um sogleich Verhandlungen über einen sogenannten EU-Reformvertrag zu beginnen.

Am 13. Dezember wurde nun der Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft - wie es jetzt offiziell heißt - von den Vertretern der 27 Mitgliedsstaaten unterzeichnet.

Im sogenannten Reformvertrag wird nicht mehr von einer Verfassung gesprochen, auch von Europaflagge und -hymne ist keine Rede mehr. Aber auch dadurch wird diese EU nicht demokratischer und sozialer.

Dieser Vertrag wurde hinter verschlossenen Türen ausgehandelt und von den Regierungschefs abgesegnet. Referenden soll es nicht geben, nur eine Ratifizierung durch die Parlamente. Der Staatsrechtler Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider kommt dann auch in einer Expertise zur folgenden Feststellung:

„Dieser Vertrag wird die Verfassung der Europäischen Union nicht nur, wie seine Technik das erscheinen lässt, weiterentwickeln, sondern grundlegend ändern. In der Substanz unterscheidet sich dieser Vertrag nicht von dem ... gescheiterten Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29. Oktober 2004. Insbesondere geht dieser Vertrag (endgültig) den Schritt zum Bundesstaat Europäische Union.“

Für unsere DVU-Fraktion ist dieser neue Vertrag eine Mogelpackung, wenn 95 % des alten, gescheiterten Verfassungsvertrages darin erhalten bleiben.

(Schulze [SPD]: Wissen Sie, wie groß Ihr Unterschied zum Affen ist, genau 1 %, genetisch gesehen!)

Auch mit diesem Machwerk erfolgt ein weiterer Eingriff in nationale Souveränitätsrechte.

Unsere DVU-Fraktion hält es, wie schon früher bei der EU-Verfassung, auch für die Änderung der Europäischen Verträge für unverzichtbar, das Volk zu befragen, dieses selbst als Verfassungssouverän unseres Landes und zu solchen bedeutenden Fragen zu berufen und nicht nur die auf Zeit gewählten Abgeordneten in irgendwelchen Ratifizierungsverfahren.

Dem deutschen Volk kann und darf eine eigene Entscheidung über die Zukunft seines Landes und seine europäische Einbindung nicht verwehrt werden.

(Beifall bei der DVU)

Die DVU-Fraktion gehört zu den vehementesten Verfechtern der Durchführung von Volksabstimmungen auch auf Bundesebene. Wir sehen in Volksbegehren und Volksentscheiden geeignete Instrumente, die Bürger in wesentlichen Fragen mitbestimmen zu lassen und den Willen der Mehrheit zu berücksichtigen; die freiheitlich demokratische Grundordnung könnte dem Bürger dadurch näher gebracht werden. Was wäre alles anders gelaufen? Wir hätten keinen Teuro und keine überstürzten Osterweiterungen. Manche Kritiker meinen, Volksentscheide dürften in Deutschland nicht eingeführt werden, weil die

Bevölkerung die komplizierten politischen Zusammenhänge oftmals nicht verstehen könne. Wir als DVU-Fraktion halten die Bürger jedoch durchaus für gebildet und mündig genug, um sich auch über komplexe politische Themen eine Meinung bilden zu können. Ein Volk hat ein Gespür für komplexe Fragen, das Politiker oft nicht haben.

(Frau Dr. Münch [SPD]: Vor allem Sie! - Frau Lieske [SPD]: Sie reden wahrscheinlich von sich!)

Deswegen vertreten wir die Auffassung, dass das Recht auf Volksentscheide in das Grundgesetz gehört. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die DVU-Bundratsinitiative vom August 2003, die Sie, meine Damen und Herren von links außen, damals allerdings ablehnten. Unsere DVU erachtet es als undingbar, bei solch weitreichenden europäischen Verträgen das ganze Volk entscheiden zu lassen. Wir werden dem Antrag unsere Zustimmung daher nicht verweigern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Vertrag von Lissabon - ich möchte ihn lieber als Reformvertrag bezeichnen; denn ich meine, wir überfordern uns, wenn wir auf der einen Seite von der Lissabon-Strategie sprechen und auf der anderen Seite vom Vertrag von Lissabon - gibt es endlich wieder ein „Europa der Resultate“, wie es der Präsident der Europäischen Kommission, José Barroso, gefordert hatte. Dieser Vertrag kommt unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zugute, denn es ist gelungen, viele positive Elemente des Verfassungsvertragsentwurfs zu retten und in einen neuen Grundlagenentwurf zu übernehmen. Damit ist nun sichergestellt, dass der europäische Raum ein Raum der Einigung, der Sicherheit, der wirtschaftlichen Prosperität und der Völkerverständigung ist und es auch bleibt.

Die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, die Aufnahme der doppelten Mehrheiten und insbesondere, speziell aus Brandenburger Sicht, die Stärkung des Prinzips der Subsidiarität sind Erfolgsgaranten für die Zukunftsfähigkeit und die Demokratisierung der Europäischen Union insgesamt. Ich bin froh, dass dieser Reformvertrag unterzeichnet ist. Das wollte ich gern vorausschicken.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE kann man eigentlich nur sagen: Alter Wein in neuen Schläuchen. - Ich möchte dazu drei Anmerkungen machen.

Was mich wirklich ärgert, ist die von Ihnen suggerierte Sichtweise bzw. Ihr Blickwinkel auf Europa, der die Realität nicht wiedergibt. Wenn Sie sagen, dass wir uns in den letzten Jahren nur eine Auseinandersetzung über den Europäischen Verfassungsvertrag geliefert hätten, dann ist das schlichtweg falsch. Wir haben über wichtige zielführende Weichenstellungen entschieden, wir haben über die Förderpolitik 2007 bis 2013 gesprochen sowie über die Dienstleistungsrichtlinie, über Klimapolitik, Agrarpolitik etc.

Sie suggerieren, dass es in Frankreich und in den Niederlanden eine Mehrheit gegeben habe, die gegen den Verfassungsvertrag gewesen sei. Wenn Sie sich das Wahlergebnis einmal unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung anschauen, werden Sie erkennen, dass sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden jeweils nur 38 % der Wahlberechtigten dagegen gestimmt haben. Mit keinem Wort erwähnen Sie, dass es auch zwei positive Referenden gab. Das geht bei Ihnen unter, denn für Sie ist natürlich immer nur das Negative gut; ähnlich wie in der Presse: Only bad news are good news.

Ebenso suggerieren Sie, dass das Verfassungsprojekt gescheitert sei. Ich möchte meinen Kollegen Bochow unterstützen, wenn er sagt, es ist klar erklärt worden, dass der Verfassungsvertragsentwurf so, wie er vorlag, gescheitert ist. Man hat sich Zeit genommen, um zu sehen, was verändert werden muss, und hat gefragt, ob der Wunsch, einen Verfassungsvertrag zu haben, nicht eventuell zu groß ist und man nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sondern auch die Politiker überfordert.

Zweitens - auch das hat Herr Bochow schon angesprochen - demaskieren Sie sich in Bezug auf Ihre Haltung gegenüber einer repräsentativen Demokratie. Sie sagen in der Begründung Ihres Antrags, dass nur Referenden den wirklichen Willen der Bürgerinnen und Bürger ausdrücken können. Das ist selbstverständlich ein Nein zum europäischen Verfassungsvertrag. Die meisten Mitgliedstaaten der EU sind repräsentative Demokratien. Wir unterstreichen dies dadurch, dass wir mit dem neuen Reformvertrag die Handhabe des Europäischen Parlaments stärken; denn auch dessen Mitglieder sind gewählte Abgeordnete und repräsentativ für ihre Wähler verantwortlich.

Drittens suggerieren Sie, dass das Zustandekommen des Verfassungsvertrags und des Reformvertrags intransparent gewesen sei. Bei beiden Prozessen gab es ein Maximum an Transparenz und Offenheit. Insbesondere die Reflektionsphase, die wir nach den Negativreferenden in Frankreich und in den Niederlanden eingeleitet hatten, hat gezeigt, dass wir eine neue Strategie auf den Markt gebracht haben. Auf vielen Veranstaltungen in den Regionen und über das Internet gab es die Möglichkeit, sich zu informieren. Wir wissen, dass die entsprechenden Einlassungen und Dokumente einsehbar waren und nichts hinter verschlossenen Türen geschah. Im Grunde genommen ist es nachahmenswert, mit welcher Transparenz man gearbeitet hat.

Ein Tipp für die geneigten Interessierten, wie sie an europäischen Verfahren, nicht nur was den Verfassungsvertrag bzw. die Verträge, sondern auch Konsultationen, Grünbücher, Weißbücher anbelangt, teilhaben können: Googlen Sie einmal „Ihre Stimme in Europa“. Dann gelangen Sie auf Internetseiten, auf denen Sie zu bestimmten Projekten Ihre Meinung abgeben können. Ich habe mich selbst auch schon des Öfteren in der Bewertung dieser Punkte wiedergefunden.

Entscheidend ist, dass wir mit dem Reformvertrag wichtige Elemente übernommen haben und nicht vergessen dürfen, dass es zwei positive Referenden gab. Zwei Staaten haben unter der Prämisse des Verfassungsvertrages ihren Beitritt zur Europäischen Union angezeigt; 16 Staaten - jeweils repräsentative Demokratien - haben dem Verfassungsentwurf zugestimmt. Auch sie und ihr positives Votum müssen wir berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Baaske [SPD])

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Harms.

Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens: Ich bin wie Frau Richstein und Herr Bochow ebenfalls der Auffassung, dass Ihre Grundannahme, der Verfassungsentwurf sei in Frankreich und in den Niederlanden gescheitert, weil sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen die Grundausrichtung ausgesprochen habe, nicht richtig ist. Wir wissen, dass die Abstimmung im Wesentlichen von innenpolitischen Auseinandersetzungen überlagert war, und das beschreibt die Problematik.

Zweitens: Seit dem 20. Dezember ist der Gesetzentwurf zum Vertrag von Lissabon im Bundesrat. Das heißt, wir befinden uns in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren. Die Landesregierung wird sich dazu verhalten. Ohne dass es bereits eine Entscheidung gibt, bin ich persönlich stark davon überzeugt, dass Brandenburg diesen Verträgen zustimmen wird.

Zur Frage, ob ein Volksentscheid aus Sicht der Landesregierung notwendig ist, sage ich: Ein solcher Entscheid ist nicht notwendig. Der neue Vertrag ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der der Ratifizierung bedarf. Ich hoffe, dass dies vor dem 1. Januar 2009 gelingt, denn dieser Vertrag ist zur Vorbereitung der Europawahl im Jahr 2009 notwendig. Lediglich in einem der 27 Mitgliedsstaaten, nämlich in Irland, gibt es ein Referendum; das hat mit der Verfassungssituation in Irland zu tun. Die bundesdeutsche Verfassungssituation ist in der Tat eine grundsätzlich andere. Sie sagen, Sie wollen die Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland ändern, weil Sie über die Verfasstheit der Europäischen Union abstimmen wollen. Das ist - darauf hat Herr Bochow hingewiesen - eine sehr viel weitergehende Diskussion, als es in Ihrem Antrag tatsächlich zum Ausdruck kommt.

In der Tradition der Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza gibt es eine völlig andere Diskussionslage.

Ich will aber auch noch einmal daran erinnern, dass Bundestag und Bundesrat dem Verfassungsentwurf mit überwältigender Mehrheit zugestimmt haben. Ich glaube nicht, dass irgendeiner oder irgendeiner der Abgeordneten ihren oder seinen Wählerinnen und Wählern verschwiegen hat, dass sie oder er für die weitere Integration der Europäischen Union ist. Von daher glaube ich auch, dass hier Demokratie tatsächlich funktioniert hat.

Worum geht es in diesen Verträgen? - Ich glaube, dass auch dies nicht unwichtig ist. Denn im Ergebnis des Scheiterns des Verfassungsvertrages in der ersten Runde haben ja diejenigen, die diesen kritisiert haben, das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten.

Wir haben in der Tat als weitere Schritte zur Demokratisierung Europas, zur Transparenz auf der europäischen Ebene die Möglichkeit, in schwierigen Fragen im Rat auch Mehrheitsentscheidungen durchzuführen, das heißt, auch den Boykott einzelner Staaten in Europa nicht möglich zu machen.

Wir haben eine Grundrechtecharta, die mit Ausnahme von Großbritannien in der Tat eine Rechtsqualität in ganz Europa gewinnt. Ich glaube, die britischen Bürger werden noch an der einen oder anderen Stelle darüber nachdenken, ob dieses Opt-Out ihrer Regierung wirklich ein guter Weg war.

Die Rechte des Europäischen Parlaments werden deutlich gestärkt. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Demokratisierung Europas. Europa hat wesentliche Punkte gesetzt, die Diskriminierung, soziale Ausgrenzung verhindern und die soziale Gerechtigkeit stärken sollen. Nicht zuletzt - das muss uns als Bundesland auch interessieren - sind die Subsidiaritätsrechte gestärkt worden. Wenn die Rechte von Regionen und von Staaten in Europa durch die Kommission oder durch den Rat verletzt werden, gibt es die Möglichkeit, dagegen zu klagen und sich zur Wehr zu setzen.

Frau Stobrawa, ich will noch einmal einen Punkt aufgreifen, der Sie besonders gestört hat, nämlich die Frage der Freihandelszone. Jetzt sage ich einmal: Aus deutscher Sicht, aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland, halte ich diese Kritik nun wirklich für hochgradig abwegig - mit Verlaub. Wir diskutieren ja viel und auch gut über Europa. An der Stelle sage ich Ihnen aber: Wenn ein Staat in Europa von der Öffnung der europäischen Märkte profitiert, dann ist das die Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [DIE LINKE])

- Europa ist solidarisch, Europa ist im hohen Maße solidarisch. Aber diese Entwicklung einer Freihandelszone in ganz Europa ist etwas, was der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße nutzt.

Zum Stichwort „solidarisches Europa“ sage ich Ihnen: Brandenburg hat in den letzten Jahren - es tut das auch jetzt in dieser Förderperiode - mit mehr als 3 Milliarden Euro von der Solidarität in Europa profitiert. Auch dieses System funktioniert.

Leider blinkt die rote Lampe; sonst würde mir noch mehr einfallen.

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, für eine schnelle Ratifizierung dieser Verträge zu sorgen, weil sie positive Effekte für uns alle bringen - übrigens in einem zukunfts-offenen Europa, das wir gemeinsam wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hammer nimmt die letzten vier Minuten dieser Debatte für die Fraktion DIE LINKE wahr.

Hammer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen habe ich, was die großen Fraktionen betrifft, mehrmals bekennende Europäer reden hören. Ich selber bin auch bekennender Europäer. Meine Haltung zu Europa hat der Kollege Pohl, der ja wie ich aus Frankfurt (Oder) kommt, treffend zum Ausdruck gebracht. Wenn man sich zur gleichen Sache bekennt, kann man aber unterschiedlicher Auffassung im Detail sein.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Muss aber nicht!)

- Muss nicht. Aber darum geht es hier. - Ich sage es einmal so: Wenn ich jetzt nicht einmal den alten Verfassungsentwurf betrachte, sondern Entwicklungen, die Sie durchaus als negativ beschreiben können - wie die Ablehnung der Hafenrichtlinie oder die heftigen Debatten um die Dienstleistungsrichtlinie oder eben auch die Ablehnung des Verfassungsentwurfs in den Niederlanden und in Frankreich -, kann mich das möglicherweise, wenn ich Verantwortung trage, erschrecken. Aber ich kann auf der anderen Seite auch sagen: Ich habe in der Zwischenzeit einen Diskussionsstand erreicht, der kenntlich macht, dass wir mündige europäische Bürger haben,

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

die sich in die Diskussionsprozesse einmischen wollen, und zwar vehement.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ich reagiere mit Vertrauensentzug - eine Denkpause kann zum Beispiel auch eine Vorstufe zum Vertrauensentzug sein -, oder ich denke wirklich produktiv nach und sage: Ich will diese mündigen Bürgerinnen und Bürger in Europa abholen und schaffe sozusagen mehr Voraussetzungen und gebe mehr Vertrauensvorschuss.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter?

Hammer (DIE LINKE):

Von wem?

Präsident Fritsch:

Von Frau Richstein. - Bitte.

Frau Richstein (CDU):

Ich hoffe, es ist nicht relevant, wer die Frage stellt, sondern ob Sie sie zulassen.

Hammer (DIE LINKE):

Ja, natürlich.

Frau Richstein (CDU):

Herr Hammer, sind Sie mit mir einer Meinung, dass ein Bürger, der sein Wahlrecht innerhalb einer repräsentativen Demokratie wahrnimmt, genauso ein mündiger Bürger sein kann wie jemand, der es in der direkten Demokratie wahrnimmt? Oder sind per se alle Bürger in einer repräsentativen Demokratie Ihrer Lesart nach - so haben Sie es nämlich gerade ausgedrückt - unmündig?

Hammer (DIE LINKE):

Die Dinge stehen nicht gegeneinander, sondern ergänzen sich wechselseitig. Davon bin ich überzeugt. Ich kann beispielsweise über Bürgerentscheide, Volksbefragungen etc. pp. auch außerhalb von Wahlzeiten meine demokratischen Rechte in Anspruch nehmen. Genau darum geht es bei unserem Antrag. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger befragt werden.

Ich sage auch - das hat Gerlinde Stobrawa vorhin schon dargelegt -, wir haben uns grundsätzlich ja von Anfang an nie gegen den Verfassungsentwurf in Gänze ausgesprochen, sondern wir haben einzelne Punkte zu kritisieren gehabt. Frau Richstein, Sie sagten vorhin etwas von Sicherheit in Europa. Wenn man zur Sicherheitspolitik unter anderem auch Passagen finden kann, nach denen Interessen auch außerhalb des Territoriums von Europa liegen können, die die Sicherheit betreffen, dann ist das ein Grund für DIE LINKE, das schärfstens zu kritisieren.

Wie gesagt: Es geht in unserem Antrag erst einmal um nichts Weiteres als darum, dass wir mündige Bürgerinnen und Bürger in Europa befragen und abholen wollen. Da zu dieser europäischen Bürgerschaft auch Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gehören, wollen wir auch in diesem Land einen Volksentscheid. Insofern bitte ich Sie einfach, noch einmal darüber nachzudenken und unserem Antrag vielleicht doch zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Änderung der Europäischen Verträge nur über einen Volksentscheid in der Bundesrepublik - Drucksache 4/5744 -, zur Abstimmung vor. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich - ohne Enthaltungen - abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zwischenbericht Funktionalreform

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5745
(Neudruck)

Die Debatte beginnt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE ist für ihre Hartnäckigkeit bekannt und dafür, dass sie sich mit großer Konsequenz für eine Stärkung der Kommunen einsetzt.

Deshalb rufen wir mit unserem Antrag ein Thema auf, das wir wiederholt, zuletzt im Oktober vergangenen Jahres, zur Diskussion gestellt haben. Wir mussten leider immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit der Funktionalreform, also der gezielten Übertragung von Verwaltungsaufgaben von oben nach unten, wenig - um nicht zu sagen, gar nichts - am Hut haben.

Sie haben mit großem Druck die Gemeindegebietsreform durchgesetzt. Seit 2003 haben wir wesentlich größere und leistungsstärkere Gemeinden als vorher. Aber die damit zu verbindende Funktionalreform schieben Sie vor sich her.

Fakt ist, dass wir in dieser wichtigen Frage weit hinter anderen Bundesländern zurückliegen. Der immer wieder beschworene Reformeifer der Landesregierung hat ausgerechnet an dieser Stelle eine massive Blockade.

Trotz der Selbstverpflichtung der Koalition, in dieser Wahlperiode deutliche Fortschritte erreichen zu wollen, hat sich so gut wie nichts getan.

Bisher konnten Sie das noch mit den laufenden Arbeiten der 2004 eingesetzten Projektgruppe Funktionalreform kaschieren. Aber jetzt liegt der Zwischenbericht dieser Projektgruppe vor. Allein der Umgang mit diesem Zwischenbericht ist exemplarisch für die Beziehung der Landesregierung zu dem Thema insgesamt. Alles läuft nach dem Motto: Gut Ding will Weile haben.

Es hat länger als ein Jahr gedauert, bis wir mit dem Bericht, der wiederum auch nur auf unser Drängen hin erstellt worden ist, umgehen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition hat eindeutig versagt. Das gilt nicht nur gemessen an den hohen Maßstäben, die wir anlegen.

Ich erinnere daran, dass Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung 1999 festgelegt haben, nach Abschluss der Gemeindegebietsreform die Arbeit an der Funktionalreform fortzuführen. Sie wollten bereits bis zum Ende der Legislaturperiode 2004 einen umfassenden Katalog erarbeiten und abstimmen, welche Aufgaben vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte und von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden können. Zugleich sollte eine Verständigung über die finanziellen und personellen Auswirkungen herbeigeführt werden, um in der folgenden - also der noch laufenden - Legislaturperiode eine umfassende Verwaltungsstrukturreform durchführen zu können.

Weil das bis 2004 nicht geleistet worden ist und weil es offensichtlich so schön war, haben Sie zu Beginn der nachfolgenden Legislaturperiode wortgleich den Text von 1999 übernommen und in Ihrer Koalitionsvereinbarung noch einmal die gleiche Zielstellung wie fünf Jahre zuvor aufgemacht. Wir nehmen Sie bei Ihrem eigenen Wort - nicht mehr und nicht weniger -, müssen aber feststellen, dass auch in dieser Wahlperiode kein spürbarer Fortschritt erreicht worden ist. Bisher haben Sie uns damit trösten wollen, dass es mit der im Jahre 2004 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform ein Instrument gebe, mit dem das Notwendige und Mögliche geleistet würde.

Aber all das, was aus dieser Arbeitsgruppe zu hören war, erweckt wenig Optimismus. Bereits der Ausgangspunkt stimmte nicht, denn die IMAG beschäftigte sich lediglich mit den Vorschlägen, die auf der Basis einer Umfrage von der kommunalen Ebene gemacht worden sind. Diese bezogen sich auf 82 Aufgaben. Hier setzt unsere Kritik schon an; denn es sind keine Anstrengungen unternommen worden, um eine systematische Erfassung des Aufgabenbestandes hinsichtlich seiner Übertragbarkeit vorzunehmen.

Insofern konzentrierte sich die Arbeit der Projektgruppe von vornherein auf ein eher zufällig zusammengestelltes Konglomerat. Deshalb war es von vornherein auch nicht möglich und

beabsichtigt, konkrete Handlungsvorschläge zur Weiterführung der Funktionalreform zu machen, wie es das entsprechende Konzept der Landesregierung von 2003 vorsah.

Hinzu kommt, dass die Arbeitsweise der Projektgruppe - gelinde gesagt - sehr zögerlich war. Die ursprünglich vorgesehene Leitung durch den Innenstaatssekretär ist flugs dauerhaft auf den Leiter der Kommunalabteilung delegiert worden. Auch die Vertreter der einzelnen Ressorts hatten nicht die entsprechende Anbindung.

Die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Städte- und Gemeindebund, haben nachdrücklich auf die Defizite aufmerksam gemacht, ohne die beabsichtigte Wirkung zu erreichen. Mit dem im November vom Kabinett zur Kenntnis genommenen Zwischenbericht hat sich all das bestätigt, was die ganze Zeit unter der Decke gehalten und bagatellisiert werden sollte.

Jetzt wird eingeschätzt, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um das ohnehin unzureichende Programm bis Mitte dieses Jahres abzuarbeiten. Nach meiner Kenntnis soll eine Beschleunigung jetzt dadurch erreicht werden, dass künftig im Umlaufverfahren entschieden werden kann. Das heißt, nachdem schon der übergroße Teil der zu prüfenden Aufgaben als nicht kommunalisierbar eingestuft wurde, soll die Ablehnung nun noch beschleunigt werden. Damit erleben wir eine stille Beerdigung des Funktionalreformansatzes aus den 90er Jahren.

Sie wollen raus aus dieser kommunalfreundlichen Orientierung, auf die Sie sich festgelegt hatten, und wollen sich alle Optionen für die kommende Wahlperiode offenhalten. Das hat überhaupt nichts mehr mit dem Ziel einer konsequenten Kommunalisierung zu tun, wie es in der ersten Hälfte der 90er Jahre festgeschrieben wurde. Es vereinbart sich auch nicht mehr mit dem Auftrag aus Artikel 96 Abs. 1 der Landesverfassung, wonach Aufgaben, die von nachgeordneten Verwaltungsbehörden zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, diesen auch zuzuweisen sind.

Im Zwischenbericht der IMAG wird festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen des Jahres 2003 zu einer umfassenden Funktionalreform entschieden geändert hätten. Mit Bezug auf die Wechselwirkungen der Funktionalreform zu anderen Reformprozessen verbiete es sich, den Fokus isoliert auf die Funktionalreform zu richten. Aber, meine Damen und Herren von der Landesregierung, warum haben Sie das nicht eher festgestellt und entsprechend reagiert? Warum haben Sie sozusagen mit wenig Eifer Dienst nach Vorschrift und Beschäftigungstherapie gemacht?

Wir fordern mit dem vorliegenden Antrag, dass der Landtag die Vogel-Strauß-Politik der Landesregierung nicht einfach hinnimmt, sondern sich positioniert. Der Zwischenbericht ist ein Alarmsignal, aus dem wirksame Schlussfolgerungen gezogen werden müssen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Anstrengungen zur Weiterführung der Funktionalreform zu verstärken. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Zeit über eine Enquetekommission oder Ähnliches hinweggegangen ist, und wir sind in diesem Sinne auch bescheiden geworden. Dazu muss die Arbeitsweise der interministeriellen Arbeitsgruppe wenigstens grundsätzlich überprüft werden.

Um die IMAG aufzuwerten, schlagen wir vor, dass der Innenminister die Leitung übernimmt und eine entsprechende Anbindung der Vertreter der einzelnen Ressorts gesichert wird. Außerdem soll das Parlament unmittelbar beteiligt werden, indem die Fraktionen einen Vertreter entsenden können. Wichtig ist, dass die Arbeitsgruppe sich unverzüglich der Aufgabe stellt, eine systematische Erfassung der zu übertragenden Aufgaben vorzunehmen, und nicht nur innerhalb des gegenwärtigen Rahmens tätig wird. Das hätte schon viel früher passieren müssen. Zudem soll der Ausschuss für Inneres vierteljährlich über die Ergebnisse informiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns darüber im Klaren, dass eine solche Vorgehensweise mit einem erheblichen Kraftakt verbunden ist. Aber wenn wir uns und Sie von der Koalition sich selbst ernst nehmen wollen, führt an einer solchen Anstrengung kein Weg vorbei.

(Bochow [SPD]: Machen wir!)

Es ist viel Zeit verloren worden, noch ist aber genügend Zeit vorhanden, um in dieser Wahlperiode den notwendigen und versprochenen Vorlauf zu schaffen. Deshalb fordern wir Sie auf, nicht nach neuen, ungläubwürdigen Ausreden zu suchen, sondern endlich klare Entscheidungen zu treffen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD): *

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Berichte der Landesregierung sollen einen realen Sachstand darstellen. Der Zwischenbericht der Landesregierung erfüllt diese Erwartung. Wenn die Erwartungshaltung der LINKEN dabei nicht erfüllt wird, liegt das weniger an dem Bericht, als vielmehr daran, dass die LINKE krampfhaft ein innenpolitisches Thema sucht, um ihre Oppositionsrolle darstellen zu können.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist ein bisschen billig!)

Da Sie sonst in der sachgerechten Innen- und Kommunalpolitik der Koalition kaum einen Ansatz finden, soll es nun immer wieder die Funktionalreform sein, die als oppositioneller Anlass erhalten soll.

(Frau Stobrawa [DIE LINKE]: Das grenzt schon an Verleumdung!)

Mit Verlaub, verehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, lieber Kollege Scharfenberg, das Verfahren zum Bericht sowie dessen Inhalt zeigen, dass Sie hier allein auf weiter Flur stehen.

(Görke [DIE LINKE]: Das stimmt aber nicht!)

Nicht nur, dass kaum Nennenswertes seitens der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema benannt wurde, stand dieses Wenige oftmals noch völlig gegensätzlich zueinander. Sie hätten schon die Redlichkeit haben müssen, Herr Kollege Scharfenberg, hier nur mal an einem Beispiel zu sagen, wo denn die-

ser dringende Reformbedarf ist. Nicht ein einziges Beispiel haben Sie hier genannt!

Die Unterbrechung einer Funktionalreform bedeutet doch nicht automatisch den Stillstand notwendiger Veränderungen in einzelnen Bereichen. Ich möchte nur an den Bereich Brandschutz erinnern und an das Beispiel der integrierten Leitstellen und der Stützpunktfeuerwehren. Unter Beteiligung von Land, Gemeinden, Landkreisen mit unterschiedlichen Aufgabenebenen ist hier viel Positives geschehen.

Wir sollten ohne diesen hehren Anspruch Funktionalreform dieses Beispiel auch heranziehen, um in anderen Bereichen die eine oder andere notwendige Veränderung herbeizuführen. Ich habe von Brandschutz geredet; Veränderungen stehen auch im Katastrophenschutz unmittelbar bevor. Aber hier ist der Bund mit im Boot. Also auch das nicht unbedingt ein Thema für die Kommunalreform, aber sicherlich dem demografischen Wandel geschuldet, und wir werden diese Dinge nicht vergessen.

Für mich ist das Genannte ein klarer Beweis dafür, dass es bei den gegenwärtigen Verwaltungs- und Gebietsstrukturen keinen Handlungsbedarf für eine sogenannte Funktionalreform gibt.

Nur in einem Paket aus Verwaltungsstruktur, funktionaler und kreislicher Gebietsreform ist ein weiterer Fortschritt denkbar. Eine solche umfassende Reform bedarf einer komplexen und längeren Vorbereitung und - Herr Scharfenberg, Sie haben Recht - ist frühestens in der nächsten Legislaturperiode realistisch. Darum, lieber Jürgen Scharfenberg, verehrte Kollegen der Fraktion DIE LINKE, legen Sie Ihren Antrag bzw. die Anträge zur Funktionalreform endgültig auf Wiedervorlage 2009/10.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Alles andere ist für die Öffentlichkeit gegebenenfalls schon Wahlkampfgetöse. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Kommunalisierungspotenzial und Leistungsfähigkeit von Kommunen gehen im Land Brandenburg immer noch weit auseinander. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht des Ministeriums sollten wir jedoch zumindest eine Grobstruktur der Evaluierung von Effekten der Aufgabenverlagerung auf Landkreise, kreisfreie Städte sowie auf Ämter und amtsfreie Gemeinden erhalten.

Die Liste der Übertragungsvorschläge in Anlage 7 ist indes sehr mager ausgefallen. Lediglich zwölf Kompetenzbereiche sind von der interministeriellen Arbeitsgruppe für eine Übertragung positiv bewertet worden. Aber 45 Übertragungsvorschläge sind noch immer in Bearbeitung. Ein fundiertes Zwischenergebnis sehe auch ich hier nicht, meine Damen und Herren.

Die in Anlage 4 aufgelisteten Betrachtungen der Verwaltungsstrukturformen in anderen Bundesländern zeigen in einem

Überblick, dass dort vieles wesentlich weiter gediehen ist als in Brandenburg. Man betrachte Baden-Württemberg oder auch Hessen. Davon sind wir natürlich noch weit entfernt, betrachtet man die in Anlage 6 aus lediglich sieben Spiegelstrichen bestehende Grobstruktur der Evaluierung der Effekte von Aufgabenübertragungen.

Auch darüber, ob man für die haushalterische Auswirkung der bislang wenigen als positiv bewerteten Übertragungsaufgaben durch die Landkreise erst die Zeit nach Einführung der Doppik abwarten muss und damit eine Kostenermittlung erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2008/09 durchführen kann, lässt sich natürlich streiten. Das alles sieht zumindest nach einem sehr zähen Evaluierungsprozess aus. Entsprechend erleben wir im Innenausschuss regelmäßig die Zurückhaltung des Innenministeriums, die dem Arbeitsergebnis entspricht.

Mir erschließt sich jedenfalls nicht, meine Damen und Herren, warum Aufgaben wie Namensänderung, Vollzug des Waffengesetzes, die Durchführung des Heimgesetzes sowie die Festsetzung von Messen nicht auf Landkreise und kreisfreie Städte übertragen werden sollen. Dass sich ganze 15 Übertragungsvorschläge wie der Umgang mit Ordnungswidrigkeiten wegen unerlaubter Handwerker Tätigkeiten, die Ausstellung von Fischereischein oder die Futtermittelüberwachung durch gesetzliche Neuregelungen selbst erledigen, ist zwar eine Folge des Prozesses der Verwaltungsreform, die sich manchmal auch durch bloßes Aussitzen ergibt; aber man kann nicht alles aussitzen.

Die Masse der infrage stehenden Übertragungsaufgaben wird das Schicksal jedoch nicht teilen. Gleichwohl, meine Damen und Herren - das habe ich bereits zur Drucksache 4/5188 gesagt -, ist die Funktionalreform eine nahezu generationenübergreifende Aufgabe, die einer sehr differenzierten Überprüfung hinsichtlich dessen bedarf, wie eine effiziente und bürgernahe Verwaltung langfristig gestaltet werden kann.

Die Bezahlbarkeit der Kompetenzverlagerung, meine Damen und Herren, ist gerade im Hinblick auf die langfristig herrschende angespannte Haushaltssituation, auch der Kommunen, ein entsprechender Faktor. Selbstverständlich hängt deren Erfolg maßgeblich von einer nachhaltigen Leistungs- und Verwaltungskraft der Landkreise und größeren Kommunen Brandenburgs ab. Dies kann natürlich nicht fruchtbar verlaufen, wenn sich der ganze Reformprozess überhaupt löst bzw. im Rahmen einer möglichen Gebietsneugliederung auf Landkreisebene vollzieht.

Was es zudem bringen soll - was Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, fordern -, Mitglieder der Landtagsfraktion in die interministerielle Arbeitsgruppe aufzunehmen, ist angesichts der Kompetenz und der vorhandenen Hürde zumindest sehr spekulativ, Herr Dr. Scharfenberg. Wenn die Arbeitsgruppe bei verschiedenen Ressorts liegt, frage ich mich, was eine Entsendung aus den Fraktionen überhaupt bringen soll. Auch die von Ihnen geforderte Information des Innenausschusses durch das Ministerium des Innern erfolgt im Innenausschuss ja bereits seit langem. Es bleibt Ihnen also unbenommen, dies dort auf die Tagesordnung zu setzen, Herr Dr. Scharfenberg.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist dieser Antrag nicht zielführend, und wir werden ihm auch nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scharfenberg, ich fand Ihren Redebeitrag bemerkenswert, und zwar deshalb, weil Sie etwas gesagt haben, was ich sinngemäß mit folgenden Worten wiedergeben möchte: Sie wollen sich alle Optionen für die nächste Legislaturperiode offenhalten. - Das ist ja ein Anerkenntnis, nämlich dass die Fraktion DIE LINKE auch in der nächsten Legislaturperiode wieder in der Opposition sitzen wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das finde ich natürlich bemerkenswert und gut, weil gerade dieses Thema zeigt, dass es hier im Landtag Brandenburg eine Mehrheit gibt, die die Dinge realistisch sieht und seriös angeht, und dass es eine Opposition mit der Fraktion DIE LINKE gibt, die sich selbst als hartnäckig bezeichnet, aber nichts anderes als lernunfähig ist und dringend eine Beratung nötig hätte.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Das mag ja sein. Da sind Sie vollkommen frei, aber ein bisschen Beratung würde doch gut tun.

Es bringt doch die Sache weder hier im Plenum noch im Innenausschuss voran, wenn wir hier zum wiederholten Mal die gleichen und falschen Argumente hören. Ich möchte daran erinnern: Als wir über die Gemeindegebietsreform gesprochen haben, die in allen Fraktionen zu Diskussionen geführt hat - da waren Sie, Kollege Scharfenberg, noch nicht Mitglied des Parlaments, aber in einer einflussreichen Position innerhalb Ihrer Fraktion -, haben wir ein klares Nein gehört. Wir haben damals auch die Forderung gehört: Ihr müsst auf die Kommunen hören, was die vor Ort wollen. - Schauen wir nun einmal auf die aktuelle Debatte zur Funktionalreform: Die kommunalen Spitzenverbände gehen mit dem, was hier im Zwischenbericht steht, konform. Sie sind der Meinung, dass dieser Weg der richtige ist.

Es gibt niemanden im Land, der sagt, dass es zehn oder zwanzig Punkte gebe, bei denen wir sofort alles ändern müssten. Man stellt im Land wohl fest: Ihr habt viele Baustellen innerhalb des Landes Brandenburg, und Ihr müsst sehen, dass Ihr das miteinander vernünftig verzahnt, von der Wirtschaftsförderung über den Innenbereich bis hin zu anderen Bereichen. Deswegen mahne ich zu dem notwendigen Maß an Realitätssinn und Zurückhaltung.

Was ich in all den Anträgen der Fraktion DIE LINKE vermisste, sind konkrete Vorschläge. Wo sollte es Ihrer Meinung nach Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen geben, die dann auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung oder zu einer Reduzierung der Ausgaben aus Steuermitteln führen? - Sie bleiben all diese Vorschläge schuldig, auch im Kommunalwahljahr 2008. Das ist das Defizit, das Sie sich zuschreiben lassen müssen.

In Brandenburg gibt es keinen Stillstand. Genau das aber wollen Sie suggerieren: dass die Landesregierung nicht reformfähig ist und nicht das tut, was notwendig ist, um das Land vor-

anzubringen. Ich darf noch einmal an die Standardanpassung und den Sonderausschuss für Normen und Standards erinnern - das alles steht ja in dem Bericht -: All das ist auf den Weg gebracht worden.

Ich nenne hier auch die Bürokratiekosten, auch die Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene.

An dieser Stelle hier ist schon darauf hingewiesen worden, dass sich bestimmte Dinge verändert haben. Als wir, insbesondere der Kollege Schippel und ich, draußen das Modell mit der 5 000-Einwohner-Grenze vertreten haben, da haben wir, aus der heutigen Sicht betrachtet, die demografische Entwicklung nicht so gewürdigt, wie wir das heute machen würden. Insofern muss sich doch jeder, auch eine Opposition, die verantwortlich handeln will, die Frage stellen, ob es wirklich Sinn macht, Aufgaben auf Einheiten zu übertragen, von denen wir wissen, dass die Bevölkerung dort in den nächsten Jahren noch einmal in großem Maße abnehmen wird, ob das also verantwortlich ist.

Insofern bitte ich Sie, Ihre Hartnäckigkeit an der einen oder anderen Stelle durch Realitätssinn und Vernunft zu ersetzen, damit wir zu einer vernünftigen Diskussion kommen können, statt immer wieder diesen Antrag hier einzubringen. Wir werden Ihren Antrag, und zwar aus guten und vor allem sachlichen Gründen, ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Schippel und Petke haben an sich alles gesagt, was notwendig ist. Darum will ich es kurz machen, möchte aber noch einmal an Folgendes erinnern - das scheint ja ein Dauerbrenner zu sein -:

Es gab 82 Vorschläge vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, der Ressorts. Von diesen 82 Vorschlägen wurden bisher 57 beraten und wurde über 40 abschließend entschieden. Von den 40 entschiedenen sind 12 Aufgaben übertragen worden, sind 18 von den Einbringern zurückgezogen worden, weil sich bei näherer Betrachtung gezeigt hat, dass doch alles richtig war, und sind 10 Vorschläge abgelehnt worden. Daraus folgt, dass weitere 42 Vorschläge noch bearbeitet bzw. diskutiert werden. Das ist das Zwischenergebnis.

Herr Kollege Scharfenberg, Sie formulieren hier als Vorwurf, dass das anhand von Vorschriften oder Gesetzen gemacht werde. In der Tat sind die Vorschriften und Gesetze die Grundlage für die Entscheidung. Über dieses Thema haben wir gerade gestern hier noch diskutiert. Wenn aber selbst die kommunalen Spitzenverbände keine weiterreichenden Vorschläge gemacht haben, dann hat das doch wohl einen Grund. Sie haben ja eine eigene Organisation, die sich mit solchen kommunalen Fragen befasst. Im Übrigen habe ich da auch keine Vorschläge gesehen, die über das hinausgehen, was bisher gemeinsam erörtert worden ist.

Wir haben Ihnen also den Zwischenbericht zur Verfügung ge-

stellt. Dieser bildet die Grundlage für die Diskussion, aber nicht für einen Beschluss, wie Sie ihn hier vorschlagen. Es ist lediglich die Grundlage dafür, die Arbeit abzuschließen und Ihnen das Ergebnis im nächsten Jahr vorzulegen.

Wir haben dargelegt, was sich geändert hat, haben auf die Wechselwirkung der Funktionalreform mit anderen Reformprozessen hingewiesen, die im Lande schon angelaufen sind, weshalb es sich verbietet, den Fokus nur auf die Funktionalreform und auf die Aufgabenübertragung zu richten. Natürlich steht es Ihnen frei, Ihre Kritik aufrechtzuerhalten, aber damit dienen Sie der Sache nicht.

Damit komme ich zum Stichwort Bürokratieabbagesetz. Die Landesregierung hat Rechtsverordnungen und Gesetzesvorhaben zur Aufgabenübertragung auf den Weg gebracht. Dabei geht es zum Teil um mehr als um die Frage der Kommunalisierung. Deshalb sollten Sie einmal über Folgendes nachdenken: Sie haben gesagt, Sie seien hartnäckig. Ich habe den Eindruck, dass Sie uneinsichtig sind. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Hartnäckigkeit ist eine Tugend, für die ich großes Verständnis habe; aber ich glaube, Sie sind uneinsichtig gegenüber den notwendigen Veränderungen.

Deshalb möchte ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für eine Schlussbemerkung von zwei Minuten erhält jetzt noch einmal der Kollege Dr. Scharfenberg das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich bin sehr enttäuscht über die Platttheit Ihrer Argumentation. Das, was wir hier tun, mit „Wahlkampf“ abzutun, ist einfach billig; denn wir nehmen Sie ja lediglich beim Wort. Ich wiederhole: Wir haben das, was Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung 2004 festgeschrieben haben, als Ausgangspunkt für die Bewertung Ihres jetzigen Handelns genommen.

Jetzt frage ich Sie: Wenn es denn so ist, Herr Minister, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben, warum dümpeln Sie dann weiter mit diesem untauglichen Instrument IMAG vor sich hin und erwecken den Eindruck, als täten Sie da etwas? Warum, Herr Minister, versuchen Sie, die kommunalen Spitzenverbände gegeneinander auszuspielen, statt Ihre Verantwortung wahrzunehmen und aus der Sicht des Landes Funktionalreform voranzutreiben? - Das ist doch das Problem: Sie reden den gegenwärtigen Zustand schön, statt dort etwas zu bewegen.

(Schulze [SPD]: Er heißt ja auch Schönbohm und nicht Schlechtbohm! - Heiterkeit bei SPD und CDU)

Das ist sehr wenig, was diese Landesregierung leistet, und die Koalition stützt dieses untaugliche Verfahren auch noch. Insofern treffen Sie uns mit diesem Vorgehen überhaupt nicht.

Herr Petke, damit komme ich zu Ihrer Interpretation, was die nächste Wahlperiode angeht. Wir rechnen nicht damit, dass die

Koalition noch in dieser Wahlperiode auseinanderbrechen wird; also so realistisch sehen wir das schon. Außerdem legen wir die jetzige Betrachtungsweise zugrunde und sagen: Ihr jetziges Handeln ist darauf gerichtet, sich alles offenzuhalten. - Wie es tatsächlich kommt, werden wir dann sehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Zwischenbericht Funktionalreform“ in der Drucksache 4/5745 (Neudruck). Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Modifizierung der Privatisierungsgrundsätze für landwirtschaftliche BVVG-Flächen im Interesse der Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Nutzung aller landesgesetzgeberischen Möglichkeiten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5746

Die Debatte wird durch die Abgeordnete Wehlan eröffnet.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Hauptproduktionsmittel, also der Boden, in den Händen der Brandenburger Bauern bleibt. - Dieser Satz könnte ohne Frage aus dem Leitbild meiner Partei für ein Brandenburg der Regionen stammen. Umso erfreulicher ist es, dass dieser Satz von Agrarminister Dietmar Woidke stammt. So hat er in der Landtagssitzung im Dezember geantwortet, als meine Fraktion in der gebotenen Eile mit einer mündlichen Anfrage auf die sich bezüglich der Privatisierungspraxis der BVVG abzeichnende Situation hingewiesen hat.

Zum damaligen Zeitpunkt stand landwirtschaftliche Nutzfläche vornehmlich in der Uckermark meistbietend zum Verkauf mit Orientierungswerten, die nach Angaben der örtlichen Landwirte um bis zu 30 % über dem ortsüblichen Wert lagen. Inzwischen ist die BVVG bei den Ausschreibungen scheinbar etwas zurückhaltender, zumindest im Internet. Offenbar - auch das war der Antwort des Ministers im Dezember andeutungsweise zu entnehmen - ist man sich der Brisanz der Situation durchaus bewusst.

Das zeigt, dass wir mit unserem Antrag auf dem richtigen Weg sind. Natürlich wollen wir den Handlungsdruck erhöhen, andererseits der Landesregierung aber auch den Rücken stärken.

Mit dem Landesbauernverband sehen wir uns ohnehin in voller Übereinstimmung; denn was ist Fakt?

Fakt ist erstens, dass die wirtschaftliche Lage sehr vieler Unternehmen noch immer angespannt ist; denn sowohl die aus den LPG hervorgegangenen Genossenschaften und Kapitalgesellschaften wie auch die im Vergleich zu Westdeutschland erheblich größeren Haupterwerbsbetriebe und Personengesellschaften befinden sich nach wie vor in einer Aufbauphase. Als Folge dessen ist ihre Eigenkapitaldecke knapp bemessen. Ein Teil der juristischen Personen ist darüber hinaus mit einer großen zusätzlichen Liquiditätsbelastung konfrontiert, und zwar durch Flächenzukauf und Altschuldenregelung. Zum anderen kommen auf die Unternehmen nach dem Rückzug der EU von der Steuerung der Agrarmärkte neue Investitionsanforderungen zu, um sich auf den liberalisierten Märkten zu behaupten.

Fakt ist zweitens, dass die BVVG-Pachtflächen in Brandenburg gegenwärtig 190 000 ha umfassen. Das entspricht ca. 14 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von insgesamt 1,3 Millionen ha.

Allein daraus ergibt sich schon die Brisanz; denn in den nächsten Jahren läuft ein großer Teil der langjährigen Pachtverträge aus. Wer in dieser Situation die auf einem hohen Anteil an Pachtflächen wirtschaftenden Unternehmen dem globalen Markt aussetzt, gefährdet drittens Strukturen im ländlichen Raum und sorgt dafür, dass Arbeit und Einkommen verloren gehen. Schließlich haben die Unternehmen im Vertrauen auf die Rahmenbedingungen investiert und Kredite aufgenommen, für die sie Kapitaldienst leisten.

Gegenwärtig sind die Gebote für Agrarflächen zunehmend durch oft spekulative Höchstgebote gekennzeichnet, die um bis zu 30 % über dem ortsüblichen Bodenwert liegen. So die Aussage betroffener Agrarunternehmen. Ostdeutsche Agrarbetriebe, die mit befristeten Pachtverträgen auf BVVG-Flächen wirtschaften, können solche Preissprünge bei Kauf oder Pachtverlängerung nicht verkraften. Ihnen mangelt es an Liquidität, und sie sind mit ihren Geboten an die zu erwartende Wertsteigerung aus landwirtschaftlicher Produktion gebunden. Deshalb fordern wir, das Privatisierungskonzept der BVVG so zu verändern, dass der Erhalt der bestehenden Agrarunternehmen gesichert wird. Dazu sollen echte wertbildende Faktoren in die Preisbildung einfließen, der tatsächliche Bodenwert Beachtung finden und Begrenzung für eine ausschreibungslose Vergabe an bestehende ortsansässige Pächter aufgehoben werden.

Deshalb ist viertens Fakt, dass die Privatisierung staatlichen und ehemals ostdeutschen Eigentums an Grund und Boden nicht einseitigen Gewinn- und Verwertungsinteressen geopfert werden darf. Eine meistbietende Verwertung natürlicher Ressourcen durch den Staat verbietet sich und ist weder mit der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch mit den Ansprüchen an eine nachhaltige Bewirtschaftung zu vereinbaren. Der Boden muss im Zugriff der vor Ort wirtschaftenden Betriebe bleiben und darf nicht an Käuferschichten ohne regionalen Bezug veräußert werden. Dafür gilt es, die politischen Rahmenbedingungen zwischen Bund und Ländern für die Privatisierungsverfahren der BVVG neu zu ordnen. Die Gewinne aus der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sollen in der Region bleiben und dort akkumuliert werden. Nur so kann die Entwicklung der ländlichen Räume zumindest anteilig aus eigener Kraft vor Ort gesichert werden.

Das Privatisierungskonzept der BVVG, das auf Grundlage einer Einigung zwischen Bund und neuen Ländern entstanden ist, formuliert ein wesentliches Ziel: Die dauerhafte Sicherung der Existenzgrundlage zur wirtschaftlichen Tätigkeit ortsansässiger landwirtschaftlicher Betriebe. - Wenn also die vereinbarten Eckpunkte nicht ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen, Herr Minister, müssen sie verändert werden.

Es heißt dort ebenfalls: Pachtrendite und erwartete Wertentwicklung dürfen die Erreichung eines angemessenen Verkaufsziels nicht gefährden. - Dann aber, Herr Minister, hat sich die Angemessenheit des Verkaufsziels dem Ziel der dauerhaften Sicherung der ortsansässigen Betriebe unterzuordnen. Betriebs-schließungen sind in der Regel unumkehrbar. Was bleibt, wäre ein Verlust für die Region. Das wollen wir alle nicht. Deshalb muss das Privatisierungskonzept zwischen Bund und Ländern neu verhandelt werden.

Herr Minister, ziehen Sie sich heute bitte nicht wieder auf den Standpunkt Ihres Hauses vom 6. Dezember anlässlich des 4. Bauerntages in Ostprignitz-Ruppin zurück, dass nach einer nur einjährigen Laufzeit - so der Ton - die Möglichkeit einer Änderung unrealistisch sei; denn - wie Sie sich sicherlich erinnern - die Landesregierung Brandenburg hat die Wahrung der ostdeutschen Interessen bei der Privatisierung ehemals volkseigener Agrarflächen sehr teuer mit der Besteuerung des Agrar-gesells für große Agrarunternehmen auch in Brandenburg er-kaufte. Deshalb ist das Bundesministerium der Finanzen - also Herr Steinbrück - zur Wahrung der ostdeutschen Interessen beim Wort zu nehmen.

Zum zweiten Antragspunkt, der es unseres Erachtens notwen-dig macht, die Bodenfrage heute erneut in dieser Form zu the-matisieren: Wer bereits auf der diesjährigen Grünen Woche war, hat demonstriert bekommen, dass die Landwirtschaft im Wandel zum Schlüsselbereich des 21. Jahrhunderts steckt. Sie ist längst in das Blickfeld der weltweit agierenden Kapitalstra-gegen, in den Sog von Globalisierung und Liberalisierung gera-ten, und das aufgrund der global wachsenden Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln, der Endlichkeit fossiler Energie-vorräte, der Problematik der Treibhausgase und des wachsen-den Einsatzes von Bioenergie. Damit konkurrieren Ernährung, Fütterung und Energieerzeugung bereits heute um Agrarroh-stoffe und damit um landwirtschaftliche Flächen, eben um be-grenzte Ressourcen - in diesem Fall um die begrenzte Ressource Boden. Diese Konkurrenz um die Agrarrohstoffe wird in der fernen Zukunft zunehmen, wenn Erdöl, Erdgas und Kohle auf-gebraucht sind und sie die einzige Rohstoffbasis der chemi-schen Industrie sein werden. Das haben wir vor allem hinsicht-lich der Auswirkungen für Brandenburg zu bedenken.

Lassen Sie mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle darauf verweisen, dass mit der Föderalismusreform be-kanntlich eine Änderung des Grundgesetzes erfolgte. Die Ge-setzgebungskompetenz wurde zwischen Bund und Ländern neu verteilt. Während das Grundstücksverkehrs- und Land-pachtgesetz bisher zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes gehörte, befindet es sich nun in der Zuständigkeit der Länder. Brandenburg kann also darüber entscheiden, ob zum Grundstücksverkehrsgesetz eine Änderung bzw. Präzisierung in den jeweiligen Landesgesetzen verabschiedet werden soll oder nicht. Konkret wollen wir, dass eine Regelung zur Privile-gierung ortsansässiger Landwirte erfolgt, um Arbeit und Ein-kommen im ländlichen Raum zu halten. Dabei wäre es sicher

sinnvoll, wenn Brandenburg in dieser Frage - zumindest gegen-über den anderen ostdeutschen Ländern - schon wegen der ver-gleichbaren spezifischen Problemlage initiativ wird, um zu möglichst einheitlichen Regelungen zu gelangen. Diesem An-spruch hat sich auch der Rechtsanwalt und ausgewiesene Bo-denrechtler Dr. Lothar Schramm in seinem Gutachten zuge-wandt. In unserem Antrag haben wir auf dieses Gutachten ver-wiesen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Materie juristisch kompliziert ist. Schon deshalb dürfte unser Antrag bei den Verant-wortlichen in der Landesregierung keinen Sturm der Begeiste-rung ausgelöst haben. Schauen wir uns jedoch unvoreingenom-men an, was sich auf dem Bodenmarkt an Ungereimtheiten ab-spielt, sollte zwischen Koalition und Opposition unstrittig sein, dass Handlungsbedarf besteht. Machen Sie sich also be-wusst, dass Ihre vornehmste Aufgabe nicht darin besteht, eine Oppositionsinitiative einfach abzuschmettern, sondern die bestmöglichen Rahmenbedingungen in der geradezu existen-ziellen Bodenfrage für die gedeihliche Entwicklung der hiesi-gen Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von BVVG-Flächen soll und kann mit der Regelung in § 9 Abs. 1 Nr. 3 Grund-stücksverkehrsgesetz verhindert werden, dass kapitalkräftige Interessenten, die außerhalb der Landwirtschaft stehen und ein Grundstück nach anderen Gesichtspunkten als nach dem land-wirtschaftlichen Ertrag bewerten, die Bodenpreise so stark in die Höhe treiben, dass ein seinen Betriebsertrag im Auge be-haltender hauptberuflicher Landwirt bei verständiger Kalkula-tion nicht mehr als Käuferwerber Konkurrent sein kann.

Es wird auch in Zukunft notwendig sein, landwirtschaftliche Unternehmen vor den negativen Konsequenzen von Boden-wertspekulationen - vor allem im Umfeld der Siedlungsberei-che von Städten und Gemeinden - zu bewahren und dem Land-wirt auch weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, Boden als Produktionsfaktor zu vertretbaren landwirtschaftlichen Preisen zu erwerben, um die betriebswirtschaftliche Basis der Unter-nehmen weiter zu stabilisieren und zu verbessern.

Ich verweise an dieser Stelle einfach nur darauf, dass die Bo-denfrage - natürlich in Anbetracht der Direktzahlungen der EU - auch einen besonderen Stellenwert in der aktuellen Diskus-sion hat; denn die Direktzahlungen wurden nach Flächengrö-ßen von 2005 festgeschrieben. Wenn man Bodens verlustig geht, kann sich jeder an fünf Fingern ausrechnen, welche Pro-blemsituation dies dann auch für einen weiteren Bereich, näm-lich die Frage der Direktzahlungen, darstellt.

Ich appelliere an Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Für einen Entschließungsantrag hat es nicht gereicht. Insofern denke ich, dass die Signale mehr positiv als negativ stehen müssten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Folgart das Wort.

Folgart (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die Bodenfrage eine entscheidende Frage. Das Stichwort Haupt-

produktionsmittel ist hier bereits gefallen. Marktbedingt steigen die Bodenpreise nicht nur in Brandenburg, sondern in allen Teilen Deutschlands, im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern der Europäischen Union. Das ist durch die allgemein gute Marktsituation bei den agrarischen Rohstoffen bedingt.

Es ist in der Tat so, dass auch meine Fraktion und der Landesbauernverband - wenn ich das dazu sagen darf - den Eindruck haben, dass bei der BVVG-Verwertungspraxis, bei den Privatisierungsgrundsätzen etwas aus dem Ruder läuft. Deshalb vertritt meine Fraktion die Meinung, dass wir die Grundsätze der Privatisierung sowie die nachhaltige Entwicklung der Agrarstrukturen im Osten Deutschlands durch Einflussnahme der Landesregierungen der fünf neuen Bundesländer - diesbezüglich appelliere ich speziell an unseren Ministerpräsidenten, dass er Einfluss darauf nimmt - nicht nur nicht gefährden dürfen, sondern diese auch tatsächlich sichern müssen.

Nun möchte ich vier Forderungen benennen. Zum Ersten geht es darum, dass bei der Kaufpreisbemessung - sowohl beim EALG-Kauf, also beim Entschädigungsausgleichsleistungsgesetz, als auch beim Verkehrswertverkauf - die Vorgehensweise nach wie vor nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen steht. Meiner Auffassung nach sollte hier unbedingt nach der allein maßgeblichen Wertermittlungsverordnung vorgegangen werden. Das heißt, die BVVG muss die Ergebnisse der Gutachterausschüsse in die Wertermittlung einbeziehen. Bei der Preisermittlung ist strikt darauf zu achten, dass Kaufpreise, die auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind - Frau Wehlan, das ist das, was man Ausrutscher nennt, wo der Fonds aufschlägt oder ein anderer Personenkreis Geld in die Hand nimmt, um einzukaufen -, die im Interesse der Erzielung hoher Ergebnisse geboten werden, nicht einbezogen werden dürfen. Dass so etwas geschieht, könnte man ausschließen. Ich denke, dass bei den EALG-Käufen mittlerweile eine Preisüberprüfung möglich ist; die entsprechende Zusage ist inzwischen gegeben worden. Wir befürchten jedoch, dass dieser Weg bei den Verkehrswertverkäufen von der BVVG aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt wird und es in der Konsequenz oftmals einer gerichtlichen Auseinandersetzung bedarf. Das Verfahren der Kaufpreisbemessung muss für den Käufer in jedem Fall transparent und nachvollziehbar sein. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung.

Der zweite Punkt betrifft die Abschaffung der gegenwärtigen Praxis des sogenannten Letzten-Zuruf-Verfahrens, des Last-call-Verfahrens. Dieses nicht normierte Last-call-Verfahren erweist sich als versteigerungähnliches Instrument allein zur Erhöhung der Verkaufserlöse. Dieses Verfahren hat keine rechtliche Grundlage. Sollte dieses Verfahren weitergeführt werden, was ich nicht hoffe und nicht erwarte - wir sind komplett dagegen -, muss dem derzeitigen Bewirtschafter grundsätzlich die Möglichkeit der Teilnahme am Verfahren eingeräumt werden, auch dann, wenn er nicht zum Kreis der Höchstbietenden gehört. Hier ist Transparenz sicherzustellen, indem den Bietern zumindest das höchste Gebot zur Kenntnis gegeben wird.

Zum dritten Punkt; Frau Abgeordnete Wehlan hat darauf hingewiesen: Brandenburgs Agrarstruktur ist zu einem hohen Anteil von Flächen gekennzeichnet, die von der BVVG zu privatisieren sind. Diese starke Position der BVVG, besonders im Süden Brandenburgs und in der Uckermark, führte teilweise zu Flächenanteilen an der Gesamtbetriebsfläche, die wesentlich über

die hier maßgebliche Erwerbsgrenze von 450 ha hinausgehen. Diese leistungsstarken und effizienten wirtschaftenden Betriebe waren von Anfang an bestrebt, ihren Platz in der Agrarstruktur Brandenburgs zu finden. Gerade diese Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit dürfen nicht gefährdet werden. Diese zahlenmäßig übersichtlichen, aber in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung erheblichen Fälle sollten als Sonderfälle zwischen den Ländern und der BVVG-Geschäftsführung verhandelt und entschieden werden.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt. In den Zusammenhang mit den Sonderfällen lässt sich das Modellprojekt Bodenfonds stellen. Dieses Projekt ist als eine bäuerliche Eigeninitiative in Mecklenburg und in der Uckermark in der ersten Tranche bereits erfolgreich gelaufen. Ich rege an, dafür einzutreten, Herr Minister Dr. Woidke, dass auch über diesen Weg eine weitere Flächenverwertung erfolgen kann, die insbesondere vielen Uckermärker Betrieben weiterhelfen würde. Die Zusagen der BVVG, die im Jahr 2005 in Abstimmung mit dem BMF erfolgt, sollten unbedingt eingehalten werden.

Wenn diese vier Punkte erfüllt werden, gibt es von unserer Seite aus keinen Bedarf, etwas an den gesetzlichen Grundlagen zu verändern. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir sind uns aber in der Grobkonstellation einig. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Norbert Schulze setzt für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit einiger Zeit ist es zur Unsitte deutscher Bundespolitik geworden, für das Inland geltende Zusicherungen oder Verträge kurzerhand zu ignorieren und oftmals durch erhöhte Forderungen zu ersetzen. Auf der Strecke bleiben der Normalbürger und kleine Unternehmen, die mangels finanzieller Mittel oder Möglichkeiten nicht mit den Großen mithalten können.

Ich komme zum eigentlichen Thema. Die BVVG hat ihre Praxis bei der Privatisierung geändert, und zwar geht es jetzt nach dem Prinzip des Meistbietenden. Eine finanzschwachen Landwirtschaftsbetrieben Planungssicherheit gebende spürbare Verlängerung vorhandener Pachtverträge mit vergünstigten Konditionen ist im Grunde genommen nicht mehr möglich. Hier komme ich auf die von mir eingangs erwähnte Vertrags- und Zusicherungsmoral der Bundesregierung zu sprechen.

Bekanntlich gibt es ein Konzept für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG aufgrund einer Einigung zwischen dem Bund und den neuen Ländern. In § 1 Abs. 6 Treuhandgesetz heißt es, „dass den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses Bereichs Rechnung getragen wird.“ Unter Punkt 2 der konzeptionellen Grundsätze mit der vielsagenden Überschrift „Weiter Privatisierung, mehr Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe“ heißt es unter anderem:

„Die Bundesregierung ist sich der ökonomischen und sozialen Bedeutung der Landwirtschaft in den neuen Ländern voll und ganz bewusst. ... Sie berücksichtigt zudem die Interessen derjenigen Betriebe, denen eine Sicherung der Produktionsgrundlage durch Kauf noch nicht möglich ist, weil sie nicht über die ausreichenden liquiden Mittel verfügen.“

Weiter heißt es:

„Um auf mittlere Sicht ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit zu haben, sind sie stärker auf weitere längerfristige Pacht angewiesen.“

Aufgrund der gegenwärtigen Situation muss man sich die Frage stellen, was die Landesregierung zu tun gedenkt, damit die mit BVVG-Flächen arbeitenden Landwirtschaftsbetriebe in ihrer Existenz nicht bedroht werden. Uns allen ist doch klar: Jede Betriebsaufgabe oder Betriebseinschränkung führt zur Verödung unserer ländlichen Gegend. Arbeitslosigkeit und weitere Abwanderung der Landbewohner sind die verheerenden Folgen. Für uns alle dürfte sehr interessant werden, welche Ergebnisse die Aussprache im Landwirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags zu diesem Thema bringen wird.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Wehlan, Ihre Fraktion hat hier ein sehr interessantes Thema zur Debatte gestellt, weil die Sicherung des Bodenfonds die eigentlich wichtigste Aufgabe für unsere Landwirtschaftsbetriebe ist. Sie ist sehr vielfältig strukturiert und von Entwicklungen geprägt, die auch außerhalb der Landwirtschaft ihre Ursache haben. Gemeint sind globale Entwicklungen, zum Beispiel an den Finanzmärkten, politische Entscheidungen und gesetzliche Regelungen. Es gibt in diesem Bereich ein sehr differenziertes, individuelles Bild der Betroffenheit unserer Betriebe, aber auch relativ große Defizite im Handeln der Betriebe selbst.

Wir müssen uns in der Diskussion über diese Frage klar darüber werden, worum es eigentlich geht. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben von 14 % der Fläche gesprochen. Es sind nur 11 %. Sie haben die Forstflächen hinzugezählt. Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist über längere Zeit an Pachtverträge gebunden. Wesentliche Teile werden den Betrieben im begünstigten Verkauf zur Verfügung gestellt. Wir müssen sehen, dass die Fläche, die dann übrig ist und streitig bleibt, für unsere Landwirtschaftsbetriebe im Allgemeinen nicht „kriegsentscheidend“ ist - im Speziellen jedoch schon.

Die Aktivitäten, die Sie hier anmahnen, sind gut und schön, aber sie haben kaum bzw. keine Chance, Mehrheiten im Bunderrat und Bundestag zu erhalten. Ich bin der Meinung, Sie sind nicht ganz auf dem aktuellen Stand der Entwicklung, was die Gesetzgebung und die Aktivitäten betrifft.

Uns liegt jetzt der Entwurf zur Novelle des Flächenerwerbsänderungsgesetzes vor, das heißt die Neufassung der Flächenerwerbsverordnung, die auf maßgebliche Initiative des Landes Brandenburg zustande gekommen ist. Darin sind genau die Punkte eingeflossen, die auch Herr Abgeordneter Folgart genannt hat, die in der nächsten Zeit eine relative Sicherheit für unsere Betriebe bedeuten, sich zu positionieren und Eigentum an entsprechenden Flächen zu sichern. Eine Lex Brandenburg allein wird nicht durchsetzbar sein. Aus Ihrem Antrag wird mir nicht ersichtlich, was konkret Sie an den Gesetzen ändern wollen. Sie haben es allgemein angeführt, aber nicht konkret.

Wenn wir die Rolle der BVVG generell analysieren, können wir entweder eine Politik machen, die der BVVG für alle Probleme und Schwierigkeiten den schwarzen Peter zuschiebt, oder die darin besteht, die BVVG als Dienstleister des Bundesfinanzministers bei der Umsetzung des Treuhandgesetzes bzw. bei der Privatisierung des land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens zu begleiten und zu beeinflussen. Ich glaube, das Letzere ist der richtige Weg.

Ich füge klar und deutlich kritisch hinzu: Die BVVG ist Dienstleister und nicht dazu berufen, Agrarstrukturpolitik in den Ländern zu betreiben. Das ist Aufgabe der Politik. Wir müssen klar erkennen, dass die Bestandshaltung nicht ewig Aufgabe sein kann. Im Treuhandgesetz gibt es präzise Festlegungen über die Privatisierung, jedoch nicht ganz ohne Wenn und Aber „nach Ausschreibung“. Wir müssen unseren Einfluss geltend machen, damit wir die Bedingungen für unsere Betriebe erträglich gestalten.

Die Pachtverträge wurden nach der Wende zunächst auf zwölf Jahre festgelegt und dann auf weitere sechs Jahre verlängert. Sie wurden jetzt nochmals um fünf bis neun Jahre verlängert und enthalten entsprechende Kaufoptionen; das heißt, wir haben noch genügend Zeit, darauf zu reagieren. Daraus ist jedoch kein Gewohnheitsrecht der Betriebe abzuleiten; denn das muss nicht für immer und ewig so bleiben.

Es gibt hinsichtlich der EALG-Regelungen viele Übergangslösungen. Wir müssen dabei die Konformität mit den Wettbewerbsregelungen der EU beachten. Wir können in dieser Frage nicht machen, was wir wollen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Helm (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Klein (SPD):

Herr Kollege Helm, vielleicht klären Sie einen Kleingartenbesitzer und Nichtbauern auf, was die Abkürzung EALG, die Sie hier verwendet haben, bedeutet. Die Abkürzung nützt mir nichts, ich brauche schon die Erläuterung.

Vielleicht können Sie in Ihrer Rede einmal darauf eingehen, ob Stimmen laut wurden dahin gehend, dass die Regelungen zum Einkommensteuergesetz für die Preissteigerungen bei Agrarflächenkäufen verantwortlich sind.

Helm (CDU):

Auf die Abkürzung EALG wurde zum Teil schon eingegangen. Sie heißt nichts anderes als Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Dieses Gesetz ist Ende 1995 in Kraft getreten. Es regelt, wie der begünstigte Flächenerwerb durch den Pächter abzulaufen hat. Darin ist festgelegt, unter welchen Bedingungen und nach welchen Kriterien dies erfolgt und welche Zweckbindung daran geknüpft ist. Man darf diese Flächen 20 Jahre lang nicht verkaufen. Wenn man das tut, geht der Mehrerlös an die BVVG.

Diese begünstigten Verkäufe sind mit einem Preisabschlag vom Verkehrswert in Höhe von 35 % plus einem Abschlag von nochmals 10 % wegen der Zweckbindung verbunden. Diese zusätzlichen 10 % wurden von der Europäischen Union beanstandet. Es kam zum Verkaufsstopp. Nachdem dies novelliert wurde, wurde bei der Privatisierung weiter nach diesen Kriterien verfahren.

(Klein [SPD]: Wenn ich jetzt am Mikrofon wäre, würde ich sagen: Vielen Dank, Herr Kollege, für die Erläuterung.)

- Wenn Ihnen das reicht?

(Klein [SPD]: Ich kann doch nicht bestimmen, wann Sie aufhören!)

Ein letzter Satz dazu. Der Preisabschlag wurde den Betrieben für entgangene Wertbildung des Bodeneigentums zu DDR-Zeiten zugestanden. Es ist also ein Ausgleich dafür, dass die Bodeneigentümer nicht wie in anderen Ländern Eigenkapital aufgrund des Bodeneigentums bilden konnten. Deshalb dieser Preisabschlag beim Bodenerwerb. Dies etwa ist der Inhalt. Es gibt eine sehr schöne Broschüre, die darüber informiert.

(Zuruf von der SPD: Das ist befristet bis 2009!)

- Das ist das Neue dieser Novelle. Die Betriebe haben also noch zwei Jahre Zeit, diese Möglichkeit intensiv zu nutzen. Die Treuhand wird - ich bin darüber informiert - in den nächsten zwei Jahren nur noch diese begünstigten Flächenkäufe abwickeln und alles andere zunächst zurückstellen.

Zu den steuerlichen Einflüssen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, Entschuldigung, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Es gibt ein neues Begehren, eine Frage zu stellen. Des Weiteren möchte ich Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Ich habe die Zeit zur Beantwortung der Frage abgezogen, und trotzdem haben Sie Ihre Redezeit schon überschritten.

Helm (CDU):

Mir steht noch eine Minute zur Verfügung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Deshalb die Frage, ob Sie noch eine Zwischenfrage zulassen.

Helm (CDU):

Ich lasse die Frage zu. Aber ich bin mit der Beantwortung der Fragen von Herrn Klein noch nicht fertig.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich hatte es so verstanden, dass dies schon abgeschlossen war.

Helm (CDU):

Nein, das ist nicht der Fall. Herr Klein hat zwei Fragen gestellt, eine nach der Erläuterung des Begriffs EALG und eine nach dem Einfluss der steuerlichen Regelungen. Ich möchte die zweite Frage noch ganz kurz beantworten.

Mit den steuerlichen Regelungen verhält es sich folgendermaßen: Das Einkommensteuergesetz sieht vor, dass der Mehrerlös aus Veräußerungen von Grund und Boden mit aufstehendem Bewuchs bzw. mit Gebäuden voll einkommensteuerpflichtig ist. Dazu gibt es eine Regelung für die Reinvestition. Gemäß § 6 b können die Mehrerlöse, die meist zu 100 % nach dem Spitzensteuersatz besteuert werden, die also dem Fiskus zufließen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums in Boden, Grundstücke etc. reinvestiert werden. Wenn jemand 100 ha Bauland verkauft, zum Beispiel den Hektar für 50 Euro/m², bringt das 500 000 Euro. Dafür kann er dann 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche kaufen.

Diese Regelung drückt jetzt auf den Bodenmarkt. Es wird jeder Preis geboten. Unsere Landwirte haben keine Chance, sich dort zu bewerben. Das beeinflusst auch die Preise bei der BVVG hinsichtlich des Meistgebots. Über dieses Problem sollten wir uns Gedanken machen. Nicht das Grundstücksverkehrsgesetz ist der springende Punkt, sondern es sind die steuerlichen Regelungen in diesem Bereich. Hier findet ein Verdrängungswettbewerb statt, dem wir als Landwirte nicht gewachsen sind.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun folgt die Frage Ihrer Fraktionskollegin.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin, diese Frage passt dazu. Das EALG ist das eine; aber wie wirken die globalen Entwicklungen auf den Bodenmarkt?

Helm (CDU):

Frau Hartfelder, diese Frage kann ich ganz kurz beantworten, wir könnten darüber aber auch sehr lange und ausführlich diskutieren.

Wir leben in Deutschland nicht auf einer Insel der Glückseligen. Wir sind in die globalen Entwicklungen eingebunden. Diese vollziehen sich so, dass sich in den nächsten 20 Jahren der Nahrungsmittelbedarf - gemessen in Kilokalorien - auf der Welt verdoppelt, und zwar bei gleichzeitiger Reduzierung der landwirtschaftlichen Fläche pro Kopf der Weltbevölkerung um ein Drittel. Das heißt, die Schere geht weit auseinander. Dieses Problem wird durch die Verwendung von Primärrohstoffen zur Erzeugung von Bioenergien zusätzlich verschärft.

Das ist also das Problem: Es gibt eine Verknappung von Nahrungsmitteln auf dem Weltmarkt, die sich natürlich auf den Bodenpreis niederschlägt. Gegenwärtig findet wieder ein Gipfel in Davos statt. Dort wurde von einer Welternährungskrise gesprochen. Es sind keine Reserven mehr vorhanden. Das heizt die Situation auf dem Bodenmarkt an. Deutschland ist davon genauso betroffen wie alle anderen Länder. Das ist eine zusätzliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Ich bemerke, dass die Unruhe zunimmt. Ich habe auch lange genug geredet.

(Lachen und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Man könnte sicher noch sehr lange darüber reden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Aber dann muss man vorher eine längere Redezeit beantragen.

Helm (CDU):

Bei diesem Thema ist mir nicht zum Lachen zumute, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Wenn Ihnen so ist, können Sie gern weiterlachen. Ich habe entsprechend gehandelt und werde als Landwirt auch weiter handeln, um die mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, das richtet sich nicht nur an Sie, sondern gilt generell: Es ist an manchen Stellen sehr interessant, miteinander zu reden. In solchen Fällen bitte ich Sie alle, sich in Zukunft auf längere Redezeiten zu verständigen.

Herr Minister Woidke, Sie haben das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Albrecht Daniel Thauer wäre neidisch erblasst angesichts dieser sehr umfangreichen agrarökonomischen Ausführungen. Nachdem wir beim letzten Mal schon die Freude hatten, uns mit Dieter Helm über das Vermehrungsverhalten von *Bacillus thuringensis* zu unterhalten, hat er heute die landwirtschaftliche Vorlesungsreihe auf hohem Niveau fortgesetzt. Recht herzlichen Dank dafür.

Das gibt mir Gelegenheit, mich auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Es ist in der Tat so, dass dieser Antrag vor einem ernstesten Hintergrund gestellt wurde. Ich gebe meinen Vorrednern insoweit Recht: Es geht hier um eine grundlegende Frage für die Zukunft der brandenburgischen Landwirtschaft, nämlich die Bodenfrage.

Im ersten Teil ihres Antrags fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf - ich zitiere -, „gegenüber der Bundesregierung initiativ zu werden, um die Privatisierungspraxis der BVVG so zu verändern, dass durch sie ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der bestehenden Agrarunternehmen in Brandenburg und zur Sicherung ihrer Entwicklung geleistet wird“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schreiben Anfang 2008. Boden wird in Brandenburg seit 1990 privatisiert. Ich bin froh, dass wir nicht bis zum Jahr 2008 gewartet haben, um gegenüber der Bundesregierung initiativ zu werden, sondern dass schon ein Edwin Zimmermann, ein Gunter Fritsch und ein Wolfgang Birthler in diesem Sinne tätig geworden sind und sich für die Interessen der Brandenburger Landwirtschaft eingesetzt haben. Entsprechende Erfolge auf Bundesebene sind im Interesse unserer Landwirtschaft erreicht worden.

Frau Wehlan, an den grundsätzlichen Aussagen, die ich von dieser Stelle aus im Dezember getroffen habe, hat sich unter anderem deshalb nichts verändert. Nach wie vor ist festzuhalten, dass es sich bei der Privatisierungsrichtlinie der BVVG um einen Kompromiss handelt. Es gibt hier immer einen Kampf zwischen den fiskalischen Interessen des Bundes und den agrarstrukturellen Interessen der neuen Bundesländer. Ich möchte betonen, dass es eine Konkurrenz nicht nur zwischen landwirtschaftsfremden Personen und den Bauern um bäuerliches Land gibt; es gibt auch Konkurrenz unter den landwirtschaftlichen Betrieben. Das sollte man nicht außer Acht lassen.

Ein Aspekt wird hier anscheinend vergessen. Sie stellen in Ihrem Antrag die Situation so dar, als gäbe es nur Katastrophen auf dem Bodenmarkt. Dies ist falsch. Das gilt für den Bodenmarkt in Summe und erst recht für die BVVG-Privatisierung. Von Brandenburger Agrarunternehmen werden fast täglich BVVG-Flächen erworben. Wir werden auch aus diesem Grund den schwer errungenen Kompromiss nicht infrage stellen; denn dadurch müssten auch die derzeit laufenden Erwerbsverfahren gestoppt und langwierige Verhandlungen - ich betone: mit ungewissem Ausgang - geführt werden.

Den erzielten Kompromiss können wir mittragen. Allerdings trifft nicht jede einzelne Äußerung eines BVVG-Mitarbeiters auf unsere Unterstützung, geschweige denn auf unser Wohlwollen. Wir sehen die Risiken sehr genau. Wir sehen auch, dass es Leute gibt, die sagen: Wenn ich mehr Geld einnehme, kann ich vielleicht meine Karriere vorantreiben. - Insofern gibt es ein Risiko. Wir beobachten die Entwicklung speziell auf dem Bodenmarkt sehr genau.

Der Bodenmarkt hat sich - das ist der Unterschied zum Bodenmarkt des Jahres 1990 - in den letzten Monaten und Jahren sehr turbulent entwickelt. Wir werden weiterhin die Grundsätze verfolgen, die wir schon in der Vergangenheit gegenüber dem Bund vertreten haben.

Erstens: Wir lehnen das Last-call-Verfahren ab. Dieses Verfahren treibt bei einigen Ausschreibungen die Preise in die Höhe und führt dazu, dass unsere Landwirte teilweise nicht mehr mitbieten können.

Zweitens: Wir wollen die Ergebnisse der Gutachterausschüsse in das Bewertungssystem der BVVG einbeziehen und damit eine offene und transparente Bewertung der Flächen erreichen. Wir brauchen keine Zahlen, die für die Öffentlichkeit und den Landwirt, der sich an dem Verfahren beteiligen will, nicht nachvollziehbar sind.

Drittens: Wir wollen, dass solche Betriebe eine Sonderfallregelung bekommen, die nicht in den Rahmen der neuen Privatisierungskonzeption passen, aber durch den Entzug von Flächen in ihrer Existenz bedroht wären.

Wir haben die genannten Punkte ausgiebig mit der Bundesregierung erörtert. Zu einem Großteil gibt es Übereinstimmung bzw. Fortschritte in der Diskussion.

Frau Wehlan, Sie schlagen eine Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes vor, wissen aber genau, dass man damit nur einen Teil des Problems erfassen würde. Das Grundstücksverkehrsgesetz ist heute ein wichtigeres Instrument als jemals zuvor; aber es ist nicht das einzige Risiko. Wenn sich Großinvestoren an Betrieben beteiligen, indem sie Gesellschafteranteile erwerben, dann findet das Grundstücksverkehrsgesetz keine Anwendung, und der Boden ist am Ende doch in anderen Händen. Auf der Grundlage des Grundstücksverkehrsgesetzes könnten dagegen nichts ausgerichtet werden.

Wir werden die seit 1990 vom Land Brandenburg verfolgten Grundsätze weiterhin befolgen. Wir wollen, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe auch mithilfe der Bodenprivatisierung stabilisiert werden und dass unsere Strukturen weiterhin wettbewerbsfähig sind. Deswegen werden wir dem Bodenmarkt weiterhin besondere Beachtung schenken und die agrarstrukturellen Interessen des Landes Brandenburg sichern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Da die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet ist, kommen wir zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5746 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Jugendstrafrecht nicht verschärfen - Jugendkriminalität durch soziale Integration begegnen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5747

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie erhalten das Wort.

Sarrach (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So glücklich die Europapolitikerinnen und -politiker dieser Tage sein können, so unglücklich müssten die Rechtspolitiker sein, weil wir mit unseren Themen immer an das Ende der Tagesordnung rücken; das ist keine Besonderheit. Dabei ist es doch ein recht spannendes Thema, weil es jeden Tag in der Zeitung steht. Die aktuellen Landtagswahlkämpfe haben es möglich gemacht, dass kaum ein Tag vergeht, an dem nicht Politikforderungen nach härteren Strafen, Erziehungscamps oder dem „Warnschuss-Arrest“ erhoben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Dazu komme ich noch, Herr Senftleben. - Auch im Land Brandenburg glauben vor allem CDU-Politiker, dass ein solches politisches Handeln notwendig sei.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt jede Verschärfung des Jugendstrafrechts ab. Ich habe vernommen, dass, was unseren Antrag betrifft, die Meinung bestehe, er könne einem Denkverbot gleichkommen. Ich bin der Auffassung, dass es heute durchaus möglich ist, sich im Landtag zu den aktuellen Vorschlägen zu verhalten, Position zu beziehen und dass insofern nicht von einem Denkverbot gesprochen werden kann. Ich kann es kaum glauben, dass beispielsweise Sozialdemokraten hier noch Beratungsbedarf haben. Diese Blöße können Sie sich, so glaube ich, nicht geben, nachdem Ihre eigene Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen Mitunterstützer des Aufrufs „Hände weg vom Jugendstrafrecht!“ ist.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Die angeblich aktuellen Vorschläge sind - ich glaube, das wissen wir alle - in Wirklichkeit nicht neu; es sind alles alte Hüte. Man kann also auch die Entscheidungsfindung hierzu abkürzen.

Wenn Sie mir hier nicht glauben wollen, so folgen Sie doch wenigstens der Bundesregierung, die sich schon im März 2006 anlässlich der Einbringung eines Gesetzentwurfs durch den Bundesrat in den Deutschen Bundestag - es war die Drucksache 16/1027 - genau zu den Forderungen nach Fahrverbot, „Warnschuss-Arrest“, Ahndung von Straftaten Heranwachsender nach dem allgemeinen Strafrecht und Heraufsetzung der Höchststrafe nach dem Jugendstrafrecht von 10 auf 15 Jahre verhalten hat. Die Bundesregierung stellte fest, dass der Entwurf Regelungsvorschläge enthalte, die schon seit langem Gegenstand der politischen Diskussion seien, dass aber entsprechende Gesetzgebungsinitiativen nie Erfolg gehabt hätten. Die Vorschläge seien aus der Vergangenheit, stießen bis heute ganz überwiegend auf breite fachliche Kritik und seien deswegen als kontraproduktiv abzulehnen. Ferner führte die Bundesregierung aus, dass sich das geltende Jugendstrafrecht grundsätzlich bewährt habe und dass eine dauerhafte, tragfähige Änderung des Jugendstrafrechts in wesentlichen Punkten nur durch eine neue, solide empirische und kriminologische Untersuchung und Arbeit vorbereitet werden könne und ein breiter politischer Konsens gesucht werden müsse. Das alles sind Voraussetzungen, die 2006 nicht erfüllt waren, die 2007 nicht erfüllt wurden und die auch in der aktuellen Diskussion nicht erfüllt werden.

Ich meine also, wer bis jetzt keinen Standpunkt hatte, wird auch künftig keinen haben können. Die Sache ist also zu entscheiden.

Diese Debatte hat sich verselbstständigt, sie ist nicht immer sachlich gewesen. Wir als Fraktion wollen nun - dem dient unser Antrag -, dass diese Diskussion ein wenig versachlicht wird; denn die vorgeschlagenen Lösungen taugen aus unserer Sicht wenig. Ich hatte es angesprochen, die Mehrheit der Fachverbände und die Experten des Jugendstrafrechts halten diese Strafverschärfungen für ungeeignet, das Problem jugendlicher Kriminalität zu lösen. Wer nach dem „Warnschuss-Arrest“ und Ähnlichem ruft, gefährdet vielmehr erzielte Erfolge und schadet dem postulierten Anliegen.

Erst gestern habe ich in einer anderen Debatte zum Jugendgerichtsgesetz ausgeführt, was alles empirisch nicht belegt ist

bzw. was durch die empirische Forschung belegt werden kann, dass es nämlich keinen deutlichen Anstieg der Jugendgewaltkriminalität gibt, dass Jugendgewalt stagniert bzw. sogar rückläufig ist, dass schlimme Ausnahmetaten nicht Grund sein dürfen, generell das Jugendstrafrecht zu verschärfen, dass schwere Kriminalität immer noch Erwachsenen- und nicht Jugendkriminalität ist und dass es auch in der Praxis nicht umstritten ist, dass harte Strafen nicht von schweren Taten abschrecken können und auch die Rückfallquote nicht senken. Die Liste dieser weiteren Fakten ist lang, und sie ist sicherlich vielen unliebsam. Dennoch muss uns in den drei demokratischen Fraktionen, die wir in Brandenburg in politischer Verantwortung stehen, klar sein, dass Kriminalität und Gewalt in unserem Land, egal, wo sie auftritt, konsequent geahndet werden muss, egal, ob sie von Erwachsenen oder Jugendlichen, von Rechtsextremisten, von deutschen oder nichtdeutschen Straftätern ausgeübt wird. Dabei sind Parolen nicht tauglich; sie sind schädlich.

Hat Brandenburg ein Problem mit der Jugendkriminalität? Sicherlich nicht in dem Umfang und mit der Zielrichtung, wie es derzeit Äußerungen mancher Landespolitiker vermuten lassen. Ich verweise auf den Beitrag von Prof. Mitsch in der Zeitung „PNN“, der mehr Betreuung und nicht mehr Strafe fordert.

Wie hat sich die Jugendkriminalität in Brandenburg entwickelt? Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die gestrige mündliche Frage der Kollegin Lieske gestern lautete:

„Die polizeilichen und justiziellen statistischen Angaben für Brandenburg zeigen im Übrigen, dass die absolute Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen und der prozentuale Anteil im Wesentlichen gleich geblieben ist. Für die Mehrheit der jugendlichen Straftäter stellt das Jugendgerichtsgesetz einen Maßnahmenkatalog zur Verfügung, der geeignet ist, sie durch erzieherischen Einfluss von weiteren delinquenten Auffälligkeiten abzuhalten.“

Wie passen dann die Vorschläge ins Bild, wenn es mehr als nur Wahlkampfgetöse sein soll? Experten lehnen diese alle Jahre wieder vorgetragenen Verschärfungsvorschläge ab. Jüngst haben sich mehr als 600 Richter, Staatsanwälte und Kriminologen in einer gemeinsamen Resolution gegen die Verschärfung des Jugendstrafrechts ausgesprochen.

Diese Vorschläge führen demnach zu einer höheren Rückfallquote. Diese ist bei einer Unterbringung in Bootcamps wie in den USA nicht geringer als bei einer Unterbringung im normalen Strafvollzug. Der Aufenthalt ist bei dem Gebrüll der Sergeants aber billiger für die US-Bundesstaaten. Auch die Bundesregierung kam 2006 zu dieser Erkenntnis, als sie den erwähnten Gesetzentwurf des Bundesrats abgelehnt hat.

Wenn ein Gericht zu der Überzeugung kommt, dass ein Straftäter wegen einer günstigen Sozialprognose zu einer Bewährungsstrafe zu verurteilen ist, dann frage ich mich wirklich, worin der Sinn besteht, ihn dann bis zu mehrere Wochen lang doch in den Arrest zu stecken. Erfolg hat man damit nicht, das belegen Statistiken. Konservatives Image hin oder her, es wird Zeit, dass dieser „Oldtimer der Hardliner“ da geparkt wird, wo er hingehört: im Museum.

Zu den Forderungen und Vorschlägen von Brandenburger Politikern empfehle ich einen Blick in die Analyse „Zur Entwick-

lung der Gewaltkriminalität junger Menschen“ der Bundesinnenministerkonferenz. Dort heißt es für den Bund:

„Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen möglich, ob die Jugendkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt.“

Steigende Fallzahlen sind wohl durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft zu erklären.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass Vorsicht vor diesen Schnellschüssen angebracht ist, die am Ende nur teuer werden. Selbst Großbritannien und die USA überdenken ihr Vorgehen im Jugendstrafvollzug, da Erfolge ausblieben. Lassen Sie uns also nicht in diese falsche Richtung gehen!

Notwendig ist, die Dauer der Jugendstrafverfahren - oder besser: deren Beginn - zu verändern. Noch wichtiger ist, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Wir hatten dazu in der Dezembersitzung des Landtags und in der Debatte im Rechtsausschuss einen entsprechenden Antrag eingebracht, um die Stellen bei den Staatsanwaltschaften aufzustocken. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Das geltende Recht bietet nach Auffassung meiner Fraktion hinreichende Möglichkeiten, um ausreichend und angemessen auf die Straftaten junger Menschen zu reagieren. Dazu muss der Rechtsstaat mit den entsprechenden Mitteln - nicht den gesetzlichen, sondern den finanziellen Mitteln - ausgestaltet werden. Schärfere Gesetze laufen ins Leere, wenn bei Justiz und Jugendhilfe Personal gespart wird. Die Koalition in Brandenburg versucht, in diesem Bereich zu sparen. Die Debatte zu den neuen Stellen im Bereich des Jugendstrafvollzugs ist dabei nur eine Seite.

Also noch einmal: Strafverfahren müssen schnell durchgeführt und Strafen schnell vollzogen werden. Das Land Brandenburg ist bezüglich der Dauer von Jugendgerichtsverfahren nicht Spitze, und es gibt Bereiche, in denen das Land noch schlechter dasteht. Wenn auf die Kritik des OLG-Präsidenten Prof. Dr. Farke, dass in den Jugendgerichtsverfahren keine Zeit bleibe, um der Persönlichkeit des Jugendlichen gerecht zu werden, so abschätzig reagiert wird, wie es die Justizministerin und der Finanzminister taten, wird die Realität nicht wahrgenommen. Wer zulässt, dass die Arbeitsbelastung der brandenburgischen Staatsanwälte 168 % beträgt, darf nicht verwundert sein, wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen lange dauern und die Strafe der Tat eben nicht auf dem Fuße folgt. Bei weit zurückliegenden Taten hat eine Verurteilung nur noch wenig erzieherische Wirkung.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat Recht, wenn er feststellt, dass es durch Stellenabbau nicht mehr innere Sicherheit geben kann.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Sarrach (DIE LINKE):

Nein, ich möchte zusammenhängend vortragen.

Es gibt auch die Möglichkeit, sich den Ursachen der Jugendkriminalität sinnvoll zuzuwenden: Prävention durch gleiche

Bildungschancen, integrative Jugendarbeit, eine konsequente Integrationspolitik, die eingliedert und nicht aussondern will.

Jugendkriminalität muss mit sozialer Integration begegnet werden. Deshalb hat meine Fraktion beantragt, die Kriminalpolitik des Landes der letzten Jahre auszuwerten. Erst wenn man weiß, wie sich Stellendefizite, Mittelkürzungen in der Jugend- und Sozialarbeit und im Vollzug sowie Einsparungen bei der Betreuung von Jugendlichen auf die Jugendkriminalität ausgewirkt haben, kann man politisch bestimmen, mit welchen Programmen junge Menschen tatsächlich positiv beeinflusst werden, um straffrei zu leben. Es kann nicht sein, dass man plant, „Warnschuss-Arrest“-Plätze zu finanzieren, während Geld für den Täter-Opfer-Ausgleich und soziale Trainingskurse fehlt. Abstriche bei ambulanten Maßnahmen, die kostengünstiger und wirkungsvoller sind als stationäre Arrestplätze, sind nicht zu akzeptieren. Das ist unserer Meinung nach die wirkliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Ihr Antrag geht grundsätzlich in die richtige Richtung. In der Tat, die Diskussion in den letzten Wochen war für einen Rechtspolitiker eine ärgerliche Diskussion. Da wurden Forderungen in den Raum gestellt, die Fachleute nur noch mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen können. 15 statt 10 Jahre Höchststrafe für Heranwachsende. Dabei weiß der Fachmann: Der 18-jährige Mörder hat eine Höchststrafe vor sich, die lebenslange Freiheitsstrafe bedeutet, es sei denn, er verfügt über Entwicklungsdefizite, die den Richter veranlassen, ihn als Jugendlichen zu behandeln, und zu glauben, ihn noch erziehen zu können. Wenn man dann sagt, 10 Jahre Erziehung reichten nicht, es müssten noch 5 Jahre mehr werden, dann ist das doch grotesk. Es wird keinen Fall geben, in dem man ernsthaft sagen kann, dass es dort noch eine sinnvolle weitere Erziehungsmaßnahme geben könnte.

Dann die Forderung „Kriminelle Ausländer raus“, als gäbe es kein Ausländerrecht in Deutschland und als hätten wir nicht seit Jahren über eine Verschärfung in diesem Bereich diskutiert und sie teilweise auch umgesetzt.

Schließlich die Forderung, kriminelle Kinder möglichst auch noch ins Gefängnis zu stecken - und das in einem Land, in dem Arbeiterkinder seit Jahren immer schlechtere Voraussetzungen haben, im Vergleich zu Akademikern und Besserverdienenden, einen vernünftigen Bildungsabschluss zu bekommen, und in einem Land, in dem Migrantenkinder schlechtere Voraussetzungen haben als in fast allen Ländern Europas, einen angemessenen Bildungsabschluss zu bekommen. Wenn ein Ministerpräsident in dieser Situation so etwas fordert, dann ist das nicht einfach nur zynisch, sondern dann ist das ein Hilferuf, ein Eingeständnis des Scheiterns.

Wir wissen, im Land Brandenburg - darin stimme ich nicht mit Ihnen überein, Herr Kollege Sarrach - sind die Verhältnisse et-

was anders. Ich freue mich, dass unsere Justizministerin Blechinger sehr wohl erkannt hat, dass es nicht darum geht, mit bedingungsloser Härte den Stammtischparolen Genüge zu tun, sondern dass die wirksamsten Mittel zur Verhinderung von Jugendkriminalität eine vernünftige Prävention und die konsequente Ahndung von Taten mit einer Verwahrung in einer Einrichtung, die auf Bedürfnisse der Täter Rücksicht nimmt, sind. Solche Einrichtungen gibt es im Land Brandenburg in Frostental bzw. Liepe. Diese Einrichtungen würde Ministerpräsident Roland Koch möglicherweise als Erziehungscamps bezeichnen. Derlei fordert er. Er muss sie nicht fordern, denn das geltende Recht ermöglicht es bereits. Wenn er sich in Brandenburg umschauen würde, würde er erkennen, wie es funktioniert. Sicherlich findet er hier keine Bootcamps wie in den USA, doch so, wie es in Frostental bzw. Liepe funktioniert, kann es überall funktionieren. Eine ärgerliche Diskussion!

Insoweit verstehe ich im Grundsatz den Antrag der LINKEN; allerdings sollte man ihn in dieser Form nun auch nicht unterstützen. Der Antrag läuft darauf hinaus, eine Initiative zu starten, nichts zu tun, und das ist etwas absurd. Das brauchen wir nicht zu tun. Ein generelles Verbot, über Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität bzw. im Jugendstrafvollzug zu diskutieren, wollen wir auch nicht. Deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen, auch wenn wir die darin aufgeführten Punkte im Wesentlichen durchaus positiv sehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir danken Ihnen auch. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schuld.

Schuld (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die LINKE betreibt mit Ihrem Antrag reine Augenwischerei. Sie will hier offensichtlich vorgaukeln, das Problem der Jugendkriminalität sei lediglich ein Scheinproblem, und die derzeitige bundesweite Diskussion zur Generalprävention und zur Anpassung des Jugendstrafrechts sei ohne jeden Anlass. Die Fakten strafen Sie jedoch Lügen, meine Damen und Herren von Links.

Wie Sie schon sagten, Herr Sarrach, haben Sie die von Ihnen befürchteten Gesetzesinitiativen zur Heraufsetzung der Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre, den „Warnschuss-Arrest“ und das Stellen Heranwachsender unter allgemeines Strafrecht einer Erklärung der Bundes-CDU vom 5. Januar 2008, der so genannten Wiesbadener Erklärung, entnommen.

Nun mag man über die rechtspolitische Aufrichtigkeit der CDU geteilter Meinung sein. Insbesondere wenn ich mir die Ausführungen des Kollegen Werner zu unserem Antrag vom 9. Mai 2006 zur generellen Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende vergegenwärtige, fehlt mir der Glaube an die Integrität der CDU. Damals hat der Kollege Werner lauthals verkündet, das Problem der Jugendkriminalität sei nur marginal. Er hat gesagt, eine vollständige Herausnahme der Erwachsenen aus dem Jugendstrafrecht sei nicht diskutabel. In den europäischen Ländern habe die deutsche Regelung vielmehr Vorbildcharakter, und deshalb sei unser Antrag abzulehnen. Über diese Auffassung kann man nur den Kopf schütteln,

meine Damen und Herren, bedenkt man, dass die Bundes-CDU nun auf Seite 7 ihrer Wiesbadener Erklärung die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts für Täter ab dem Alter von 18 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs wieder zur Regel machen will und einen ganzen Katalog zur Verschärfung des Jugendstrafrechts propagiert.

Zum Antrag der LINKEN: Dass Sie an einer den tatsächlichen Verhältnissen angepassten Fortentwicklung des Jugendstrafrechts kein Interesse haben, kann ich verstehen. Schließlich haben Sie Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich entweder Autonome oder Antifa nennen.

(Zuruf von der Fraktion die LINKE: Erzähl' nicht so'n Quatsch!)

Dass Sie denen mit Ihrem Antrag schmeicheln wollen, wäre zumindest eine plausible Antragsbegründung. Die ganze soziologische Floskelei, die Sie da hineingeschrieben haben, hätte man außer Acht lassen können.

(Beifall bei der DVU)

Wenn man bedenkt, wie Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, noch bis vor kurzem, vor der Wiedervereinigung - damals nannten Sie sich noch SED -, mit kriminellen Jugendlichen umgegangen sind, wie brutal sich der Gefängnisalltag gerade in der DDR-Jugendstrafhaft gestaltete, zeigt sich mir der ganze Zynismus Ihres Antrags.

(Beifall bei der DVU)

Ich will mich nicht weiter dazu auslassen, da der gesamte Antragstenor jeder vernünftigen rechtspolitischen Grundlage entbehrt und allen derzeitigen Bemühungen um eine Verbesserung des Strafrechts zuwiderläuft. Dass wir den Antrag ablehnen, brauche ich wohl nicht zu sagen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Gut so; dann brauchen wir uns wenigstens nicht zu schämen!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Richstein, mit Ihrem Beitrag fahren wir in der Debatte fort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir, ohne lange darüber nachdenken zu müssen, den Antrag der LINKEN ablehnen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [DIE LINKE])

Ich möchte Ihren Vorwurf zurückweisen, dass die aktuelle Diskussion allein Wahlkampfgetöse sei; denn es gab einen aktuellen Anlass. Ein Rentner wurde von zwei Jugendlichen ohne Grund brutal zusammengeschlagen. Ich habe kein Wort dazu gehört, wie Sie zu dem Opfer stehen und dass Sie des Opfers gedenken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der DVU - Jürgens [DIE LINKE]: Beifall von ganz rechts; ganz toll!)

Dieser Fall wäre wahrscheinlich nur eine kleine Meldung in einer Zeitung gewesen - in der Boulevardpresse vielleicht eine etwas größere -, wenn es nicht die Macht der bewegten Bilder gewesen wäre, die viele Leute aufgerüttelt hat. Die Bilder haben gezeigt, dass wir in der Tat ein Problem haben.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Es ist richtig, dass die Jugendkriminalität nicht zugenommen hat, jedoch - nehmen Sie es doch bitte zur Kenntnis - ist die Zahl der Delikte im Bereich der Jugendgewaltkriminalität signifikant, nämlich um 15 %, gestiegen. Wir dürfen nicht nur auf die Brandenburger Zahlen schauen; wir reden hier über ein Bundesgesetz. Ein Up oder Down in einzelnen Bundesländern ist nicht von Relevanz.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nee, nee, nee!)

Das Denkverbot, das Sie uns auferlegen wollen, weise ich strikt zurück. Die Darstellung der Forderungen bzw. das Bild, das Sie zeichnen wollen, ist nicht korrekt. Sie tun so, als ob wir für alle Straftaten eine Höchststrafe von 15 Jahren fordern. Das ist falsch. Das gilt allenfalls für Tötungsdelikte bzw. Mord. Ich kann mich sehr gut an eine Debatte hier im Landtag erinnern, als es um den Mord in Potzlow ging. Wir alle waren unzufrieden, als wir hörten, dass die Täter mit einer Höchststrafe von womöglich nur zehn Jahren zu rechnen hätten.

(Holzschuher [SPD]: Lebenslang!)

Was den „Warnschuss-Arrest“ angeht - Herr Sarrach, Sie haben es selbst gesagt -, so muss die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen. Jemand, dessen Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird, verlässt den Gerichtssaal mit dem Gefühl, er sei nicht bestraft worden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Er muss erst mal in den Gerichtssaal gelangen!)

Wenn wir den „Warnschuss-Arrest“ einführen, wird es keine Pflicht geben, dieses Mittel anzuwenden, sondern dies liegt im Ermessen der Richter. Ich habe großes Vertrauen, dass die Richter dieses Instrument sehr sorgfältig anwenden werden.

Auch bezüglich unserer Forderung, Heranwachsende nach Erwachsenenstrafrecht zu bestrafen, haben wir in Brandenburg ein sehr gutes Beispiel. Auf 60 % der Heranwachsenden wird das Erwachsenenstrafrecht angewandt. Ich glaube nicht, dass die Brandenburger Heranwachsenden anders sind als die in Schleswig-Holstein, wo 90 % der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht behandelt werden. Da kann doch an der Systematik etwas nicht stimmen!

(Holzschuher [SPD]: Dann brauchen wir ja auch keine anderen Gesetze!)

Zu den sogenannten Erziehungscamps: Sie unterstellen, es seien Bootcamps gefordert worden. Das hat niemand getan. Erziehungscamps, wie ich sie mir vorstelle, haben einen pädagogischen Mehrwert. Ich denke an die Einrichtung in Frostenwalde bzw. Landhaus Liepe und einige Einrichtungen außerhalb von Brandenburg. Das ist die Intention. Die CDU hat in ihrer Wiesbadener Erklärung ganz klar gesagt, dass es mehrere Bestandteile gibt: Vorbeugen, Hinsehen und Eingreifen; und nicht

nur, wie Sie es uns unterstellen wollen, reine Repressalien und Sanktionen.

Was den zweiten Punkt Ihres Antrags angeht, muss ich sagen, sind Sie sehr rückwärtsgewandt. Ich sehe keinen einzigen positiven Aspekt. Sie akzeptieren es nicht, dass sich Justizministerin Blechinger dafür eingesetzt hat, gerade im Jugendstrafvollzug 14 zusätzliche Stellen zu schaffen. Es handelt sich dabei um Pädagogen, Psychologen und Ausbilder und nicht etwa um Bedienstete, die nur dafür sorgen, dass alle ihr Essen bekommen und den Tag irgendwie überstehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen nicht die Initiative mit der Aufrechterhaltung von Frostental, mit der Einrichtung von Liepe. Gerade heute hat der Sprecher des Ministeriums erklärt, dass die Plätze hier noch ausgebaut werden sollen, weil sich hier doch - auch wenn es sie noch nicht so lange gibt - eine recht gute Tendenz zeigt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist aber keine Prävention!)

- Es ist auch eine Prävention, wenn darauf geachtet wird, dass zukünftig Straftaten nicht mehr begangen werden.

Auch hier ist Brandenburg Vorreiter: Das vereinfachte Jugendverfahren wird in Brandenburg viel häufiger angewandt als in allen anderen Bundesländern. Das hat auch damit zu tun, dass die Justizministerin mit den entsprechenden Stellen - mit der Polizei, mit dem Jugendamt, mit dem Gericht, mit den Staatsanwaltschaften - Gespräche darüber führt, dass das besser verzahnt wird. Denn die Strafe muss in der Tat der Tat auf dem Fuße folgen, damit es hier wirklich vorangeht.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihrer Sichtweise müssen Sie doch bitte eines akzeptieren - die Forderung, eine Evaluierung zu machen, ist immer so negativ gedacht -: So wie es keine allgemeingültige Ursache dafür gibt, dass jemand kriminell wird, gibt es leider auch kein Allheilmittel, wie man es verhindern könnte. - So glaube ich nicht, dass uns Ihre Evaluation letztlich weiterbringen würde.

Ein Punkt noch zum Schluss, Herr Sarrach, weil Sie mich ja vorhin keine Zwischenfrage stellen ließen. Sie sagten, Prof. Farke, Präsident des Oberlandesgerichts, bedauere, dass es bei Jugendgerichtsverfahren nicht genug Zeit gebe, um die Probleme oder die Persönlichkeit des Jugendlichen zu erfassen. Wir haben das schöne Institut der Jugendgerichtshilfe, und ich hätte Sie in dem Zusammenhang gefragt, was Sie von der Jugendgerichtshilfe halten. Ich möchte jetzt hierzu aus einem Buch zitieren, das „Durch die Wüste - ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis“ heißt und zu dem die Junge Linke in Nordrhein-Westfalen ein Vorwort geschrieben hat, in dem es über das Buch unter anderem heißt, es sei eine lohnende Investition in die eigene Sicherheit.

In dem Buch heißt es:

„Die Institution der Jugendgerichtshilfe ist ein ausgefeiltes System des Repressionsapparates, dich wieder in die Gesellschaft zurückzuholen oder zu verhindern, dass du weiterhin an deinen Aktivitäten und deiner Haltung fest-

hältst, die dir den Ärger mit dem Gericht eingebracht haben. Es ist nicht auszuschließen und kam auch schon vor, dass die Ergebnisse der Ermittlungen der Jugendgerichtshilfe dem Verfassungsschutz als Grundlage dienen, mit diesem Persönlichkeitsprofil Anquatschversuche zu starten. Eine gewisse Distanz zu Vertretern der Jugendgerichtshilfe kann also nicht schaden.“

Ich muss sagen, wenn man so mit dem Rechtsstaat umgeht, mit unseren Gerichten und auch mit dem Institut der Jugendgerichtshilfe, die in diesen Verfahren eine sehr gute Einrichtung ist, dann - das tut mir leid - ist das keine Diskussionsgrundlage. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat dürfen generalpräventive Erwägungen, also solche, die rein der Abschreckung dienen, im Jugendstrafrecht nicht berücksichtigt werden. Sehr wohl berücksichtigt werden können hingegen spezialpräventive Maßnahmen, die erzieherische Wirkung haben und dazu führen sollen, dass Jugendliche und Heranwachsende ein Leben ohne Straftaten führen. Deswegen sind Maßnahmen im Jugendstrafrecht an den wesentlichen Leitlinien, dem Erziehungsgedanken, dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und dem Grundsatz der Subsidiarität zu messen.

Wenn also darüber nachgedacht wird, ob eine von der Rechtsprechung anerkannte Maßnahme wie der Arrest zukünftig neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe verhängt werden darf, was gegenwärtig nicht zulässig ist, so halte ich diese Diskussion für legitim. Ich habe Ihnen dazu ja heute früh meine Auffassung schon dargelegt.

Viele Praktiker halten einen erzieherisch ausgestalteten Arrest neben der Aussetzung einer Strafe für eine wirksame erzieherische Maßnahme, um den jungen Täter zur Auseinandersetzung mit seiner Straftat anzuhalten und ihn für einen begrenzten Zeitraum aus einem Umfeld herauszulösen, das seine Delinquenz nicht verhindern konnte. Das ist kein unzulässiger Strafzweck, sondern der Versuch einer spürbaren erzieherischen Einwirkung.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Sarrach, zum Beweis für Ihre Auffassung Prof. Mitsch zitieren, dann sage ich: Hätten Sie in der Presseschau eine Seite weiter geblättert, wären Sie auf die Aussagen des Sozialarbeiters Voehse getroffen, der sagt, er halte die aktuelle Gewaltdiskussion auch in Potsdam für angebracht, und der die Frage, ob die Hemmschwelle gesunken ist, eindeutig bejaht.

Sie sehen, es kommt immer auf die Auswahl der Zitate an. Darin, diese so auszuwählen, dass sie das breite Meinungsspektrum nicht wiedergeben, haben Sie ja gewisse Übung.

(Bochow [SPD]: So sind die Juristen!)

Die Frage, ob auf Heranwachsende Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet wird, hat der Gesetzgeber bereits in § 105 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz beantwortet. Danach kommt die Anwendung des Jugendstrafrechts nur dann in Betracht, wenn die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters ergibt, dass er zum Zeitpunkt der Tat noch einem Jugendlichen gleichstand oder es sich bei der Tat um eine Jugendverfehlung handelt. Die Strafrechtspraxis versteht dies in Brandenburg ganz überwiegend so - in 60 % der Fälle; der Abgeordnete Holzschuher hat es ausgeführt -, dass die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bereits nach geltendem Recht die Regel und die Anwendung von Jugendstrafrecht die Ausnahme ist.

Auch die Landesregierung will an der Grundausrichtung des geltenden Rechts, wonach dem Jugendrichter vom Gesetzgeber weder eine zwingende Anwendung von Jugendstrafrecht noch von Erwachsenenstrafrecht vorgegeben wird, nichts ändern. Für uns in Brandenburg stellt sich daher die Frage einer eigenen Gesetzesinitiative nicht, weil hier bereits das geltende Recht zutreffend umgesetzt wird.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es lediglich bei der Frage, ob wir andere Bundesländer, die diesen Stand durch eine Gesetzesänderung erreichen wollen, unterstützen sollen.

Was die sogenannten Erziehungscamps anbelangt, so sind Namen ja Schall und Rauch. Entscheidend sind die Inhalte. Wenn in solchen Erziehungscamps tatsächlich Erziehung stattfindet, wie es der Name suggeriert, halte ich sie für sinnvoll. Denn Erziehung hat natürlich nichts mit Drill und Demütigung zu tun, sondern mit dem genauen Gegenteil. Erziehung soll das Selbstwertgefühl stärken und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen. In Brandenburg gibt es verschiedene Einrichtungen, die mit großem Erfolg das Prinzip der verbindlichen Erziehung umsetzen.

Schließlich verlöre auch die Frage, ob das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre erhöht werden sollte, an Dramatik, wenn in anderen Bundesländern - ähnlich wie in Brandenburg - Heranwachsende überwiegend nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt würden. Die Landesregierung wird daher wie bisher im Einzelfall entscheiden, welche Gesetzesänderungen aus Brandenburger Sicht erforderlich sind und welche nicht.

Soweit in dem Antrag von Stellenkürzungen im Jugendstrafvollzug ausgegangen wird, ist bereits die Prämisse des Antrags unzutreffend. Wie sich schon in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Situation der Justiz im Land gezeigt hat, hat es im Justizvollzug in den Jahren 1998 bis 2007 keine nennenswerte Personalreduzierung gegeben. Allerdings steht in den nächsten Jahren, bis 2012, ein solcher Personalabbau bevor; er wird jedoch gerade nicht im allgemeinen Vollzugsdienst des Jugendstrafvollzugs stattfinden. Bei einem so deutlichen Rückgang der Gefangenzahlen wie in Brandenburg - die Jahresdurchschnittsbelegung ist von 2 292 im Jahre 2003 auf 1 991 im Jahre 2007 gesunken - kann man den Strafvollzug natürlich nicht von Stellenkürzungen ausnehmen.

Was die vom Abgeordneten Sarrach angeführten Phantasiebelastungszahlen anbelangt, weiß ich nicht, aufgrund welcher Statistiken er diese Zahlen hier genannt hat.

Nach unseren Zahlen ergeben sich solche Belastungen nicht.

Evaluationen sind im Übrigen nur dann sinnvoll, wenn sie Hinweise auf die Verbesserung der Prävention geben, die praktikabel sind. Beispielsweise ist bereits eine wissenschaftliche Untersuchung des Rauhen Hauses für soziale Arbeit in Hamburg zur Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde durchgeführt worden, die veröffentlicht wurde. Sie dokumentiert durchweg die positive Bewertung der Praxis und die Praktikabilität des Konzepts dieser Einrichtung. Außerdem wird in meinem Hause gegenwärtig eine Untersuchung zu Intensivtätern in Brandenburg durchgeführt.

Schließlich schreibt das neue Jugendstrafvollzugsgesetz in § 97 die Evaluation des Jugendvollzugsgesetzes nunmehr ausdrücklich vor. Die im Haushalt 2008/2009 auch insoweit erhöhten Sachmittel werden demgemäß dafür genutzt werden, die Wirksamkeit der in den Einrichtungen freier Träger in Liebe und Guben zur Anwendung gebrachten Maßnahmen mit dem Resozialisierungserfolg des klassischen Jugendstrafvollzugs zu vergleichen. So hoffen wir, auf längere Sicht belastbare Erkenntnisse zur effektiven Rückfallvermeidung in diesem Sektor zu gewinnen.

Wir können in Zeiten knapper Kassen wissenschaftliche Forschung nur unterstützen, wenn sie zukunftsorientiert ist und uns Erkenntnisse im Sinne von Best Practice bringt. Teure, zeitraubende und rückwärtsgewandte Evaluationen können und wollen wir uns nicht leisten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist daher abzulehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung hat ihre Redezeit um drei Minuten überzogen; das heißt, dass die Fraktionen das Recht erhalten, sich noch einmal zu äußern. Es gab zwischenzeitlich auch den Hinweis auf eine Kurzintervention. Vielleicht erledigt sich das jetzt, wenn der Abgeordnete Sarrach das Wort erhält. - Bitte schön.

Sarrach (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Richstein, hätten Sie noch Gelegenheit, kurz zuzuhören? - Wenn bei Ihnen Restzweifel geblieben sein sollten, dass meine Fraktion mit ihrem politischen Agieren und ihren Anträgen eine Politik verfolgt, nach der soziale Integration der beste Opferschutz ist, dann halte ich es für unlauter, wenn Sie meiner Fraktion heute hier vorwerfen, in diesem Bereich nicht die nötige Sensibilität zu entwickeln - das meiner Fraktion vorwerfen, die als einzige in diesem Haus zum Thema des Opferschutzes schon mit Anträgen aufgetreten ist,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

meiner Fraktion, die sich im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen über Jahre konsequent für Opferhilfe und Opferberatung eingesetzt hat.

(Schulze [SPD]: Aufopferungsvoll!)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Kollegin Richstein, er-

warten Sie eine persönliche Entschuldigung von mir für eine Straftat, mit der ich in keinem Zusammenhang stehe. Mir Betroffenheit abzusprechen ist jedenfalls Zynismus und ebenfalls unlauter.

Aber ich muss davor warnen - weil das auch zur Verantwortlichkeit in diesem Hause gehört -, Politik auf der Grundlage von wirklich schlimmen, verabscheuungswürdigen Einzelfällen zu betreiben, mit denen das Jugendstrafrecht in seinem System insgesamt infrage gestellt werden soll.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin der Auffassung, dass auch Sie in der CDU noch erkennen werden - wenn Sie die empirischen Belege, die etwas anderes besagen, nicht bringen können -, dass im Jugendstrafrecht die Wirksamkeit und nicht die Härte im Vordergrund zu stehen hat, weil es im Jugendstrafrecht um die Erziehung geht. Dazu sind entsprechende Vorschläge von uns unterbreitet worden.

Wenn Sie nach der Einordnung der Jugendgerichtshilfe fragen, dann fragen Sie bitte mich. Eine Publikation aus Nordrhein-Westfalen, die Sie zitiert haben, kenne ich nicht und werde ich auf dieser Grundlage auch nicht bewerten. Ich sage Ihnen aber Folgendes: Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe in Brandenburg wird, wenn der „Warnschuss-Arrest“ eingeführt wird, konterkariert werden; denn eines ist klar: Bei einer Strafaussetzung auf Bewährung wird die Jugendgerichtshilfe mit Maßnahmen begleitend tätig. Wird der „Warnschuss-Arrest“ durchgesetzt und für einen Jugendlichen verhängt, dann werden diese Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, die angelaufen sind und auch schon Geld gekostet haben, abgebrochen werden – ohne Wirkung.

(Birthler [SPD]: Das waren aber schon drei Minuten!)

- Ja, ich bin gleich fertig.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Der Rechtsausschuss bemüht sich schon seit Monaten, Frostenwalde und Wriezen zu besuchen. Wenn ich in der Rechtspolitik des Lan-

des und in der Verantwortung des Ministeriums eines festgestellt habe, dann ist es Folgendes: Solche Projekte werden in diesem Land grundsätzlich nie evaluiert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher, wenn er es denn möchte. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schuldt, wenn er es denn möchte. - Das Wort würde auch die Abgeordnete Richtein erhalten, wenn sie es denn noch einmal möchte. - Nein. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Ihnen liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5747 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 9
des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG) -

Drucksache 4/5710

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 9 zur Kenntnis genommen.

Ich verabschiede Sie bis zum nächsten Mal.

Ende der Sitzung: 17.31 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 3:****Förderpolitik „Stärken stärken im Land Brandenburg“ verstetigen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 62. Sitzung am 24. Januar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Fortsetzung der Ausrichtung von Förderprogrammen auf Regionale Wachstumskerne (RWK) folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Vorbereitung einer Wirkungs- und Staturevaluierung im Jahr 2010, in die auch erfolgreiche Standorte außerhalb der zurzeit definierten RWK einbezogen werden. Dazu gehört die Überprüfung der RWK-Maßnahmen bezüglich ihrer Aktivitäten mit Hilfe eines Qualitätsmaßstabes. Im Ergebnis der Evaluierung soll eine Entscheidung getroffen werden, welche Städte bzw. Städteverbände den RWK-Status behalten bzw. erhalten.
2. Im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ kontinuierliche Darstellung der Umlandfunktionen der RWK. Dies gilt insbesondere für deren Vernetzung mit anderen Gemeinden und Akteuren.
3. Klarstellung, dass die Branchenschwerpunkte in einer Stadt eines RWK im Rahmen der GA-Förderrichtlinie auch als Branchenschwerpunkte für alle Städte des jeweiligen RWK gelten.
4. Fortführung einer engen Abstimmung des Verfahrens zur Umsetzung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) mit den Aktivitäten der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ mit dem Ziel der Vermeidung von Mehrarbeit für die RWK.
5. Intensivierung des Erfahrungsaustausches und des Wissenstransfers zwischen den RWK.

Das für den RWK-Prozess zuständige Mitglied der Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft im IV. Quartal 2008 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

TOP 5:**Neue fachliche Aufgabe - Lehrkräftefortbildung sicherstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 62. Sitzung am 24. Januar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Durch Um- und Versetzungen im Land Brandenburg werden Schulen und Lehrkräfte vor vielfältige neue Aufgaben gestellt. Nicht immer können die Lehrkräfte, laut Landesregierung, entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Versetzungen die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte für die neue Tä-

tigkeit, soweit möglich, zu berücksichtigen. Für Lehrerinnen und Lehrer, die ohne entsprechende Qualifikation in anderen Schulstufen und/oder Schulformen eingesetzt werden, ist eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung sicherzustellen.“

TOP 6:**Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 62. Sitzung am 24. Januar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 15.06.2008 einen Bericht zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes Brandenburg vorzulegen.

Mit der Zielstellung eines weiteren Abbaus von - insbesondere strukturellen - Benachteiligungen von Frauen sollen in dem Bericht vorrangig folgende Themenfelder beleuchtet werden:

- Situation von Frauen in Ausbildung (Berufsausbildung und Studium) und Berufsleben - auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik,
- Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Lebenssituation von Frauen auch unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und älteren Frauen,
- Lebenssituation von Frauen, die von Behinderung betroffen sind, einen Migrationshintergrund haben oder alleinerziehend sind,
- Lebenssituation von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie
- Gesundheit von Frauen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2008**Frage 1578****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Finanzierung der freien Theater -**

Nachdem noch während der Haushaltsdebatten um den Doppelhaushalt 2008/2009 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der freien Theater des Landes wegen angeblich nicht nachweisbarer Deckungsquelle abgelehnt wurde, wurde kurz danach den freien Theatern insgesamt eine halbe Million Euro von der zuständigen Ministerin überreicht. Über die Summe kann man sich nur freuen. Trotzdem bleibt die Frage, ob damit nicht Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und eindeutige Zuständigkeiten von Legislative und Exekutive verletzt werden, wenn dem Landtag erklärt wird, dass keine finanzielle Aufstockung der Finanzmittel für freie Theater möglich ist, um wenig später in „Gutsherrenart“ Weihnachtsgeschenke zu verteilen. Es ergibt

sich auch die Frage, ob nicht eine Aufstockung der Kommunalfinanzen zum Zwecke einer angemessenen tariflichen Bezahlung der künstlerischen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bessere Weg wäre.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um gemeinsam mit den Kommunen daran zu arbeiten, dass die „Selbstausschüttung“ der freien Theater des Landes durch verbindliche tarifliche Regelungen beendet wird?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das Land Brandenburg verfügt über eine beachtliche freie Theaterlandschaft, die der Bevölkerung ein reiches Repertoire unter anderem in den Bereichen Oper, Kinder- und Jugendtheater und Komödie ebenso wie zeitgenössischer Tanz, Ballett, Puppentheater und experimentelles Theater bietet. Beinahe die Hälfte - ca. 1 830 - der im Land Brandenburg im Jahr angebotenen Theatervorstellungen - ca. 3 820 - werden von den 14 Mitgliedern des Landesverbandes Freier Theater Brandenburg e. V. bestritten. Die freien Theater erreichten damit 143 796 Zuschauer. Dies entspricht mehr als einem Drittel des Theaterpublikums.

2007 wurden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur insgesamt 20 Zuwendungen aus Landes- und Lottomitteln in Höhe von insgesamt 825 700 Euro - konsumtiv - für freie Theater und -projekte gewährt; diese Summe lässt die Bemühungen des Landes Brandenburg und das Interesse an Kontinuität und Entwicklung der freien Theater erkennen.

Darüber hinaus werden die vom MWFK seit 2004 in den Verträgen mit kommunalen Theatern getroffenen Regelungen zur gesonderten Bezuschussung der Zusammenarbeit mit freien Theatern Brandenburgs genutzt; mehr als 100 000 Euro werden hier den freien Theatern insbesondere für Gastspiele an den großen Häusern zusätzlich zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden jährlich Mittel in Höhe von weiteren 100 000 Euro für die Gastspielförderung kommunaler und freier Theater in Kommunen ohne eigenes Ensemble durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bereitgestellt.

Trotz dieser Förderung waren den freien Theatern in den vergangenen Jahren kaum Investitionen in ihre Ausstattung möglich, obwohl sie aufgrund ihrer hohen Mobilität und Flexibilität auf moderne Ausstattung angewiesen sind. Für das Jahr 2007 wurden den freien Theatern daher zusätzlich einmalig angesparte Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 491 000 Euro im Rahmen einer mit dem Landesverband der Freien Theater Brandenburg e. V. abgestimmten Aktion zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich hierbei um investive Mittel, die im Haushaltsplan 2007 veranschlagt waren und durch die Landesregierung im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Befugnisse gebündelt und ausgereicht wurden. Den vom Fragesteller hergestellten Zusammenhang zum Haushaltsplan 2008/2009 und dessen weit überwiegend konsumtiv angelegten Titel „Zuwendungen an freie Träger“ vermag die Landesregierung nicht nachzuverfolgen. Sie sieht daher auch „Haushaltsgenauigkeit und Haushaltswahrheit“ nicht beeinträchtigt.

Zur Ertüchtigung ihrer technischen Ausstattung stellte das Land beispielsweise dem Theater des Lachens aus Frankfurt (Oder) 61 600 Euro für den Kauf eines Kleintransporters und für Licht-, Ton-, Bühnen- und Bürotechnik zur Verfügung. Das Ton und Kirschen Theater in Glindow erhielt 33 000 Euro für einen Lkw und weitere Ausstattung. Der Fabrik Potsdam wurden 80 000 Euro für einen Großraum-Pkw, der gemeinsam mit dem T-Werk genutzt werden soll, und für technische Ausstattung zur Verfügung gestellt. Das piccolo Theater Cottbus erhielt 140 000 Euro für Ton- und Lichttechnik, neue Bestuhlung und EDV, das Ensemble I Confidenti Potsdam 9 300 Euro für Computer-, Video- und Fototechnik, Lautsprecher.

Die Landesregierung versteht die genannte gezielte Förderung als Investition in eine noch bessere Arbeitsfähigkeit der freien Theater und damit auch als Beitrag zu deren auskömmlicher Finanzierung. Die vom Fragesteller angedeutete Unterwerfung der freien Theater unter Tarifverträge hält die Landesregierung schon aufgrund der herrschenden Tarifautonomie für unpraktikabel. Eine derartige Maßnahme wäre zudem erkennbar ohne Auswirkungen auf die technische Ausstattung der freien Theater.

Frage 1604

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksin - Pilotprojekt Tragschrauber -

Seit dem Sommer erprobt die Polizei im Land Brandenburg den Einsatz von Tragschraubern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Pilotprojekt Tragschrauber?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im Juni 2007 habe ich eine Projektgruppe mit der Erprobung von Tragschraubern als Einsatzmittel für die Polizei des Landes Brandenburg beauftragt. Die praktische Erprobungsphase begann am 1. August 2007 und endete am 1. November 2007. Diese umfasste 40 Flugstunden, bei denen ein angemieteter Tragschrauber mit Pilot zur Verfügung stand.

Als Mitfliegende waren Polizeibeamte aus verschiedenen Bereichen der Polizei eingesetzt, Beamte des Wach- und Wechseldienstes, der Autobahnpolizei, der Wasserschutzpolizei und der Kriminalpolizei. Bei den Flügen wurde der Tragschrauber aus dem Blickwinkel „Geeignetheit für die Polizei“ betrachtet. Es wurden verschiedene Einsatzanlässe wie zum Beispiel das Lokalisieren von Personen, Fahrzeugen und Objekten, der Einsatz zur Unterstützung von Verkehrskontrollen, die Überwachung von Wasserwegen, die Überwachung von Waldgebieten und die allgemeine Dokumentation bzw. Aufklärung aus der Luft getestet. Die Projektgruppe wird Ende des Monats einen umfassenden Abschlussbericht vorlegen. Dieser wird die praktische Geeignetheit des Tragschraubers bewerten, luftverkehrsrechtliche und zulassungsrechtliche Grundsätze klären sowie - grundsätzliche Geeignetheit vorausgesetzt - Vorschläge zur Stationierung und zur Anschaffung und Finanzierung von Tragschraubern unterbreiten. Die Vorschläge aus dem Bericht zur weiteren Vorgehensweise werde ich sorgfältig prüfen und dann das weitere Vorgehen entscheiden.

Frage 1606**Fraktion der DVU****Abgeordneter Markus Nonninger****- Strafverfolgung in der Grenzregion -**

Wie im Dezember vergangenen Jahres bestätigt wurde, können deutsche Polizisten nach dem Wegfall der Grenzkontrollen keine Straftäter über die Grenze nach Polen weiterverfolgen. Gemäß Presseberichten hat Polens Regierung entsprechende Regelungenversuche über Jahre hinweg blockiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann eine effektive Verfolgung von Straftätern zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewährleistet werden?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 12. Dezember 2007 eine Erklärung zur polizeilichen Nacheile gemäß Artikel 41 Abs. 9 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) abgegeben. Die Republik Polen hat eine inhaltsgleiche Erklärung am 19. Dezember 2007 abgegeben. Diese Erklärungen berechtigen Polizeibeamte des jeweiligen Landes, Straftäter im Zuge der polizeilichen Nacheile in das Hoheitsgebiet des jeweils anderen Vertragsstaates ohne räumliche und zeitliche Begrenzung zu verfolgen und gegebenenfalls festzuhalten. Somit wird eine effektive Verfolgung von Straftätern gewährleistet.

Frage 1607**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Helga Böhnisch****- Förderanträge 2008 bis 2013 -**

Jüngsten Presseberichten zufolge beabsichtigt die Landesregierung die auf der Grundlage der eingereichten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte eingegangenen Förderanträge für den Zeitraum 2008 bis 2013 in einem Gesamtumfang von 115 Millionen Euro Ende dieses Monats zu entscheiden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten haben jene Stadtumbaustädte, die keine derartige Spitzenförderung erhalten, um die Entwicklung ihrer Städte vergleichbar voranzutreiben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Insgesamt wurden im Sommer 2007 40 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) eingereicht und geprüft. Derzeit findet im MIR eine Auswertung der in den letzten Monaten überarbeiteten INSEK von 22 Städten, die nach einem Grobcheck für eine Förderung im Rahmen des EFRE-finanzierten Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ grundsätzlich geeignet erschienen, statt. Gemäß dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Regionalfonds muss eine Auswahl von 12 bis 15 Städten für dieses Förderprogramm getroffen werden. Dieses Auswahlverfahren der Programmstädte des MIR läuft zurzeit und soll noch im Januar 2008 abgeschlossen werden. Die Bewilligung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen des anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahrens auf der

Grundlage des jeweiligen INSEK und der Förderrichtlinie zu diesem Programm.

Darüber hinaus bildet das INSEK auch die Grundlage für die künftige Förderung aus den nationalen Programmen der Städtebau- und Wohnraumförderung. Auch mit den Städten, die keine EFRE-Förderung im Rahmen der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ erhalten, wird in den kommenden Monaten abgestimmt, ob und wie die in den INSEK dargestellten prioritären stadtentwicklungsrelevanten Maßnahmen über die nationale Förderung unterstützt werden können. Das INSEK kann und soll darüber hinaus als Grundlage für eine noch engere inhaltliche Verzahnung mit anderen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten auch anderer Ressorts genutzt werden.

Frage 1608**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Verfassungswidrigkeit der Organisationsform der ARGEn -**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen 2 BvR 2433/04 und 2 BvR 24347/04 vom 20. Dezember 2007 die Organisationsform der ARGEn teilweise für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung widersprechen, der den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, seine Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen. Dem Gesetzgeber wurde auferlegt, die Organisationsform der ARGEn bis Ende 2010 neu zu regeln.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung hat sie zur künftigen Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 entschieden, dass die Bestimmung des § 44 b SGB II, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften vorsieht, unvereinbar mit dem Grundgesetz ist. Um bis zu einer Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II kein rechtliches Vakuum entstehen zu lassen, hat das Bundesverfassungsgericht trotz Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften § 44 b SGB II bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31.10.2010, für anwendbar erklärt.

Die ARGEn bleiben auf der Grundlage bestehender Verträge zwischen dem kommunalen Träger und der Agentur für Arbeit über die Gründung von Arbeitsgemeinschaften in der jetzigen Form rechtlich so lange bestehen, bis der Gesetzgeber über die künftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine neue Regelung in Kraft gesetzt hat, längstens jedoch bis Ende des Jahres 2010. Nach diesem Zeitpunkt besteht für Arbeitsgemeinschaften zwischen kommunalem Träger und Agentur für Arbeit keine rechtliche Grundlage - die Frage nach deren Organisationsform stellt sich dann nicht mehr.

Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass Umstellungen von ungewöhnlichem Ausmaß erforderlich sind, um die derzeitige Organisation der Aufgabenwahrnehmung durch Arbeitsgemeinschaften gesetzgeberisch zu ersetzen. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber für die Neuregelung rund drei Jahre Zeit eingeräumt.

Für die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II sind verschiedene Modelle denkbar, deren rechtliche Zulässigkeit genau zu prüfen ist und deren Vor- und Nachteile sorgfältig zu bedenken und abzuwägen sind. Der für die Entscheidungsfindung erforderliche Diskussionsprozess auf fachlicher und politischer Ebene zwischen Bund und Ländern läuft gerade erst an. Oberste Richtschnur muss hierbei sein, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende niedrigschwellig und bürgerfreundlich zu organisieren ist und Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, auf die die hilfebedürftigen Arbeitsuchenden neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch angewiesen sein können, so gering als möglich zu halten sind.

Ich möchte Ihre Anfrage dazu nutzen, um auf ein Anliegen hinzuweisen, das mir für die Übergangszeit bis zu einer gesetzgeberischen Entscheidung über Neuorganisation besonders wichtig ist.

Die in den letzten drei Jahren entwickelte Zusammenarbeit zwischen kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit wurde in den ARGEN laufend verbessert und funktioniert - unter den gegebenen Rahmenbedingungen - im Sinne der Hilfebedürftigen insgesamt gut. Im Rahmen der politischen Arbeit vor Ort, im Gespräch mit Kommunen und Agenturen sollte deshalb dafür geworben werden, diese Form der Zusammenarbeit bis zu einer anderweitigen Entscheidung durch den Gesetzgeber nicht ohne Not aufzugeben.

Frage 1609

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Änderung von Studienordnungen -

Die Universität Potsdam plant eine grundlegende Änderung von Studienordnungen. So soll beispielsweise ein Passus aufgenommen werden, der eine zahlenmäßige Begrenzung von Seminaren ermöglicht. Damit soll ein Ausschluss von Studierenden rechtlich abgesichert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorstoß, auch vor dem Hintergrund, dass ein Studium in Regelstudienzeit bei einem Ausschluss von Seminaren kaum noch gewährleistet werden kann?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Nach Kenntnis der Landesregierung werden derzeit an der Universität Potsdam Überlegungen angestellt, ob in der Rahmenordnung für Bachelor- und Master-Studienordnungen Regelungen getroffen werden, nach denen auf Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft Höchstteilnehmerzahlen für Lehrveranstaltungen festgesetzt werden können. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Höchstteilnehmerzahlen können auch derzeit schon festgesetzt werden, wenn dies durch die tatsächlichen Umstände geboten ist. Die angesprochene Regelung hätte daher vorwiegend klarstellende Bedeutung.

Dessen ungeachtet bleibt es Aufgabe der Universität, durch geeignete Maßnahmen in der Studienorganisation zu gewährleisten, dass die Studierenden die Regelstudienzeit einhalten können. Dies ist auch rechtlich erforderlich. Mein Ministerium wird die von der Universität geänderte Rahmenordnung nach ihrer Genehmigung durch die Präsidentin - § 9 Abs. 2 BbgHG - im Rahmen der Rechtsaufsicht vor allem auch unter diesem Gesichtspunkt prüfen.

Frage 1610

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Einzelhandelsverkaufsfläche in Mittelzentren -

Einzelhändler in der Innenstadt von Senftenberg sind besorgt, dass die geplante Eröffnung weiterer Supermärkte die Struktur des Einzelhandels in der Stadt und die Existenz einzelner Geschäfte gefährden könnte. Die Sorge ergibt sich auch aus der Erfahrung, dass Discounter mit ihrem Angebot längst alle Bereiche des klassischen Einzelhandels abdecken wollen. In Übereinstimmung mit Überlegungen der Industrie- und Handelskammer Cottbus treten Einzelhändler für eine vernünftige Steuerung ein, um dem ungebrochenen Ansiedlungsdruck aus der Handelsbranche begegnen zu können. Nach ihrer Auffassung wären kommunale Einzelhandelskonzepte auf der Grundlage entsprechender Richtwerte für Einzelhandelsverkaufsflächen in Mittelzentren und eine genauere Auslegung des Landesbaugesetzes geeignete Maßnahmen, um eine geordnete Steuerung von Ansiedlungsgesuchen zu erreichen und entsprechende Instrumente - räumliche Detailabgrenzungen, Definition zentraler Versorgungsbereiche, Sortimentslisten usw. - verbindlich anwenden zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, angesichts dieser Lage auch dann beratend - eventuell auch steuernd - tätig zu werden, wenn die Mehrheit der Stadtverordneten offensichtlich keinen Handlungsbedarf sieht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Aufstellung von kommunalen Einzelhandelskonzepten oder auch von städtebaulichen Entwicklungskonzepten sind geeignete Maßnahmen, um konzeptionell dem Ansiedlungsdruck von großflächigen Einzelhandelsvorhaben zu begegnen. Die Gemeinden können mit diesen Instrumenten aber nur auf informelle Weise steuern, da eine rechtliche Wirkung von ihnen nicht ausgeht.

Zur förmlichen Steuerung bedarf es der flankierenden Untersetzung durch Bebauungspläne nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Das vom Bundesgesetzgeber erlassene BauGB regelt das Baurecht abschließend, ein eigenständiges Landesbaugesetzbuch gibt es deshalb nicht. Für die Umsetzung der Vorschriften des BauGB sind aufgrund von Artikel 28 Grundgesetz (GG) die Gemeinden zuständig. Sie sind Träger der kommunalen Planungshoheit. In den Bebauungsplänen können die Gemeinden einzelne Standorte - auch mit der Festsetzung von Sortimenten - ab-

schließlich überplanen. Sie können für das gesamte Gemeindegebiet oder auch nur für Ortsteile durch Bebauungspläne Festsetzungen zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche treffen. Bei der Aufstellung der letztgenannten Bebauungspläne sollen auch die Aussagen von städtebaulichen Entwicklungskonzepten Berücksichtigung finden. Die Notwendigkeit und Erforderlichkeit, von diesen Instrumenten Gebrauch zu machen, obliegt aber allein der Gemeinde.

Auf die Erforderlichkeit des Einsatzes der vorgenannten Planungsinstrumente zur Steuerung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben weist die Landesregierung insbesondere im Einzelhandelserlass vom 10. April 2007 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung hin. Im Rahmen der Kommunalberatung können sich die Gemeinden auch durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung informieren lassen. Auch besteht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit den Förderaktivitäten zur Innenstadtentwicklung beratende Unterstützung bei der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in Anspruch zu nehmen. Das Ministerium plant zudem, im zweiten Halbjahr 2008 eine Fachtagung zum Thema „Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ durchzuführen.

Eine weitergehende Beratungs- oder sogar Steuerungsfunktion kommt der Landesregierung aber nicht zu.

Der gegebene kommunale Handlungsspielraum gibt den Gemeinden insgesamt eine hohe Verantwortung bei der Einzelhandels- und Zentrenpolitik. Mit den Instrumenten des BauGB verfügen sie über weitreichende Einflussmöglichkeiten. Es ist jedoch aktives kommunales Handeln im Sinne der Erarbeitung von Analysen, Entwicklungskonzepten und Bauleitplänen erforderlich, um diese Instrumente zielgerichtet einsetzen zu können.

Der Handlungsbedarf muss also durch die Stadtverordneten selbst festgestellt werden.

Frage 1611

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Tarifzone Berlin C für Schönefeld -

Zum 1. April 2008 steigen zum wiederholten Male die Fahrpreise im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Bestandteil der Tarifierhöhung ist, dass der Ort Schönefeld inklusive Bahnhof und Flughafen in den Tarifbereich Berlin C verlegt wird. Fahrgäste von und nach Schönefeld, die bisher mit einem Berlin AB-Ticket für 2,10 Euro fahren konnten, zahlen dann 2,80 Euro für einen Einzelfahrschein Berlin ABC - das ist eine Preiserhöhung um 33 %. Pendler, die mit einer VBB-Umweltkarte zwischen Berlin und Schönefeld unterwegs sind, zahlen statt bisher 70 Euro ab April 88,50 Euro - das entspricht einer Preissteigerung von 26 %.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Verlegung des Ortes Schönefeld in die Tarifzone Berlin C ab 1. April 2008?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Der seit dem 1. April 1999 eingeführte einheitliche Verbundtarif hat sich grundsätzlich bewährt und ist ständig weiterzuentwickeln.

Im Auftrag des Aufsichtsrates der VBB GmbH fand im vergangenen Jahr eine intensive Diskussion aller Beteiligten zur strukturellen Weiterentwicklung des Verbundtarifs statt. Dabei wurden zahlreiche strukturelle Maßnahmen untersucht, bewertet und zum Teil durch den Aufsichtsrat am 06.12.2007 bereits beschlossen. Dazu zählt auch die Zuordnung von Schönefeld in den Tarifteilbereich Berlin C.

Die Vertreter der Landesregierung haben diese Maßnahme als Bestandteil des Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Tarifweiterentwicklung mitgetragen. Auswirkungen auf die Bürger Brandenburgs sind nicht zu erwarten.

Die Stadtgrenze von Berlin ist heute nicht die Tarifgrenze für das Tarifgebiet Berlin AB. Schönefeld lag, bezogen auf seine geografische Lage, schon immer im Tarifteilbereich C. Die daraus resultierende derzeitige „Doppelzuordnung“ (Tarifteilbereich B und C) ist unsystematisch und gegenüber den Fahrgästen schwer kommunizierbar. Auf Antrag der Verkehrsunternehmen erfolgt ab 01.04.2008 die Zuordnung von Schönefeld zum Tarifteilbereich Berlin C.

Frage 1612

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Weiterführung der Oberschule in Drebkau -

Die General-von-Schiebell-Oberschule Drebkau (Drjowk) soll trotz der zurzeit fehlenden notwendigen Schülerzahl nach dem Willen der Kommune und des Landkreises auch im Schuljahr 2008/09 und darüber hinaus weitergeführt werden. Noch ist diese Oberschule im Netz der Oberschulen des Staatlichen Schulamtes Cottbus. Auch der Bildungsminister äußerte sich anerkennend über die bisherige Arbeit dieser Schule, die auch eine wichtige soziale und kulturelle Funktion für die Stadt und Nachbarkommunen hat. Die Verantwortlichen von Stadt und Landkreis arbeiten an einem Konzept, um die Weiterführung der Oberschule langfristig sichern zu können.

Ich frage die Landesregierung: Was ist in diesem Zusammenhang von Schule, Stadt und Landkreis konzeptionell zu leisten, damit auch die Landesregierung die Bestrebungen zur Weiterführung der Sekundarstufe I an der General-von-Schiebell-Schule unterstützen kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Oberschule in Drebkau existiert nur noch auf dem Papier. Nachdem mehrfach keine 7. Klassen eingerichtet werden konnten, hat sie seit dem 31.07.2007 weder Schüler noch Lehrkräfte. Leider ist die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag des Bürgermeisters auf Auflösung der Schule im vergangenen Jahr nicht gefolgt. Damit kommt die Stadt ihrer Verpflichtung gemäß § 105 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes nicht nach, wonach der Schulträger die Auflösung einer Schule zu beschließen hat, wenn die Voraussetzungen für die Fortführung nicht mehr erfüllt werden.

Da die Schülerzahlen in der Region künftig nur leicht ansteigen werden, sehe ich auch keine Möglichkeit, die Oberschule in Drebkau wiederzubeleben. Ich fordere deswegen die Stadt auf, ihre gesetzlichen Verpflichtungen nun zu erfüllen.

Frage 1613**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Umsetzung „Kommunal-Kombi“ 1 -**

Gegenwärtig wird in den kreisfreien Städten, den Landkreisen und Gemeinden des Landes Brandenburg über die Umsetzung des Bundesförderprogramms „Kommunal-Kombi“ diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen unter anderem die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die jeweilige Haushaltslage. Kommunen mit einer vorläufigen Haushaltsführung bzw. Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen oder mit einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten, haben wenig bis keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie die Beteiligungsmöglichkeiten der von den oben genannten Problemen betroffenen kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden am „Kommunal-Kombi“ kommunalrechtlich beanstandungsfrei?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Das Bundesförderprogramm „Kommunal-Kombi“ wird von der Landesregierung begrüßt, weil für die Kommunen durch diese beschäftigungsorientierte Initiative mittelfristig eine Entlastungswirkung eintreten kann. Eine allgemeine Beurteilung zur Beteiligungsmöglichkeit der brandenburgischen Gemeinden und Landkreise an dem Bundesförderprogramm kann wegen der unterschiedlichen Aufgabenstruktur und der gesondert zu betrachtenden Haushaltslage bei den einzelnen Kommunen nicht abgegeben werden.

Bei Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt ergibt sich kommunalaufsichtsrechtlich kein Handlungsbedarf. Bei Kommunen, die einen Haushaltsausgleich nicht darstellen können und sich daher in der vorläufigen Haushaltsführung befinden oder den Haushaltsausgleich auf Grundlage eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes wieder erreichen wollen, sind die Möglichkeiten für zusätzliche Ausgaben dagegen eng gezogen.

Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung, also bei Fehlen einer rechtsgültigen Haushaltssatzung, können nur rechtliche Verpflichtungen oder unaufschiebbare Aufgaben umgesetzt werden. Zusätzliche Planstellen sind deshalb an der Erfüllung dieser Kriterien zu messen. Insbesondere im Hinblick auf den Grundgedanken des Bundesförderprogramms, dass zusätzliche Arbeiten wahrgenommen werden und zugleich keine Verdrängung regulärer Beschäftigung erfolgen soll, ist von den betreffenden Gemeinden zu prüfen, inwieweit das Anliegen des Bundesförderprogramms mit der gesetzlichen Forderung des § 80 Abs. 1 GO bzw. § 69 Abs. 1 Bbg KVerf vereinbar ist. Bei Kommunen mit genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept wird die Inanspruchnahme des Förderprogramms, je nach Umfang des gegebenen Konsolidierungsspielraums, eher in Betracht kommen, weil die engen Grenzen der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben sind.

Die Entscheidung über den notwendigen Abwägungsprozess und die Inanspruchnahme des Förderprogramms liegt alleine im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Kommune. Ob

und mit welchen Maßnahmen die Kommunalaufsichtsbehörden bei festgestellten Rechtsverstößen tätig werden, kann nur im jeweiligen Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Kommunalaufsichtsrechtlich wird in beiden beschriebenen Fällen eine Abwägung zwischen den bei den jeweiligen Kommunen zusätzlich entstehenden Personalkosten und der zusätzlich erfolgten Aufgabenerledigung einerseits und den konkreten Auswirkungen auf die Konsolidierung des nicht ausgeglichenen Haushalts andererseits vorzunehmen sein. Die Landesregierung geht davon aus, dass bei hinreichender Darstellung der sich aus einer Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms ergebenden Belastungen und der damit für die Kommune gewonnenen Leistungen kommunalaufsichtsrechtlich keine Bedenken angemeldet werden.

Frage 1614**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Umsetzung „Kommunal-Kombi“ 2 -**

Gegenwärtig wird in den kreisfreien Städten, den Landkreisen und Gemeinden des Landes Brandenburg über die Umsetzung des Bundesförderprogramms „Kommunal-Kombi“ diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen unter anderem die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die jeweilige Haushaltslage. Kommunen mit einer vorläufigen Haushaltsführung bzw. Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen oder mit einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten, haben wenig bis keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung des „Kommunal-Kombi“ bei den Kommunen, die keinen kommunalen Eigenanteil auf Grund der Haushaltslage sichern können?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Das MASGF hat sich bereits im Oktober vergangenen Jahres mit dem Innenministerium darüber verständigt, in welchem Rahmen es den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden möglich ist, sich mit eigenen Mitteln am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zu beteiligen. Dabei bestand Konsens, dass das Programm nicht nur aus arbeitsmarktlicher Sicht begrüßenswert ist, sondern auch deshalb, weil hierdurch mittelfristig Entlastungswirkungen bezüglich der kommunalen Haushalte und darüber hinaus beim Ausbau der Daseinsvorsorge, der sozialen Infrastruktur und der Standortqualität erzielt werden könnten.

Allerdings weisen Sie zu Recht darauf hin, dass die Anforderungen für eine Beteiligung von Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt am „Kommunal-Kombi“ höher sind als für solche, die den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft bewerkstelligen können.

Soweit Gemeinden der vorläufigen Haushaltsführung nach § 80 Gemeindeordnung unterliegen, dürfen sie nur solche Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind

oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unauf-schiebbar sind. Inwieweit in diesen Fällen eine Beteiligung am Förderprogramm möglich ist, kann auf der Grundlage ein-er hinreichenden Begründung seitens der Gemeinde im Ein-zelfall durch die Aufsicht des Landkreises beurteilt werden. Im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes kann die vorübergehende Übernahme eines Eigenanteils an dieser Form öffentlich geförderter Beschäftigung unter Hinweis auf das Bundesförderprogramm dagegen leichter dargestellt werden. Bei hinreichender Darstellung der sich aus einer in An-spruchnahme des Bundesförderprogramms ergebenden Be-lastungen und der damit für die Kommune gewonnenen Lei-stungen dürften kommunalaufsichtsrechtlich keine Bedenken anzumelden sein.

Insgesamt bestehen damit auch für Gemeinden mit nicht aus-geglichenem Haushalt in rechtlicher Hinsicht grundsätzlich gute Möglichkeiten, sich am „Kommunal-Kombi“ zu betei-ligen. Um die Hürden einer Programminanspruchnahme für die Kommunen auch in tatsächlicher Hinsicht zu senken, hat der Landesgesetzgeber - wie Ihnen bekannt ist - einen Zuschuss von 150 Euro je Monat und Beschäftigungsverhältnis be-schlossen. Dieser Fördersatz ist durch Haushaltsvermerk ver-bindlich festgelegt worden.

In Gesprächen mit den Kommunen zeigt sich, dass die Be-reitschaft der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, sich mit eigenen Mitteln am Programm zu beteiligen, hoch ist. Diese Bereitschaft gründet sich selbstverständlich auch auf den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des „Kommunal-Kombi“ in Brandenburg, die Landesregierung und Landtag geschaffen haben.

Frage 1615

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Pro und Kontra Privatschulen -

Unterschiedliche Signale der Regierung zum Thema Privat-schulen haben in der letzten Zeit die Öffentlichkeit erreicht. Einerseits will laut DPA-Meldung Bildungsminister Rupprecht mit allen Mitteln verhindern, dass Privatschulen in manchen Landstrichen Brandenburgs ein Monopol bekommen. Anderer-seits hingegen fördert die Wissenschaftsministerin die Privat-schule Rahn GmbH in den Gebäuden des Stiftes Kloster Neu-zelle. Wie die Staatskanzlei mitteilte, erhält das Stift Neuzelle als Träger des Projekts Europäisches Gymnasium eine Förde-rung in Höhe von 3,3 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregie-rung die Widersprüchlichkeiten zwischen den Aussagen des Bildungsministeriums und dem Handeln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Es ist sachgerecht, zwischen den Investitionen des Landes zur in weiten Teilen denkmalgerechten Sanierung der Liegenschaft Stift Neuzelle und der Nutzung von Teilen der Gebäude durch das „Gymnasium im Stift Neuzelle - genehmigte Ersatzschule“ zu unterscheiden.

Die Stiftung Stift Neuzelle wurde mit dem Ziel der Wiederher-stellung, der kulturellen Wiederbelebung und der Öffentlich-machung der Klosteranlage in Neuzelle 1996 gegründet. Ne-ben dem inzwischen teilweise wiederhergestellten barocken Klostergarten und der Sanierung verschiedener Gebäude der Kernliegenschaft legten die lange schulische Tradition, aber auch der Gebäudebestand und seine Struktur sowie die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten die Nutzung durch eine Schule nahe.

Bis Ende 2005 konnten bereits rund 14,5 Millionen Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln in die bauliche Wiederher-stellung des Klosterensembles investiert werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2011 sollen weitere rund 18,64 Millionen Euro investiert werden. Zur Absicherung dieser Maßnahmen konn-ten auch Fördermittel eingesetzt werden. Von diesen rund 33 Millionen Euro Gesamtinvestitionsvolumen sollen rund 11 Millionen Euro in Gebäudebereiche fließen, die vom Schul-träger zurzeit bzw. künftig genutzt werden.

Die in der Anfrage genannte Förderung bezieht sich auf die Sa-nierung einzelner Gebäude der Klosteranlage, die für eine künftige Nutzung durch den Schulträger vorgesehen sind und von ihm nach Fertigstellung angemietet werden. Die genannte Summe von 3,3 Millionen Euro ist die ursprünglich bewilligte Fördersumme aus INTERREG III A für die denkmalgerechte Sanierung des Carolusheims inklusive Ergänzungsbau zur Nut-zung als Internat, die denkmalgerechte Sanierung des Waisen-hauses mit Ergänzungsbau zur Nutzung als Mensa/Cafeteria und Unterrichtsbereich. Neben der Wiederherstellung von Car-olusheim und Waisenhaus werden im Jahr 2008 auch der sa-nierte Kreuzgang und angrenzende Räume als Kultur- und Ver-anstaltungszentrum sowie ein zweiter Bauabschnitt des Klos-tergartens mit dem Ziel der kulturellen und touristischen Ent-wicklung des Standortes eröffnet.

Das gemeinnützig geführte „Gymnasium im Stift Neuzelle“ der Schulgesellschaft Dr. P. Rahn & Partner ist der zentrale Nutzer der Kernliegenschaften der Klosteranlage und trägt da-her zur Erhaltung der Stiftung Stift Neuzelle in erheblichem Maße bei. Wegen des Gebäudebestandes und seiner Struktur war die Entscheidung zu dieser Schulnutzung in der Klosteran-lage ohne Alternative.

Vor diesem Hintergrund stehen weder meine in Ihrer Fragestel-lung verfälscht dargestellten Aussagen zum Thema Privatschu-len noch meine tatsächlichen Äußerungen im Widerspruch zum Handeln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, da es sich bei dem Gymnasium im Stift Neuzelle um das einzige Gymnasium in freier Trägerschaft im östlichen Teil des Landkreises Oder-Spree handelt und weder in Frank-furt (Oder) und Cottbus noch im Landkreis Spree-Neiße ein weiteres Gymnasium in freier Trägerschaft besteht.

Frage 1616

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Kleine Oberschule in Brandenburg? 1 -

Seit vielen Jahren setzen sich Schülerinnen und Schüler, El-tern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für den Erhalt von Schulen im länd-lichen Raum ein. Immer wieder wird die Forderung erhoben, um unvertretbar lange Schulwege zu verhindern und Schulen

im Sekundarbereich I im ländlichen Raum zu erhalten, einzügige Schulen in Brandenburg zuzulassen. Alle Vorschläge und Anträge wurden bisher von der Koalition bzw. vom MBS abgelehnt. Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion erklärte in der vergangenen Woche, dass mit einer Ausnahmeregelung für die Zulassung von einzügigen Sekundar-I-Schulen im Land zwischen fünf und zehn Schulen erhalten werden könnten und dass bis Ende Januar/Anfang Februar über eine solche Ausnahmeregelung entschieden werden müsse.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie über eine solche Ausnahmeregelung entscheiden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung mit Unterstützung der sie tragenden Parlamentsfraktionen zur Sicherung eines zumutbar erreichbaren und alle Bildungsgänge umfassenden Schulnetzes auf Empfehlung der „Wunderkommission“ ab dem Schuljahr 2004/05 in den Grundzentren des Landes die Mindestschülerzahl für die Einrichtung von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an Gesamtschulen und Oberschulen auf 30 Schülerinnen und Schüler gesenkt.

An der Zweizügigkeit als Mindestgröße für weiterführende Schulen hat die Landesregierung ebenfalls mit voller Unterstützung der Koalitionsfraktionen aus Gründen der Sicherung der Qualität schulischer Bildung bisher stets festgehalten. Damit werden sehr kleine Klassen zugelassen, die die vollständige Ausstattung mit Lehrkräften erhalten. Ich beabsichtige nicht - zumal wir uns am Ende des Rückgangs der Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 7 befinden -, von dieser Position abzuweichen.

Anders als ursprünglich geplant, werde ich diese Ausnahmeregelung allerdings langfristig fortführen und schon ab dem Schuljahr 2008/09 auf alle Oberschulen im Land ausdehnen, wenn es sich um die einzige Schule dieser Art in der Gemeinde handelt.

Die in Ihrer Fragestellung thematisierte Ausnahmeregelung ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen.

Frage 1617

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Kleine Oberschule in Brandenburg? 2 -

Seit vielen Jahren setzen sich Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum ein. Immer wieder wird die Forderung erhoben, um unvertretbar lange Schulwege zu verhindern und Schulen im Sekundar-I-Bereich im ländlichen Raum zu erhalten, einzügige Schulen in Brandenburg zuzulassen. Alle Vorschläge und Anträge wurden bisher von der Koalition und vom MBS abgelehnt.

Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion erklärte in der vergangenen Woche, dass mit einer Ausnahmeregelung für die Zulassung von einzügigen Sekundar-I-Schulen im Land zwischen fünf und zehn Schulen erhalten werden könn-

ten und dass bis Ende Januar/Anfang Februar über eine solche Ausnahmeregelung entschieden werden müsse.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schulen würden von einer solchen Ausnahmeregelung profitieren, und wie wird sie ausgestaltet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung mit Unterstützung der sie tragenden Parlamentsfraktionen zur Sicherung eines zumutbar erreichbaren und alle Bildungsgänge umfassenden Schulnetzes auf Empfehlung der „Wunderkommission“ ab dem Schuljahr 2004/05 in den Grundzentren des Landes die Mindestschülerzahl für die Einrichtung von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an Gesamtschulen und Oberschulen auf 30 Schülerinnen und Schüler gesenkt.

An der Zweizügigkeit als Mindestgröße für weiterführende Schulen hat die Landesregierung ebenfalls mit voller Unterstützung der Koalitionsfraktionen aus Gründen der Sicherung der Qualität schulischer Bildung bisher stets festgehalten. Damit werden sehr kleine Klassen zugelassen, die die vollständige Ausstattung mit Lehrkräften erhalten. Ich beabsichtige nicht - zumal wir uns am Ende des Rückgangs der Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 7 befinden -, von dieser Position abzuweichen.

Anders als ursprünglich geplant, werde ich diese Ausnahmeregelung allerdings langfristig fortführen und schon ab dem Schuljahr 2008/09 auf alle Oberschulen im Land ausdehnen, wenn es sich um die einzige Schule dieser Art in der Gemeinde handelt.

Vor diesem Hintergrund werde ich mich an Spekulationen, welche Schulen unter welchen Konditionen möglicherweise durch das Zulassen einer Einzügigkeit profitieren könnten, nicht beteiligen.

Frage 1618

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Rettung für Oberschule Karstädt in Sicht? -

Die Eltern und Kommunalpolitiker in der Gemeinde Karstädt hoffen auf eine Ausnahmeregelung für die Oberschule Karstädt. Diese soll auch einzügig betrieben werden können. Bisher wurde dieses Ansinnen vom Bildungsminister abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Oberschule Karstädt einzügig zu betreiben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Der Kreistag des Landkreises Prignitz hat am 04.10.2007 die Auflösung der Oberschule Karstädt zum 31.07.2008 beschlossen. Der Beschluss ist mit Bescheid vom 13.11.2007 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt worden. Damit kann die Oberschule Karstädt nicht mehr am Ü-7-Verfahren für das Schuljahr 2008/09 teilnehmen.

Frage 1619**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Schließung Gynäkologie und Geburtsstation Finsterwalde -**

Im Dezember 2007 wurde die Gynäkologie und Geburtsstation in der größten Stadt des Kreises geschlossen. Bürgermeister der Städte Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain und Sonnevalde sowie Amtsdirektoren der Ämter Kleine Elster und Elsterland reichten gemeinsam eine Dienstaufsichtsbeschwerde - 07.12.07 - beim Landkreis Elbe-Elster und beim Ministerium des Innern ein und baten um Prüfung des Sachverhaltes. Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis gelangte das Ministerium des Innern?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Mit Datum vom 7. Dezember 2007 hat der Kommunalverbund „Sängerstadregion Finsterwalde - Kulturland mit Energie“ den Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster angeschrieben und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat Elbe-Elster eingelegt. Das Ergebnis der Prüfung dieser Beschwerde durch den Kreistag als Dienstvorgesetztem des Landrates ist dem MI nicht bekannt.

Parallel hierzu hat der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter des oben genannten Kommunalverbundes mit gleichem Datum die Dienstaufsichtsbeschwerde auch dem MI mit der Bitte um Bearbeitung übersandt. Dienstvorgesetzter des Landrates und damit Adressat der Dienstaufsichtsbeschwerde ist der Kreistag.

Da die Eingabe allerdings auch Aspekte der Rechtsaufsicht beinhaltet, wurde der dargestellte Sachverhalt auch durch das MI als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Elbe-Elster geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden, auch nach Beteiligung des für das Gesundheits- und Krankenhauswesen in Brandenburg zuständigen Fachressorts, Rechtsverstöße i. S. d. § 120 GO i. V. m. § 67 Abs. 2 LkrO nicht festgestellt. Dass im vorliegenden Fall nicht der Aufsichtsrat, der gemäß Gesellschaftsvertrag über Zusammenführung und Ausgliederung von Geschäftsbereichen innerhalb der Gesellschaft beschließen soll, sondern die Gesellschafterversammlung die Entscheidung getroffen hat, ist auch gesellschaftsrechtlich nicht zu beanstanden, da die Gesellschafterversammlung in einer GmbH grundsätzlich einzelne Geschäftsführungsentscheidungen an sich ziehen bzw. entsprechende Weisungen erteilen kann (s. Lutter/Hommelhoff, GmbHG, § 37, RdNrn. 1 und 17). Außerdem kann die Gesellschafterversammlung die erforderliche Zustimmung durch den Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit ersetzen (s. Lutter/Hommelhoff, GmbHG, § 52 RdNr. 10: „Die Satzung kann auch Zustimmungspflichten für einzelne Geschäfte und Maßnahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs anordnen. Wird dann eine geplante Maßnahme der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat abgelehnt, so kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit die Zustimmung ersetzen.“)

Frage 1620**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Großschutzgebiete Brandenburg -**

Kiefern- und Buchenwälder, Seen und Moore neben ausgedehnten Flusstälern mit weiten Wiesen und Auenlandschaften - die schönsten und wertvollsten Landschaften Brandenburgs sind heute in einem bundesweit einzigartigen System Nationaler Naturlandschaften zusammengefasst. Die elf Naturparks, drei Biosphärenreservate und der Nationalpark Unteres Odertal nehmen ein Drittel der Fläche Brandenburgs ein. Zusammen repräsentieren sie alle Lebensräume und Landschaften Brandenburgs. Alle deutschen Großschutzgebiete haben sich 2005 unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ versammelt, um gemeinsam für das nationale Naturerbe zu werben. Der Name bürgt für Qualität und ist ein Wegweiser zu den schönsten Gebieten Deutschlands.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien bzw. in welchem Umfang fand eine Personalreduzierung in den einzelnen Großschutzgebieten in den vergangenen Jahren statt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Beschlüsse der Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts und einer damit verbundenen Personalreduzierung treffen alle Bereiche der Landesverwaltung und damit auch das Politikfeld Naturschutz.

Die zu diesem Politikfeld gehörenden Großschutzgebietsverwaltungen wurden in den vergangenen Jahren lediglich um zwei Personen reduziert. Im Vergleich zu anderen Politikfeldern wurde das Politikfeld Naturschutz von nachhaltigen Stelleinsparungen ausgenommen. Dies betrifft auch die Großschutzgebietsverwaltungen.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung der früheren Landesanstalt für Großschutzgebiete in das Landesumweltamt Mitte 2004 sowie dessen Reorganisation ab 2005 wurden die Verwaltungen der Großschutzgebiete einer Überprüfung unterzogen, um Möglichkeiten einer effizienten und effektiven Arbeitsweise abzusichern.

In diesem Zusammenhang wurden Aufgaben aus den Großschutzgebietsverwaltungen organisatorisch in die fachlich und regional zuständigen Einrichtungen des Landesumweltamtes eingegliedert, ohne dass sich der jeweilige Aufgabeninhalt und die Personalstärke veränderten. Die Schaffung von drei regionalen Vollzugsabteilungen im Landesumweltamt mit der Zielsetzung, die Vollzugs- und Grundlagenaufgaben voneinander zu trennen und die regionale Präsenz im Land deutlicher zu akzentuieren, bildete die Grundlage für die Entlastung der Großschutzgebiete von Vollzugsaufgaben. Aufgabenverzicht und Stelleneinsparungen gingen damit nicht einher.